



64. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 13. Juni 2007

Mitteilungen der Präsidentin 7179

Angela Freimuth (FDP)..... 7204
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 7205

Änderung der Tagesordnung 7179

Ergebnis..... 7207

1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

erste Lesung 7179

Minister Armin Laschet..... 7179
7193
Ingrid Hack (SPD) 7182
Marie-Theres Kastner (CDU) 7185
7196
Andrea Asch (GRÜNE) 7187
7197
Christian Lindner (FDP)..... 7189
7198
Britta Altenkamp (SPD) 7191
7195
7200
Ursula Doppmeier (CDU) 7192
Minister Dr. Helmut Linssen 7199
7200

Ergebnis..... 7200

2 Mehr Frauen in Wissenschaft und Forschung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4485..... 7200

Dr. Anna Boos (SPD) 7201
Maria Westerhorstmann (CDU)..... 7202
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... 7203

3 Schulden durch Energiekosten – Energiesparen muss allen möglich sein

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4474..... 7207

Barbara Steffens (GRÜNE) 7207
7213
Oskar Burkert (CDU) 7208
Rainer Schmeltzer (SPD) 7209
Dr. Stefan Romberg (FDP) 7210
Minister Karl-Josef Laumann..... 7211

Ergebnis..... 7213

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3976

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/4464

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4507

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4517

zweite Lesung 7214

Bernd Schulte (CDU).....	7214
Bodo Wißen (SPD).....	7215
Horst Becker (GRÜNE)	7216
Christof Rasche (FDP)	7217
Minister Oliver Wittke	7218

Ergebnis.....7220

5 Effiziente öffentliche Daseinsvorsorge der Menschen in NRW langfristig sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4486.....7220

Markus Töns (SPD).....	7220
Ilka von Boeselager (CDU).....	7222
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	7223
Dietmar Brockes (FDP)	7225
Minister Michael Breuer.....	7226
Wolfram Kuschke (SPD)	7228
Josef Hovenjürgen (CDU)	7230

Ergebnis.....7231

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3451

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4527

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/4489 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3587 - zweiter Neudruck

zweite Lesung.....7231

Lutz Lienenkämper (CDU).....	7231
Helene Hammelrath (SPD).....	7232
Reiner Priggen (GRÜNE)	7234
Dietmar Brockes (FDP)	7235
Ministerin Christa Thoben	7237

Ergebnis.....7238

7 Bundesratsinitiative der Ministerpräsidenten unterstützen – Hartz IV-Regelsätze für Kinder erhöhen

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4512

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4533.....7239

Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	7239
	7244
Rudolf Henke (CDU).....	7240
Norbert Killewald (SPD).....	7241
Dr. Stefan Romberg (FDP)	7242
Minister Karl-Josef Laumann.....	7243

Ergebnis.....7245

8 Fragestunde

Drucksache 14/4500.....7245

EU-Programme für NRW 2007 bis 2013

Mündliche Anfrage 119
des Abgeordneten
Wolfram Kuschke (SPD).....7246

Minister Michael Breuer.....	7246
Ministerin Christa Thoben.....	7249

Wie viele wollen das Hochschul“freiheits“gesetz nicht?

Mündliche Anfrage 120
der Abgeordneten
Heike Gebhard (SPD).....7250

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ..7250

Studienkollegs doch vor dem Aus?

Mündliche Anfrage 121
der Abgeordneten
Renate Hendricks (SPD) 7251 |

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ..7252

Erster Hochschulrat in NRW startet mit schwerer Hypothek

Mündliche Anfrage 122
der Abgeordneten
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... 7255

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart... 7255

Beauftragung von Unternehmen mit der Begleitung des Verkaufsprozesses für die LEG-Wohnungen durch die Landesregierung

Mündliche Anfrage 123
des Abgeordneten
Horst Becker (GRÜNE) 7260

Minister Dr. Helmut Linssen 7260

Verwaltungsgericht Düsseldorf bestätigt Gleichbehandlungsgebot von Glaubensgemeinschaften

Mündliche Anfrage 124
der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 7321

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage..... 7321

Hektische Zahlenspiele: Neuer Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Mündliche Anfrage 125
der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 7321

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage..... 7322

Prognosen eingetroffen: Sprachstandserhebung mit erheblichen Problemen

Mündliche Anfrage 126
der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE) 7322

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage..... 7323

Neuer Unterrichtsausfall programmiert?

Mündliche Anfrage 127
des Abgeordneten
Sören Link (SPD)..... 7324

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage..... 7324

9 Schutz der 2.000 Alleen in NRW wird ausgehöhlt – „100-Alleen-Initiative“ wird zur Farce

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4476 7261

Johannes Remmel (GRÜNE) 7262
Clemens Pick (CDU)..... 7263
Stefanie Wiegand (SPD) 7264
Holger Ellerbrock (FDP) 7265
Minister Eckhard Uhlenberg 7266

Ergebnis..... 7267

10 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes sowie sonstiger Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3144

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Drucksache 14/4470

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4526

zweite Lesung 7267

Friedhelm Ortgies (CDU) 7267
Svenja Schulze (SPD) 7269
Johannes Remmel (GRÜNE) 7270
Holger Ellerbrock (FDP) 7270
Minister Eckhard Uhlenberg 7272

Ergebnis..... 7273

**11 Initiative Finanzverwaltung:
Einnahmeverwaltung stärken – Effizienz verbessern – Gerechte Steuererhebung gewährleisten**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4442 7274

Gisela Walsken (SPD) 7274
Bernd Krückel (CDU) 7275
Rüdiger Sagel (GRÜNE) 7276
Angela Freimuth (FDP) 7277
Minister Dr. Helmut Linssen 7278

Ergebnis..... 7281

12 Alternativmethoden zu Tierversuchen gezielt fördern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4487.....7281

Stefanie Wiegand (SPD)7281
Clemens Pick (CDU)7282
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....7284
Holger Ellerbrock (FDP)7285
Minister Eckhard Uhlenberg7286

Ergebnis.....7287

13 Die Landesregierung beim Ziel einer 30%igen CO₂-Reduzierung bis 2020 unterstützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4477.....7288

Reiner Priggen (GRÜNE)7288
7293
Christian Weisbrich (CDU)7289
André Stinka (SPD)7290
Dietmar Brockes (FDP)7291
Minister Dr. Helmut Linssen7291
Minister Eckhard Uhlenberg7292
7295

Ergebnis.....7295

14 Zukunftsbranche Kulturwirtschaft – NRW muss Spitze bleiben!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4483 – Neudruck7296

Ergebnis.....7296

15 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

erste Lesung.....7296

Ministerin R. Müller-Piepenkötter7296
Monika Ruff-Händelkes (SPD)7297

Harald Giebels (CDU).....7298
Monika Düker (GRÜNE)7299
Dr. Robert Orth (FDP)7300

Ergebnis.....7301

16 Justiz angemessen ausstatten und Untersuchungshaftfristen einhalten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/44727302

Ergebnis.....7302

17 Nordrhein-Westfalen muss das Versammlungsrecht modernisieren!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/44807302

Ergebnis.....7302

18 Ladenöffnungsgesetz NRW: Die Aufweichung der allgemeinen Ausnahmeregelung zurücknehmen und den Sonn- und Feiertagsschutz nicht weiter aushöhlen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/44847302

Rainer Schmeltzer (SPD)7302
7307
Barbara Steffens (GRÜNE)7303
7307
Lutz Lienenkämper (CDU).....7304
7308
Dietmar Brockes (FDP)7305
Minister Dr. Helmut Linssen7306

Ergebnis.....7308

19 Gesetz über die Gewährung von Einmalzahlungen an Beamte und die Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/39687308

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4492

zweite Lesung.....7308

Christian Möbius (CDU)7308
Hans-Theodor Peschkes (SPD)7309
Monika Düker (GRÜNE).....7310
Angela Freimuth (FDP)7312
Minister Dr. Helmut Linssen7312

Ergebnis.....7314

20 Gesetz zur Modernisierung des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Justizvollzugsmodernisierungsgesetz – JVollzMoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3980

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/4493

zweite Lesung.....7314

Harald Giebels (CDU)7314
Frank Sichau (SPD)7315
Monika Düker (GRÜNE).....7316
Dr. Robert Orth (FDP)7316
Ministerin R. Müller-Piepenkötter7317

Ergebnis.....7318

21 Islam in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4482.....7318

Ergebnis.....7318

22 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2004

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 14/1010

In Verbindung damit:

Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2005

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 14/2077

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 14/4494

Und:

Rechnung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2004

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 14/4495.....7318

Ergebnis.....7319

23 Gründung der NRW.International GmbH: Parlamentarische Steuerungsfähigkeit durch ein Höchstmaß an Transparenz sichern und so das Parlament nicht außen vor lassen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3646

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/4496.....7319

Ergebnis.....7319

24 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2006 sowie Überschreitungen unter 25.000 € im gesamten Haushaltsjahr 2006

Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2 LV
Vorlage 14/1058

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/44977319

Ergebnis.....7319

- 25 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**
Verfassungsbeschwerden gegen
a) **den Beschluss des Oberlandesgerichts Bamberg vom 10. März 2006 – 1 Ws 94/06**
b) **den Beschluss des Landgerichts Bayreuth vom 3. Januar 2006 – StVK 1206/05 (1. UH)**
c) **den Beschluss des Landgerichts Bayreuth vom 28. Dezember 2005 – StVK 1152/94 (1. UH)**

2 BvR 840/06 und
2 BvR 841/06
Vorlage 14/1077

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/4498..... 7320

Ergebnis..... 7320

26 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 25

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/2584	–	AUNLV
14/2726	–	AUNLV
14/3488	–	AUNLV
14/3495	–	AF
14/3498	–	AWME
14/3838	–	AUNLV
14/3839	–	AWME
14/3847 (Neudruck)	–	AF
14/3853	–	AUNLV
14/3854	–	IA

Drucksache 14/4490..... 7320

Ergebnis..... 7320

27 Beschlüsse zu Petitionen

Übersichten 14/29 und 14/30..... 7320

Ergebnis..... 7320

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(ab 16:15 Uhr)
Ministerin Barbara Sommer
(bis 15:00 Uhr)
Ministerin Christa Thoben
(ab 15:00 Uhr)
Minister Oliver Wittke
(ab 13:30 Uhr)

Monika Brunert-Jetter (CDU)
(bis 15:00 Uhr)
Werner Jostmeier (CDU)
(bis 15:00 Uhr)
Bernhard Schemmer (CDU)
(13:00 bis 14:00 Uhr)
Bernhard Tenhumberg (CDU)

Michael Groschek (SPD)
(ab 17:00 Uhr)
Annegret Krauskopf (SPD)
Wolfgang Röken (SPD)
(bis 15:00 Uhr)
Cornelia Ruhkemper (SPD)
(ab 14:00 Uhr)
Harald Schartau (SPD)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, 64. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zehn Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir können heute wieder einem Kollegen gratulieren, der **Geburtstag** hat. Herr André Stinka feiert seinen 42. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Erstens. Der Abgeordnete Garbrecht hat in der Plenarsitzung am 28. März 2007 zu TOP 10 Zwischenrufe des Abgeordneten Dr. Romberg auf einen Redebeitrag der Abgeordneten Veldhues mit eigenen Zwischenrufen beantwortet. Einer dieser Zwischenrufe wurde im Protokoll mit „Hetzer“ festgehalten. Sitzungspräsident Moron hat den Zwischenruf später im Verlauf der Plenardebatte gerügt.

Dieser Eintrag ist nach Überprüfung nicht mehr zu rechtfertigen, weil es höchst unterschiedliche Versionen vom Wortlaut des Zwischenrufs gibt. Deshalb wird der Eintrag im Protokoll korrigiert. (Siehe Seite 7320) Auch die darauf fußende Rüge trifft dann nicht mehr zu; sie wird ebenfalls zurückgenommen.

Zweitens. Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, die Beratungen zu TOP 12 „Landesentwicklungsprogramm“ als neuen TOP 6 vorzusehen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. – Gibt es dagegen Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

- 1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Laschet das Wort. Bitte schön.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hatte schon bei einer Unterrichtung vor einigen Wochen nach dem Kabinettsbeschluss über die Grundzüge des neuen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern berichtet. Das neue KiBiz soll die individuelle Förderung der Kinder verbessern, neue Möglichkeiten der Sprachförderung eröffnen und den Ausbau von Plätzen für die unter Dreijährigen vorantreiben. Es verantwortet Familienzentren als Partner für die Eltern und hilft den Kindertageseinrichtungen, dem Bedarf der Eltern nach mehr Flexibilität in den Betreuungszeiten gerecht zu werden.

Ich will betonen: Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz, dem KiBiz, bekommt die Bildung, Förderung und Betreuung von nordrhein-westfälischen Kindern, die noch nicht zur Schule gehen, einen grundlegend verbesserten Rahmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir sind stolz darauf, das, was für die Vorgängerregierung außer Reichweite lag, erreicht zu haben.

(Beifall von der CDU)

Das neue Gesetz enthält eine Fülle von Regelungen, die zwar finanzielle Auswirkungen haben, aber in erster Linie konzeptionelle Verbesserungen mit sich bringen. Ich nenne Ihnen einige Beispiele:

Die Möglichkeit zu flexibleren Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen ist eine Antwort für Eltern gerade zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die intelligente Verknüpfung verschiedener Leistungen für Kinder und Eltern, vor allem von Beratungsleistungen in den Familienzentren, antwortet auf aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen, die inzwischen auch in anderen Bundesländern, beispielsweise in Schleswig-Holstein, erörtert werden.

Die frühe Sprachförderung schon zwei Jahre vor der Einschulung ist ebenfalls ein innovativer Ge-

danke dieses neuen Gesetzes. Wenn am Donnerstag die Ministerpräsidenten der Bundesländer zusammenkommen und den Länderbeitrag zum nationalen Integrationsplan beschließen, nehmen sie genau auf Nordrhein-Westfalen Bezug.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Lieber nicht, das wäre eine Katastrophe!)

Die anderen 15 Länder sagen: Wir werden es genauso machen wie ihr mit eurem KiBiz. – Insofern ist das eine innovative Erneuerung.

(Beifall von der CDU)

Diese qualitativen Verbesserungen sind nicht alleine mit den Begriffen und den Instrumenten des Haushaltsrechts zu erfassen. Aber wir sind uns bewusst, dass mit diesen konzeptionellen Verbesserungen und dem quantitativen Ausbau der Betreuung für die unter Dreijährigen auch erhebliche finanzielle Auswirkungen verbunden sind.

Schauen Sie sich den Ausbau der Plätze für die unter Dreijährigen an: 2001 bis 2005 erfolgte ein Ausbau auf etwa 11.000 Plätze, ohne wesentliche Steigerungen. Heute sind es 16.000 Plätze, schon im nächsten Jahr sind es 34.000 Plätze, und im Jahre 2010 werden es 66.500 Plätze alleine in der institutionellen Betreuung von unter Dreijährigen sein. Das ist ein riesiger Schub, und wir holen damit etwas auf, was in den Jahren zuvor versäumt worden ist.

Es ist aber auch wichtig, dass das Ganze durch ein stabiles Finanzgerüst getragen wird, und deshalb werden mit dem neuen Gesetz die Ausgaben für Kinder unter sechs Jahren steigen. Der Finanzminister hat gestern – ich glaube, das war nicht nur nett gemeint – im Kabinett gesagt, der Kollege Laschet sei ihm immer lieb und teuer. Das ist der einzige Haushaltsposten, der auch im Jahre 2008 mehr Geld erhält, und dabei geht es nicht um den Kollegen Laschet, sondern um Kinder. Es gibt mehr Geld für Kinder,

(Zurufe von SPD und GRÜNEN – Achim Tüttenberg [SPD]: Da ist am meisten gekürzt worden!)

und das ist die Botschaft dieses neuen Gesetzes.

(Beifall von der CDU)

Es gibt Jahre 2008 – so hat das Kabinett gestern beschlossen, und es wird dies dem Landtag zuleiten – 150 Millionen € mehr. Es gibt 869 Millionen € für die Kindertagesstätten im Lande.

(Beifall von der CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN – Hannelore Kraft [SPD]: Früher haben Sie gekürzt!)

Und im Jahre ...

(Hannelore Kraft [SPD]: Erst 160 gekürzt! Diese Taschenspielertricks nimmt Ihnen niemand mehr ab!)

– Liebe Frau Kraft, Sie haben jetzt erneut, wie schon so oft,

(Unruhe – Glocke)

„160 Millionen € gekürzt!“ in den Landtag hineingerufen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir einmal erklären würden, wo Sie diese 160 Millionen € festmachen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Im Haushalt! Ich kann lesen! – Gisela Walsken [SPD]: Das ist relativ einfach!)

Es gibt keine Kürzungen um 160 Millionen €; das wissen Sie ganz genau.

(Hannelore Kraft [SPD]: Natürlich gibt es die!)

Es gibt ein Thema, über das wir streiten, und das ist der Elternbeitragsdefizitausgleich. Das ist aber ...

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Liebe Frau Kollegin, das ist kein ...

(Fortgesetzt Zurufe von SPD und GRÜNEN – Andrea Asch [GRÜNE]: 2006 Sparhaushalt!)

Schauen Sie es sich an – Sie können es gleich hier am Rednerpult des Landtags erläutern –: Bei den Kindertagesstätten des Landes gab es keine Kürzungen im Jahre 2006. Es gab keine Kürzungen im Jahre 2006!

(Beifall von der CDU – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

– Sie brauchen sich gar nicht so aufzuregen. Entspannen Sie sich! Sie sind das vielleicht noch aus Ihrer Zeit gewöhnt gewesen. Es gab dramatische Kürzungen in den Jahren vor 2005.

(Fortgesetzt Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Das Einzige, was wir im Jahre 2006 gemacht haben, war, einen Trägerkonsolidierungsbeitrag fortzuschreiben, den Sie eingeführt haben. Wenn Sie das jetzt Kürzung nennen, dann ist das ein eigenartiges Verständnis von Kürzung. Beim Elternbeitragsdefizitausgleich kann man darüber streiten, ob wir den Kommunen damit viel zumuten.

(Frank Sichau [SPD]: Den Eltern!)

Man kann auch darüber streiten, ob man den Eltern etwas zumutet. Aber keine einzige Kindertagesstätte hat im Jahre 2006 weniger Geld als im Vorjahr bekommen, und deshalb sollten Sie auch nicht immer wieder behaupten, dass es so ist!

(Beifall von der CDU)

Wir reden jetzt aber über die Zukunft.

(Ursula Meurer [SPD]: Wir haben über die Kinder gesprochen!)

Wir reden jetzt darüber, dass die Einrichtungen 150 Millionen € mehr bekommen und dass die Einrichtungen in diesem Lande im Jahre 2009 zum ersten Mal über eine Milliarde € bekommen. Sie haben doch nur davon geträumt, jemals eine Milliarde € für Kindertageseinrichtungen zusammenzubekommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich kann es Ihnen vielleicht auch daran illustrieren, dass wir immer weniger Kinder haben. Wir werden in den nächsten Jahren 67.000 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren weniger im Lande haben.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das wird sich mit Ihrer Familienpolitik auch nicht ändern!)

Das ist der demografische Wandel. Selbst wenn man Jahr für Jahr aufgrund des gleichen Gesetzes gleich viel Geld ausgäbe, würde das bedeuten, dass jedem einzelnen Kind mehr Geld zukäme.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie dies anhand von Worten nicht so ganz nachvollziehen können, will ich es Ihnen anhand von Zahlen zeigen. Wir haben einmal errechnet, wie viel Geld wir pro Kind bereitstellen:

(Minister Armin Laschet hält ein Balkendiagramm hoch. – Zurufe von der SPD: Oh!)

Das sind dramatische Steigerungen, die es in diesem Land vorher nie gegeben hat, und Sie sollten das zumindest respektieren, wenn Sie in eine Landtagsdebatte hineingehen.

(Beifall von der CDU)

Im Jahre 2005 gab es 910 € pro Kind. Im Jahre 2006 gab es 926 € pro Kind. Und im Jahre 2010 wird es nach dieser Planung 1.197 € geben. Denn jetzt wird jedes Kind mehr in den Blick genommen wird, als es vorher mit dem alten Gesetz möglich war. Insofern ist das ein kindgerechtes Gesetz mit einer kindgerechten Finanzierung, und das ist der große Vorteil dieser neuen Systematik.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Das zeigt auch – und das fordern wir überall –, dass die demografische Dividende, die es aufgrund von zurückgehenden Kinderzahlen gibt, eben nicht einkassiert wird, sondern dass wir trotz zurückgehender Kinderzahlen mehr Geld ins System geben und insbesondere die Drei- bis Sechsjährigen mehr in den Blick nehmen, als dies früher der Fall war.

Sie haben ja solch schöne Wortspiele wie „KiBiz ist Mumpitz“. Ich habe mir deshalb mal in Brehms „Tierleben“ angeschaut, was eigentlich der Kiebitz ist. Schon 1892 ist er dort wie folgt beschrieben – ich zitiere das einmal wörtlich; das ist übrigens auch eine schöne Schrift hier –:

„Je mehr man den Kiebitz beobachtet, umso fester wird man überzeugt, dass er ein sehr kluger Vogel ist.“

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von der SPD)

Ich kann Ihnen daher nur empfehlen: Je mehr Sie in das Gesetz hineinschauen, je mehr Sie sehen, welche Möglichkeiten es gibt, desto mehr werden Sie erkennen, welch kluges Gesetz für die Kinder in Nordrhein-Westfalen das ist. Davon sind wir fest überzeugt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das glaube ich!)

Ich nenne Ihnen noch einige Beispiele, wo das Geld ankommt:

Kindertagespflege hat es immer schon gegeben, auch durch die Jugendämter vermittelt. Wir verankern sie zum ersten Mal gesetzlich. Wir verankern zum ersten Mal die Qualitätskriterien. Wir geben zum ersten Mal den Jugendämtern 725 € pro Kindertagesplatz. Also: Qualitätssteigerung auch in der Kindertagespflege.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Wir unterstützen, liebe Frau Asch, mit 30 % jeden Platz für unter Dreijährige. Kaum ein anderes Bundesland gibt so viel für die unter Dreijährigen aus. Der Rechtsanspruch besteht ja nur bei den Drei- bis Sechsjährigen. Baden-Württemberg gibt beispielsweise 10 % Zuschuss an die Kommunen. Insofern sind 30 % schon eine Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen zugunsten der Kommunen.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD)

Die Sprachförderung dümpelte zur Zeit der Regierungsübernahme bei 6 bis 7 Millionen € herum.

Wir werden mit dem neuen Gesetz 28 Millionen € allein für Sprachförderung ausgeben.

(Beifall von der CDU)

Das heißt: 40.000 Kinder pro Jahrgang haben neue Bildungschancen, und das ist eine große Leistung.

Zu den Familienzentren: Ich weiß nicht, wer von Ihnen bei der Veranstaltung in Duisburg, an der 1.800 Vertreterinnen und Vertreter von Kindertageseinrichtungen teilnahmen, war, als die Gütesiegel vergeben wurden. Sie hätten dort einmal die Freude und die gute Stimmung erleben sollen.

(Ursula Meurer [SPD]: Ja, ich war da! Ich habe auch die Buh-Rufe gehört!)

Das sind nicht die Verbandsvertreter. Da sitzen keine ver.di-Funktionäre. Das sind Erzieherinnen, die arbeiten und die uns mit großer Freude gesagt haben:

(Beifall von der CDU)

Wissen Sie, wir haben früher auch schon Kontakte zur Familienberatung gehabt, aber jetzt wird das auf eine neue Basis gestellt, und jetzt kriegen wir zum ersten Mal 12.000 € für etwas, was wir vorher nebenher geleistet haben. – Das ist der Unterschied: Wir geben Geld für neue Aufgaben, und wir belassen es nicht nur bei Erklärungen.

(Beifall von der CDU –Widerspruch von der SPD)

Wir führen ja noch die Debatte; es gibt also noch Gelegenheit, das zu präzisieren. Deshalb will ich nur noch eines sagen, weil viele Erzieherinnen bei dem neuen Gesetz natürlich die Sorge haben, dass damit Arbeitsplätze verloren gehen.

Eigentlich ist es logisch: Wenn wir 150 Millionen € mehr hineingeben und keine neuen Gebäude bauen, landet das Geld ja beim Personal, bei Menschen, die sich um Kinder kümmern. Wenn Sie mehr Kinder unter drei betreuen, brauchen Sie mehr Erzieherinnen. Das liegt schon von der Logik her auf der Hand. Wir haben es mal errechnen lassen. Das ist doch klar, Frau Kraft: Wenn Sie immer weniger Kinder ...

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie haben nicht mehr Geld gegeben! Sie nehmen es woanders weg!)

– Frau Kraft, wenn Sie 67.000 Kinder weniger haben, würden nach altem Gesetz Gruppen geschlossen, weil sie irgendwann unter eine Schwelle fallen. Das ist der demografische Wandel.

(Hannelore Kraft [SPD]: Wer sagt das denn? – Gegenrufe von der CDU – Weitere Zurufe von der SPD)

Das hat gar nichts mit Parteipolitik zu tun. Wenn Sie weniger Kinder haben, werden Sie weniger Kindergärten, irgendwann weniger Schulen haben. Auf der anderen Seite werden wir mehr Senioreneinrichtungen haben. Das bedeutet der geografische Wandel. Aber dass wir ihn jetzt stabilisieren, indem wir mit der Betreuung für unter Dreijährige eine neue Aufgabe schaffen, bringt 7.500 neue Stellen für Erzieherinnen.

Nun hat Frau Kollegin Altenkamp gesagt: Nein, stimmt nicht. Es sind nur 3.000 neue Stellen. – Aber auch 3.000 neue Stellen – deshalb danke ich für diese Aussage – nimmt den Erzieherinnen die Angst, dass da jemand entlassen werden soll. Auch Frau Altenkamp sagt, es gibt 3.000 neue Stellen für Erzieherinnen, und das bedeutet: Dieser Beruf hat Zukunft. Niemand muss um seinen Arbeitsplatz bangen. Mit unserem Gesetz bringen wir eben genau diese Aufgaben in die Kindergärten hinein.

Ich denke, durch das Motto „Rückenwind für jedes Kind“ nehmen wir jedes Kind in den Blick. Bei weniger Kindern, die wir in Zukunft haben werden, werden wir jedes Kind optimal fördern. Das ist die Botschaft dieses Gesetzes.

Deshalb wünsche ich uns engagierte Beratungen in den Ausschüssen, vor allem aber, dass wir gemeinsam, Landtag und Landesregierung, im Interesse der Kinder dieses Gesetz umsetzen und das viele Geld, das dafür mehr zur Verfügung steht, nutzen, damit wir zum Land der neuen Chancen für die Kinder werden. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Laschet. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Hack.

Ingrid Hack (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Erinnern wir uns knapp zwei Jahre zurück: In seiner Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 erläutert Ministerpräsident Rüttgers, dass seine Regierung – Zitat – „ein lückenloses, bedarfsgerechtes und verlässliches Modell der Kinderbetreuung aufbauen will, das hohen pädagogischen Ansprüchen genügt“.

Herr Ministerpräsident – er ist leider nicht unter uns –, Herr Minister Laschet, mit diesem Gesetz-entwurf ist Ihnen das nicht gelungen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die mit dem sogenannten Kinderbildungsgesetz realisierbare Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern wird weder lückenlos noch bedarfsgerecht noch verlässlich sein, und hohen pädagogischen Ansprüchen wird das hiermit Machbare schon gar nicht gerecht.

Das, was nun vorliegt, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat eine lange Moderations- und Beratungsgeschichte – die Details sind uns allen vertraut. Es wurde Konsens erreicht, dann entstand ein Referentenentwurf. Hier bereits setzte das ungläubige Staunen derer ein, die den Konsens mit unterzeichnet hatten.

Dem Entwurf folgte ein zweiter, der nun vorliegt. Und nun, Herr Minister? Seit gestern ist das ungläubige Staunen zur Verärgerung, ja schlimmer noch: zur Ablehnung geworden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

„Freie Wohlfahrtspflege lehnt Entwurf des KiBiz ab“ – so die Überschrift einer Pressemitteilung vom 12. Juni 2007, also gestern. „Die Freie Wohlfahrtspflege NRW“, so heißt es weiter in der Erklärung, „sieht den erzielten Konsens ... durch die Landesregierung aufgekündigt“.

(Beifall von der SPD)

Das ist ein denkwürdiger Vorgang. In monatelangen, sicherlich harten, aber letztlich konstruktiven Verhandlungen erzielte Absprachen werden mit Ihrem, Herr Minister Laschet, nun vorliegenden Gesetzentwurf zunichte gemacht. Es ist eben nicht nur die Opposition in diesem Hause, die den Entwurf seit Monaten in zahllosen Informationsveranstaltungen kritisiert; nun sind es vernehmbar auch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

(Beifall von der SPD)

Es sind seit Bekanntwerden Ihrer Pläne auch tausende Eltern und ebenso zahlreiche Erzieherinnen und Leiterinnen von Einrichtungen, die sagen: So nicht, Herr Minister!

(Beifall von der SPD)

Warum diese Ablehnung? – In einer Zeit, in der wir alle um die besten Lösungen für die Problemlage, die ich mit dem Schlagwort PISA-Schock benennen möchte, streiten, in einer Zeit, in der wir alle um die besten familienpolitischen Lösungen streiten, weil das Thema endlich in den Vorder-

grund des Bewusstseins der Öffentlichkeit und der Gesellschaft getreten ist, in einer Zeit, in der wir durch Forschungsergebnisse sehr viel besser als vor einigen Jahren wissen, wie Kinder von Geburt an lernen und wie wir das fördern können – in einer solchen Zeit hat nicht nur meine Fraktion einen wahrhaftig größeren Wurf erwartet, wenn es darum geht, diese Erkenntnisse und Anforderungen an frühe Bildung, Betreuung und Erziehung in ein neues Gesetz zu gießen.

(Beifall von der SPD)

Im Jahr des Kindes 2006 – ich erinnere immer wieder sehr ungern daran; es ist auch gerade thematisiert worden; wir sehen das unterschiedlich; hier werden wir sicherlich nicht zu einer Linie kommen – entzieht die Landesregierung dem Bereich der Kindertagesbetreuung 156 Millionen €, nämlich 72 Millionen € bei den Sachkosten und 84 Millionen beim Elternbeitragsdefizitausgleich.

(Minister Armin Laschet: Das ist schlicht nicht wahr!)

Nun verkünden Sie, Herr Minister, dass Sie 2008 ein Plus von 150 Millionen € gegenüber den heutigen Ausgaben des Landes erreichen. Allein die Absenkung des kirchlichen Trägeranteils frisst von diesem angeblichen Plus bereits 84 Millionen € auf.

(Beifall von der SPD)

Hinzu kommen Ausgaben für zusätzliche Aufgaben, die Familienzentren und die Sprachförderung; darauf komme ich noch zurück. Wo also finden wir, wie Sie in Ihrer Broschüre „Rückenwind für jedes Kind“ schreiben, mehr Geld für diese wichtigen Aufgaben? Wo sind die Verbesserungen, die Sie ankündigen? Ich finde, Herr Minister, der Rückenwind für jedes Kind wird gerade zum Gegenwind für Sie und die Regierungsfractionen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ein Weiteres! Sie können das Gegenteil noch oft behaupten, dadurch wird diese Prognose nicht entkräftet: Die Elternbeiträge werden steigen. Ihr Gesetzentwurf schreibt völlig unbeeindruckt von der Diskussion im vergangenen Jahr 19 % auch zukünftig fest. In wie vielen Kommunen werden die eigentlich erreicht? Sie kennen die Antwort und behaupten dennoch in der „WAZ“ am 11. Juni 2007 – Zitat:

„... das waren vorher 19 Prozent, das sind künftig 19 Prozent.“

(Minister Armin Laschet: So ist es! – Zuruf von der SPD: Auf dem Papier! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Auf dem Papier. Papier ist geduldig. – In Köln werden beispielsweise 13 % erreicht. Das Thema Gelsenkirchen ist Ihnen allen hinlänglich bekannt.

Wie sieht es mit der übrigen Finanzierung aus, meine Damen und Herren? Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass eben nicht für eine kindgerechte, bedarfsgerechte, qualitätsvolle und verlässliche Arbeit in den Einrichtungen geplant wurde, sondern für eine finanzministergerechte, eine gedeckelte Finanzierung nach Haushaltslage, für eine Finanzierung, die genau nicht Kindern und Eltern Priorität bei der Aufgabenerledigung des Landes einräumt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ja, Sie haben nachgebessert und gestehen Einrichtungen in sozial schwierigen Stadtteilen nunmehr pro Jahr 15.000 € zu. Das ist mehr als die vorher geplanten null €. Aber was kostet zum Beispiel eine zusätzliche Fachkraft? Was kostet zum Beispiel heilpädagogische Gruppenarbeit? Ihr Gesetzentwurf setzt so wenig Standards wie möglich. Das leuchtet ein, müssten Sie doch ihre Umsetzung auch finanzieren. Ihr Bildungsbegriff ist so dürr wie der Staatsbegriff der Kollegen von der FDP.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Bildung erschöpft sich zukünftig in Sprachbildung. Ganzheitliche Förderung sieht unseres Erachtens anders aus und kostet außerdem mehr als die von Ihnen geplanten 6,45 € pro Woche. So verbesserungswürdig das geltende GTK sicherlich an manchen Stellen ist – die Bildungsvereinbarung ist und bleibt eine vorbildliche und bewährte Grundlage, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, Sie haben die Familienzentren angesprochen. Das ist eine im Wortsinne ausgezeichnete Idee, neue Aufgaben für die Einrichtungen, für das Personal. Viele sind gerne und engagiert in die Startphase gegangen. Dennoch ist das Projekt unterfinanziert. Der Landesarbeitskreis Westfalen-Lippe der evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen schreibt dazu am 30. Mai 2007 – Zitat –:

„Die finanziellen Rahmenbedingungen für eine dauerhaft gute Arbeit und die Gewinnung attraktiver Kooperationspartner (sind) völlig unzureichend. ... Die ... vorgesehene Ausstattung ist daher dringend zu verbessern.“

Natürlich habe ich mich gefreut, dass der Kölner Verein, in dem ich mitarbeite, Kooperationspartner eines am 4. Juni ausgezeichneten Familienzentrums ist. Warum haben wir die Auszeichnung erhalten? – Wir haben sie deshalb erhalten, weil wir, angebunden an die Kita, Begrüßungsbesuche bei Familien nach der Geburt abstaten, mit einer Hebamme kooperieren und so frühestmöglich Kontakt zu Familien in riskanten Lebenssituationen aufbauen. Das alles aber, meine Damen und Herren, finanzieren wir, unser Verein, mit einer akquirierten Förderung einer Stiftung in Höhe von mehreren 10.000 € und nicht – noch nicht – mit der Landesförderung. Das nur als Beispiel.

(Beifall von der SPD)

Ein Letztes, meine Damen und Herren: Die Wertschätzung von Erzieherinnen und Leiterinnen durch den Gesetzentwurf ist nicht sonderlich hoch. Fortbildung wird natürlich eingefordert. Aber Unterstützung in personeller oder finanzieller Hinsicht: Fehlanzeige! Das ist Entscheidungsfreiheit der Träger und in Pauschalen natürlich enthalten. Leitungsfreistellung für die Vielzahl neuer Aufgaben wird reduziert.

Wir wissen um die Bedeutung des Ehrenamtes in unserem Land. Aber wir wussten noch nicht, dass pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen sukzessive auch in diesen Bereich des Engagements der Landesregierung übergeht.

(Beifall von der SPD)

Wie fühlen sich wohl Erzieherinnen, wenn sie auf der Internetseite des CDU-Kollegen Thomas Jarzombek unter den sieben Gründen für das neue Kinderbildungsgesetz Folgendes lesen? Zitat:

„Erstmalig Bildung im Kindergarten. Bisher wurden Kinder im Kindergarten betreut. Bildung gab es nur per Zufall: Dort, wo engagierte Erzieher in Eigenregie loslegten.“

Herr Jarzombek, mit dieser Frechheit gegenüber den Erzieherinnen und Leiterinnen und ihren Leistungen, gegenüber Tausenden engagierter Arbeitnehmer/-innen disqualifizieren Sie sich für die Teilnahme an der weiteren Diskussion zu diesem Thema.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Kollege, eine Entschuldigung stünde Ihnen da gut an. Dazu können Sie Ihre Heimseite benutzen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen nur einige von zahlreichen weiteren Gründen für die Ablehnung meiner Fraktion zum Gesetzentwurf in der

jetzt vorliegenden Form genannt. Das weitere Beratungsverfahren muss grundsätzliche Änderungen ergeben, sollen wir diese Position ändern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Hack. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kastner.

Marie-Theres Kastner (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der ersten Lesung einen Gesetzentwurf, der sicherlich zu den familienpolitisch bedeutsamsten Gesetzentwürfen dieser Legislaturperiode gehören wird.

(Zuruf von der SPD: Ja, aber negativ!)

Sie werden verstehen, dass meine Bewertung ein bisschen anders aussieht als die gerade vorgetragene seitens der Opposition. Unserer Meinung nach finden sich in dem Gesetzentwurf deutlich unsere politischen Vorstellungen wieder, die wir ja bereits im Koalitionsvertrag festgelegt hatten.

(Zuruf von der SPD: Erfahrungsresistent!)

Ich möchte mit dem Titel anfangen. Er lautet Kinderbildungsgesetz. Damit sehen wir vor, dass die Schwerpunkte im frühkindlichen Betreuungsbereich, in den frühkindlichen Einrichtungen auf die Bildung gelegt werden sollen. Es läge ja nahe, alle möglichen Aspekte des Gesetzentwurfes in einer langen ausführlichen Rede zu beleuchten, aber ich möchte mich heute auf vier Punkte beschränken.

Erster Vorteil für uns ist, dass der Ausbau der Betreuungsangebote und der Einrichtungsangebote für Kinder unter drei Jahren festgeschrieben wird. In Bezug auf die 2,8 %, die häufig genug beschrieben worden sind, die wir im Jahr 2008 übernommen haben,

(Zuruf von der SPD: 2008?)

– Entschuldigung, 2005 –

legen wir mit dem neuen Gesetzentwurf fest, dass wir bis 2010 für 20 % der unter Dreijährigen Plätze zur Verfügung stellen wollen. Wir wollen die rote Laterne, die wir von Ihnen, meine Damen und Herren, übernommen haben, damit endgültig an andere Bundesländer weitergeben.

(Beifall von der CDU)

Das Kinderbildungsgesetz wird durch das hohe Angebot an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder

unter drei Jahren für mehr Wahlfreiheit in den Familien sorgen.

Zweitens. Das neue Gesetz soll den Bildungs- und Erziehungsauftrag stärken. Ich verweise auch hier auf das Thema Sprachförderung. Egal, wie viel wir an dem Verfahren noch ändern müssen, sollen, dürfen – ich sage das ganz deutlich –: Dieses Verfahren der Sprachförderung bedeutet ein Mehr an Chancen für Kinder, die aus Elternhäusern kommen, wo sie wenig Förderung in Sprache erhalten.

(Beifall von der CDU)

Ich sage ganz deutlich: Auch wenn wir optimieren müssen – der Anfang ist gemacht. Auf diesem Anfang können wir aufbauen.

Und wenn ich das Gejammere höre „340 Euro sind nicht genug“, dann muss ich sagen: Es ist mehr als vorher, und es ist demnächst eine verlässliche Größe, weil jedes Kind, das Sprachförderungsbedarf hat, gefördert wird – nicht mehr wie früher, als es nach dem Windhundverfahren ging.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass gerade im Sinne der Bildung die im Gesetz festgeschriebene Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtungen und Schulen von großem Vorteil ist.

Drittens. Das neue Gesetz leitet eine aktive Unterstützung der Familien ein und sorgt für mehr Flexibilität. Aktive Unterstützung ist für mich mit dem Stichwort Familienzentren gegeben. Bei der Veranstaltung in Duisburg in der letzten Woche, als das Gütesiegel für die Piloteneinrichtung verliehen wurde, habe ich festgestellt, wie sinnvoll und notwendig dieses Projekt ist. Mit großer Kreativität werden im ganzen Land nicht nur Kinder in den Mittelpunkt gestellt, sondern die Tageseinrichtungen arbeiten sozusagen im gesamten Umfeld, und Familien erfahren eine deutliche Unterstützung.

Das KiBiz wird auch mehr Wahlmöglichkeiten für Eltern bei der Betreuungszeit eröffnen. Eltern können sich künftig deutlicher entscheiden. Das wird in Zusammenarbeit mit den Trägern sicherlich auch so umgesetzt werden; da bin ich mir ganz sicher. Ich bin darüber hinaus sehr froh darüber, dass wir mit dem neuen Gesetz endlich davon wegkommen, Kleinkindern Ganztagsplätze zu verordnen. Wir halten es immer noch für eine Zumutung, wenn Kinder im ersten Schuljahr mehr als 20 Stunden unterrichtet werden; im Krippenalter war es hingegen fast selbstverständlich, Ganztagsplätze vorzuhalten.

Eine weitere Wahlmöglichkeit für Eltern wird das Betreuungsangebot der Tagespflege sein. Wir werden es zum ersten Mal im Gesetz verankern. Frau Asch, vielleicht schauen Sie sich das Gesetz einmal genau an: Die 725 € sind nicht die Entlohnung der Tagesmütter oder Tagesväter, sondern sind für Weiterbildung, Qualifizierung und Versicherung gedacht. Wir halten die Tagespflege nach wie vor für eine gute Betreuungsform gerade für kleine Kinder, weil sie der Familienbetreuung am ähnlichsten ist.

Es wird auch mehr Flexibilität für Träger geben. Die Kindpauschalen sind zwar als Kindpauschalen formuliert; aber sie sind auf der Basis von Gruppenzusammensetzungen errechnet worden. Und die legt das neue Gesetz genau fest. Die Träger können in Absprache mit den Jugendhilfeträgern vor Ort sehr selbstständig verfahren. Sie sind nicht mehr so fest an Gruppen gebunden wie früher. Ich glaube, dass sich das auch nach anfänglichen Unsicherheiten als gut und richtig erweisen wird.

(Svenja Schulze [SPD]: Dies sind doch Parallelwelten!)

Lassen Sie mich noch auf einige Kritikpunkte eingehen, die immer wieder von Ihrer und auch von anderer Seite kommen. Man behauptet, dieses Gesetz sei ein Spargesetz und ein Arbeitsplatzbedrohungs Gesetz; das ist hier schon mehrfach erwähnt worden. In diesem Gesetz wird nicht gespart. Und auch wenn Sie es noch so oft wiederholen, wird es nicht besser.

Wir haben kein Geld aus dem System genommen. Wir haben auf der Basis der Vorgängerregierung gewirtschaftet. Wir werden mit dem neuen Gesetz mehr Geld ins System bringen. Wir werden zudem einen Teil der Kürzungen etwa bei der Sachkostenpauschale zurückführen.

Wir werden mehr Erzieherinnen brauchen. Um das auszurechnen, benötigt man nur fünf Finger.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

– Wir haben nicht mehr Kinder, Herr Sagel, sondern wir haben weniger Kinder. Das mögen Sie bitte einmal festhalten. Auf Dauer haben wir zumindest weniger Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Für die Kinder, die wir bekommen, benötigen wir gerade die personalintensiven Plätze.

Die Befürchtung, dass die Qualität bei den neuen Tagesbetreuungseinrichtungen sinkt, teile ich selbstverständlich nicht. Die Kindpauschalen, die im Übrigen nicht wir errechnet haben, sondern die gemeinsam mit den Konsenspartnern ermittelt

worden sind, sichern Fachkräfte ab und halten nicht nur das bisherige hohe Niveau, sondern verbessern es zum Teil. Ich erwähne hier als Beispiel nur die normale Kindergartengruppe, wenn sie in den Ganztage geht. Wir brauchen uns auch vor einem Vergleich mit anderen europäischen Ländern nicht zu scheuen.

Über die Kindpauschalen hinaus gibt es noch die Möglichkeit zusätzlicher Zuschüsse, beispielsweise bei sozialen Problemlagen oder bei den eingruppierten Einrichtungen.

Nur so, indem sehr differenziert hingesehen worden ist, ist es überhaupt gelungen, eine plurale Trägerlandschaft zu erhalten. Deshalb, denke ich, gehen wir mit diesem Gesetz den richtigen Weg.

Ich habe die Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege gestern mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen. Der Konsens bezog sich doch auf die Finanzstruktur, die Kindpauschalen, die Trägeranteile, die Personalausstattung, die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und die Gruppenformen des zukünftigen Kindergartens. All das war im Konsens enthalten und findet sich auch genau so im Gesetzentwurf wieder. Nach der ersten Kritik am Referentenentwurf gab es noch einmal Gespräche; die Partner haben danach weiter zum Konsens gestanden. Da hat sich vom Referentenentwurf bis zum Gesetzentwurf nichts verändert.

Wir haben mit den Wohlfahrtsverbänden gesprochen. Es gab dort keinen Hinweis auf eine solche Entscheidung. Noch in der letzten Woche habe ich mit zwei sehr unterschiedlichen Vertretern aus dem Kreise der Wohlfahrtsverbände gesprochen. Beide haben mir versichert, dass sie zum Konsens stehen. Deshalb hat mich diese Stellungnahme sehr gewundert. Wir werden darüber in den nächsten Tagen sicherlich noch zu reden haben.

Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir alle Anregungen und die Kritik ernst nehmen. Wir werden die zu dem Gesetzentwurf sicher stattfindende Anhörung auswerten und auf dieser Basis dann in der Fraktion und im Ausschuss diskutieren.

Ich wünsche mir, dass wir ein Gesetz auf den Weg bringen, das zeitgemäß zum Wohle der Kinder und ihrer Familien hier im Land Nordrhein-Westfalen wirken kann. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Kastner. – Frau Asch spricht nun für Bündnis 90/Die Grünen.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Der Kiebitz, das ist ein Kuckucksvogel, grau, nicht sehr hübsch, aber er hat eine bedeutende Eigenschaft, die ihn auszeichnet. Der Kiebitz ist nämlich ein Vogel, der die Eigenschaft hat, sich im Sinkflug zu bewegen, sehr direkt auf den Boden zu, aber im letzten Moment die Kurve zu kriegen, sich wieder vom Boden abzuheben und aufzusteigen. Diese Kurve, Herr Minister, haben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf leider nicht hinbekommen. Sie setzen Ihren Sinkflug für Eltern, Kinder und Erzieherinnen in unveränderter Form fort.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das Programm, das Sie sich vorgenommen haben, ist ja relativ eindeutig. In Ihrem Programm geht es um die Frage: Wie stricken wir ein Finanzierungssystem für die Kindertageseinrichtungen und für die Kindergärten, das einen gewissen Ausbau der Krippenplätze für die unter Dreijährigen ermöglicht – denn das wird gesellschaftlich jetzt eingefordert –, ohne mehr Geld in das System zu geben? Das war Ihre Aufgabe. Sie setzen das so um, dass es nicht auf den ersten Blick auffällt. Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes haben Sie diese Aufgabe gelöst.

Dabei bleibt aber die Qualität in den Einrichtungen auf der Strecke. Sie haben das Programm umgesetzt: mehr Quantität auf Kosten der Qualität in den Kindertageseinrichtungen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist das, was wir in diesem Gesetzentwurf lesen müssen.

Ihre Rechtfertigungsversuche – Sie sind heute Morgen ja schon relativ kleinlaut gewesen –, Herr Minister Laschet und Frau Kastner, sind doch wie das Pfeifen im Wald. Sie haben gestern von den Wohlfahrtsverbänden, von allen Fachverbänden und von den Gewerkschaften eine schallende Ohrfeige für Ihren Gesetzentwurf bekommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich kann kurz aus der Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände zitieren, die sich mit Ihnen sehr intensiv darum bemüht haben, mehr Qualität in diesen Gesetzentwurf hineinzubekommen, mit denen Sie ein halbes Jahr verhandelt haben. Dabei haben Sie zwar letztendlich einen Kompro-

miss erzielt; aber noch nicht einmal den haben Sie in den Gesetzentwurf aufgenommen. Die Wohlfahrtsverbände schreiben:

„Wir befürchten bei unveränderter Übernahme des Gesetzesentwurfs Qualitätseinbußen, Arbeitsplatzabbau auf Kosten der Kinder, steigende Elternbeiträge und ungerechte Risiken für Träger und Einrichtungen.“

Das ist die Bewertung derjenigen, die die Realität vor Ort kennen, die die Einrichtungsträger sind. Da nützt Ihnen, Herr Minister, alles Schönreden nichts. Das ist die Realität, die bei Umsetzung Ihres Gesetzentwurfs vor Ort erzeugt werden wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte noch einmal kurz sagen, worum es geht, was wir brauchen. Wir brauchen ein Kindergartengesetz, das drei Anforderungen genügt.

Die erste Anforderung – das ist das Wichtigste – besteht darin, dass wir mehr Qualität in der Elementarerziehung brauchen. Das wissen wir alle. Diesen Anspruch formulieren Sie auch. Das ist die Aufgabe aufgrund der Ergebnisse von PISA.

Mit diesem Gesetzentwurf opfern Sie aber die Qualität der Quantität. Sie schaffen den guten Standard in den kleinen altersgemischten Gruppen ab. Diese wird es in Zukunft nicht mehr geben. Sie weigern sich, im Gesetz überhaupt jeglichen Qualitätsstandard zu formulieren. Sie sagen, das bräuchten wir nicht. Das bedeutet: Die Gruppengrößen können zukünftig frei gewählt werden und sind nach oben offen. Das heißt, die Gruppen können mit Kindern vollgestopft werden. Das ist das Gegenteil von Qualität, das ist bloße Verwahrung nach dem Motto: Sauber, satt und trocken. Diese Realität werden wir demnächst in den Kindertageseinrichtungen haben. Dadurch wird die individuelle Förderung der Kinder auf der Strecke bleiben, meine Damen und Herren.

Das heißt: Der Anspruch auf mehr Qualität und mehr Bildung, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf permanent – fast in jedem zweiten Satz – formulieren, ist nicht erreicht. Bei dieser Anforderung haben Sie glatt versagt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die zweite Anforderung: Wir brauchen mehr Flexibilität für die Eltern. Sie haben zwar unterschiedliche Betreuungszeiten in den Gesetzentwurf hineingeschrieben – 25, 35 und 45 Stunden können gewählt werden –, gleichzeitig haben Sie aber die Möglichkeit der Eltern, diese Betreuungszeiten zu wählen, eingeschränkt; denn entgegen Ihren Zusagen haben Sie die Kontingentierung im Gesetz-

entwurf stehen lassen. Auch hier haben Sie die Unwahrheit gesagt, Herr Minister.

(Beifall von GRÜNEN und Hannelore Kraft [SPD])

Es wird für die Eltern in Zukunft nicht mehr, sondern weniger Flexibilität geben, weil die Wahlmöglichkeit der Eltern durch die Kassenlage bestimmt werden wird. Sie machen an dieser Stelle Bildungspolitik nach Kassenlage, Herr Minister.

(Beifall von Hannelore Kraft [SPD])

Das wird keiner Familie ermöglichen, Kindererziehung und Berufstätigkeit besser unter einen Hut zu bekommen.

Die dritte Anforderung ist der U3-Ausbau. Es besteht ein großes gesellschaftliches Erfordernis – diesbezüglich herrscht über alle Fraktionen hinweg großer Konsens – nach mehr U3-Plätzen. Auch hier haben Sie Ihre Zusage nicht eingehalten, obwohl Sie der Presse mit großen Worten verkündet hatten, aus dem Gesetzentwurf werde die Kontingentierung, die im Referentenentwurf noch stand, herausgenommen.

(Minister Armin Laschet: Das habe ich überhaupt nicht versprochen!)

Wir lesen schwarz auf weiß: Die Kontingentierung ist drin! Damit nehmen Sie auch hier eine Beschränkung vor. Jede Kommune, deren U3-Versorgung bereits heute über 20 % liegt,

(Zuruf von Minister Armin Laschet – Gegenruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Warum regt sich denn Herr Erwin so auf?)

wird zukünftig keine weitere Finanzierung bekommen. Diese Kommunen müssen sehen, wie sie ihre U3-Plätze, die sie jetzt schon haben, dann überhaupt refinanziert bekommen. Das ist das Gegenteil von dem, was wir gesellschaftlich brauchen. Das ist eine Deckelung der Krippenplätze.

Herr Minister, Sie täuschen die Öffentlichkeit – eben haben Sie es schon wieder gemacht –, indem Sie permanent falsch und wider besseres Wissen behaupten, es werde mehr Geld für die Kindergartenbetreuung zur Verfügung gestellt.

(Minister Armin Laschet: Das wird es!)

Jeder, der lesen kann – und wir können alle lesen,

(Minister Armin Laschet: Sie anscheinend nicht!)

Herr Minister, lassen Sie Ihre platte Polemik stecken! –,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

jeder, der lesen kann

(Minister Armin Laschet: Dann lesen Sie doch!)

und die Haushalte 2005 und 2006 nebeneinander legt, sieht es schwarz auf weiß: Sie haben 156 Millionen € aus dem System der Kindergartenfinanzierung herausgezogen.

(Minister Armin Laschet: Sagen Sie doch einmal, wo!)

– 72 Millionen € haben Sie den Kindertagesstätten entzogen und 84 Millionen € beim Elternbeitragsausgleich gestrichen. Ich zeige es Ihnen gerne noch einmal, Herr Minister. Offenbar kennen Sie Ihren eigenen Haushalt nicht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie müssen das mal größer drucken, Herr Minister! – Minister Armin Laschet: Das haben Sie doch vorher herausgenommen!)

Jetzt sagen Sie: Wir legen 100 Millionen € drauf. – Das ist ein Taschenspielertrick, Herr Minister, den Sie da anwenden. Zuerst nehmen Sie das Geld weg. Dann geben Sie einen Teil davon zurück und sagen: Aber von diesen 100 Millionen € mehr müsst ihr noch den kirchlichen Trägeranteil mit 80 Millionen € sowie die Sprachförderung und die Familienzentren finanzieren. – Damit sind wir schon bei 110 Millionen €, die letztendlich noch über den von Ihnen jetzt vorgesehenen Ansatz hinaus bereitgestellt werden müssen.

Wer rechnen kann, rechnet das Ganze also nach. Es ist offensichtlich; es steht so im Haushalt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Genauso ist es mit Ihrer gestrigen Jubel-Pressekonferenz. Das endet ja gar nicht. Ende letzter Woche haben Sie sich gebrüstet, Sie setzten 15.000 € mehr für die Einrichtungen in den sozialen Brennpunkten ein.

(Minister Armin Laschet: Ja, so ist das!)

Herr Laschet, diese 15.000 € stehen als Anspruch im GTK. Sie machen eine Ermessensleistung daraus. Damit nehmen Sie eine Deckelung dieser Leistung vor.

(Beifall von Hannelore Kraft [SPD] und Marc Jan Eumann [SPD])

Außerdem wollen Sie Tausende von Erzieherinnen neu einstellen.

(Minister Armin Laschet: Das tun wir!)

Sie hätten gestern einmal in diesem Plenarsaal sein müssen, als wir hier mit über 300 Erzieherinnen und Eltern getagt haben. Es ist Hohngelächter über Ihre Mitteilung auf der Pressekonferenz zu 7.000 neuen Stellen ausgebrochen. Die Erzieherinnen wissen genau, dass sie mit diesem Gesetz auf Halbtagsstellen und auf befristete Stellen gesetzt werden. Denn Sie laden das volle Finanzierungsrisiko für die Einrichtungen auf die Träger ab, die dann gucken müssen, wie sie ihre Erzieherinnen bezahlen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber diese Unwahrheiten kennen wir ja von Ihnen.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE] – Zurufe von der CDU: Pfui!)

– So ist es! So etwas hören Sie natürlich nicht gerne, aber es ist die Wahrheit. Sie haben im Haushalt 2006 nicht gekürzt? – Das ist schwarz auf weiß nachzulesen.

Bei der Einbringung des Referentenentwurfs haben Sie hier auch erzählt, Sie hätten den Konsens zu 100 % übernommen. Das war ebenfalls die Unwahrheit, wie Sie einen Tag später einräumen mussten.

(Minister Armin Laschet: Nein! Dann belegen Sie diese Behauptung doch einmal!)

Jetzt erzählen Sie uns, Sie würden 7.500 neue Erzieherinnen einstellen. Herr Minister, das glaubt Ihnen niemand mehr.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie sind ein Maulheld, der das vielleicht gerne tun würde, es aber beim Finanzminister nicht durchkriegt.

(Minister Dr. Helmut Linssen: So ein Quatsch!)

Herr Minister Laschet, Sie erinnern mich mit Ihren Jubel-Pressekonferenzen manchmal an einen Verpackungskünstler. Wissen Sie aber, was der Unterschied zwischen Ihnen und dem Verpackungskünstler Christo ist? Wenn man bei Ihnen die Verpackung wegnimmt, ist nichts darunter. Christo ist ein Verpackungskünstler, Sie sind ein Attrappenkünstler.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Minister Armin Laschet: Christo ist ein Verhüllungskünstler, kein Verpackungskünstler!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Asch. – Für die FDP spricht nun der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Die beiden Rednerinnen der Opposition haben hier eine ganze Menge vorgetragen – Frau Kollegin Asch in einer Weise, dass ich mir manchmal schon ein bisschen Sorgen um sie gemacht habe, so aufgeregt war sie.

Trotzdem bleibt an dieser Stelle in der Debatte eine Frage unbeantwortet: Was ist eigentlich Ihre Alternative?

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Sie haben nichts dazu gesagt, was eigentlich Ihre Vorstellung ist. Sie haben sich nur auf das konzentriert, was vielleicht wünschenswert ist. Zu dem, was mach- und erreichbar ist, haben Sie aber nichts gesagt. Da sind Sie jede Antwort schuldig geblieben.

(Beifall von der CDU)

Das wiegt insbesondere deshalb schwer, weil man Sie zwei Jahre nach dem Regierungswechsel durchaus auch noch an Ihrem eigenen Regierungshandeln messen darf.

Wir wollen uns daran erinnern – Frau Asch hat bereits vorgetragen, es sei ein Qualitätsabbau zu befürchten und die Gruppen würden vollgestopft –, wie Sie es mit den Gruppengrößen gehandhabt haben.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

25 Kinder waren die Regelgruppengröße. Aber die rot-grüne Landesregierung hat seinerzeit entschieden, diese Gruppenobergrenze auf 30 zu erhöhen, weil nicht ausreichend Kindergartenplätze finanziert worden sind.

(Beifall von der CDU)

Das war nicht in den 80er-Jahren; das war vor wenigen Jahren. Wer hat denn 1998 die zweite Fachkraft in den Gruppen gestrichen?

(Zuruf von der CDU: Au, au, au!)

Damals waren Sie doch noch in der Regierungsverantwortung! Waren wir das oder waren Sie das?

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Was ist eigentlich Ihre Alternative zur Sprachförderung? Wir haben doch gegenwärtig die Situati-

on, dass 40 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund haben.

(Zuruf von der SPD: Und Sie laden alle zum Test!)

Und Sie haben ein Programm zur Sprachförderung aufgelegt, das sich nur an Gruppen mit mindestens 50 % Migrantenanteil gerichtet hat.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Immer die alte Leier!)

Als wenn in Gruppen, in denen vielleicht nur 40 % der Kinder aus Zuwandererfamilien sind, die Probleme so viel kleiner wären! Sie haben Crashkurse im Umfang von 200 Stündchen finanziert; aber es war eben keine Regelaufgabe.

(Zuruf von der SPD: Aber besser als 6,50 €!)

Wie haben Sie es denn mit dem Rückzug der Kirchen aus dem System der Kindertageseinrichtungen gehandhabt? Ich erinnere mich noch an Ausschusssitzungen, in denen die frühere Ministerin für Schule, Jugend und Kinder, die auch für Kindertageseinrichtungen zuständig war, Frau Schäfer, mit den Achseln gezuckt hat. Zitat: Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz reichte sich gegen die Kommunen; man habe nichts damit zu tun, wenn sie sich zurückzögen. – Wir haben jetzt Verantwortung übernommen und den Trägeranteil der Kirchen so reduziert, dass sie im System verbleiben. Dazu haben Sie nichts gesagt. Sie haben keine Alternative beschrieben.

(Beifall von FDP und CDU)

Bildungsauftrag: Ja, § 2 des jetzigen GTK sieht einen Bildungsauftrag vor. Wir haben durchaus eine respektable Bildungsvereinbarung, die aber mit dem Gesetz zunächst einmal nicht im Zusammenhang steht.

(Britta Altenkamp [SPD]: Abwarten, Herr Lindner!)

Es handelt sich um eine freiwillige Vereinbarung ohne Verbindlichkeit. Wer in das Gesetz schaut, der stellt überraschenderweise fest, dass in dem Gesetz, das die erste Regelstation in jeder Bildungslaufbahn normiert, der Begriff Schule nicht ein einziges Mal erwähnt wird.

(Britta Altenkamp [SPD]: Er hat auch nichts darin zu suchen!)

Obwohl so gut wie alle Kinder den Kindergarten besuchen und sich natürlich ein Schulbesuch anschließt, taucht der Begriff Schule im gegenwärtigen GTK überhaupt nicht auf. Missverstehen Sie

mich nicht: Uns geht es nicht um eine Verschulung der Kindertageseinrichtungen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das hätte ich jetzt aber fast geglaubt!)

Aber wir müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass bereits vor dem Schuleintritt schulbezogene Vorbereitung erfolgen muss und

(Britta Altenkamp [SPD]: Aha!)

dass die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen intensiviert werden muss. Deshalb war es richtig und höchste Zeit, dass das Kinderbildungsgesetz in diesem Sinne modernisiert wird.

Meine Damen und Herren, es gab einen sehr langwierigen und schwierigen Prozess der Aushandlung der Eckpunkte zwischen der Landesregierung, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden. Man muss ehrlicherweise jedoch auch feststellen: Es gibt nicht nur Interessenkonflikte zwischen Land, Kommunen und Trägern, sondern auch innerhalb der Gruppe der Kommunen und unter den unterschiedlichen Trägergruppen gibt es zum Teil deutliche Interessenunterschiede: Stadt – Land, kirchlicher Träger – Elterninitiativen. Man wird nicht sagen können, dass sie völlig identische Interessen haben. Schon aus diesem Grund war es ein komplexes Unterfangen – um es vorsichtig zu sagen –, die unterschiedlichen Beteiligten zunächst einmal auf ein Papier zu verpflichten. Das ist gelungen und bleibt das Verdienst von Armin Laschet.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir auch mit Respekt verfolgt, Herr Lindner!)

Zu fragen ist jetzt aber, warum am gestrigen Tag diese beachtliche Mitteilung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege veröffentlicht worden ist – einen Tag vor der ersten Lesung –, obwohl wesentliche Monita der Freien Wohlfahrtspflege bereits im Kabinettsentwurf berücksichtigt worden sind und obwohl man danach so gut wie gar nichts mehr aus der Szene gehört hat.

(Zuruf von der SPD)

Ich wundere mich darüber schon, wobei mir die Motive auch klar sind.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ach, Herr Lindner!)

Die Kritik, die gestern von den Verbänden vorgebracht worden ist – die Kommunalisierung der Elternbeiträge, die Kopfpauschale, die angeblich eingeführt werden soll, die ominöse Quote beim Bedarf –, sind – jeder, der sich im Detail mit dem

Vorhaben befasst, weiß das – vorgeschobene Argumente.

(Zuruf von der SPD: Wollen Sie uns Inkompetenz unterstellen?)

Es mag andere Einwände geben; sie sind gestern mit Sicherheit nicht zur Sprache gekommen.

(Beifall von der CDU)

Das ist im Übrigen auch keine nordrhein-westfälische Spezialität. Wir haben in Bayern bei einem ähnlichen Gesetzesvorhaben gesehen, dass am Anfang alle hinter einem Vorhaben und hinter Eckpunkten standen, dass sich im Laufe der Parlamentsberatungen dann aber manche – ich drücke es wieder diplomatisch aus – von ihrer ursprünglichen Position emanzipiert haben.

Ich sage Ihnen, womit das zusammenhängt: Ein so komplexes Gesetzeswerk wie das KiBiz, das vor Ort auf eine so unterschiedliche Situation stößt, und bei dem auch zwischen den einzelnen Beteiligten – ich habe das ausgeführt – innerhalb der Trägergruppen und innerhalb der kommunalen Familie Interessenunterschiede bestehen, nimmt auch diejenigen, die mitverhandelt haben, in die Verantwortung, zu Kompromissen zu stehen und sie in ihrer eigenen Trägergruppe in der kommunalen Familie zu verteidigen.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Das müssen wir von hier aus einfordern. Diejenigen, die mitgesprochen haben und die sich auf das Konsenspapier, das sich überwiegend – über Details kann man im Verfahren noch sprechen –

(Britta Altenkamp [SPD]: Au ja!)

im Gesetz wiederfindet, berufen, sind in der Mitverantwortung, diesen gemeinsamen Kompromiss vor Ort mitzuverteidigen. Da darf man auch in der eigenen Vereinigung nicht den Weg des geringsten Widerstands nehmen. Erst recht sollte man sich nicht auf windige Argumente berufen, um nachträglich aus einem solchen Verfahren auszuweichen.

(Carina Gödecke [SPD]: Sie reden über die Träger von Kindertageseinrichtungen, auf die Sie angewiesen sind!)

Meine Damen und Herren, wir werden die Argumente, die vorgetragen worden sind, seriös prüfen. Unser Ziel ist es, dass wir nach dem modernsten Schulgesetz, dem freiheitlichsten Hochschulgesetz ein zeitgemäßes Kinderbildungsgesetz bekommen. Ich bin zuversichtlich, denn die Landesregierung hat eine gute Vorlage erstellt, die wir im Verfahren gewiss noch an der ein oder

anderen Stelle optimieren können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Frau Altenkamp spricht nun für die SPD.

(Britta Altenkamp [SPD]: Oh, ich dachte, der Minister redet noch!)

– Er hat seine Redezeit schon ausgeschöpft. Jetzt sind Sie dran!

(Britta Altenkamp [SPD]: Das konnte ich nicht wissen!)

– Er kommt in der zweiten Runde noch einmal dran.

Britta Altenkamp (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich dachte, der Minister würde noch einmal antworten.

Herr Minister, Frau Kastner, Herr Lindner, Dinge passieren nicht dadurch, dass man Sie behauptet, sondern Dinge passieren dadurch, dass man den Menschen deutlich macht, was passieren soll, und sie für diese Dinge gewinnt.

Herr Minister, Ihr Interview in der „WAZ“ in der letzten Woche kommt bei vielen Menschen als Verhöhnung an.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn Sie müssen einfach sehen: Das Erscheinungsgebiet der „WAZ“ ist das Ruhrgebiet.

Sie sagen, der Elternbeitrag habe auch schon früher bei 19 % gelegen. Sie verlieren nicht ein Wort darüber, dass es trotzdem in vielen Kommunen zu Elternbeitragserhöhungsdiskussionen gekommen ist, und zwar gerade im Ruhrgebiet ...

(Minister Armin Laschet: Das hat nichts mit KiBiz zu tun!)

– Oh, das hat sehr viel mit KiBiz zu tun, weil in Ihrem Gesetzentwurf ausdrücklich diese Regelung fortgeschrieben wird, die Sie im GTK im Vorgriff auf das KiBiz geändert haben. Also hat das sehr viel dem KiBiz zu tun.

(Beifall von der SPD)

Sogar Bekannte von mir, die wirklich nicht zu den militanten Leserbriefschreiberinnen zu zählen sind, werden richtig sauer. Sie bekommen persönliche Schreiben von denen, weil sie sich verhöhnt fühlen. Sie haben nämlich im Augenblick jeden Monat 59 € mehr zu zahlen und hören von Ihrem

Familienminister: Der Elternbeitrag lag auch schon früher bei 19 %. – Das ist Verhöhnung, Herr Laschet!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zu einer anderen Sache, die auch nicht dadurch passiert, dass man sie einfach behauptet: Es wird verkündet, es werde mehr Personal geben. – Herr Laschet, ich habe Anfang dieser Woche, als Sie Ihre Pressekonferenz veranstaltet haben, versucht festzustellen, mit welchen Zahlen Sie da arbeiten. Bei der ersten Sichtung der Zahlen war klar, dass Sie übertreiben. In der Tat hatte ich gesagt: Es sind maximal 3.000 Stellen. Heute habe ich die Zahlen mit den Veröffentlichungen des LDS, des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik, in Bezug auf die zu erwartende Zahl der Kinder abgeglichen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Die Firma Kienbaum hat für das Jahr 2006 eine Zahl von 496.414 Kindern errechnet. Tatsächlich sind aber nach LDS 615.108 Kinder vorhanden.

Für das Jahr 2007 berechnet die Firma Kienbaum 465.738 Kinder, während das LDS sagt: Tatsächlich sind es 582.845 Kinder.

Daraus folgt: Zusätzliche Erzieherinnen, berechnet auf der Basis von 582.845 Kindern im Jahre 2007, wird es nicht geben. Da reichen auch nicht die genannten 3.000 aus.

(Beifall von der SPD)

Wenn man die Kinderzahl herunterrechnet, dann kommt man in Relation zu mehr Erzieherinnen. Und das ist der perfide Trick, den Sie anwenden.

(Minister Armin Laschet: Das ist Quatsch!)

Ich will Ihnen ein Letztes mitgeben: Sie verhöhnen die Erzieherinnen. Der Ministerpräsident mit seinem Brief, den er plant, verhöhnt sie, aber Sie auch. Eines steht fest: Pauschalen kennen Gewinner und Verliererinnen. Und wissen Sie, wer die Verliererinnen Ihrer auf der Grundlage des BAT Stand 2005 berechneten Pauschalen – genau auf dieser Grundlage sind die Pauschalen berechnet! – sind, dieser Pauschalen, die bedeuten, dass schon bei einer 1,5%igen Steigerung

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– ich bin sofort fertig, Herr Präsident – bereits in zwei Jahren Träger, die ältere Erzieherinnen beschäftigen, vor der Situation stehen, sich fragen zu müssen, wie lange sie dieses bewährte und seit vielen Jahren bei ihnen tätige Personal ange-

sichts der Pauschalen tatsächlich noch beschäftigen können?

Herr Minister, wenn Sie hier erklären, es würde mehr Personal eingestellt, und wenn gleichzeitig die älteren Erzieherinnen wahrnehmen, dass sie bald aus dem System aussteigen müssen bzw. rausgeschoben werden, dann ist das auch Verhöhnung!

So viel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf; denn von dieser Entwicklung werden viele Frauen betroffen sein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Minister, die Dinge werden nicht dadurch passieren, dass Sie behaupten, dass sie passieren könnten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Für die CDU-Fraktion erhält Frau Kollegin Doppmeier das Wort.

Ursula Doppmeier (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns alle einig: Der Kindergarten ist die Elementarstufe des Bildungssystems. Wir wissen alle, dass die moderne Pädagogik und Psychologie zu den alten Vorstellungen, Bildung und Lernen würden erst später beginnen, wären Dinge, die warten könnten, bis die Kinder in die Schule kämen, inzwischen etwas anderes sagt. Gerade die frühkindliche Erziehung ist entscheidend für die langfristige Entwicklung der Kinder.

Genau das bietet KiBiz: mehr Bildung, mehr Förderung, mehr Geld im System und auch mehr Beschäftigte im Betreuungssystem.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das Gegenteil!)

Das sind nämlich die Eckpunkte. Frau Asch, Sie sprechen hier von einem Sinkflug. – Nein, es ist ein Steilflug!

(Ursula Meurer [SPD]: Steilflug nach unten!)

Es verbirgt sich dahinter nämlich nicht nur mehr Quantität und weniger Qualität, sondern mehr Quantität und mehr Qualität.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie mich auf „mehr Quantität“ eingehen: Jawohl, wir haben 11.000 Betreuungsplätze für die U3-Kinder übernommen. Und wir werden sie auf 90.000 im Jahre 2010 erhöhen. Das ist mehr Quantität.

(Beifall von der CDU)

Und mehr Qualität: Auch das haben wir. Denn wir haben die Bildungsdokumentation endlich einmal gesetzlich verankert. Das war vorher nur eine freiwillige Leistung.

Wir haben die Sprachförderung entsprechend verankert, sodass wir hier endlich Hand in Hand gehen, was die Sprachförderung der Kinder ab dem 4. Lebensjahr und nachher den Übergang in die Schule angeht. Das heißt, KiBiz und das neue Schulgesetz gehen Hand in Hand. Diese und die Tatsache, dass Kinder die frühe Förderung, die sie erhalten müssen, bekommen, ist der einzige Weg, um es zu schaffen, dass der schulische Erfolg von Kindern nicht mehr von ihrer sozialen Herkunft abhängt.

Nun zu den Pauschalen. Die Pauschalen sind mit den Trägern im Konsens verabredet worden. In diesen Pauschalen sind die entsprechenden Freistellungen, die entsprechenden Zeiten für Fortbildung und Weiterbildung enthalten. Angesichts dessen können Sie dann doch nur den Trägern vorwerfen, dass diese es nicht gut mit ihren Bediensteten, mit ihren Mitarbeitern meinen.

Sie sagen, es gebe keine altersgemischten Gruppen mehr. – Sie wissen genau, dass die drei Gruppen eine Finanzierungsgröße sind, nach der die Kosten berechnet werden, dass aber die Kommunen bzw. die Jugendhilfeplanung vor Ort festlegen, wie die Gruppen zusammengesetzt werden. Das heißt, hier ist so viel Individualität vor Ort möglich, wie Sie sie jahrelang den Kindergärten nicht gegeben haben.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie mich also zusammenfassen: Genau das, was Sie hier als unterschiedliche Betreuungszeiten kritisieren, ist doch das Wichtige. Wir wollen den Eltern individuell entgegenkommen und es ermöglichen, dass das junge Kind nur drei oder vier Stunden vormittags in der Einrichtung ist und dann wieder im elterlichen Heim betreut wird.

Darum haben wir entschieden: Wir wollen 25, 35 oder 45 Buchungsstunden, aber die Zahl der Stunden darf nicht unter 20 sinken; denn uns ist nämlich, genau wie Ihnen, der Bildungsauftrag wichtig. Darum müssen wir davon ausgehen, dass das Kind mindestens 20 Stunden in der Woche in der Kindertagesstätte betreut und gebildet wird.

Ich denke, all das zeigt, dass wir mit dem KiBiz genau auf dem richtigen Weg sind. Und ich finde es erschreckend, wie Sie vor Ort Angst schüren, Angst davor, dass Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen entlassen werden, obwohl die Zahlen in eine andere Richtung weisen: Wenn wir mehr

Plätze schaffen, brauchen wir auch mehr Erzieherinnen.

Wir sind hier auf einem guten Wege.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Meine Redezeit ist beendet; die weitere Diskussion können wir sicherlich im Ausschuss führen. – Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Doppmeier. – Der zuständige Minister, Herr Laschet, hat noch einmal um das Wort gebeten, obwohl die Redezeit der Landesregierung erschöpft ist. Herr Minister Laschet, wenn Sie jetzt reden, eröffnen Sie eine neue Runde. Bitte schön.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur auf zwei, drei Bemerkungen eingehen, die in der Debatte gefallen sind.

Das eine ist – und über die Frage werden wir wahrscheinlich noch lange diskutieren und philosophieren –: Ich hatte eben vorgeschlagen, dass Sie hier erläutern, was in Sachen „Kindergärten“ seit 2005 herausgeholt worden ist. Einige haben konkret dazu gesprochen, einige weniger konkret und einige, beispielsweise Frau Asch, mit Verdrehungen.

Denn genau den Elternbeitragsdefizitausgleich hatte ich ja hier erwähnt. Das habe ich gar nicht gelehnet. Das ist ein Punkt, mit dem im Rahmen der Konsolidierung nicht einfach umzugehen war.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe jederzeit zugestanden, dass das für die Kommunen und auch für die Eltern eine Belastung war. Das ist gar nicht die Frage.

Meine These war vielmehr: Im Vergleich zu 2005 gibt es nicht weniger Geld in den Kindergärten. Die Ausnahme ist der Trägerkonsolidierungsbeitrag. Den haben Sie in den Jahren 2004 und 2005 herausgeholt. Wir haben das fortgeschrieben. Es ist so ähnlich wie mit dem Kinder- und Jugendförderplan: 75 Millionen € waren drin, und nachher waren es auch noch 75 Millionen €.

(Hannelore Kraft [SPD]: Versprochen – gebrochen, Herr Laschet! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie können doch nicht eine von Ihnen versprochene, fiktive Erhöhung zu einer Kürzung umdeuten.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie haben das versprochen!)

– Wir haben im Wahlkampf überhaupt nicht über den Trägerkonsolidierungsbeitrag gesprochen, denn kein Mensch weiß, was ein Trägerkonsolidierungsbeitrag ist.

(Hannelore Kraft [SPD]: Damit haben Sie Wahlkampf gemacht! Dafür sind Sie gewählt worden!)

– Wir haben keinen Wahlkampf mit dem Trägerkonsolidierungsbeitrag in den Kindergärten gemacht.

(Britta Altenkamp [SPD]: Haben Sie eine Ahnung!)

Faktum ist – 22. Mai 2005 –: Das Geld, das in den Kindergärten war, das also den Einrichtungen zur Verfügung stand, ist durch die Haushaltsmaßnahmen des Jahres 2006 an keiner Stelle weniger geworden. Das ist ein Faktum. Ich bitte Sie noch einmal: Wenn Sie das anders sehen, kommen Sie hierher und sagen Sie mir, wo es weniger geworden ist. Es gibt keine Stelle, an der die Einrichtungen weniger Geld haben als im Jahr 2005.

(Beifall von der CDU)

Um diesen Gedanken zu verfolgen, noch einmal: Wenn wir die Elternbeitragsfreiheit einführen – darüber kann man diskutieren –, muss man 150 Millionen € mehr in das System geben. Dieses Geld kommt aber natürlich nicht in den Kindergärten an. Die Kindergärten haben dann so viel Geld, wie sie vorher hatten. Nur die Eltern sind entlastet.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist doch ein Wert!)

Deshalb wäre meine Priorität, das Geld, wenn ich es denn hätte, in die Kindergärten zu stecken. Diese Unterscheidung muss man in einer solchen Debatte vornehmen. Wir können an einer anderen Stelle gern über den Elternbeitragsdefizitausgleich sprechen.

Jetzt sagt Frau Asch, ich würde die Leute mit dem Thema Erhöhung verhöhnen. – Frau Altenkamp, wenn jetzt jemanden eine Beitragserhöhung von 59 € trifft, dann doch nach dem alten GTK-System. Das hat überhaupt nichts mit einem Gesetz, das erst am 1. August 2008 in Kraft treten soll, zu tun.

(Beifall von der CDU)

Allein Ihr Beispiel zeigt die Absurdität: Sie ziehen jemanden heran, der jetzt mehr bezahlen muss,

und sagen, das Gesetz, das erst am 1. August 2008 in Kraft treten soll, sei schuld. Das ist mit simpler Logik schlicht und einfach nicht erklärbar.

(Beifall von der CDU)

Zweite Bemerkung. Sie haben über den Beschluss gesprochen, den die Mitgliederversammlung der Freien Wohlfahrtspflege am gestrigen Tag gefasst hat. Mir gegenüber hat die Kollegin Stewens aus Bayern vor einem Dreivierteljahr erklärt: Ich hatte einen Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Wohlfahrtspflege. Freuen Sie sich nicht zu früh; die springen im Rahmen des Landtagsverfahrens alle ab. – In Nordrhein-Westfalen sind sie sogar einen Tag, bevor der Landtag mit seinen Beratungen begonnen hat, abgesprungen.

Aber an einem werden sich die sechs Unterzeichner, die Freie Wohlfahrtspflege, die drei kommunalen Spitzenverbände und die zwei Kirchen, messen lassen müssen: an dem Ergebnis des Konsenses. Jeder Mensch wird das Konsenspapier, das die Eckpunkte zu den Gruppengrößen, der Stundenzahl und den Fachkräften enthält, zur Hand nehmen und akzeptieren müssen, dass die sechs Wohlfahrtsverbände im Konsens nicht mehr die Finanzierung der kleinen, altersgemischten Gruppen vorgesehen hatten, weil sie wussten, dass wir das System weiterentwickeln und stattdessen 20 Kinder von zwei bis sechs Jahren haben wollen.

Alle diese Punkte stehen in dem Gesetzentwurf. Insofern ist das die Basis, auf der wir gerechnet haben. Den Wohlfahrtsverbänden, den Trägern, die uns gesagt haben: „Wenn ihr die Pauschale so und so ansetzt, können wir Freistellungen machen und weiter ältere Erzieherinnen einstellen“, jetzt zu unterstellen, sie würden im nächsten Jahr alle die älteren Erzieherinnen entlassen, ist eine Ungeheuerlichkeit gegenüber den Trägern im Lande, Frau Altenkamp.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Das habe ich nicht getan! Das lesen Sie im Protokoll nach!)

– Sie haben gesagt: So, wie Sie die Pauschalen berechnet haben, werden im nächsten Jahr – weil das 2.005, BAT usw. ist – ältere Erzieherinnen entlassen werden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Nicht im nächsten Jahr!)

– Bitte?

(Britta Altenkamp [SPD]: Ich habe nicht „im nächsten Jahr“ gesagt, sondern dass das in zwei, drei, vier Jahren absehbar ist! Das ist etwas anderes, Herr Laschet!)

– Ich will Sie gar nicht falsch zitieren.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja, doch! Jetzt reicht es langsam! Nicht nur das hören, was Sie hören wollen!)

– Liebe Frau Altenkamp, das macht es aber doch keinen Deut besser.

(Britta Altenkamp [SPD]: Nein, das macht es allerdings! Das macht Ihr Gesetz keinen Deut besser! Da haben Sie recht!)

– Das macht es doch keinen Deut besser, wenn Sie denen unterstellen, sie würden die Leute nicht im Jahr 2008, sondern im Jahr 2009 entlassen.

Ich vertraue darauf, dass die Zahlen, die mir die Träger gegeben haben, geeignet sind, um weiterhin auch ältere Erzieherinnen einzustellen. Wenn Sie behaupten, die Träger werden diese entlassen, dann ist das eine Ungeheuerlichkeit gegenüber den Trägern.

(Beifall von der CDU)

Das ist so.

(Beifall von der CDU)

Ich brauche nicht ein halbes Jahr mit denen zu reden und einen Konsens zu erzielen, in dem sie mir zwar zunächst unterschreiben, mit der Summe bleiben ältere Erzieherinnen im System, wenn sie mir am Tag danach sagen: Haha, jetzt hast du es beschlossen, jetzt werden wir als erstes diese Erzieherinnen entlassen. Das wird nicht stattfinden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

(Zuruf: Er hat doch gar keine!)

Vizepräsident Edgar Moron: Er hat schon lange keine mehr. Das ist völlig richtig.

(Allgemeine Heiterkeit)

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Wir können in den Ausschussberatungen vieles noch einmal vertiefen.

In den Debatten müssen wir einige Dinge auseinanderhalten. Eines hat mir in der ganzen Debat-

te am heutigen Morgen nicht eingeleuchtet: Wir geben 150 Millionen € mehr. Frau Asch, darüber können wir ganz schlecht streiten.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Sie sagen, ich könne nicht lesen.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Im Haushaltsplan stehen für dieses Jahr 819 Millionen €. Für das nächste Jahr stehen 969 Millionen € darin. Man kann darüber philosophieren, ob dies eine Steigerung ist oder nicht.

Ob Adam Riese Mitglied der Grünen war oder nicht, weiß ich nicht. Es sind aber 150 Millionen € mehr. Diese kommen in den Kindergärten an. Das ist das Faktum, über das man eigentlich nicht streiten kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Man kann über vieles streiten. Man kann über Gruppengrößen, über Bildungskonzepte und alles Mögliche streiten.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Über 150 Millionen € mehr kann man aber nicht streiten.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Ich weiß, dass es den Jugendpolitikern bei Ihnen wehtut, dass sie nie eine Milliarde € zusammenbekommen haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Das tut ihnen weh. Das täte mir auch weh.

Die Kinder, die Eltern und alle vor Ort werden spüren, dass wir eine Milliarde € geben. Im Jahr 2010 werden Sie mit uns in den Wahlkampf ziehen. Dann stehen wir mit einer Milliarde € da, während Sie mit Ihren Kürzungen aus der alten Zeit dastehen. Dann werden wir mal schauen, wie es 2010 ausgeht. Ich bin da sehr zuversichtlich.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit beachtlich überzogen. Ich gebe deshalb allen Fraktionen noch einmal die Gelegenheit zu einem Kurzbeitrag von fünf Minuten. – Für die SPD-Fraktion beginnt Frau Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Dass die Freie Wohlfahrtspflege die Erzieherinnen entlassen wird, habe ich erstens nicht gesagt. Zweitens ist der Pressemitteilung von gestern zu entnehmen: „Die Mitgliederversammlung der Wohlfahrtsverbände, die

heute in Düsseldorf getagt hat, befürchtet bei unveränderter Übernahme des Gesetzentwurfs Qualitätseinbußen,“ – jetzt kommt es – „Arbeitsplatzabbau auf Kosten der Kinder ...“

(Minister Armin Laschet: Das sind doch deren Zahlen!)

– Herr Minister Laschet, wie die darauf kommen, kann mir als Opposition völlig egal sein. Tatsache ist jedenfalls, dass auch die Wohlfahrtsverbände das kommen sehen, was ich vorhin geschildert habe.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Wenn Adam Riese möglicherweise kein Mitglied der Grünen war, dann war Adam Riese wahrscheinlich aber auch kein Mitglied der CDU bzw. der Landesregierung.

(Beifall von der SPD)

Das will ich Ihnen jetzt einmal an folgendem Beispiel schildern. In der heutigen Pressekonferenz zur Einbringung des Haushalts 2008 hat der Finanzminister zum Bereich Kinder, Jugend und Bildung Folgendes gesagt:

„Insgesamt sind in 2008 für die frühkindliche Bildung 969 Millionen € eingeplant. Das ist gegenüber 2007 ein Plus von mehr als 10 % (92 Millionen €). Zusätzlich stehen für den Aktionsplan ‚Frühe Förderung von Kindern‘ 13,4 Millionen € zur Verfügung.“

Das macht nach Adam Riese und Eva Zwerg jedenfalls nicht die 150 Millionen €, die Sie gerade in den Raum gestellt haben. Soviel steht doch wohl einmal fest.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen. Sie behaupten ebenso wie Frau Kastner und Herr Lindner, es handele sich nicht um ein Spargesetz. Wenn das kein Spargesetz ist, dann schauen Sie einmal auf den Sprechzettel Ihres Finanzministers. Er stellt nämlich voller Freude fest, dass es zu strukturellen Veränderungen und zu Haushaltskonsolidierungen durch das KiBiz gekommen ist. Das wurde gerade eben in der heutigen Pressekonferenz erzählt.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, vielleicht meinen Sie, mit diesem KiBiz den großen Wurf hinzulegen, und glauben, dies bringe die Entwicklung so richtig nach vorne.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Eines steht fest, und das will ich Ihnen nicht abstreiten: Sie haben die Landschaft erheblich aufgemischt. Das haben Sie ganz sicher getan.

Aber glauben Sie: Dass Sie das so schiedlich, friedlich über die Bühne bringen, immer erzählen und den charming young man geben können, dass Sie sagen können, es sei alles gar nicht so schlimm und befinde sich alles im Konsens,

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

ist eine Suppe, die Ihnen versalzen werden wird, und zwar nicht durch ein paar aufgeregte Oppositionstanten, sondern durch die Eltern, durch Erzieherinnen und die Menschen im Land, die über das, was Sie ihnen vorlegen, zutiefst sauer sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Für die CDU-Fraktion hat Frau Kastner zu einem fünfminütigen Beitrag die Gelegenheit. Bitte schön.

Marie-Theres Kastner (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde die fünf Minuten nicht ausschöpfen. Frau Altenkamp, ich habe den Eindruck, was man hier hört, grenzt geradezu an Geisterbeschwörung.

Ich verstehe vor allen Dingen eines nicht: Ich verstehe nicht, mit welcher Chuzpe Sie uns vorwerfen, wir würden die Qualität in den Kindertageseinrichtungen mindern. Vor gerade einmal neun Jahren haben Sie 1998 eine GTK-Reform durchgeführt, durch die der Personalschlüssel in den normalen Tageseinrichtungen für Kinder und bei den Gruppen der Drei- bis Sechsjährigen in den Kindergärten fast halbiert worden ist. Mehr als 4.000 Erzieherinnen landeten dadurch auf der Straße.

Mich wundert, wie Sie dann sagen können, wir werden ein Gesetz erlassen, durch das wir zwar 90.000 zusätzliche Plätze haben, durch das aber gleichzeitig auch Erzieherplätze abgebaut werden.

Wenn Sie selbst so gearbeitet haben, ist das für mich gegen jeden Anstand. Es ist aber auch gegen jedes Rechenbuch von Adam Riese. Selbst wenn ich 75 % dieser 90.000 Plätze auf Einrichtungen und 25 % auf Tagespflege verteile, dann brauche ich für die 90.000 zusätzlichen Plätze immer noch zusätzliches Personal, selbst wenn ich Gruppen für Drei- bis Sechsjährige schließen muss. Um das herauszubekommen, brauche ich nicht einmal einen Rechenschieber. Dafür brauche ich bloß normalen Menschenverstand.

Deshalb: Hören Sie auf, durch die Lande zu ziehen und den Erzieherinnen in diesem Land zu erzählen, sie würden demnächst aussortiert und ich weiß nicht, was sonst noch.

(Ingrid Hack [SPD]: Das erzählen nicht wir! Das sagen die uns selber, Frau Kastner! – Zuruf von der SPD: Die können selber lesen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich glaube schon, dass die lesen können. Ich höre bei Veranstaltungen dennoch gelegentlich etwas anderes, als in dem Gesetzentwurf steht, aus entsprechenden Fragen heraus.

(Hannelore Kraft [SPD]: Die lesen Ihre Texte, Ihre Entwürfe, Frau Kastner!)

– Nein.

(Hannelore Kraft [SPD]: Die haben das Internet bemüht und genau nachgelesen!)

Ich stelle dann immer ganz deutlich fest, dass wir, wenn wir das durchdeklinieren, zu ganz anderen Ergebnissen kommen. Da sitzt mir zum Beispiel letzte Woche jemand gegenüber und meint: Die im Gesetz vorgesehenen Pauschalen sind so gering, dass wir nur noch 400-Euro-Kräfte einsetzen können.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das habe ich nie erzählt, Frau Kastner! Da können Sie sicher sein!)

Ich habe erwidert, das könne überhaupt nicht sein, weil in den Pauschalen von Fachkräften die Rede ist. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass Fachkräfte für 400 €, für einen Minimallohn, arbeiten werden oder dass das auch nur angestrebt wird. Das wird aber behauptet, weil es den Leuten suggeriert worden ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zuhören! Nachlesen! – Zurufe von Hannelore Kraft [SPD] und Britta Altenkamp [SPD])

– Diese Situation werden Sie auch durch Zwischenrufe beim besten Willen nicht ändern, Frau Kraft.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zumindest durch die korrigierenden, weil Sie es nicht zur Kenntnis genommen haben!)

Die errechneten Trägerpauschalen sind nicht von Politikern ausgerechnet worden, die sich nicht tagtäglich in dem Bereich bewegen, sondern von den Trägern, die tagtäglich mit den Erzieherinnen und mit den Einrichtungen umgehen.

(Beifall von der CDU)

Ich kann mir nicht vorstellen – ich sage das ganz ernsthaft –, dass Träger Summen in den Raum stellen, obwohl sie wissen, dass bei ihnen auch ältere Erzieherinnen und damit diejenigen arbeiten, die sie ja gar nicht loswerden können.

(Britta Altenkamp [SPD]: Aufpassen, Frau Kastner! Es geht alles bei jährlicher Planung!)

– Was alles geht, ist dann die zweite Frage. – Aber Sie unterstellen den Trägern einfach, dass sie ihre eigenen Beschäftigten nicht ernst nehmen. Ichweigere mich, das genauso zu tun. Ich meine, dass wir mit den Pauschalen eine auskömmliche Summe haben.

Im Übrigen verstehe ich weder Herrn Stadler von der AWO in Ostwestfalen, der nach Abschluss des Konsenses in der Zeitung verkündet hat, dass der Prozess demokratisch war, dass er richtig war und dass er qualitativ gut gelaufen ist,

(Beifall von der CDU)

noch den Sprecher des Paritätischen, der mir vor acht Tagen ebenfalls noch erklärt hat, dass er den Konsens tragen kann. Dann frage ich mich wirklich: Warum sagen sie mir das ins Gesicht und drehen sich dann um und handeln anders? Das kann es einfach nicht sein. Darüber werden wir sicherlich noch einmal intensiv reden und gucken müssen, wie wir das wieder in andere Bahnen lenken können. Das kann einfach so nicht sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kastner. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Asch noch einmal das Wort, und zwar auch fünf Minuten.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kastner, Sie werfen uns hier Geisterbeschwörung vor. Ich glaube manchmal, das ist genau die Rolle, die Sie hier spielen. Mir scheint es, dass Sie in der Tat von allen guten Geistern verlassen sind,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

wenn man Sie hier reden hört. Sie tun ja geradezu so, als würden wir von der Opposition sämtliche Fachverbände, alle Erzieherinnen im Land, alle, die tagtäglich die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen machen, aufhetzen.

(Zurufe von der CDU)

Das ist so absurd. Ich würde mir ja manchmal diesen Einfluss wünschen, aber es ist absurd.

Wenn Sie die Leute, die die fachliche Kompetenz besitzen, die die Arbeit vor Ort leisten und die Ihnen den Spiegel vorhalten, welche Konsequenzen Ihr Gesetz haben wird, sozusagen als Einflussfaktor der Opposition hinstellen, dann verhöhnen Sie sie ein zweites Mal.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Minister Laschet, zu der Rechnung: Offenbar scheint das nicht Ihre Stärke zu sein. Ich mache es einmal ganz einfach. Wie Sie wissen, habe ich drei Kinder. Da gibt es immer wieder Diskussionen um das Taschengeld. Jetzt könnte ich sagen: Ihr lieben Kinder, in diesem Monat nehme ich Euch einmal 15 € weg. – Das entspräche ungefähr den 150 Millionen €, die Sie den Einrichtungen 2006 weggenommen haben. –

(Zuruf von Minister Armin Laschet)

Dann lege ich den Kindern das Geld ein Vierteljahr später wieder drauf, verlange aber von ihnen, dass sie davon erstens zukünftig ihre Jeans und zweitens ihre Kinokarte bezahlen. Drittens verlange ich, dass sie mir unglaublich dankbar dafür sind, dass sie jetzt noch mehr Geld bekommen, und immer sagen, liebe Mama, wie toll bist du, dass du uns mehr Geld zur Verfügung stellst. – Das ist die Rechnung, die Sie aufmachen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das sind Taschenspielertricks. Da können Sie uns und der Presse Zahlen um Zahlen produzieren: Jede und jeder kann es im Haushalt nachlesen. Da steht es schwarz auf weiß. Jeder kann es nachprüfen, jeder von Ihnen und von Ihnen und von Ihnen.

Ein anderer Punkt. Liebe CDU-Fraktion, liebe FDP-Fraktion, lieber Herr Minister, wenn dieses Gesetz wirklich so gut ist, wie Sie das hier darstellen, wenn es wirklich angeblich das modernste Kindergartengesetz in der Bundesrepublik ist, dann frage ich mich: Warum haben Sie es dann nötig, die vorgesehenen Anhörungsverfahren hier so durchzupeitschen, dass letztendlich nur die Sommerferien zur Verfügung stehen,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

um die Verbände zu einer Position zu bringen und auch uns als Fraktionen überhaupt in die Lage zu versetzen,

(Minister Armin Laschet: Was ist das denn für ein Schwachsinn?)

diese Anhörungen seriös vorzubereiten? Heute, in der letzten Sitzungswoche, meine Damen und Herren, wird dieses Gesetz eingebracht. Die erste

Anhörung findet in der ersten Sitzungswoche nach den Ferien statt. Das ist nicht seriös. Das ist Durchpeitschen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Minister Armin Laschet: Das sind zwei Monate!)

Das ist kein geordnetes parlamentarisches Verfahren.

(Minister Armin Laschet: So ein Unsinn! Sie wissen doch schon alles!)

– Ja, natürlich weiß ich alles.

(Minister Armin Laschet: Das sind zwei Monate Zeit! – Helmut Stahl [CDU]: Was soll der Quatsch?)

Bestätigen Sie es oder bestätigen Sie es nicht? Sie haben heute noch die Möglichkeit, ein anderes Verfahren vorzuschlagen,

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Minister Armin Laschet: Die kennen das seit anderthalb Jahren! Das ist lächerlich!)

ein Verfahren, das es uns als Opposition und den Fachverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, ermöglicht, seriös Stellung zu nehmen.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Das ist unseriös, was Sie jetzt machen!)

– Das ist nicht unseriös.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Meine Damen und Herren! Wenn das Gesetz so gut ist,

(Minister Armin Laschet: Karneval!)

dann stellen Sie sich der gesellschaftlichen Diskussion und geben Sie genug Raum für eine geordnete Beratung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Minister Armin Laschet: Machen wir doch Tag für Tag!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Nachdem sich das Parlament etwas beruhigt hat, darf ich dem Kollegen Lindner von der FDP das Wort geben – auch für fünf Minuten.

(Zurufe von der SPD – Minister Armin Laschet: Das wird immer absurder!)

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch in der zweiten Runde haben die – ich zitiere Britta-Altenkamp –

„aufgeregten Oppositionstanten“ nicht vermocht, ihre Position darzulegen.

(Zuruf von der SPD)

– Sie haben ja keine. Sie haben offenbar kein eigenes Konzept; zumindest erinnern Sie sich nicht mehr an Ihr Konzept.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Reden wir über Ihr Gesetz, oder worüber reden wir, Herr Kollege? Gucken Sie auf die Tagesordnung!)

Deshalb will ich mir erlauben, Sie an Ihr Konzept zu erinnern. Ich tue das auf der Basis der Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes Nr. 346/2004 vom 21. April 2004. Ich zitiere:

„Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder hat die Geschäftsstelle“

– des Städte- und Gemeindebundes –

„über die Pläne zur Weiterentwicklung des GTK informiert. ... Die Landesförderung der Personalkosten im Bereich des GTK soll zukünftig als Einheitspauschale erfolgen, die die durchschnittlichen Kosten für eine Fachkraft sowie eine Ergänzungskraft bezogen auf eine ‚Standard-Kindergartengruppe‘ ... berücksichtigt.“

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Ich lasse etwas aus. Dann geht es weiter:

„Die Elternbeiträge sollen analog der neuen Regelung der offenen Ganztagsgrundschule ausgestaltet werden. ... Mit dieser Neuregelung will sich das Land aus der sogenannten Defizit- ausgleichsregelung zurückziehen, ...“

Städte- und Gemeindebund, Mitteilung vom 21. April 2004.

(Beifall von FDP und CDU – Frank Sichau [SPD]: Was ist daraus geworden? – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Da haben Sie die Frechheit, hier ein Gesetzgebungsvorhaben zu kritisieren, das in wesentlichen Punkten auf Vorarbeiten und Kabinettsbeschlüssen Ihrer Regierung basiert.

(Zurufe von der SPD)

Da haben Sie die Frechheit, sich von Ihrer Position so weit zu entfernen, dass Sie den Eindruck erwecken, unter Ihrer Verantwortung sei alles rosarot gewesen und wir würden jetzt in den Standardabbau einsteigen.

(Ingrid Hack [SPD]: Das haben wir nie behauptet!)

Das Gegenteil ist der Fall. Die Pläne, die Sie damals erwogen haben, hätten dazu geführt, dass flächendeckend Elterninitiativen hätten dichtmachen müssen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sagen, Sie wollen es besser machen, und Sie führen die Menschen ins Chaos! – Weitere Zurufe von der SPD)

weil Sie keine Differenzierung mehr bei den Trägeranteilen vorgesehen hatten. Wir sorgen dafür, dass die ihre Arbeit weiter fortsetzen können. Sie kritisieren Standardabbau und haben ihn selbst zu verantworten gehabt.

(Zuruf von der SPD)

Wie Sie das damals auch camoufliert haben. Ich will an Birgit Fischer erinnern. – Dann komme ich zum Ende meiner Rede, Herr Moron. – Frau Fischer hat als zuständige Ministerin zu einem Zeitpunkt, als 4.000 Stellen – die zweite Fachkraft in der Gruppe – gestrichen worden sind, gesagt: „Qualität hat nicht nur etwas mit Geld und Stellen zu tun.“

(Frank Sichau [SPD]: Warum denn?)

Das war zynisch, und so sind wir nicht. Wir geben mehr Geld für mehr Aufgaben. Deshalb ist das ein gutes Gesetz.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer sonst, wenn nicht Sie?)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Jetzt hat zu einer Kurzintervention – wörtlich: ein Satz! – der Finanzminister das Wort.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war zufällig im Raum, als mich Frau Altenkamp aus meiner Pressekonferenz von heute Morgen falsch zitierte. Das möchte ich gerne richtigstellen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Ich nehme zur Ehrenrettung von Frau Altenkamp an, dass sie von dem Mitarbeiter der Fraktion falsch informiert wurde und sie es nicht bewusst getan hat, um hier einen falschen Eindruck zu erwecken.

Ich habe erklärt, dass für die frühkindliche Bildung – KiBiz – 969 Millionen € im Haushalt 2008 eingeplant sind. „Das ist gegenüber 2007 ein Plus von mehr als

10 % (92 Millionen €).“ Sie glauben gar nicht, wie bei dem verkorksten Haushalt, den uns die rot-grüne Landesregierung hinterlassen hat,

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD] – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

es dem Finanzminister und dem Kabinett schwergefallen ist, fast 100 Millionen mehr in diesen Bereich hineinzugeben.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Dieser Satz musste ja sein! – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ich erlaube mir in einem letzten Satz festzustellen: Kollege Laschet ist mir lieb, aber auch sehr teuer. Allerdings wollen wir diese Priorität.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. Es war beinahe nur ein Satz.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Wir kommen ans Ende der Debatte.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das muss ich klarstellen!)

– Kolleginnen und Kollegen, Sie alle wissen, wie lang unsere Tagesordnung ist.

(Zurufe von der SPD)

Dann gebe ich jetzt Frau Altenkamp für eine wirkliche Kurzintervention das Wort. Dann ist es das aber auch für heute.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Minister Linssen, wenn Sie gleich einen Abgleich mit dem Protokoll vornehmen, dann werden Sie feststellen, dass ich exakt diesen Passus aus der Presseinformation, die Sie heute an die Presse gegeben haben, vorgelesen habe, und zwar wortwörtlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich habe sogar den zweiten Satz zitiert.

Es ist mir sehr wichtig festzustellen, dass ich hier keine Falschinformation, weder bewusst noch unbewusst, gegeben habe. Ich wiederhole, wenn Sie es wollen, diesen Abschnitt gerne noch mal:

„Insgesamt sind in 2008 für die frühkindliche Bildung 969 Millionen € eingeplant. Das ist gegenüber 2007 ein Plus von mehr als 10 % (92 Millionen €). Zusätzlich stehen für den Aktionsplan ‚Frühe Förderung von Kindern‘ 13,4 Millionen € zur Verfügung.“

Das ist exakt das, was ich hier aus Ihrer Presseerklärung zitiert habe,

(Hannelore Kraft [SPD]: Keine 150!)

und zwar wörtlich. Ich möchte festhalten, dass das keine Falschinformation des Parlamentes war; denn sonst hätten Sie die Öffentlichkeit heute falsch informiert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird jetzt zu einer Lesestunde. – Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Es tut mir leid, Herr Präsident. Frau Altenkamp, ich konnte vorhin ja nicht noch mehr Sätze sprechen.

Sie haben dann hinzugefügt, dies sei aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erfolgt. Das hätte ich vor der Presse gesagt. Das weise ich zurück. Das war eine Falschinformation des Parlamentes durch Sie.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, ich schließe jetzt die Beratung.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/4410** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, und zwar federführend, sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturereform**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, den **Ausschuss für Frauenpolitik** und den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig haben wir das so beschlossen.

Ich rufe auf:

2 Mehr Frauen in Wissenschaft und Forschung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4485

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Dr. Boos das Wort. Bitte schön.

Dr. Anna Boos (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, unterbrechen Sie bitte eine Sekunde! – Ich habe den Eindruck, dass einige unter Ihnen die Rednerin nicht verstehen können. Das liegt aber nicht an der Rednerin, sondern an denjenigen, die jetzt die Gelegenheit ergreifen, sich zu unterhalten. Ich bitte, der Rednerin etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

(Beifall von der SPD)

Dr. Anna Boos (SPD): Der Frauenanteil in Wissenschaft und Forschung ist viel zu gering. Ich vermute, dass das für niemanden in diesem Hause eine Neuigkeit ist. Dennoch zeigen die aktuellen Zahlen einen dringenden Handlungsbedarf auf; denn im letzten Jahr ist in Nordrhein-Westfalen nicht nur die Zahl der Habilitationen insgesamt zurückgegangen; vielmehr ist auch der Anteil von Frauen überproportional gesunken.

Wie den jüngsten Zahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zu entnehmen ist, sind im vergangenen Jahr – 2006 – 365 Habilitationen abgeschlossen worden, zu denen noch 79 Juniorprofessuren kommen. Von diesen insgesamt 444 Professuren werden gerade einmal 20,3 % von Frauen besetzt. Im Vorjahr, also 2005, lag dieser Anteil immerhin bei über 25 %.

Das Bild wird noch schlechter, wenn man bedenkt, dass, wie gesagt, auch die Gesamtzahl kleiner geworden ist. Frauen sind im Wissenschaftssystem generell deutlich unterrepräsentiert. Ihr Anteil an hochrangigen Positionen, wie zum Beispiel Professuren, entspricht sehr deutlich nicht dem Anteil an Frauen, die eigentlich für diese Positionen qualifiziert wären. Schauen wir speziell auf die Führungspositionen, müssen wir häufig mit der Lupe suchen. Frauen sind dort nur in Ausnahmefällen anzutreffen.

Festzustellen ist: Die mittlerweile formal hohen Qualifikationen der Frauen reichen nicht aus, dass sich daraus zwangsläufig eine Karriere ergibt, die chancengerecht ist. Um es ökonomisch auszudrücken: Als Gesellschaft leisten wir uns hier eine extreme Verschwendung von Bildung.

Viel wichtiger ist aber, dass es sich um eine Ungerechtigkeit gegenüber Frauen und Mädchen handelt, die ihresgleichen sucht.

(Beifall von der SPD)

Es stellt sich also die Frage nach den Ursachen dieser ungerechten Verteilung und was dagegen zu tun ist. Denn „ungerecht“ und vor allem auch „unsinnig“ sind die entscheidenden Stichworte, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind.

Die Ursachen liegen nicht zuletzt in den unheilvollen Wechselwirkungen von Frauen- und Hochschulpolitik, wie sie seitens dieser Landesregierung betrieben wird. Während von der Vorgängerregierung über eine ganze Reihe von Förderprogrammen erfolgreich Einfluss genommen wurde, fußt die aktuelle Entwicklung auf zwei Faktoren, die sich besonders unglücklich verbinden:

Der erste Faktor: In den Reihen der CDU- und der FDP-Fraktion scheint verstärkte Beteiligung von Frauen ohnehin ein Fremdwort zu sein. Gestatten Sie mir bitte die Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn ich den Blick über Ihre Reihen schweifen lasse, fällt schon sehr deutlich auf, dass Sie sich alle Mühe geben, den eben genannten Frauenanteil an neuen Professuren noch zu unterbieten.

(Beifall von der SPD)

Sie scheinen dieses Projekt im Gegensatz zu vielen Ihrer politischen Projekte offenbar mit großem Erfolg zu betreiben. Ich sage ganz deutlich: Frauenförderung braucht mehr als warme Worte; sie braucht Einsatz und langen Mut, um die verkrusteten Strukturen anzugehen.

Der zweite Faktor ist der von der Landesregierung verordnete Rückzugswahn staatlicher Institutionen, der mittlerweile schon über zwei Jahre zu beobachten ist. Es gilt Privat vor Staat. Mit dem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz haben wir als Landtag viele Einflussmöglichkeiten verloren, die wir bisher positiv genutzt haben. So ist zum Beispiel die Gleichstellungsarbeit komplett an die Hochschulen verlagert. Diese fördern aber hauptsächlich Projekte, die sich an bereits vorhandene Eliten, nicht aber an den wissenschaftlichen Nachwuchs richten.

All das führt dazu, dass der Rückgang des Frauenanteils in Zukunft eher noch stärker sein wird, als dies im Moment der Fall ist. Das wird nochmals deutlich, wenn man sich die Förderinstrumente ansieht, die zum 1. Januar 2007 ausgelaufen sind oder – sagen wir es besser so – bewusst abgeschafft wurden. Dort hatten wir nämlich zielgenaue Möglichkeiten, um junge Frauen in die Lage zu versetzen, ihre Forschungsprojekte zu verfolgen. Das Lise-Meitner-Programm hatte sich zum Ziel gesetzt, die Habitationsquote von Frauen zu erhöhen. Auch gab es Kinderbetreuungszuschüsse, um Wissenschaftlerinnen die Möglichkeit

zu geben, ihren Beruf in der Wissenschaft mit einer Familie zu verbinden.

Sind es denn nur warme Worte, die diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Wahlmöglichkeiten der Frauen beschwören? Was macht die Bundesregierung? Sie ist – dafür bin ich dankbar – deutlich weiter als unsere derzeitige Landesregierung. Bundesbildungsministerin Annette Schavan von der CDU hat eine Initiative für mehr Chancengleichheit an Hochschulen vorgestellt. Dazu ist natürlich auch eine Beteiligung der Länder in der Höhe der bereitgestellten Bundesmittel nötig.

Nun ist die Frage, ob wir das in NRW zustande bringen können. Sind nicht alle Mittel über den Qualitätspakt direkt an die Hochschulen gegangen? Steht nicht die Landesregierung an dieser Stelle mit leeren Händen da? – 5 Millionen € wurden durch den Innovationsfonds bereitgestellt, so werden Sie argumentieren. Nach unseren Informationen gibt es keine Kriterien, nach denen sie ausgeschüttet werden; sie können von den Hochschulen nicht eingesetzt werden. Dadurch sind also bereits wieder sechs Monate nutzlos verstrichen.

(Beifall von der SPD)

Machen wir uns nichts vor: Eine gute Frauenförderung ist nicht nur wichtig in Bezug auf die Gerechtigkeit unter den Geschlechtern, sondern auch ein bedeutsamer wirtschaftlicher Faktor. Sie braucht mehr als warme Worte; sie braucht finanzielle Mittel, die zielgenau eingesetzt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion erhält Frau Westerhorstmann das Wort. Bitte schön.

Maria Westerhorstmann (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Mehr Frauen in Wissenschaft und Forschung!“ debattieren wir heute über den Frauenanteil in Wissenschaft und Forschung.

Wie den amtlichen Statistiken zu entnehmen ist, sank der Anteil der Frauen unter den neu Habilitierten um 5 % auf 20,3 %. Keine Frage: Dem angestrebten Ziel von Geschlechtergerechtigkeit und -gleichheit in Wissenschaft und Forschung kommen wir mit dieser Entwicklung nicht näher. Die Zahl derer, die sich mühsam dem Prozess einer Habilitation unterziehen, ist insgesamt nicht sehr

hoch. Im Schnitt ist im letzten Jahr nur ein Habilitationsverfahren pro Tag abgeschlossen worden. Wenn bei einer solch geringen Zahl der Anteil der Frauen noch abnimmt, muss das nachdenklich stimmen.

Die Opposition fordert die Wiedereinführung von Gleichstellungsregelungen und Förderprogrammen an den Universitäten und hofft, dass dann der Rückgang des letzten Jahres von alleine verschwindet. Die Frage jedoch, meine Damen und Herren: „Was sind die tatsächlichen Gründe für den beschriebenen Rückgang?“, wird nicht gestellt.

Wie Elisabeth Meyer-Renschhausen in ihrem Vortrag auf dem Jahreskongress des Deutschen Hochschullehrerinnenverbandes im Jahre 2005 herausgestellt hat, sind es nicht in erster Linie die Gleichstellungsrichtlinien, welche den entscheidenden Ausschlag geben, ob eine Promotion oder eine Habilitation in Angriff genommen wird, sondern entscheidend sind auch Zukunftsperspektiven wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch das Privatleben. Mit einer besseren Kinderbetreuung geht Nordrhein-Westfalen jetzt einen konsequenten neuen Weg. Hiermit berücksichtigen wir auch die Interessen der Frauen.

Die oftmals ungewissen Stellenperspektiven, das Hangeln von einem Zeitvertrag in den nächsten, eine nicht hinreichende soziale Absicherung lassen in erster Linie Frauen davon absehen, eine Promotion zu beginnen. Denn nach wie vor gilt zum Beispiel auch in den Geisteswissenschaften die Regel, dass eine Promotion nicht erforderlich ist, um den Berufseinstieg zu schaffen. Und genau darum geht es den jungen Absolventinnen: Habilitanden sind im Schnitt 40 Jahre alt. Jetzt erst dürfen sie sich mit den Privatdozenten und Lehrstuhlinhabern um die neu zu besetzenden Lehrstühle bewerben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Klartext bedeutet dies einen Berufseinstieg zu einem Lebensalter, in dem die Klassenkameradinnen, die keine universitäre Laufbahn angestrebt haben, schon lange im Beruf sowie materiell und sozial etabliert und abgesichert sind, von dem Wunsch, eine Familie zu gründen, ganz zu schweigen. Die Stellen an der Universität unterhalb des Mittelbaus sind nicht immer unbedingt interessant, da sie viel Arbeit und wenig Geld bringen.

Lassen Sie mich noch einmal auf den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben zurückkommen. Wie in einer im Journal „Netzwerke Frauenforschung NRW“ vorgestellten Repräsentativumfrage festgestellt wurde, geben Frauen

häufig an, auf dem Weg zur Erlangung von Professurstellen auf soziale Kontakte und Freunde verzichtet zu haben. Dies ist eine Einschränkung, die auch mittels der Gleichstellungsrichtlinien und Stipendien nicht wirkungsvoll verändert werden konnte.

Zum Schluss möchte ich auch noch ein Wort zum Lise-Meitner-Programm sagen. Selbiges Programm ist mit dem Hochschul- und Wissenschaftsprogramm ausgelaufen. Wir haben die Universitäten in die Freiheit entlassen. Damit stellt auch die Förderung der Frauen in Wissenschaft und Forschung eine Aufgabe dar, welche die Universitäten eigenverantwortlich übernehmen können und müssen.

(Beifall von der CDU)

Wir können den Universitäten nicht einerseits die Freiheit geben, andererseits diese Freiheit bei jedem Punkt, den wir für wichtig erachten, wieder zurückfahren. Den Universitäten ist durchaus bewusst, dass sie in diesem Bereich Verantwortung zu übernehmen haben. Wir sollten ihnen auch das Vertrauen schenken, selbstständig zu Lösungen zu kommen, die allen Seiten gerecht werden.

(Heike Gebhard [SPD]: Und wir stehlen uns aus der Verantwortung!)

In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen ist Gender Mainstreaming als eigener Abschnitt aufgenommen. In der Regel umfasst das Gender-Mainstreaming-Profil der Hochschulen drei Punkte, nämlich erstens die Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten mit eigenen Mitteln zur Durchführung von Projekten, zweitens gezielte Personalentwicklung zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen sowie drittens die Verankerung der Gender-Studien in Studiengängen.

Sie sehen also, dass die Förderung von Frauen in den Hochschulen mit der Freiheit der Hochschulen kompatibel ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Westerhorstmann. – Für die Grünen spricht jetzt Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Westerhorstmann ist zumindest nachdenklich geworden, als es um die Zahlen, um die Statistiken ging, und sie hat deutlich gemacht, dass wir aktuell einen Frauenman-

gel in der Wissenschaft haben, den man auch nicht wegdiskutieren kann.

Allerdings können wir die Analyse und die konkreten Vorschläge, die dann folgten, nicht teilen. Denn mit Freiheit und Vertrauen und all diesen schönen Worten kann man die Fakten und Defizite gerade in diesem Bereich nicht ausräumen.

Ich will noch einmal einige Zahlen anführen, die ich der OECD-Studie von 2006 entnommen habe. Demnach haben 30 % aller männlichen Schulabsolventen in Deutschland im Jahre 2000 ein Studium aufgenommen. Wie viele waren es bei den weiblichen Schulabsolventen? – Ich will es Ihnen sagen: Es waren ebenfalls 30 %. Einmal abgesehen davon, dass es insgesamt deutlich mehr sein müssten, klingt das zunächst gar nicht so schlecht.

Das Problem ist jedoch, dass sich hinter dieser zahlenmäßigen Gleichheit ganz offensichtlich immer noch keine Chancengleichheit verbirgt. Denn wie anders wäre es zu erklären, dass der Frauenanteil auf allen Qualifikationsstufen nach dem Studium bis hin zu beschämenden 9,2 % Frauenanteil bei den C4-Professuren schrittweise zurückgeht?

Ein wesentliches Problem scheint also tatsächlich bei den Übergängen vom Studium in die Promotion, von der Promotion in die Habilitation oder Juniorprofessur und von dort in die Professur zu liegen. Dies beschreibt der SPD-Antrag völlig richtig, und hierfür sind auch die Forderungen, die die SPD stellt, notwendig und zu unterstützen.

(Beifall von der SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: Sehr guter Antrag!)

– So weit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Allerdings muss ich etwas irritiert feststellen, dass Sie bei den letzten Haushaltsberatungen einem Antrag der grünen Fraktion die Zustimmung verweigert haben, in dem wir konkret gefordert hatten, die Streichung der Mittel für Frauenförderung und das Lise-Meitner-Programm rückgängig zu machen. Das ist in dem Zusammenhang natürlich sehr schade.

Ich will das nicht weiter ausbreiten, sondern freue mich, dass Sie jetzt wieder mutiger werden und deutlich machen, dass die Frauenförderung Geld und nicht nur warme Worte braucht. Dabei glaube ich allerdings, dass wir umfangreichere Maßnahmen ergreifen müssen, als Sie in Ihrem Antrag fordern. Wenn man sich nämlich die OECD-Statistiken genauer ansieht, dann fällt einem noch etwas anderes auf:

Diese wunderbare Ausgeglichenheit, dass 30 % aller Männer und 30 % aller Frauen eines Jahrgangs ein Studium aufnehmen, ist nämlich ein ausgesprochen deutsches Phänomen. In fast allen europäischen Ländern sind es deutlich mehr Frauen als Männer, die ein Studium aufnehmen. In Frankreich beispielsweise sind es in der gleichen Statistik zwar ebenfalls 30% der Männer, aber sage und schreibe 44 % der Frauen eines Jahrgangs, die den Weg an die Hochschule finden. Auch der vielzitierte OECD-Durchschnitt liegt bei den Frauen mit 47 % deutlich über dem Durchschnitt der Männer mit 40 %.

Wenn wir international nicht ins Hintertreffen gelangen wollen, dann müssen wir also nicht nur die Frauen, die an den Hochschulen sind, besser fördern. Wir müssen auch dafür sorgen, dass sich mehr Frauen zutrauen, ein Hochschulstudium aufzunehmen, und dieses dann erfolgreich abschließen.

Da sind in der Tat Studiengebühren nicht förderlich, sondern, wie wir im letzten Jahr feststellen konnten, zusätzlich abschreckend. Das wird auch so lange so bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen, solange gerade Frauen einerseits eben nicht so sicher wie Männer sein können, nach dem Studium tatsächlich einen Job zu bekommen, und andererseits ziemlich sicher davon ausgehen können, dass sie in diesem Job weniger verdienen werden als ein gleich qualifizierter Mann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um in Deutschland und in NRW anschlussfähig zu bleiben, müssen wir als Land allen Menschen die Chance geben, ihre Potenziale optimal auszuschöpfen. Nur dann können wir auch als Land alle Chancen nutzen. Das gilt übrigens ganz besonders für den Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften. Hier ist es besonders notwendig, gerade auch bei Mädchen und jungen Frauen zu werben. Das ist dann eben auch eine Frage der Sprache und der Ansprache.

Deshalb erscheint es auch völlig anachronistisch, wenn die Landesregierung Mitte Mai 2007 in Düsseldorf eine Veranstaltung durchführt mit dem Titel „Zukunft durch Innovation“ und dort – außer der Schulministerin – nur Männer reden und wenn die Einladung zu dieser Veranstaltung als Zielgruppe des Forums „Neue Ingenieure braucht das Land“ ausdrücklich nur Schüler und Oberstufenlehrer benennt. Das zeigt, dass das Umdenken bei Ihnen eben noch nicht angefangen hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine gewisse Sensibilität für eine geschlechtergerechte Sprache würde Ihnen gut anstehen, gerade vor dem Hintergrund, dass Sie ja ausdrücklich betonen, dass Sie gerne Mädchen und junge Frauen für die technischen Studiengänge begeistern wollen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich der SPD gerne noch einmal recht geben: Wer 3,4 Millionen € für die Frauenförderung im Wissenschaftshaus halt streicht, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Denn lassen Sie sich eines gesagt sein, Herr Minister Pinkwart: Ohne Frauen wird es nichts werden mit der Innovation in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die FDP-Fraktion erhält Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Seidl, an der Stelle kann ich Ihnen nur zustimmen: Ich bin auch davon überzeugt, dass ohne uns Frauen wesentlich weniger laufen würde. Trotzdem gestatten Sie mir, dass ich kurz sieben Gründe aufzähle, warum wir dem Antrag der Sozialdemokraten dennoch nicht zustimmen können.

Erstens. Sie kritisieren völlig zu Recht das von Ihnen hinterlassene Ergebnis einer im Vergleich der Bundesländer unterdurchschnittlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen in Wissenschaft und Forschung. Das ist Fakt und nicht zu beschönigen.

Ihre Schlussfolgerung lautet: Wir sollen zur rot-grünen Förderpolitik zurückkehren, die im Ergebnis dazu geführt hat, dass nur 18,4 % der Professuren weiblich besetzt sind. Das halte ich für wenig zielführend und schon gar nicht ausreichend.

Zweitens. Ihr Antrag ist zu großen Teilen ein Haushaltsänderungsantrag. Sie wollen, dass Förder- und Stipendienprogramme, die im aktuellen Haushalt abgeschafft wurden, wieder eingeführt werden. Das hätten Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen des vergangenen Haushaltes fordern können, aber da haben Sie keinen eigenen Antrag vorgelegt. Ich bin gespannt, wie das in den kommenden Haushaltsberatungen aussehen wird.

Drittens. Nach wie vor fällt es Ihnen schwer, die Philosophie der neuen Hochschul- und Innovationspolitik in Nordrhein-Westfalen zu verstehen. Nicht mehr das Land gibt vor, sondern die Hochschulen entscheiden autonom, wie sie die im

Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen verankerten Grundsätze zur Gleichstellung der Geschlechter umsetzen.

Viertens. Ihr Antrag ist auch überflüssig; denn die Landesregierung, insbesondere der Innovationsminister Prof. Dr. Pinkwart, hat zuletzt in der Ausschusssitzung am 14. Dezember 2006 ausführlich berichtet, wie das Land die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung vorantreibt.

Ich möchte noch einmal die wesentlichen Eckpunkte hier vortragen:

Wir unterstützen weiterhin die Koordinierungsstelle der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen und Universitätskliniken und auch die Koordinierungsstelle des Netzwerkes Frauenforschung.

Mit 15 % des Hochschulinnovationsfonds fördern wir gezielt die Berufung von Professorinnen.

Gender-Mainstreaming ist fester Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen.

Und die leistungsorientierte Mittelvergabe wird zukünftig dort ansetzen, wo es besonders wenige Frauen gibt. Das sind insbesondere die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge.

Fünftens. Sie haben in ihrem Antrag mit keinem einzigen Wort auf einen wesentlichen, wenn nicht sogar den entscheidenden Hauptgrund für den geringen Anteil von Frauen an Universitäten und Fachhochschulen Bezug genommen, nämlich der nach wie vor verbesserungswürdigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Sechstens. Insgesamt behandelt Ihr Antrag das Thema leider nur sehr oberflächlich. Wenn Sie die Beteiligung von Frauen in Wissenschaft und Forschung beklagen, reicht es eben nicht aus, bei den Hochschulen anzusetzen, sondern wir müssen viel früher damit beginnen, junge Frauen und Mädchen zu einer wissenschaftlichen Laufbahn zu motivieren und sie – weil das gerade hier angesprochen worden ist – auch für technische und naturwissenschaftliche Studiengänge und wissenschaftliche Laufbahnen zu interessieren.

Die Schulen sind gefragt. Darüber müssen wir uns wesentlich detaillierter unterhalten. In Ihrem Antrag wird dies leider nur sehr oberflächlich berührt. Vielleicht müssen schon in der vorschulischen Betreuung Grundlagen für ein Interesse an einer wissenschaftlichen Laufbahn insbesondere im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich gelegt werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Freimuth, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Kollegin Meurer von der SPD?

Angela Freimuth (FDP): Nein, im Augenblick nicht. Gleich können wir vielleicht darauf zurückkommen, aber ich würde meine Rede gerne zu Ende führen.

Mit Unterstützung der Landesinitiative „Zukunft durch Innovation“ können hier neue Wege gegangen werden und – davon bin ich überzeugt – werden wir neue Wege gehen, die erfolgreich sein werden.

Einen siebten Grund möchte ich auch noch nennen: Die Freien Demokraten möchten Geschlechtergerechtigkeit, die sich in diesem Fall in Form von gezielter Frauenförderung wiederfinden muss, als selbstverständliche Querschnittsaufgabe wahrgenommen wissen. Wir wollen weg von, um einen Begriff des ehemaligen sozialdemokratischen Bundeskanzlers zu verwenden, einem „Gedöns“-Sonderprogramm hin zu einer ressortübergreifenden Aufgabe. Wir haben das auch dadurch deutlich gemacht, dass wir die Regionalstellen „Frau und Beruf“ aufgelöst haben und die dadurch frei werdenden Ressourcen im Rahmen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung gezielt für Frauen einsetzen.

(Beifall von der FDP – Lachen von der SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist Kabarett! – Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist lächerlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Redezeit ist nun beendet. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und sehe spannenden Diskussionen auch in den weiteren Ausschussberatungen entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung erhält Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte hier wiederholt Gelegenheit, dem Hohen Haus darzulegen, dass für mich die Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft äußerste Priorität hat. Ich habe das einmal im Zusammenhang mit der Forderung von Herrn Winnacker, damaliger Präsident der DFG, hier vorgelesen und gesagt, dass wir gerade im Rahmen der Exzellenzinitiative erleben, dass die Hoch-

schulen, die über keinen hinreichenden Anteil von Wissenschaftlerinnen in der Forschung verfügen, bei den Bewilligungsgremien schlechter abschneiden bzw. gar keine Chance haben, als Exzellenzcluster, Graduiertenschule geschweige denn als Eliteuniversität anerkannt zu werden.

Ich unterstütze das als Wissenschafts- und Innovationsminister dieses Landes ausdrücklich, denn klar ist: Nur wenn wir die Besten aus unserem Land für Wissenschaft und Forschung gewinnen können, können wir auch Spitze sein. Dazu gehören die Frauen genauso wie die Männer. Deswegen müssen wir ihnen auch angemessene Chancen direkt am Start einräumen.

(Beifall von der FDP)

Im Ziel sind wir uns absolut einig. Die Fragen sind der Weg zum Ziel und die Analyse dessen, was wir vorfinden. Bei der Analyse dessen, was wir vorfinden, sehr verehrte Frau Boos, ist es sehr gewagt, was Sie hier gemacht haben, aus der Geschlechterzusammensetzung des Landtages abzuleiten, was man mit Blick auf ein solches Ziel erreichen kann. Hierbei haben Sie versucht, sich als rot-grüne Fraktionen, die Sie früher Verantwortung hatten, abzuheben. Sie haben lange in Nordrhein-Westfalen regiert, gerade die SPD. Ihre Bilanz im Jahre 2004 – für dieses Jahr liegen die letzten bundesweiten Vergleichszahlen vor – zum Anteil der Professorinnen an der Gesamtzahl der Hochschullehrer in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Bund sieht so aus: Bundesweit sind es 16,6 %, in Nordrhein-Westfalen 14,8 % gewesen. Sie haben fast 40 Jahre in Nordrhein-Westfalen regiert und lagen im Jahr 2004, dem letzten Jahr, aus dem statistische Ergebnisse vorliegen, deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Ich bitte, das bei der Beschreibung der Ausgangslage deutlich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall von der FDP)

Das Gleiche gilt für die Habilitationsquote. Im Jahre 2004 waren es im Bund 22,7 %, in Nordrhein-Westfalen 20,5 %. So viel zur Ausgangslage.

Wir müssen also etwas in die Tiefe gehen, um zu erfahren, woran das liegt. Was ist getan worden, um das in den Hochschulen zu ändern? Das heißt, was können wir hochschulpolitisch tun? Wir müssen zur Kenntnis nehmen – das ist angesprochen worden –, dass wir ein erhebliches Missverhältnis zwischen dem Anteil der weiblichen Absolventen und dem Anteil der Frauen an den Promotionen, Habilitationen und an den Professorenstellen haben. Worauf ist das Missverhältnis zurück-

zuführen? Hier kann man hochschulpolitische Gründe anführen, wo man gegensteuern kann.

Wir wissen aber alle, es gibt auch darüber hinausgehende Gründe dafür, warum es Frauen bislang in unserer Gesellschaft schwerer hatten und noch haben, Beruf und Familie in Einklang und deshalb ihre wissenschaftliche Karriere zu einem Abschluss, zu einer Professur zu bringen. Da allerdings trifft der Vorwurf von Versäumnissen gerade die Vorgängerregierung in noch viel deutlicherem Maße, als es im engeren Sinne der Hochschulpolitik schon der Fall ist. Nordrhein-Westfalen hatte nämlich von allen Bundesländern mit Abstand die niedrigste Betreuungsrelation für die unter Dreijährigen gehabt. Das ist die Bilanz Ihrer Politik. Das heißt, Sie haben durch schlechte Betreuungsbedingungen für Frauen mit kleinen Kindern Frauen systematisch daran gehindert, ihre wissenschaftliche Karriere in diesem Land besser regeln zu können, als das in anderen Ländern der Fall war. Daran ändern wir etwas. Wir wollen, dass Familien mit Kindern Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren können. Das gilt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gleichermaßen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Darüber hinaus haben wir hochschulpolitisch die Rahmenbedingungen für die Frauenförderung deutlich verbessert. Wir haben die Mittel für die Frauenförderung an den Hochschulen gegenüber 2005 um 42 % gesteigert. Damals waren es 3,8 Millionen € abzüglich globaler Minderausgabe. In diesem Jahr setzen wir 5 Millionen € für die Frauenförderung ein, ansteigend auf 7,5 Millionen € im Jahre 2010. Bei der leistungsorientierten Mittelverteilung geben wir den doppelten Betrag im Rahmen einer wettbewerbsorientierten Verteilung gerade an die Hochschulen, die Studentinnen in den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen stärker fördern, als das andere tun.

Ich komme nun auf das Bundesprogramm, das angesprochen wurde, zu sprechen. Ich habe mit meinen Kollegen, Herrn Goppel, Herrn Frankenberg und anderen, gemeinsam mit Frau Schavan auch darüber gesprochen, ob das seinerzeit nicht mehr verlängerte Bundesprogramm wieder aufleben könnte. Es freut mich, dass Frau Schavan einen ersten Vorschlag gemacht hat. Wenn es zu einem Gesamtprogramm kommt, dann wird sich das Land Nordrhein-Westfalen gerne daran beteiligen.

Aber wir warten nicht darauf, sondern wir werden auch selbst tätig – ich habe Ihnen die Maßnahmen bereits dargestellt –, insbesondere auch im

Kontext des Hochschulpaktes, den wir gestern im Landeskabinett verabschiedet haben. Hier stellen wir für 26.000 Studienanfänger in den nächsten Jahren insgesamt 450 Millionen € zusätzlich an Mitteln zur Verfügung. Das kommt insbesondere auch den jungen Frauen zugute, die in den nächsten Jahren einen qualitativ hochwertigen Studienplatz in Nordrhein-Westfalen haben wollen. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/4485** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend –, an den **Ausschuss für Frauenpolitik** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 2 und kommen zum Tagesordnungspunkt

3 Schulden durch Energiekosten – Energiesparen muss allen möglich sein

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4474

Ich eröffne die Beratung und erteile der Frau Abgeordneten Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{a)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zeitraum von 2000 bis 2007 sind die Energiekosten – das haben wir in den letzten Tagen noch einmal in vielen Medienberichten gehört – drastisch gestiegen. Wenn man das für einen Dreipersonenhaushalt hochrechnet, dann kommt man zu einer Preissteigerung von 46 %. Wir haben eine Enquete-Kommission über die Energieversorgung, wir beschäftigen uns an vielen Stellen damit.

Aber was macht das und was heißt das für die Menschen, die diese Energiekosten zahlen müssen, gerade für die Menschen, die mit sehr wenig Geld auskommen müssen, also diejenigen, die von Transferleistungen, Leistungen nach dem

SGB II auskommen müssen? Im Eckregelsatz stand bisher, dass Energiekosten in Höhe von 20,74 € berücksichtigt werden. Zum 1. Januar 2007 gab es auf der Grundlage der Verbrauchsstichproben aus dem Jahre 2003, was also eine Reihe von Jahren her ist, die Erhöhung auf 21,75 €.

Wir stellen zunehmend fest: Es reicht vorne und hinten nicht. Wir haben nicht nur in den Schuldnerberatungen, sondern noch massiver in den Kommunen mehr und mehr das Problem, dass die Menschen immer dann, wenn die Jahresabrechnung kommt, dastehen und von den Nachforderungen, die an sie herangetragen werden, massiv überfordert sind. Die einzige Möglichkeit ist dann ein Darlehen, das natürlich nicht dazu führt, dass man sich auf solidere Füße stellen kann, sondern das führt in der Spirale immer weiter nach unten, weil man dann überhaupt kein Geld mehr hat, um Rücklagen zu bilden.

Es gibt zwei Bereiche, wo man anpacken kann. Zum einen kann jeder Mensch natürlich individuell auch bei seinen Energiekosten dadurch sparen, dass er versucht, den Verbrauch zu minimieren, nicht unnötig Energie verbraucht – das ist ganz wichtig. Dafür brauchen wir aber gerade für diejenigen Menschen, die am Rande der Finanzierung stehen, eine Menge an Informationen. Wir brauchen eine bessere Beratung. Es gibt Kommunen, die beispielhaft vorangehen mit Energieberatungen, die genau in diese Zielgruppe hineingehen. Da müssen wir einiges tun und einiges nachholen.

Aber Beratung ist nicht alles, sondern auch die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Gerade Menschen, die mit einem geringen Einkommen auskommen müssen, sind oft diejenigen, die in zugigem, schlechtem Wohnraum leben müssen, die sehr alte Geräte haben. Jeder weiß, eine Waschmaschine, die zehn Jahre alt ist, hat mittlerweile einen Stand der Technik, die vom Energieverbrauch her in ein Museum für Antikes gehört, aber nicht in einen Haushalt hineingehört. Wir sind mittlerweile bei einer Energieklasse A+++, habe ich jetzt gelernt, was der jetzige Stand ist. Also alles das, was man noch vor einigen Jahren gekauft hat, was sehr energiesparend und Klasse B war, ist mittlerweile gar keine gute Variante mehr. Selbst eine Waschmaschine der Klasse A, wo viele denken, das ist optimal, ist jetzt schon die viertschlechteste Energieklasse. Das ist also nicht das, womit man Energie sparen kann.

Das heißt, wir müssen auch prüfen, wie man eigentlich Menschen in die Lage versetzen kann, dass sie energiesparende Geräte anschaffen. Wenn man sich aber den Regelsatz anschaut,

was die Höhe des Beitrages ist, den die Menschen bekommen, dann ergibt sich etwa eine Rücklage in Höhe von 1,38 € im Monat, um einen neuen Kühlgefrierschrank zu kaufen. Ich habe gestern im Internet nachgeschaut, wo selbst das ist uns allen bekannte RWE Energiespartipps gibt. Das preiswerteste Gerät, das Energie spart und kein Dreisternefach, kein Gefrierfach hat, das dort empfohlen wird, kostet rund 400 €. Das heißt, jemand, der Hartz-IV-Leistungen bezieht, muss 24 Jahre lang sparen, um sich einen Kühlschrank zu kaufen. Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren. Wir müssen einen Weg finden, wie auch diese Menschen die Möglichkeiten erhalten, energiesparende Geräte anzuschaffen und selbst energieeffizient zu haushalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt eine Menge von denkbaren Möglichkeiten. Großbritannien ist ein Beispiel, wo Menschen beim Energiesparen und bei der Anschaffung von Geräten unterstützt werden. Ich könnte mir gut vorstellen, dass man über unseren Antrag hinausgeht und sagt: Wir nehmen die Anschaffung dieser Geräte wieder aus der Regelleistung heraus. Wer bereit ist, sich ein energiesparendes Gerät zuzulegen, der bekommt diese Leistung herausgenommen, aber keine Rücklagen mehr, und wer selbst wirtschaften will, der soll das selbst tun.

Es gibt eine Menge an Vorstellungen und Ideen, was man machen kann. Ich finde es nur wichtig, dass wir die Menschen nicht auf den Stromkosten und auch die Kommunen nicht auf den Heizkosten sitzen lassen, sondern wir müssen den Menschen helfen. Ich denke, man könnte hier, genau wie bei anderen Punkten, einen gemeinsamen Weg finden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Burkert.

Oskar Burkert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Problematik „Schulden durch Energiekosten“ ist kein neues Phänomen. Der Gesetzgeber hat für die Erstattung der Heizkosten für Hartz-IV-Empfänger lediglich allgemeine Richtlinien formuliert. Die Ausführungsrichtlinien für die Erstattung der Heizkosten müssen von den Kommunen festgelegt werden. Die Kommunen besitzen in diesen Fällen einen umfangreichen Gestaltungsspielraum von der Pauschalierung der Erstattung der Kosten bis hin zu exakt ausgerechneten Kosten pro Quadratmeter. Darüber hinaus können die Heiz-

kosten alternativ zu einer Pauschalierung durch Orientierung an Referenzwerten erfolgen.

Nun eine spezielle Regelung durch ein Sonderprogramm Energieeinsparung für Hartz-IV-Empfänger aufzulegen, würde bedeuten, dass eine Zweiklassengesellschaft geschaffen wird. Es bedeutet das selbstständige Aufsuchen einer Energieberatung für die einen und ein Sonderprogramm für Hartz-IV-Empfänger. Die Ausgaben für ein solches Sonderprogramm kann man besser als Fördermittel für die Betroffenen einsetzen, damit sie wieder Arbeit finden und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

(Beifall von der FDP)

Bisher beteiligten sich die Verbraucherzentralen, die Energieversorger, die Wohlfahrtsverbände, die Stadtteilzentren und in der Regel die Stadtwerke, um nur einige zu nennen, an den Energieeinsparberatungen. Es stehen also genügend Anlaufstellen für Hartz-IV-Empfänger bereit. Nur müssen sie diese Beratung auch in Anspruch nehmen.

Tipps zum Energiesparen sind zum Beispiel Hinweise zu Stand-by-Schaltungen, zum optimalen Zusammenspiel von Heizen und Lüften mit Überprüfung der Raumtemperatur, zum Einsatz von Energiesparlampen, zum Abdichten von Fenster- und Türfugen. Mir wurde allerdings berichtet, dass Ermahnungen und Hinweise zum Einsparen von Energie nicht immer fruchten.

Wie der Mitteldeutsche Rundfunk unter Berufung auf den Thüringer Landkreistag Anfang dieses Jahres mitteilte, sind die Kosten für Unterkünfte im Jahre 2006 gestiegen. Es gibt aber keine Anreize für Hartz-IV-Empfänger, Heiz- und Energiekosten zu sparen. An diesem Punkt müssen wir ansetzen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Beer?

Oskar Burkert (CDU): Nein, ich möchte meine Ausführungen zunächst zu Ende führen.

Haben Hartz-IV-Empfänger ihre Energiekosten deutlich überzogen, zeigt sich dies erst durch Nachberechnungen am Ende des Jahres oder am Anfang des nächsten Jahres. In diesem Fall werden Lösungsansätze bei den Sozialhilfeträgern wie in meiner Heimatstadt Hamm mit den Stadtwerken getroffen. Damit die Familien und Einzelpersonen nicht tiefer in die Verschuldung hineinschlittern, hat die Stadt Hamm mit dem Energieversorger Stadtwerke Hamm vereinbart, dass Ra-

tenzahlungen bei Familien von maximal 60 € im Monat und bei Singles von 30 € zusätzlich pro Monat vom Sozialamt direkt an den Energieversorger gezahlt werden. Leider ist es auch so, dass Hartz-IV-Empfänger in der Regel in billigem Mietraum untergebracht sind, der nach heutigem Stand sehr energiefressend ist. Das bedeutet höhere Energiekosten. Diese Situation ist den Kommunen bekannt, aber vermutlich derzeit bei der Kosten-Nutzen-Betrachtung nicht änderbar.

Die Steigerung der Energiekosten, die die Hans-Böckler-Stiftung mit 106 % von 1998 bis 2006 ermittelt hat, trifft jede Familie in gleicher Form. Wir werden mit Sicherheit im Ausschuss über die verschiedenen Punkte sprechen. Da, wo es eine Verbesserung der Lebenssituation aller Bürger geben kann, wird sich die Koalition von CDU und FDP im Landtag NRW auf keinen Fall verschließen. Mir scheint aber, dass die Grünen, die maßgeblich an den Hartz-IV-Gesetzen mitgewirkt haben, zu den eigenen festgelegten Fakten und Vorschriften nicht mehr stehen wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Burkert. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Schmeltzer das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwischenzeitlich haben wir in diesem Haus eine Fülle ähnlich gelagerter Anträge zur Beratung vorliegen. Der Tenor ist immer der gleiche: Anhebung der Regelsätze.

Mit diesem Antrag geht es um die Energiekosten. Wir wissen alle, dass diese enorm gestiegen sind. Wir müssen das Übel an der Wurzel packen, nämlich unter anderem die Möglichkeiten eines breiten, aber sehr wohl fairen Wettbewerbs zwischen den Energieversorgungsunternehmen eröffnen. Das ist auch und gerade im Sinne des Klimaschutzes.

Gerade erst hat Frau Thoben auf die gestiegenen und noch steigenden Strompreise hingewiesen. Sie hat auch auf Anbieter hingewiesen, überwiegend auf die großen Konzerne. In Deutschland wird viel, mehr als anderswo in der Welt, über Klimaschutz diskutiert und auch entsprechend gehandelt. Ist es nicht gerade deshalb konsequent, wenn zum Beispiel über einen geringeren Einsatz von Kohle bessere und effizientere Kraftwerke alte Kraftwerke ablösen? Ist es nicht gerade in diesem Zusammenhang, aber auch mit dem Blick auf die Verbraucher, sinnvoll, wenn kommunale Unternehmen sich engagieren, um kosten-

günstiger – auch für die Verbraucher – Energie zu produzieren und anzubieten?

Es kann doch nicht sein, dass dies vor Ort durch die Kolleginnen und Kollegen der Grünen bekämpft wird, im Übrigen gegen die vom damaligen Umweltminister Trittin verfassten strengen Umweltbedingungen, und hier im Hause ausschließlich auf Endgeräte und Energiesparen abgezielt wird. Das sind Faktoren, die zwar durchaus ihre Berechtigung haben, aber nur in der Gesamtschau, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird ein Schuh daraus. Es kann nicht sein, dass im Antrag gefordert wird, die Regelsätze zu verändern, um den Leistungsbeziehern zu ermöglichen, ihren Haushalt energiesparend zu führen. Es glaubt doch niemand, dass dann, wenn die Regelsätze angehoben werden – der Kollege Burkert hat Ähnliches angesprochen –, automatisch die Stand-by-Taste des Fernsehers abends ausgeschaltet wird. Da greift der Antrag der Grünen eindeutig zu kurz.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Schmeltzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Beer?

Rainer Schmeltzer (SPD): Nein, ich möchte jetzt auch in einem durchreden. Das ist heute hier anscheinend die Linie.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut, das nehmen wir zur Kenntnis.

Rainer Schmeltzer (SPD): Vielmehr macht es doch Sinn, kommunale Unternehmen zu unterstützen, zumindest solange dies noch geht. Ein Großteil der SGB-II-Leistungsbezieher wohnt in kommunalen Wohnungsunternehmen. Ist es nicht so, dass in diesem Wohnungsbestand der kommunalen Wohnungsunternehmen die Bestrebungen zur Modernisierung gerade im Bereich der Energieeinsparung forciert werden? Wir brauchen Investitionen in die Modernisierung von Wohnungen und nicht die Finanzierung der hohen Energiekosten über die Leistungsbezieher.

Andersherum: Dort, wo privatisiert wurde, sind wenig bis keine Investitionen vorgenommen worden. In Dortmund und in Lünen sind wir gerade Zeuge, was aus privatisiertem Wohnungsbestand geworden ist. Der Käufer hat viele Versprechungen gemacht, aber keine gehalten. Zwangsbeheizungen und Zwangsversteigerungen sind die Folge.

Die Leidtragenden sind die Mieter, überwiegend Klientel, über die wir hier und heute reden. Regelsatzerhöhungen sind da nicht die Lösung, son-

dern diese liegt vielmehr aufseiten verantwortungsbewusster Unternehmen. Dies gilt auch für die Stadtwerke – Kollege Burkert hat auch sie erwähnt –, etwa über die Möglichkeit von Kraftwerksbauten, wie ich sie eben schon einmal angesprochen habe, und zwar unter Berücksichtigung aller strengen umweltpolitischen Auflagen.

Aber auch die Energieberatungsstellen – Sie haben eben mehrere aufgezählt – erfreuen sich großer Beliebtheit. Sie sind mit ihren Beratungen durchaus erfolgreich, oftmals in Verbindung mit der Verbraucherberatung und anderen. Das ist alles auch für Leistungsbezieher möglich. Herr Kollege Burkert, Sie haben bei Ihrer Aufzählung eine Institution vergessen, die ich aber gerne noch nachschieben möchte. Aus vielen Städten ist überdies bekannt, dass auch Arbeitslosenzentren im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit das Feld der Kostenersparnis im Energiebereich aufgreifen. Ich würde mich freuen, wenn diese Arbeitslosenzentren auch ab dem 1. Oktober 2008 weiterhin die Gelegenheit dazu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir entnehmen jetzt fast täglich der Presse, dass die Bündnisgrünen sich mehr oder weniger von der Hartz-Gesetzgebung verabschieden wollen.

(Widerspruch von Barbara Steffens [GRÜNE])

Ich darf daran erinnern, dass Ihre Parteifreunde bis 2005 in Berlin mit in der Regierungsverantwortung standen. In dieser Zeit wurde die von Ihnen jetzt monierte Gesetzgebung auch mit Ihrer Beteiligung verabschiedet und umgesetzt. Heute betreiben Sie – leider, muss ich hinzufügen – an dieser Stelle auch eine unselige populistische Allianz mit der Linkspartei.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie in Ihrem Antrag ausführen, dass die Preise für Heizenergie von 1998 bis 2006 um 106 % angestiegen sind, frage ich mich schon, warum Sie dies nicht bereits für den Zeitraum bis 2005 auf Bundesebene thematisiert haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das haben wir! Frau Steffens hat das immer getan!)

Stattdessen wurde vereinbart, dass der Regelsatz alle fünf Jahre überprüft wird. Das nächste Datum dafür ist 2010. In der Zwischenzeit passt sich der Regelsatz gemäß § 29 SGB XII entsprechend der Rentenentwicklung an.

Regelsatzerhöhungen sind kein Schlüssel zum Energiesparen, Beratung und Information ausdrücklich ja. Die Stellen hierzu gibt es. Vielleicht

müssen vor Ort definitiv noch bessere Zugänge dazu geschaffen werden. Es ist notwendig, kommunale Unternehmen mit kommunaler Verantwortung zu stärken. Damit schaffen wir Vertrauen vor Ort und soziale Sicherheit für die Menschen in den Städten.

Ich freue mich auf die Diskussion im Fachausschuss, wo wir natürlich auch noch einmal intensiv über die energiesparenden Geräte reden müssen. Das ist, denke ich, ein richtiger und guter Ansatz.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In ihrem Antrag sprechen die Grünen von drastisch gestiegenen Energiekosten für die privaten Haushalte in den letzten Jahren und beklagen zugleich die Auswirkungen gerade auf Menschen mit geringen Einkommen. – Diese Beschreibung ist nun wirklich Zynismus pur.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte einmal ins Gedächtnis rufen, wer in den letzten Jahren die Energiepreise in diesem Land auf breiter Front ganz bewusst nach oben getrieben hat.

(Beifall von der FDP)

Dazu einige Zahlen: Die Belastungen der Stromkunden durch Abgaben und Steuern hat sich während der Regierungszeit der Grünen im Bund verfünffacht. Die fiskalischen Belastungen für Erdgasverbraucher haben sich von 1998 bis 2005 nahezu verdoppelt. Die Steuern auf leichtes Heizöl haben sich in diesem Zeitraum gleichfalls verdoppelt.

(Ralf Jäger [SPD]: Und wie war die allgemeine Steuerentlastung?)

Wer dies verschweigt, gleichzeitig aber andere Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen der selbst zu verantwortenden völlig verfehlten Politik einfordert, muss keinen weiteren Nachweis mehr dafür erbringen, dass er dorthin gehört, wo er seit 2005 Platz genommen hat, nämlich auf die Oppositionsbank.

(Beifall von der FDP – Barbara Steffens [GRÜNE]: Da sitzen Sie bald wieder!)

Jahrelang hat Rot-Grün die Mär von der doppelten Dividende der Ökosteuer wie ein Mantra vor sich hergetragen. Sie erinnern sich sicher noch: Der Faktor Arbeit sollte billiger, die Umwelt gleichzeitig entlastet werden. Passend zum 1. April 1999 wurde eine riesige Umverteilungsmaschinerie in Gang gesetzt.

Heute wissen wir, dass die rot-grünen Versprechungen nichts anderes als ein böser Aprilscherz waren.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das stimmt nicht!)

Ein Blick auf die Abschlussbilanz von Rot-Grün beweist: Im Saldo wurden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Vielmehr haben die Unternehmen unter dem Druck gestiegener Energiekosten Arbeitsplätze ins Ausland verlagert bzw. an den bestehenden inländischen Standorten Rationalisierungsmaßnahmen forciert. Folge war die Rekord-Arbeitslosigkeit, die wir in Deutschland hatten. Da die Ökosteuer von Beginn an darauf ausgerichtet war, die Einnahmen des Staates zu maximieren, konnten auch keine spürbaren Umwelteffekte herbeigeführt werden.

Allerdings – das kommt in dem vorliegenden Antrag der Grünen deutlich zum Ausdruck – gibt es tatsächlich eine doppelte Dividende, wenn auch eine negative. Insbesondere diejenigen, die in den vergangenen Jahren nicht zuletzt aufgrund gestiegener Energiepreise ihren Job verloren haben, leiden nun unter dem massiven Verlust an Kaufkraft, der sich durch die steuerinduzierten Strompreiserhöhungen weiter verstärkt und teilweise existenzbedrohende Ausmaße annimmt. Diese doppelte Dividende beweist zugleich, dass die SPD, die das Ganze mitgetragen hat, auf diesem sozialpolitischen Auge völlig erblindet ist.

Ein weiterer Verlierer Ihrer Steuererhöhungsorgie sind, wie im Antrag beschrieben, die Kommunen, die ihrerseits die gestiegenen Kosten für Heizenergie für die Empfänger von ALG II in voller Höhe zu tragen haben.

(Beifall von der FDP)

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sollten Sie Ihre Vorwürfe, die neue Landesregierung saniere ihren Haushalt auf Kosten der Kommunen, noch einmal gründlich überdenken.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dieser Vorwurf stimmt nun definitiv!)

Wir fassen zusammen: Der Antrag ist nicht nur unglaublich; er ist auch nicht zielführend.

Die FDP setzt stattdessen auf Steuerentlastungen für alle, einen deregulierten Arbeitsmarkt, der es auch Langzeitarbeitslosen wieder ermöglicht, ein reguläres Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen und somit am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, sowie höhere Zuverdienstmöglichkeiten für ALG-II-Empfänger. Dies werden wir, so weit wir das können, nach der kommenden Bundestagswahl konsequent umsetzen.

Bis dahin unterstützt diese Koalition von CDU und FDP die Betroffenen in Nordrhein-Westfalen – Herr Burkert hat es schon geschildert – durch ein breites Angebot an Beratungsleistungen, die wir diesem Kreis gemeinsam mit der Verbraucherzentrale und der EnergieAgentur.NRW unterbreiten.

Wenn Sie es wirklich ernst meinen und die Menschen mit geringem Einkommen tatsächlich entlasten möchten, sollten Sie sich für die Abschaffung der Ökosteuer stark machen.

(Beifall von der FDP)

Ich verspreche Ihnen, Sie dabei tatkräftig zu unterstützen. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich in Richtung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Folgendes sagen: Wir müssen uns in der Hartz-Debatte jetzt irgendwann einmal entscheiden, wo wir den Schwerpunkt setzen wollen, anstatt jede Woche ein neues Thema aufzumachen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Es geht um konkrete Veränderungen für die Menschen!)

Erstens. Als die Hartz-Gesetze seinerzeit verabschiedet wurden, habe ich von den Grünen zu diesem Thema nichts gehört.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Widerspruch von den GRÜNEN)

Zweitens. Wenn eine Partei in Deutschland dafür steht, dass die Energie gar nicht teuer genug sein kann, sind es die Grünen. Das hat der Kollege Dr. Romberg schon gesagt. Das ist auch die Wahrheit.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir müssen die Dinge im Haushalt eines SGB-II-Empfängers doch auseinanderhalten. Die Heizkosten der Wohnungen haben nichts mit dem Regelsatz von 345 € zu tun.

Wahr ist, dass Hartz-IV-Empfänger oft in preisgünstigem Wohnraum leben. Wahr ist, dass dies meist der ältere Wohnraum ist. Wahr ist auch, dass ältere Häuser nicht die gleichen Energieeinsparmöglichkeiten bieten wie die heute gebauten Häuser. Das liegt zum Teil in der Natur der Sache. Ich hoffe, dass die meisten Wohnungsgesellschaften so viel Geld zurückgelegt haben, dass sie Sanierung von Mietraum betreiben können. Das ist nämlich die Aufgabe der Eigentümer von Mietwohnungen.

Die landeseigene Wohnungsgesellschaft haben wir mit so viel Ebbe in der Kasse von Ihnen übernommen,

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

dass wir gar nichts renovieren können. Deswegen müssen wir uns etwas einfallen lassen, dass die Wohnungen wieder in Hände kommen, die renovieren können.

Der zweite Punkt betrifft Haushaltsgeräte, die Energie verbrauchen. Gehen wir doch einmal ganz ruhig und vernünftig damit um. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich Menschen, die wenig Geld haben, nicht jede neue Maschine kaufen können. Ich behaupte auch, dass in Studentenhaushalten meistens ältere Haushaltsgeräte sind als in den Haushalten von relativ gut verdienenden Leuten. Bei dieser Debatte müssen wir ein bisschen im Auge haben, mit wem wir einen SGB-II-Empfänger vergleichen. Wir vergleichen ihn nun einmal mit berufstätigen Menschen in niedrigen Lohngruppen. Das nennen wir Lohnabstandsgebot.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen kann man das so einfach nicht ändern.

Ich bin der Meinung, dass wir sehr viel dafür tun sollten, die Menschen, die in dieser Situation leben, über Volkshochschulen und viele andere Einrichtungen, die wir haben, zunächst einmal darüber aufzuklären, was man ganz einfach tun kann, um durch Verhalten Energie einzusparen. Zum Beispiel sollte man daran denken, dass das Fernsehgerät nicht auf Stand-by steht oder dass die Waschmaschine erst dann angestellt wird, wenn sie passend gefüllt ist. All diese Dinge sind auch wichtig. Dafür braucht man kein Geld. Man kann auch durch Verhaltensänderungen Energie einsparen.

Ein Lagerarbeiter, der für 7 € pro Stunde arbeitet, kann sich nur alle zehn Jahre eine neue Waschmaschine kaufen. Frau Steffens, da kann es doch nicht Ihr Ernst sein, zu sagen,

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

man solle einem Hartz-IV-Empfänger immer die neueste Waschmaschine zahlen, weil sie immer energiesparend ist. Das schlagen Sie in Ihrem Antrag im Grunde vor.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Steffens?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Danke. – Herr Minister, im Eckregelsatz ist die Summe von 21,75 € für den Energieverbrauch vorgesehen. Das ist anders als beim Gehalt des Lagerarbeiters. Finden Sie, dass es adäquat ist, den Leuten das zuzumuten, wenn klar ist, dass mit den vorhandenen Haushaltsgeräten mehr Energiekosten entstehen als diese 21,75 €? Alle Berechnungen, die ich kenne, besagen, dass man für die Geräte vom Typ B oder andere, die in den Haushalten vorhanden sind, gar nicht mit dieser Summe auskommen kann.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber Hartz ist doch Ihr Gesetz! – Gegenruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wissen Sie nicht, dass das durch den Bundesrat musste? – Weitere Zurufe)

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Steffens, Sie haben, was die Hartz-Gesetzgebung angeht, in den letzten Wochen eine merkwürdige Argumentation an den Tag gelegt.

(Fortgesetzt Zurufe)

– Gehen wir das ganz ruhig an! – Frau Kollegin Steffens, Sie wissen, dass ich hier im Landtag schon oft gesagt hat, dass ich persönlich die alte Sozialhilfe besser finde als die Leistungen nach dem SGB II. Ich habe mich deswegen auch in meinem früheren politischen Leben am Herunterreden der Sozialhilfe nicht beteiligt. Die Sozialhilfe ist heruntergeredet worden, gefolgt ist das SGB II, und das SGB II ist schlechter als die alte Sozialhilfe.

(Beifall von Oskar Burkert [CDU])

Denn es gibt uns eben zum Beispiel nicht mehr die Möglichkeit, über Einzelentscheidungen bestimmte Zuschüsse zu zahlen.

Wenn Hartz IV in der Systematik etwas Gutes gehabt hat, dann ist das Folgendes: Wir haben nicht gesagt, wir geben dem bedürftigen Menschen einen Gutschein in Höhe von 21,75 € für Energie, einen Gutschein in Höhe von 1,30 € für Mittagessen usw., sondern wir haben gesagt, dass dieser Mensch eine bestimmte Summe Geld bekommt, nämlich 345 €. Dann kann er ein Stück weit selbst entscheiden, wo er Schwerpunkte setzt – ich gebe zu: in einem bescheidenen Rahmen. Das ist im Übrigen meine Vorstellung: dass der Mensch selbst entscheidet.

Sie machen im Landtag zurzeit Folgendes – wir unterhalten uns nicht nur über diesen Antrag, sondern wir unterhalten uns heute Nachmittag über einen weiteren, und wir haben uns in der letzten Sitzung auch schon über einen Antrag unterhalten –: Sie gucken sich die Aufstellung über die Entwicklung der Regelsätze an und picken sich Beispiele heraus: Einmal ist es das Mittagessen für die Kinder, dann sind es die Schuhe für die Kinder, jetzt ist es die Waschmaschine.

Ich sage Ihnen ganz offen: In vielen Haushalten in Nordrhein-Westfalen behält man eine Waschmaschine so lange, bis sie kaputt ist, und kauft erst dann die nächste. So ist es auch in Haushalten, die wenig Geld haben. Da kauft man wahrscheinlich eher eine gebrauchte Maschine. Eine gebrauchte Maschine hat nie den Stand der Technik wie eine neue, weil es Fortschritt gibt. Aber das können wir doch nicht ändern.

Deswegen finde ich, dass sich Ihr Antrag vielleicht ganz gut anhört, sehr populistisch ist,

(Widerspruch von den GRÜNEN)

in Wirklichkeit aber am Thema vorbeigeht. Dann schreiben Sie doch bitte sofort hinein, dass Sie die Regelsätze von 345 € erhöhen wollen. Aber erklären Sie mir dann bitte auch, erstens, wie das finanziert werden soll, und zweitens, wie Sie das Gebot des Lohnabstands zu denjenigen, die im niedrigen Lohnbereich arbeiten müssen, einhalten wollen. Deswegen weise ich dieses Thema für die Landesregierung zurück. Wir werden dem Parlament empfehlen, diesem Antrag zumindest mehrheitlich nicht zu folgen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Frau Abgeordnete Steffens zu Wort gemeldet. Es bleiben noch 15 Sekunden Redezeit.

(Allgemeine Heiterkeit)

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Eben ist in der Debatte von Herrn Schmeltzer gesagt worden, die Grünen hätten dem immer zugestimmt. Herr Schmeltzer, ich weise das zurück! Auf Wunsch der rot-grünen Koalition in Nordrhein-Westfalen ist das Bundesministerium eingeladen worden, uns hier den Regelsatz zu erläutern. Wir machen nichts anderes, als wir in der Koalition verabredet hatten – damals waren Sie an dieser Stelle nicht beteiligt –, nämlich nach 2005 alle einzelnen Leistungen des Regelsatzes im Detail anzugucken und über Erhöhungen zu reden, wo sie notwendig sind.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben sich im Bundesrat nicht enthalten!)

Wir reden über eine Existenzminimumsicherung und nicht darüber – wie Herr Laumann es eben vorgeschlagen hat –, dass die Leute ihre Stromrechnungen von ihren Leistungen zum Lebensunterhalt bezahlen, von denen sie sich Essen kaufen sollen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben sich im Bundesrat nicht enthalten!)

Das ist zynisch, Herr Laumann!

(Beifall von den GRÜNEN)

Das wird Ihrer Position als Arbeits- und vor allen Dingen als Sozialminister überhaupt nicht gerecht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Ende der Debatte.

Es folgt die Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/4474 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diesen Vorschlag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit die Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3976

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/4464

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4507

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4517

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Schulte das Wort.

Bernd Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes stehen wir am Ende eines langen und intensiven Dialogs mit den kommunalen Gebietskörperschaften, den Zweckverbänden sowie den öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen. Dieser Dialog war fruchtbar und hat weitgehend einvernehmliche Ergebnisse gebracht.

NRW hat auf die bundespolitischen Entwicklungen, die durch Kürzung der Regionalisierungsmittel bedingt sind, flexibel und angemessen reagiert, hat mit der Finanzreform auch eine Strukturreform einhergehen lassen, die eine gute Grundlage für den öffentlichen Nahverkehr in den nächsten zehn bis 15 Jahren darstellen wird.

Das derzeitige System der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs ist kompliziert, unüberschaubar und nur von ausgewiesenen Fachleuten und Spezialisten zu handhaben. Deswegen ist eine Vereinfachung und die damit verbundene Entbürokratisierung oberstes Gebot. Dies erfolgt durch die Schaffung der ÖPNV-Pauschale, der SPNV-Pauschale und der Investitionspauschale.

Damit einher geht eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Diese wird – lassen Sie mich das sagen – in Sonntagsreden oft reklamiert und in Anspruch genommen. Im Alltagshandeln er-

scheint es vielen kommunalen Akteuren jedoch einfacher, sich als Vollzieher von Gesetzen darzustellen, als kommunalpolitisch eigenverantwortlich zu entscheiden und zu handeln.

Diese Angst vor kommunalpolitisch zu verantwortenden Entscheidungen zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Diskussion des ÖPNV-Gesetzes. Sie wird dargestellt und geschürt durch die beiden Entschließungsanträge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die hinsichtlich der Einbeziehung der sogenannten 45a-Mittel in die ÖPNV-Pauschale ab 2011 und in Bezug auf die Festlegung der 80:20-Relation bei der Verwendung der straßengebundenen ÖPNV-Pauschale für Verkehrsleistungen und zur allgemeinen Förderung des ÖPNV Horrorszenarien an die Wand malen, die als Hintergrundkulisse den ländlichen Raum nehmen, für den eine düstere Zukunft des Nahverkehrs prognostiziert wird.

Ich bin sicher, dass diese Bilder nicht zutreffen werden. Wir trauen den kommunalen Akteuren in den Städten und Kreisen, in den Zweckverbänden und in den Verkehrsunternehmen zu, dass sie die neu gegebenen Freiheiten und die damit verbundene Verantwortung aktiv wahrnehmen und sich auch bei veränderten Rahmenbedingungen danach ausrichten werden, bedarfsgerechte Verkehrsleistungen anzubieten.

Wir werden auch und insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussionen über die RRX-Planungen – Rhein-Ruhr-Express – mit den kommunalen Akteuren die Diskussion um das Landesnetz führen. Dabei darf die Deutsche Bahn nicht aus ihrer Verantwortung für den Fernverkehr in Nordrhein-Westfalen entlassen werden. Des Weiteren darf durch das Landesnetz nicht ein unangemessener Anteil der dem Land zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel gebunden werden.

Letztlich wurde der Übergang von neun Zweckverbänden auf drei regionale Kooperationsräume im Lande mit den kommunalen Entscheidungsträgern einvernehmlich gleitend gestaltet. Gerade vor dem Hintergrund der laufenden Auseinandersetzungen zwischen der DB und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zeigt sich, wie unterschiedlich die Struktur, die Qualität, die Laufzeit und die Erfüllung der sogenannten Altverträge gestaltet sind. Die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2010 gewährleistet, dass die bisher nicht bestehende Transparenz der Verträge als Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in den neuen Kooperationsräumen geschaffen werden kann.

Wir begrüßen, dass auch verantwortungsbewusste SPD-Mandatsträger in den kommunalpolitischen Entscheidungsgremien, beispielsweise in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenverkehr Ruhr-Lippe, den Intentionen des Gesetzentwurfes zugestimmt haben und bedauern, dass die große Oppositionsfraktion in diesem Hause dem fachlichen Votum ihrer Basis aus überaus durchsichtigen Gründen nicht folgt.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu und lehnen die Entschließungsanträge ab. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Kollege Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen! Mit dem uns in zweiter Lesung vorliegenden Gesetzentwurf gefährdet die schwarz geführte Landesregierung die Erfolgsgeschichte des öffentlichen Personennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist wieder einmal ein Dokument von Täuschung und Enttäuschung.

Sehr geehrte Damen und Herren, getäuscht hat die schwarz geführte Landesregierung die Menschen, als sie eine strukturelle, organisatorische und finanzielle Verbesserung versprach.

Versprochen war auch Bürokratieabbau. Bekommen werden wir mehr Bürokratie. Über die neun bestehenden Verbünde werden drei neue Dachverbände gestülpt. Sie halten also an der Ungleichheit der Organisations- und Finanzstrukturen im westlichen und östlichen Teil unseres Landes fest. Sie zementieren sie in Wahrheit noch. Ab 2011 werden 20 % der Mittel allein für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung gestellt. Enttäuschend, selbst an Ihren eigenen Maßstäben gemessen!

Sehr verehrte Damen und Herren, auch Minister Wittke täuscht die Menschen. Er beklagt die Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch den Bund, die seine Partei selbst zu verantworten hat. Statt diese jedoch mit den Mehrwertsteuermehreinnahmen und mit den Konjunkturgewinnen auszugleichen, wie das im Übrigen auch seine bayrischen und hessischen Kollegen machen, kürzt er selbst massiv das Angebot.

Herr Wittke, Sie fahren den ÖPNV in diesem Land an die Wand! Ausbaden dürfen das dann die drei neuen, von mir gerade schon erwähnten Verbünde. Wenn man so wollte, könnte man sagen: Das ist machtpolitisch gar nicht so ungeschickt. – Vielleicht könnte man Sie den Niccolò Machiavelli der Verkehrspolitik nennen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Wißen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sahnen?

Bodo Wißen (SPD): Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Sahnen.

Heinz Sahnen (CDU): Herr Wißen, können Sie mir verraten, wann Herr Steinbrück zur CDU übergetreten ist?

(Zuruf von der SPD: Da gab es doch noch einen!)

Bodo Wißen (SPD): Kann ich antworten?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Wißen.

Bodo Wißen (SPD): Herr Sahnen, können Sie mir sagen, wo der Ministerpräsident ist? Er könnte Ihnen sagen, wie er in dieser Frage agiert hat. Aber er scheint sich für den Verkehr in Nordrhein-Westfalen wieder einmal nicht zu interessieren; sonst würde er seinen Verkehrsminister nämlich zurückholen.

(Minister Oliver Wittke: Er hat dagegen gestimmt!)

Sie, Herr Minister Wittke, Sie sind für die Fahrpreiserhöhungen, die wir schon erlebt haben, und für die Streckenstilllegungen verantwortlich – im Übrigen auch für die Streckenstilllegungen der Zukunft, denn Sie gestalten die Strukturen so. Aber, wie gesagt, Sie machen andere dafür verantwortlich. Das ist nicht korrekt!

Sehr geehrte Damen und Herren, wie die Verbünde und die Kommunen ein ausreichendes Angebot vorhalten sollen, das qualitativ und quantitativ den Bedürfnissen der Kunden entspricht, ist anscheinend nicht mehr das Problem dieser Landesregierung. Qualität für den Kunden im ÖPNV interessiert Sie nicht mehr. Dabei hatten Sie mit der Fahrzeugförderung ein erfolgreiches Instrument in der Hand. Die Fahrzeugförderung bot einen entscheidenden Anreiz für Investitionen in neue

Fahrzeuge. Der Niederflrbus war für behinderte, aber auch für ältere Menschen besonders wichtig. Das sollte uns angesichts der demografischen Entwicklung schon interessieren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Gerade für diese Menschen war dieser Bus eine gute Einrichtung. Er wäre ohne die damalige Förderung gar nicht denkbar gewesen. Das gilt ebenso für die Förderung von besonders umweltschonenden Verkehrsmitteln.

Kommen wir nun zum Landesnetz! Man fragt sich, was Sie da eigentlich vorhaben. Sie behalten sich vor, ein wie auch immer geartetes Landesinteresse an einem Eisenbahnnetz zu definieren. Als Ausweis Ihrer kommunalfeindlichen Politik nehmen Sie – ja, ich sage: stehlen Sie – den Kommunen und den Verbünden erst einmal 40 bis 50 % der Finanzmittel. Das nennen Sie dann Freiheit. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist eine glatte Entmündigung der Verbünde, nichts anderes.

Was soll es überhaupt heißen, wenn eine Eisenbahnstrecke von besonderem Landesinteresse ist? Geht der Rest des Landesnetzes Sie dann nichts mehr an? Interessieren Sie sich dann nicht mehr für diese Bahnhöfe?

Sehr geehrte Damen und Herren, die wachsende Mobilitätsnachfrage und die damit verbundenen ökologischen Aspekte machen den öffentlichen Personennahverkehr unverzichtbar. Der vorliegende Gesetzentwurf ist absolut unzureichend. Er wird den aktuellen Herausforderungen des öffentlichen Nahverkehrs nicht gerecht. Die SPD bekennt sich klar zum ÖPNV. Sie lehnt den Gesetzentwurf deshalb ab. Er wird den 2 Milliarden Fahrgästen und der Tatsache, dass 19 Milliarden Bahnkilometer gefahren worden sind, in keiner Weise gerecht.

Da wir gerade so schön von der Basis reden – ich habe gehört, dass auch Sie mit ein paar Leuten gesprochen haben –, möchte ich beispielhaft den Beschluss des Regionalrates Detmold vom 23. April 2007 zitieren.

(Zuruf von der FDP: Alles überholt!)

Der Regionalrat Detmold ist mit Sicherheit keine sozialdemokratische Vorfeldorganisation. Dieser Regionalrat lehnt diesen Gesetzentwurf strikt ab. Dem werden wir uns anschließen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer ein Gesetz ändert, wer eine Novelle für das ÖPNV-Gesetz vorlegt, muss sich normalerweise die Fragen stellen lassen und diese auch klug beantworten können: Wozu das Ganze? Was hilft es den Menschen? Was hilft es den Fahrgästen, die den ÖPNV benutzen?

Wenn man zum Maßstab nehmen wollte, dass es den Menschen nutzt, dass Sie heute diesen Gesetzentwurf vorlegen, müsste man zunächst einmal feststellen: An diesem Anspruch sind Sie gescheitert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, man muss aber auch feststellen, dass Sie an Ihrem eigenen Anspruch gescheitert sind. Ihr eigener Anspruch bestand nicht darin, etwas für die Fahrgäste zu tun. Ihr Anspruch war, aus neun Verkehrsverbünden drei zu machen. Das war ein Anspruch, den Sie im Zusammenhang mit der Debatte um die Kürzung der Regionalisierungsmittel entwickelt haben – eine Kürzung, die das Land Nordrhein-Westfalen in keiner Weise auffängt, wie andere Bundesländer es tun.

Sie haben durch Ihren Minister und Ihre Sprecherinnen und Sprecher versucht, der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dieser Debatte vorzugaukeln, es gebe erhebliche Effizienzgewinne, und diese Effizienzgewinne würde man heben, indem man die Zahl der Verkehrsverbünde von neun auf drei reduziert.

Wir stellen fest, dass Sie damit erstens nicht den finanziellen Druck auf die Verkehrsverbünde reduzieren, den Sie hinterlassen haben, und dass Sie zweitens noch nicht einmal die Zahl der Verkehrsverbünde reduzieren. Im Gegenteil: Sie erhöhen die Zahl von neun auf insgesamt zwölf, wobei es unterschiedliche Übergangsfristen gibt. Sie machen das, was in der Presse als „Kleinstaaterei“, „Schildbürgerstreich“ und „Verbundwirrwarr“ beschrieben worden ist.

Ich sagte es schon: Der Gesetzentwurf ist nicht aus der Perspektive der Fahrgäste geschrieben. Man hat sich nicht darum gekümmert, wie Verbundgrenzen und Übergangstarife anders organisiert werden können. Vielmehr ist er so angelegt, dass Sie von einer Projektförderung auf eine Pauschalförderung umorganisieren wollen.

Warum wollen Sie zu einer Pauschalförderung kommen? Sie wollen deswegen zu einer Pauschalförderung kommen – übrigens ein süßes Gift für viele Kommunen und für die kommunalen Spitzenverbände, die dann nämlich einen Teil für

die Verwaltungskosten abzweigen können –, weil sie damit den Druck vom Land nehmen, zu erklären, warum der ÖPNV, der in den letzten Jahren unter Rot-Grün eine Erfolgsgeschichte war, unter Ihrer Ägide in Zukunft immer weiter eingeschränkt wird und warum es zu Streckenstilllegungen kommt.

Über diese Pauschalen verschieben Sie die Verantwortung auf die Kommunen, wissend, dass sie das nicht mehr geregelt kriegen, ohne zusätzliche Finanzen in die Hand zu nehmen.

Sie machen das mit einem zweiten perfiden Trick: indem Sie einen Teil des Netzes herausdefinieren, nämlich 40 Millionen Zugkilometer Landesnetz, und den restlichen Teil, also die 58 Millionen Zugkilometer, die jetzt noch durch das Land garantiert sind – übrigens waren sie unter Rot-Grün garantiert, sie sind es bis heute –, im Regen stehen lassen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Genau diese 58 Millionen Zugkilometer – da hat der Kollege Wißen völlig Recht – stehen in Zukunft zur Disposition. Sie stehen nicht alle auf einen Schlag zur Disposition – das ist selbstverständlich, das hat auch nie jemand behauptet. Alleine auf diesen Zugkilometern wird aber die Kürzungssorgie bei den Regionalisierungsmitteln lasten, die in Zukunft durch das Land rasen wird.

Es ist doch selbstverständlich, dass das insbesondere den ländlichen Raum trifft. Sie werden das Landesnetz ja nicht vorwiegend im ländlichen Raum, sondern vorwiegend an anderen Stellen definieren. Jeder, der die Entwürfe sieht, weiß: Sie weisen als Landesnetz hauptsächlich das aus, was heute durch den Regionalexpress abgedeckt wird.

Meine Damen und Herren, mit dem, was Sie machen, schaden Sie den Kommunen, schaden Sie den Fahrgästen und schaden Sie den Verbünden. Geradezu tollkühn war die Argumentation von Staatssekretär Kozłowski in der Ausschussberatung: Die Reform würde dafür sorgen, dass die Verhandlungsausgangsposition der Verkehrsverbünde sich verbessere, weil es jetzt angeblich drei seien.

Das Gegenteil ist in Bezug auf die Politik der Regierungskoalition und dieser Landesregierung richtig. Dadurch, dass Sie die Kommunen und die Verkehrsverbünde bei den Kürzungen der Regionalisierungsmittel alleine lassen, erhöhen Sie den Druck auf die Verbünde, sich auf unsittliche Angebote der Bahn einzulassen, wonach sie bei Vertragsverlängerung geringe Rabatte erhalten.

Eine gute Politik für die Fahrgäste, für die Kommunen, für die Verbünde und den ÖPNV wäre es gewesen, wenn Sie die Kürzungen des Bundes wie die Länder Hessen und Niedersachsen ausgeglichen und dafür gesorgt hätten, dass die Kommunen, die Verkehrsverbünde und die Fahrgäste nicht diesem Kürzungsdruck ausgesetzt werden. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ihn in der Verkehrspolitik gerade wieder live erlebt: den Mecker-Becker. Es tut mir leid, anders kann man das nicht sagen.

(Beifall von FDP und CDU)

Das ÖPNV-Gesetz regelt den öffentlichen Nahverkehr. – Das hört sich eigentlich ganz einfach an, aber so einfach ist es dann doch nicht. Mit der Revision, die wir Ihnen heute vorlegen, geht Nordrhein-Westfalen erstmals einen konsequenten Weg: Erstens vereinfachen wir die Rahmenbedingungen, und zweitens schaffen wir mittelfristig drei starke und zukunftssträchtige Einheiten.

Die Entschließungsanträge von SPD und Grünen entsprechen dem alten Zickzackkurs von Rot-Grün der vergangenen Jahre.

(Bodo Wißen [SPD]: Der ganze Gesetzentwurf ist Zickzack!)

– Herr Wißen, schauen wir doch einmal zurück: 1995 wurde ein erstes ÖPNV-Gesetz verabschiedet, das die Bildung von neun Zweckverbänden vorsah. – Eine solche Kleingliedrigkeit – ohne jeglichen Sachverstand, rein politisch bedingt – war das Werk von SPD und Grünen. Mir konnte bis heute noch kein Mensch erklären, warum zum Beispiel eine Schienenstrecke von Aachen nach Paderborn von fünf oder sechs verschiedenen Zweckverbänden organisiert werden muss, warum das nicht weit weniger können. Auch Sie konnten das nicht erklären.

Zwischen 1995 und 2002 kam es zu neun Revisionen dieses Gesetzes. Neunmal haben Sie das Gesetz neu geschrieben. Keiner wusste mehr, woran er war. Es war ein ständiges Hin und Her.

2002 kam dann die letzte Änderung des ÖPNV-Gesetzes. Der damalige verkehrspolitische Sprecher der SPD, Gerd Wirth, und mit ihm seine

Fraktion träumten von einer Landeseisenbahngesellschaft. Herausgekommen ist natürlich auch bei diesen Träumen überhaupt nichts. Es blieb bei neun Zweckverbänden. Die Agentur Nahverkehr, die Sie geschaffen haben, war ein fauler Kompromiss.

(Zuruf von der SPD: Heute sind es zwölf!)

Meine Damen und Herren, der Zickzackkurs ist aber nicht nur durch die ständigen Revisionen gekennzeichnet, sondern auch durch politische Aussagen, zum Beispiel in Regierungserklärungen. Ministerpräsident Clement hatte in seiner Regierungserklärung an diesem Rednerpult den Metro-rapid versprochen. Der Metrorapid hätte wahrlich zu einer Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in Nordrhein-Westfalen beigetragen. Gekommen ist er nicht. Das Ganze hat dennoch negative Folgen gehabt: In Zuge dessen ist nämlich die Quote von Nordrhein-Westfalen bei der Verteilung der Bundesregionalisierungsmittel auf die Bundesländer erheblich verschlechtert worden. Und das ist bis heute der Fall.

(Bodo Wißen [SPD]: Wittke wollte das doch ändern!)

Bundesfinanzminister Steinbrück – und das ist Ihr Minister, Herr Wißen – hat gerade verkündet, dass er im Jahr 2014 die Höhe der Regionalisierungsmittel überprüfen will – die Quote aber erneut nicht. Ob die Quote eine gerechte Verteilung unter den Ländern sicherstellt, will er auch 2014 nicht prüfen. Also werden wir auch über diesen Zeitpunkt hinaus benachteiligt. Diese jahrzehntelange Benachteiligung von Nordrhein-Westfalen durch die Quote ist eine Folge der rot-grünen Verkehrspolitik.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Der Ministerpräsident Clement folgende Ministerpräsident Steinbrück hat noch eine Schuppe draufgelegt und hier am Rednerpult den ITF III versprochen, also noch rund 20 Millionen Zugkilometer mehr. Gekommen ist davon kein einziger Zugkilometer. Es waren erneut alles leere Versprechungen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, die Kürzungen, die in Berlin von zwei Koalitionären beschlossen worden sind, haben zu einer kräftigen Debatte geführt. Man hat nach Problemlösungen gesucht. Am Ende gab es breites Einvernehmen zwischen allen Beteiligten – fast allen, denn die Opposition hat sich ausgeschlossen. Sie hat Horrorszenarien an die Wand gemalt und beispielsweise behauptet, es käme zu 20 % Streckenstilllegungen. Keines

dieser Szenarien ist Realität geworden. Im Gegenteil: Man hat eine einvernehmliche und gute Lösung gefunden.

Der aktuelle Konflikt zwischen einem mutigen VRR auf der einen Seite – vielleicht von zahlreichen Zweckverbänden unterstützt – und der DB auf der anderen Seite könnte zu gewaltigen Veränderungen der Rahmenbedingungen führen.

Es geht aber rein um das Preisrecht. Dieses hat mit diesem Gesetz überhaupt nichts zu tun. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Meine Damen und Herren, Schwarz-Gelb macht eine gleichwertige Verkehrspolitik für alle Verkehrsträger. Es gibt keine Vorrangpolitik für die Straße. Es gibt aber auch keine Vorrangpolitik für den ÖPNV, wie es bei Ihnen der Fall war.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist wahr! Traurig, traurig!)

Wir machen eine vernünftige Verkehrspolitik. Da geht man mit allen Verkehrsträgern gleichmäßig um.

(Bodo Wißen [SPD]: Autofahrerpartei!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal eines sagen: Mit der Revision, die wir Ihnen heute vorlegen, geht Nordrhein-Westfalen erstmals einen konsequenten Weg für den ÖPNV und den SPNV in Nordrhein-Westfalen: Erstens vereinfachen wir die Rahmenbedingungen, und zweitens schaffen wir mittelfristig drei starke und zukunftssträchtige Einheiten.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Genau dieses haben Grüne und SPD in neun bisherigen Revisionen verpasst. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Wittke das Wort. Bitte schön.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Mit dem neuen ÖPNV-Gesetz stellen wir die Zukunft des Regionalverkehrs auch vor dem Hintergrund gekürzter Bundesmittel sicher. Wir tun dies, indem wir die Förderung pauschalisieren, indem wir die Verfahrensabläufe entbürokratisieren, indem wir die Organisation vor Ort verschlanken und indem wir die kommunale Ebene stärken. Die damals, als wir die Eckpunkte vorgelegt haben,

noch abstrakten Inhalte haben Form angenommen und liegen Ihnen nunmehr als konkreter Gesetzentwurf vor.

Die Verschlankung der verkehrlichen Organisation erfolgt durch Zusammenlegung von neun Zweckverbänden zu drei SPNV-Kooperationsräumen. Diese Neuerung ist Gegenstand leidenschaftlich geführter Diskussionen gewesen. Aber sie wird mittlerweile – das ist der Unterschied zu allen bisherigen Regelungen, die auch von Vorgängerregierungen diskutiert wurden – von allen Beteiligten akzeptiert.

Die den Regionen gesetzlich eingeräumte Möglichkeit, die bestehenden Zweckverbände unter diesen drei Dächern beizubehalten, verhindert dabei den Bruch gewachsener Strukturen von heute auf morgen.

Herr Kollege Wißen, wenn Sie das gerade kritisiert haben: Ich weiß ja, dass Sie nicht direkt gewählter Abgeordneter im Kreis Kleve sind,

(Zuruf von der SPD: Sie auch nicht!)

sondern nur über die Liste nachgezogen sind.

(Bodo Wißen [SPD]: Dann haben wir ja etwas gemeinsam! – Zuruf von der SPD: Das war ein Eigentor! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich werde Ihnen vielleicht ein wenig aus der Heimat berichten können. Auch wenn Sie nicht direkt gewählter Abgeordneter sind, wissen Sie aber vielleicht, dass der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein am 18. Juni eine Verbandsversammlung abhalten wird. In dieser Verbandsversammlung wird Ihr Zweckverband – ich weiß nicht, ob ich „Ihr“ sagen darf, aber der Zweckverband Ihrer Heimat – Folgendes beschließen:

„Die Zweckverbände VRR und NVN vereinbaren zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung eine gemeinsame rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts.“

(Beifall von der CDU)

Das ist der Nachweis dafür, dass unser Gesetzentwurf schon eine Woche nach der Verabschiedung hier im Hohen Hause vor Ort Wirkung zeigen wird,

(Beifall von CDU und FDP)

weil die Zweckverbände vor Ort endlich zur Vernunft kommen, Herr Wißen.

(Beifall von der CDU)

Das mag alles an Ihnen vorbeigegangen sein, weil Sie vielleicht in Kleve wohnen, aber nicht zu Hause sind.

(Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

Ich bin froh darüber, dass die Kreise Kleve und Wesel so richtungsweisende Entscheidungen treffen, und bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich dafür, dass unser Gesetzentwurf eine Woche nach Verabschiedung schon so mit Leben erfüllt werden wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, darüber hinaus berücksichtigen, dass diese drei Kooperationsräume künftig statt der fünf Bezirksregierungen auch für die Förderung der ÖPNV-Investitionen zuständig sein werden, bleibt es mir ein Rätsel, wie man darauf kommen kann zu behaupten, der Integrationsaspekt werde nicht berücksichtigt. Richtig ist: Künftig wird es drei SPNV-Aufgabenträger geben, die den SPNV bestellen und für die Infrastruktur des ÖPNV verantwortlich zeichnen.

Herr Kollege Becker, wenn Sie das kritisieren und sagen, dann können die ja tun und lassen, was sie wollen, dann können die Kommunen ja vor Ort entscheiden, wie sie die Mittel künftig einsetzen, dann sage ich Ihnen ganz bewusst: Jawohl, das ist gewollt. Wir wollen, dass die Kommunen selbst entscheiden.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen sie nicht mehr über Bezirksregierungen gängeln. Wir wollen sie auch nicht über Regionalräte gängeln, so wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. So stellen wir uns kommunale Selbstverwaltung vor. So stellen wir uns Subsidiarität vor. So stellen wir uns Eigenverantwortung vor Ort vor.

(Beifall von CDU und FDP)

Das Land wird gemeinsam mit diesen drei Kooperationsräumen und dem Verkehrsausschuss des Landes ein Netz von SPNV-Linien mit Haltestellen, Taktfolge und Bedienungsqualität festlegen. Zu diesem Landesnetz sollen hauptsächlich überregionale, für die Erschließung des Landes bedeutsame SPNV-Angebote gehören. Die Finanzierung dieses Netzes hat in der Tat Vorrang. Es muss von den drei SPNV-Aufgabenträgern bestellt werden. Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, damit ist eben nicht die Festlegung eines Schienenangebots erster und zweiter Klasse, wie Sie es behaupten, verbunden.

(Zuruf von der SPD: Natürlich!)

Die bisherige ÖPNV-Förderung wird pauschaliert. Das heißt, wir reduzieren einerseits die Zahl der Förderprogramme und erweitern andererseits die Gestaltungsfreiheit der kommunalen Träger bei Verwendung der Mittel.

Aber Pauschalierung heißt für uns auch: Wir trauen den Kommunen vor Ort etwas zu. Wir geben ihnen die Kompetenz, hier frei entscheiden zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen: Insgesamt haben wir ein ÖPNV-Gesetz vorgelegt, das sowohl die Bürokratie zurückdrängt als auch die Eigenverantwortung stärkt als auch die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der Kürzungen der Regionalisierungsmittel auf Bundesebene zurückzunehmen, die gegen die Stimmen des Landes Nordrhein-Westfalen und mit Zutun des sozialdemokratischen Bundesverkehrsministers und mit Zutun des sozialdemokratischen Bundesfinanzministers beschlossen worden und auf den Weg gebracht worden sind. Darum bitte ich um Zustimmung für dieses wichtige Gesetzesvorhaben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4464**, in der der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3976 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse zweitens abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4507**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD **abgelehnt**.

Ich lasse drittens abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/4517**. Wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte, bitte auch Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende von Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zu:

5 Effiziente öffentliche Daseinsvorsorge der Menschen in NRW langfristig sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4486

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Töns das Wort. – Ich darf alle Kolleginnen und Kollegen bitten, wenn Sie jetzt den Saal verlassen, das möglichst geräuschlos zu tun. – Bitte schön, Herr Kollege Töns, Sie haben das Wort.

Markus Töns (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Effiziente öffentliche Daseinsvorsorge ist ein Thema, das vom Titel her zunächst sehr sperrig daherkommt, aber es ist das Thema, das die Menschen in unserem Land, ohne dass sie es vielleicht wissen, am meisten beschäftigt.

Zur Daseinsvorsorge zählen so unterschiedliche Bereiche wie Altenpflege, Gesundheitsdienste, sozialer Wohnungsbau, Abfallentsorgung, öffentlicher Nahverkehr sowie natürlich die Energieversorgung, kurz gesagt, all das, was die Menschen von einem funktionierenden Gemeinwesen erwarten.

Daseinsvorsorge und ihre Organisation ist die Grundvoraussetzung für eine öffentliche Infrastruktur. Die Abgrenzung zwischen Dienstleistungen im allgemeinen Interesse und solchen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ist und bleibt dabei schwierig. Dies hat auch die Europäische Kommission in ihrem Grünbuch erkannt. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus dem Grünbuch der Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse:

„Die Debatten um die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse berühren die zentrale Fra-

ge, welche Rolle in einer Marktwirtschaft staatlichen Stellen zukommt.“

An dieser Stelle, meine Damen und Herren von CDU und FDP, unterscheiden wir uns wahrscheinlich grundsätzlich. Während Sie die reine Ideologie des „Privat vor Staat“ vertreten und hierbei von einer Pseudofreiheit reden, nehmen Sie in Wahrheit den Menschen in unserem Land die Lebensgrundlagen.

(Beifall von der SPD)

Oder wie sonst wäre die von Ihnen angestrebte Änderung des § 107 der Gemeindeordnung zu verstehen, der die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen demnächst so erheblich einschränken wird, dass kommunale Daseinsvorsorge kaum mehr möglich sein wird?

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Unfug!)

– Das ist kein Unfug, Herr Kollege. Es ist ein Irrglaube, dass alle Lebensbereiche der Menschen in unserem Land über Wettbewerb besser zu regeln seien.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Meine Damen und Herren, Wettbewerb kann durchaus ein richtiges Mittel sein, um Dienstleistungen effektiver zu machen, aber Wettbewerb ist kein Allheilmittel, ist keine Ideologie, ist keine Religion. Es bedarf der Einzelfallprüfung nach einem klaren Kriterienkatalog. Eines ist dabei klar – das muss auch Ihnen klar sein –: Nur der Reiche kann sich einen armen Staat leisten.

(Beifall von der SPD)

Wohin ungebremsster Privatisierungswahn und totaler Wettbewerb führen können, kann man an dem Beispiel Großbritannien erkennen. Nach der kompletten Privatisierung des öffentlichen Nahverkehrs funktioniert er nun so gut wie gar nicht mehr. Verspätungen wie im nordrhein-westfälischen Nahverkehr – die habe ich heute Morgen selbst erleben dürfen – wären in Großbritannien ein Traum. Lassen Sie mich an die Adresse der FDP gerichtet sagen: Dieser fehlerhafte Nahverkehr vernichtet Wirtschaftskraft und am Ende auch Arbeitsplätze.

(Beifall von der SPD -Ilka von Boeselager [CDU]: Hört, hört!)

Eines ist in diesem Zusammenhang nicht zu vergessen: Wir, die Abgeordneten unseres Landes, haben die Aufgabe und die Pflicht, uns um das Vorhandensein eines funktionierenden Gemeinwesens zu kümmern. Wir haben die Verpflichtung,

dafür Sorge zu tragen, dass Daseinsvorsorge für alle Menschen in unserem Land funktioniert.

Dazu ist es dringend geboten, dass die Europäische Kommission eine Rahmenrichtlinie beschließt, die öffentliche Daseinsvorsorge sichert. Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass eine solche Rahmenrichtlinie immer auch Schnittpunkte mit der bereits vorhandenen Dienstleistungsrichtlinie hätte. Aber genau aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen für eine Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge einsetzen.

Deshalb – so sind wir der festen Überzeugung – sollten sich der Landtag und die Landesregierung – wenn sie denn zuhört – dringend dafür einsetzen, dass Wettbewerbs- und Binnenmarktregeln der Allgemeinwohlverpflichtung angepasst werden.

Sie sollten sich dafür einsetzen, dass die Definition der Leistungen der Daseinsvorsorge den Mitgliedstaaten, den Bundesländern, aber auch den Kommunen obliegt.

Sie sollten sich dafür einsetzen, dass Dienstleistungen sowohl von privaten als auch von öffentlichen Unternehmen erbracht werden können. Ja, das ist richtig. Das heißt aber auch, dass sich diese Unternehmen auf Augenhöhe begegnen und öffentliche Unternehmen nicht – wie bei Ihnen vorgesehen, meine Damen und Herren von CDU und FDP – deutlich benachteiligt werden.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Sie sollten sich unter anderem auch dafür einsetzen, dass die Anwendung der Wettbewerbs- und Binnenmarktregeln im Einzelfall zu prüfen ist – da muss man genau hinschauen – und dass Kommunen ein Recht auf Eigenproduktion haben, ja, dass die Kommunen in unserem Land das Recht haben, unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der Daseinsvorsorge selbst oder durch eigene Unternehmen zu erbringen. Aber das werden Sie demnächst abschaffen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das ist doch dummes Zeug! Werbeagenturen!)

An dieser Stelle wird sich zeigen, ob die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bereit sind, sich für die Interessen der Menschen in unserem Land einzusetzen. Mit Verlaub: Ich habe ein paar Zweifel. Das muss ich ehrlich sagen.

Da wir heute diesen Antrag meiner Fraktion in die Ausschussarbeit überweisen werden, freue ich mich schon auf die Diskussion. Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin von Boeselager für die Fraktion der CDU das Wort.

Ilka von Boeselager (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Töns, ich habe den Antrag der SPD überhaupt nicht verstanden.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist nicht unser Problem! – Markus Töns [SPD]: Aber gelesen haben Sie ihn?)

Bedauerlicherweise geht das völlig an der Wirklichkeit vorbei, wenn Sie in Ihrem Antrag die vielfältigen Herausforderungen einbringen, denen sich eine zukunftsste öffentliche Daseinsvorsorge in Nordrhein-Westfalen stellen muss. Und dann kommen Sie zu einer Bestandsaufnahme, die irrelevant ist. Denn die SPD-Fraktion fordert in ihrem Antrag die Landesregierung dazu auf, sich im Bundesrat und auf europäischer Ebene für die Schaffung einer europäischen Rahmenrichtlinie einzusetzen, die die Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Nordrhein-Westfalen festschreiben soll.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, das meinen Sie doch nicht ernst! Das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen: Brüssel soll also vorgeben, wie wir in Nordrhein-Westfalen unsere öffentliche Daseinsvorsorge zukünftig zu gestalten haben.

Die Koalition der Erneuerung ist seit ihrem Amtsantritt darum bemüht, europäische Vorgaben nur noch 1:1 umzusetzen.

(Markus Töns [SPD]: Brüssel soll es vielleicht retten, bevor Ihr Minister es ganz kaputtmacht!)

Wir werben unermüdlich tagein, tagaus für den Abbau von Bürokratie auf europäischer Ebene, um den Menschen vor Ort auch im Alltag den Mehrwert der europäischen Politik wieder stärker erfahrbar zu machen. Wir legen in Nordrhein-Westfalen – gerade jetzt im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft – unseren Schwerpunkt darauf, auf europäischer Ebene bessere Rechtssetzungen einzustufen, damit die Politik bürgerfreundlicher gestaltet werden kann.

Aber was tut die SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen? Sie fordert im Politikfeld der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit in einem

Kernbereich kommunaler Selbstverantwortung und Selbstbestimmung die Einführung einer europäischen Rahmenrichtlinie, über die alles von Brüssel aus geregelt werden soll.

Das widerspricht – mit Verlaub – nicht nur dem von uns allen immer wieder vollkommen zu Recht hochgehaltenen Grundsatz der Subsidiarität, sondern ist auch zutiefst bürgerfern. Was soll dieser Antrag? Ich sage Ihnen heute deutlich: Meine Fraktion hält eine europäische Rahmenrichtlinie, die uns vorschreiben soll, wie wir die Daseinsvorsorge in Nordrhein-Westfalen zu gestalten haben, für schlichtweg entbehrlich und nicht erforderlich.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Wollen Sie wirklich Gefahr laufen, dass europäische Regelungen die kommunale Selbstverwaltung einschränken? Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

(Markus Töns [SPD]: Was tut Ihr Innenminister? Der schränkt die kommunale Selbstverwaltung schon ein!)

– Ich bitte Sie. – Die Kommission hat in ihrem Weißbuch ausdrücklich die Heterogenität der Daseinsvorsorge in Europa betont und die grundsätzliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für diesen Bereich festgelegt. Wir kritisieren in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass der Europäische Verfassungsvertrag in seinem Art. III-122 dennoch der Europäischen Union die Kompetenz für eine Rahmenrichtlinie im Bereich der Daseinsvorsorge zuweist. Wir halten das für nicht zielführend, und hierüber wird auch im Zuge der Wiederbelebung des Verfassungsvertrags zu reden sein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jäger?

Ilka von Boeselager (CDU): Nein, im Moment nicht. – Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen: Mit Drucksache 466/04 – aus dem Jahre 2004 – hat sich der Bundesrat am 24. September in einem formellen Beschluss zum erwähnten Weißbuch der Europäischen Kommission positioniert. Die alte rot-grüne Landesregierung und damals auch Sie, Herr Kuschke, in Ihrer Funktion als Minister, haben diesen Beschluss mitgetragen. So ist es zumindest festgehalten. Dort heißt es unter Ziffer 5 – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –,

„Der Bundesrat kann ... nicht nachvollziehen, warum die Kommission das Vorhaben, eine Rahmenrichtlinie vorzuschlagen, nicht aufgeben, sondern eine nochmalige Überprüfung nach In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrages angekündigt hat.“

Weiter heißt es:

„Für die von der Kommission skizzierte europäische Strategie für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sieht der Bundesrat ebenfalls weder eine Rechtsgrundlage noch ein Erfordernis.“

Was soll also dieser Antrag heute?

(Ralf Jäger [SPD]: Lassen Sie meine Zwischenfrage zu! Dann gebe ich Ihnen die Antwort!)

Sie nehmen ihn wohl am besten wieder zurück.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin von Boeselager. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat als nächste Rednerin Frau Kollegin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Frage der Heterogenität angeht, liebe Frau von Boeselager, muss Deutschland und insbesondere die CDU noch viel lernen, wie man damit im Schulbereich qualifiziert umgeht. Das vorweg.

(Beifall von der SPD)

Wir sind uns mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD einig in der sehr kritischen Bewertung, wie CDU und FDP hier in Nordrhein-Westfalen – durch die Politik des Innenministers, aber letztlich durch die Politik der gesamten Landesregierung – die kommunale Selbstverwaltung und die Situation der Kommunen betreffend die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger angehen.

Gleichwohl ist der Antrag nicht ganz so einfach abzuhandeln, weil wir uns sehr stark im Kontext der europäischen Strukturen bewegen. Deswegen müssen wir wohl zu einer differenzierten Bewertung in den einzelnen Punkten kommen.

Es geht letztlich um den Spannungsbogen von Daseinsvorsorge und Wettbewerb. Wir als Grüne haben dazu folgende Position abgesteckt – Sie, Herr Töns, haben in Ihrem Beitrag auch gesagt, Wettbewerb mache an bestimmten Stellen sehr wohl Sinn; so sehen wir das auch –: Wir befürwor-

ten Wettbewerb, wenn es sich dabei um ein Instrument handelt, das bestimmten Zielen dient und nicht Selbstzweck ist. Wenn Wettbewerb die Qualität der Dienstleistung verbessert, die Auswahlmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher erweitert, erschwingliche Preise sicherstellt oder andere Gemeinwohlanliegen wie die nachhaltige Entwicklung fördert, sind wir für Wettbewerb. Er muss aber fair – das betone ich – und von denen gestaltbar sein, die damit zu tun haben.

Gegen Wettbewerb sind wir, wenn Wettbewerb zum Gegenteil führt, wenn also staatliche Behörden darin beeinträchtigt werden, diese Ziele zu verfolgen und die damit verbundenen Gemeinwohlverpflichtungen einzulösen.

Frau von Boeselager, Sie haben sich überhaupt nicht damit auseinandergesetzt, wo Wettbewerb an seine Grenzen stößt und wo man mit Wettbewerb sehr vorsichtig sein muss.

Mit unserer Position, mit dieser differenzierten Haltung zum Wettbewerb, sehen wir uns im Übrigen in vollständiger Übereinstimmung mit dem EG-Vertrag. Dort ist in Art. 86 Abs. 2 festgelegt, dass die Wettbewerbsregeln – ich zitiere – „nicht die Erfüllung der jeweils übertragenen Aufgaben rechtlich oder tatsächlich verhindern dürfen“. Und im Weißbuch zur Daseinsvorsorge wird betont, dass – ich zitiere – „die tatsächliche Erfüllung einer Gemeinwohlaufgabe im Spannungsfall Vorrang vor der Anwendung der Regeln des Vertrags hat“.

Insofern stimmt die grüne Fraktion dem grundlegenden Tenor des SPD-Antrags zu: Die Wettbewerbs- und Binnenmarktregeln müssen mit den Gemeinwohlverpflichtungen kompatibel gemacht werden – und nicht umgekehrt.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Ich denke, das ist auch der Kern, auf den Sie hinweisen möchten.

Allerdings brauchen wir weiterhin eine Missbrauchskontrolle. Denn nur diese kann verhindern, dass Mitgliedstaaten Dienstleistungen, die überhaupt keinen gemeinwohlorientierten Charakter haben, als Leistungen der Daseinsvorsorge einstufen und damit unzulässige Privilegien in Form staatlicher oder nichtstaatlicher Monopole dauerhaft festschreiben.

Meine Damen und Herren, wir haben uns hier im Landtag schon mehrfach mit Daseinsvorsorge und europäischem Wettbewerbsrecht befasst. Neu ist heute allerdings die Akzentuierung, mit

der die SPD diesen Spannungsbogen aus unserer Sicht auflösen möchte.

Sie fordern eine Rahmenrichtlinie für die gesamte Daseinsvorsorge, also eine europäische Regelung, die sowohl Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse als auch Dienstleistungen von allgemeinem Interesse umfassen soll. Ich kann die Intention dieser Neuausrichtung durchaus nachvollziehen. Dennoch stehe ich einer solchen horizontalen Rahmenregelung aus vier Gründen kritisch gegenüber.

Erstens. Auf der Grundlage des aktuellen EG-Vertrages besitzt die Gemeinschaft gar keine Kompetenz für eine in diesem Sinne umfassende Rahmenregelung.

Zweitens. Daseinsvorsorge ist im Rahmen der föderalen Struktur der Bundesrepublik im Wesentlichen auf kommunaler Ebene angesiedelt und unterliegt damit dem verfassungsrechtlich verankerten kommunalen Selbstverwaltungsrecht.

Da wir der Regierung an anderer Stelle vorwerfen, dass sie mit ihren Vorgaben viel zu stark in kommunales Recht eingreift und die Freiheit etwa bei dem Punkt, Schulstrukturen zu verändern, beschränkt, wäre dies ein bisschen kontraproduktiv, wenn wir unserer Grundlinie folgen wollten.

Mit einer Rahmenrichtlinie der EU-Kommission würde der Europäischen Gemeinschaft die Möglichkeit gegeben, die Eckpunkte der kommunalen Selbstverwaltung zu beeinflussen und deren Reichweite zum Teil zu verändern. Denn wer die Ziele definieren darf, ist oftmals auch der Versuchung erlegen, die Art und Weise der Zielerreichung zu detailliert mitbestimmen zu wollen, und das halten wir auch im Sinne von Subsidiarität für nicht sinnvoll.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Insofern könnte eine umfassende Rahmenrichtlinie ein Einfallstor für eine Entwicklung bilden, die die kommunale Selbstverwaltung schwächt statt stärkt.

(Beifall von der CDU)

Drittens. Horizontale Regelungen machen nur dann Sinn, wenn sie zu einer Rechtsvereinfachung führen. Die einzelnen Felder der Daseinsvorsorge sind aber grundverschieden. Eine etwaige Rahmenregelung müsste durch einzelne Regelungen präzisiert werden. Und diese könnten wiederum die Generalregelung relativieren und schwächen. Folgen wären zum Teil fehlender Schutz, mehr Intransparenz und mehr Verunsicherung.

Viertens. Speziell im Ministerrat, aber letztlich auch im Europäischen Parlament gibt es keine Mehrheit für eine Rahmenrichtlinie mit exakt den Merkmalen, wie sie hier im Antrag beschrieben werden. Von daher besteht die große Gefahr, dass der Schutzgehalt einer möglicherweise verabschiedeten Rahmenrichtlinie weit hinter dem gewünschten Niveau

(Beifall von der CDU)

und unter Umständen sogar hinter dem Niveau des Status quo zurückbliebe.

Deshalb sagen wir Nein zu einer Rahmenrichtlinie. Stattdessen müsste die Kommission etwa mit einer Mitteilung den Kontext der Daseinsvorsorge an einigen wesentlichen Stellen klarstellen und präzisieren. Das würde dann auch mit Blick auf die Ziele, die Sie formuliert haben und die wir zum Teil unterstützen, letztlich mehr bringen, als auf eine neue Rahmenrichtlinie zu warten.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten muss verdeutlicht werden. Entscheidendes Kriterium muss sein, ob Gewinn erzielt werden soll oder nicht. Immer dann, wenn eine Gewinnentnahme grundsätzlich ausgeschlossen ist, ein Verbot unverhältnismäßig hoher Vergütungen besteht und/oder die Erfüllung der übertragenen Aufgabe auch bei fehlender unternehmerischer Rentabilität vorgegeben wird, ist von einer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit auszugehen, die daher auch nicht dem EU-Wettbewerbsrecht unterworfen ist.

Klarstellungsbedarf besteht auch an der Schnittstelle zwischen Daseinsvorsorge und Vergaberecht. Speziell interkommunale Kooperationen müssen von der Anwendung des Vergaberechts ausgenommen werden. Denn Aufgabenübertragungen von einer Kommune auf einen Zweckverband markieren keinen vergaberechtlichen Vorgang. Sie sind vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Kassen oftmals die einzige Möglichkeit, dass bestimmte Aufgaben der Daseinsvorsorge doch noch in adäquatem Maße erbracht werden.

Diese Einschätzung teilt mittlerweile offensichtlich – und dies begrüße ich natürlich ausdrücklich – auch die EU-Kommission, da sie ein entsprechendes Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im März 2007 eingestellt hat.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Frau von Boeselager meine ich Folgendes: Was gewollt ist, teilen wir. Ob das Instrument das richtige ist, bleibt abzuwarten und zu diskutieren. Insofern denken wir nicht, dass der Antrag zurückgezogen

gehört. Vielmehr ist es gut und richtig, dass wir uns in den Fachausschüssen ausführlich damit beschäftigen. Wir werden dort alle Facetten des Themas Daseinsvorsorge und die dazugehörigen EuGH-Entscheidungen aufarbeiten.

In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung dieses Antrags zu und freuen uns auf die weiteren Beratungen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Als nächster Redner hat nun der Kollege Brockes für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Leistungen für den Bereich der Daseinsvorsorge bewegen sich in einem besonderen Spannungsverhältnis unterschiedlicher Interessen.

Zum einen haben die wirtschaftlichen Interessen der Kommunen und die Anzahl der Betätigungsfelder der kommunalwirtschaftlichen Unternehmen stark zugenommen. Sie machen den Privaten ungleiche Konkurrenz und agieren dabei nahezu unkontrolliert von Rat und Verwaltung. Daneben stehen zum anderen die Erwartungen der Verbraucher sowie des Handwerks und des Mittelstands.

Menschen und Unternehmen erwarten auch im breiten Spektrum der Daseinsvorsorge Leistungen von hoher Qualität zu erschwinglichen Preisen. Niemand zahlt gerne überhöhte Gebühren etwa für Strom, Gas oder Abfall. Für Unternehmen sind diese Kosten wichtige Standortfaktoren.

Eine gute Versorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen wird nicht dadurch gesichert, dass sich der Staat in alle Lebensrisiken hinein-drängt und sich überall für unentbehrlich hält.

Meine Damen und Herren, Sie von der SPD-Fraktion propagieren mit diesem Antrag einmal mehr Ihre Ideologie von Sozialwirtschaft und dem Staat als Rundumversorger. Sie schwelgen in der Vergangenheit und wollen nicht wahrhaben, dass sich die Zeiten in einem vereinten Europa und in Zeiten der Globalisierung verändern.

Wir leben mit unserem nationalen System der sozialen Marktwirtschaft in einem immer besser funktionierenden europäischen Binnenmarkt. Wir haben in Deutschland und Nordrhein-Westfalen zahlreiche, weltweit angesehene und sehr erfolgreiche Unternehmen. Wir haben einen starken Mittelstand und ein leistungsfähiges Handwerk. Die-

se bilden die Basis des Erfolgs in Deutschland und Nordrhein-Westfalen als anerkannte Wirtschaftsnation sowie sozial sicherer und lebenswerter Raum.

Von diesem Erfolg und dem Einsatz privater Unternehmen und dahinterstehender Investoren profitieren Sie gerne mit. Doch wehe es geht darum, dass leistungsfähige und erfahrene private Dienstleister anstelle des Staates Aufgaben wahrnehmen wollen. Beim Wort „Wettbewerb“ schreien Sie laut auf und sprechen vom Ausverkauf des Sozialstaates oder kommunalem Discount. Ihr Ziel: Sie wollen den Staat auch dort, wo es Private besser und billiger können. Ihre Rechtfertigung: Das war schon immer so. Ihre Ideologie: Nur der Staat kann die Gewähr dafür bieten, alle erdenklichen Lebensrisiken und Gefahren für die existenziellen Grundlagen auszublenden. Ihr Motto: Wettbewerb ja, aber bitte nicht bei uns.

Meine Damen und Herren, der Staat muss auf seine Kernaufgaben und Kerneinnahmequellen zurückgeführt werden. Dieses ist keine marktradikale Politik, das ist allein Vernunft und eine klare und europafreundliche Ordnungspolitik.

Die Novelle der Gemeindeordnung ist ein Meilenstein bei der Modernisierung Nordrhein-Westfalens. Wir stärken dadurch die kommunale Selbstverwaltung sowie Mittelstand und Handwerk. „Privat vor Staat“ heißt zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen unter Einbindung privater Kompetenz.

Meine Damen und Herren, die Politik der Europäischen Union und die Vorstellungen der SPD bei den Themen Deregulierung und Wettbewerb könnten unterschiedlicher nicht sein. Die SPD möchte am liebsten einen Freibrief für alle öffentlichen Dienstleistungen in Europa. Weder das Wettbewerbsrecht noch die Regeln des Binnenmarktes sollten hier gelten. Dabei räumt die EU den Mitgliedsstaaten schon seit längerem einen weitgehenden Gestaltungsspielraum bei der Definition der nationalen öffentlichen Daseinsvorsorge ein.

Die Dienstleistungsrichtlinie gilt nur für Leistungen von allgemeinem Interesse, für die es einen realen Markt gibt. Nur hier sind die Regeln des EU-Binnenmarktes zu beachten. Alle übrigen Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge unterliegen weder der Regelungskompetenz der EU noch der Notwendigkeit einer Rahmenrichtlinie. Der ansonsten von der Europäischen Union verstärkt verordnete Wettbewerb – auch in den Bereichen der Daseinsvorsorge – hat sich überwiegend bewährt und muss weiter verfolgt werden.

Meine Damen und Herren, abgesehen davon, dass eine Rechtsgrundlage für eine Rahmenrichtlinie auf europäischer Ebene mehr als fraglich ist, ist Ihre Forderung, die nationale Daseinsvorsorge durch eine Rahmenrichtlinie zu sichern, veraltet, und Ihr Antrag wurde einmal mehr von einem alten SPD-Papier abgeschrieben.

(Beifall von der FDP)

Ich verweise hier auf das Papier der SPD-Europaabgeordneten Bernhard Rapkay und Jutta Haug aus dem Jahre 2004. Selbst in Ihrem Antrag sind Sätze daraus enthalten. Mittlerweile wird aber zunehmend Kritik an einer als einseitig empfundenen Durchsetzung der EU-Wettbewerbsverordnung laut, und vor allem die Kommunen weisen auf Nachteile einer voranschreitenden Liberalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge hin. So steht es in Ihrem Papier – auch damals schon. Also, Sie sehen: Dies ist kein neues Thema, sondern ein alter Hut, den Sie heute wieder aufhängen. Das ist schon fast dreist.

Auch sonst ist das Thema auf europäischer Ebene bereits ausgiebig beraten worden, denn die Europäische Kommission versucht bereits seit vielen Jahren, Dienstleistungen einheitlicher den Bedingungen des europäischen Wettbewerbs zu unterwerfen.

Das ist Teil des Lissabon-Prozesses, mit dem die Europäische Union zum weltweiten Wirtschaftsraum gemacht werden soll. Der Auftrag hierzu kam von den 15 Regierungschefs der Mitgliedsstaaten auf dem Gipfel von Lissabon 2000. Ich möchte Sie einmal fragen, Herr Kollege Töns: Wer war denn 2000 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland?

Meine Damen und Herren, nach Mitteilungen im Jahre 1996 und 2001 über die Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa erließ die Kommission im März 2003 das Grünbuch „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“, womit Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gemeint sind. Darin wurden bereits Grundsätze über eine mögliche Rahmenrichtlinie für ein anderes, allgemeines Instrument und der zusätzlichen Nutzung eines solchen Instrumentes diskutiert.

Zudem wurde hierin der hohe Stellenwert von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in der Wirtschaft, ihre Bedeutung für die Herstellung von Waren, die Erbringung sonstiger Dienstleistungen betont. Dabei ist die effiziente und diskriminierungsfreie Erbringung von solchen Dienstleistungen Voraussetzung für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes und für die weitere

wirtschaftliche Integration in der Europäischen Union.

Das Europäische Parlament hat die Initiative der Kommission im Jahr 2004 begrüßt und nochmals herausgestellt, dass die EU-Binnenmarktpolitik zu einer besseren Qualität, niedrigeren Preisen und zu einer besseren Verfügbarkeit auf hohem technischen Niveau geführt hat.

Meine Damen und Herren, im Mai 2006 haben die Sozialisten im Europäischen Parlament erneut eine Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge gefordert und einen Entwurf zur Identifizierung und Absicherung von Dienstleistungen im Gemeinwohlinteresse vorgelegt. Zeitgleich hat die Gewerkschaft ver.di Nordrhein-Westfalen ein Eckpunkte-Papier vorgelegt. Und nun versuchen Sie es hier im Parlament. Wir werden aber Ihren Antrag ablehnen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Ihre eingeforderte Rahmenrichtlinie ist nicht nur ohne Rechtsgrundlage und ohne Bedarf am Markt. Sie wollen auch angebliche Probleme mit untauglichen Mitteln lösen, die bereits ausgiebig auf europäischer Ebene diskutiert und verworfen wurden. Deshalb lehnen wir es hier auch ab. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Breuer das Wort. Bitte schön.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtig ist, dass das Thema Daseinsvorsorge in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus europapolitischer Diskussionen gerückt ist. Das Spannungsverhältnis zwischen dem europäischen Binnenmarkt auf der einen Seite und der staatlich organisierten und zum Teil auch erbrachten Daseinsvorsorge auf der anderen Seite wird mit der zunehmenden wirtschaftlichen Integration Europas immer mehr spürbar. Zu einer umfassenden Regelung der Daseinsvorsorge hat die Europäische Union keine Kompetenzen. Jedoch hat die Europäische Kommission insbesondere aus dem Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht heraus Gestaltungspotenzial auch in die Daseinsvorsorge hinein.

Eine ganze Reihe von Sektoren der Daseinsvorsorge ist mit der Schaffung des Binnenmarktes vergemeinschaftet worden. Das ist hier auch Anlass vieler Diskussionen. Das ging mit einer Liberalisierung bzw. – korrekter formuliert – Teillibera-

lisierung ehemals großer Staatsmonopole wie etwa bei der Telekommunikation, Strom, Gas, Post, Eisenbahn, Flughafenbodendienste usw. einher. Ich sehe diese Liberalisierung positiv, wenngleich zum Beispiel bei der Energie noch kein vollständiger Wettbewerb existiert.

Auf dem Energiemarkt – das gilt für Strom und für Gas – haben wir tatsächlich manchmal die paradoxe Situation, dass erst mehr Staat den Markt, für den sich die Landesregierung einsetzt, schaffen kann. Deshalb setzt sich die Landesregierung für eine sektorale Regelung bzw. für eine konsequente Umsetzung der europäischen Binnenmarktregelungen aus dem Jahre 2003 ein.

Wir wollen und brauchen die Vollendung des europäischen Binnenmarktes. Der Kollege der SPD hat eben vorgetragen, dass für ihn Wettbewerb keine Religion sei. Das ist es für die Landesregierung auch nicht.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Die Marktradikalen, liebe Frau Löhrmann, finden Sie in dieser Landesregierung nicht. – Für uns ist Wettbewerb nicht nur ein Instrument, wie es in dem Antrag formuliert wird, sondern ein erstrebenswertes gesellschaftliches Organisationsprinzip. Daran muss man sich messen lassen. Im europäischen Binnenmarkt geht es um den europäischen Wettbewerb. Viele Bereiche der Daseinsvorsorge lassen den europäischen Binnenmarkt unberührt.

Die Vereinbarung von europäischem Wettbewerb und Daseinsvorsorge heißt für uns: Wir müssen darauf achten, dass bei der Anwendung des Wettbewerbsrechtes zur Durchsetzung des Binnenmarktes der regionale und kommunale Handlungsspielraum nicht über das erforderliche Maß hinaus eingeschränkt wird. Übrigens hat sich Nordrhein-Westfalen, habe ich mich persönlich bei der letzten Europaministerkonferenz am vergangenen Donnerstag dafür eingesetzt. 16 Bundesländer haben einvernehmlich einen entsprechenden Antrag zur Daseinsvorsorge beschlossen. Insoweit teilen wir grundsätzlich Teile der Zielsetzung, die die SPD in ihrem Antrag formuliert.

Wir teilen die Auffassung, dass bei allem notwendigen und zunehmenden wirtschaftlichen Wettbewerb – den wollen wir – die Spielräume der Regionen, der Kommunen, der kommunalen Unternehmen und der Wohlfahrtsverbände bei der Ausgestaltung, Finanzierung und Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge ausreichend groß bleiben, Herr Töns. Damit kann man sicherlich Konsens herstellen. Das richtet sich nicht ge-

gen den europäischen Binnenmarkt. Wir wollen eine Balance finden zwischen dem europäischen Wettbewerbs-, Beihilfen- und Vergaberecht und dem berechtigten regionalen und kommunalen Gestaltungsanspruch.

Die Vielzahl der europäischen Politiken, die auf die Daseinsvorsorge einwirken, das wirklich nicht immer ganz einfache europäische Recht und die vielfach vorhandene Unklarheit über die weitere Entwicklung auf der europäischen Ebene führen – das ist zutreffend – hier und da zu Unsicherheit bei Regionen, Kommunen und Entscheidungsträgern. Hier gilt es in der Tat, mehr Klarheit zu schaffen.

Die Daseinsvorsorge in Europa hat viele Ausprägungen. Eine horizontale europäische Rahmenrichtlinie – Frau Löhrmann, Sie haben das in Ihrem Beitrag angesprochen –, wie sie die Fraktion der SPD fordert, wie sie – das ist von dem Kollegen der FDP zutreffend analysiert worden – auch schon mehrmals von dem Kollegen der SPD aus dem Europaparlament in früheren Jahren angesprochen worden ist – es ist kein Vergehen, das einfach zu übernehmen –, ist meiner Meinung nach nicht der richtige Weg. Ich will das auch begründen:

Für eine Rahmenrichtlinie besteht keine Rechtsgrundlage auf europäischer Ebene. Mit dem Ruf nach einer Rahmenrichtlinie sollten der Europäischen Union keine Regelungskompetenzen zugestanden werden, die sie nicht besitzt. Das ist jedenfalls unsere Auffassung.

Zudem ist die Setzung von europaweiten Standards in der Daseinsvorsorge nicht notwendig und trägt nicht den kulturellen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten Rechnung.

Ferner sind die für eine solche Rahmenrichtlinie geforderten Kriterien zur Abgrenzung von Ausnahmetatbeständen, die nicht dem Wettbewerb unterfallen sollen, unpräzise und nicht justiziabel. Auch verstehe ich nicht, wie mit europaweit definierten Kriterien lokale Gestaltungsspielräume geschützt werden können. Ich finde, hier sind Sie in Ihren Formulierungen sehr unklar.

(Beifall von der CDU)

Nicht zuletzt möchte ich betonen, dass Ihre Ansicht eine sehr optimistische Vorstellung von Rechtssetzung impliziert. Wer garantiert uns eigentlich, dass im Gesetzgebungsprozess im Europäischen Parlament nicht Inhalte in eine solche Richtlinie hineingeschrieben werden, die beispielsweise unserem Konsens in Nordrhein-Westfalen völlig zuwiderlaufen?

Die Hoffnung darauf, Spielräume der Kommunen und Wohlfahrtsverbände auf diese Weise zu erhalten, halte ich – gelinde gesagt – für sehr trügerisch. Nein, meine Damen und Herren, erfolgversprechender ist es, auf die bestehenden Rechtsinstrumente zu setzen und in Gesprächen und Verhandlungen mit der Europäischen Kommission Lösungen zum Beispiel für mehr Rechtssicherheit zu suchen. Das betrifft die Beihilfe- und Vergabepolitik der Kommission oder ihre Haltung zu öffentlich-privaten Partnerschaften. Wir wollen auf diese Weise dafür sorgen, dass die lokale Reichweite, die Einbettung in die regionale und lokale Kulturarbeit, das politische Gestaltungserfordernis insbesondere auch vor dem Hintergrund sozialpolitischer Ziele, die Personenbezogenheit bei den sozialen Dienstleistungen und der teilweise nicht wirtschaftliche Charakter von Daseinsvorsorgeleistungen stärker beachtet werden.

Meine Damen und Herren, dass es auf diesem Wege durchaus möglich ist, gemeinsam mit der Kommission pragmatische Regelungen zu finden, um kommunale Handlungsspielräume oder auch regionale Spielräume und Spielräume für einzelne Länder und damit auch für Nordrhein-Westfalen in der Daseinsvorsorge zu erhalten, hat sich bereits erwiesen. Vielleicht können wir in der Diskussion im Hauptausschuss auf einzelne Beispiele verweisen.

Weitere Anstrengungen, meine Damen und Herren, sind aber angesichts neuer Entwicklungen, insbesondere im Vergaberecht, erforderlich. Die Landesregierung leistet einen Beitrag dazu und sucht weiterhin das Gespräch mit der Europäischen Kommission. Wir freuen uns auf die Debatte im Hauptausschuss und in den beteiligten Fachausschüssen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD der Kollege Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Breuer, natürlich haben Sie völlig Recht. Wir wissen nicht, wie bestimmte Diskussionen im Europaparlament, in der Kommission, im Ministerrat oder in welchem Gremium auch immer ausgehen. Aber umso mehr ist es notwendig und sinnvoll, dass wir uns positionieren und als Landtag und Landesregierung Nordrhein-Westfalens einen Beitrag zur Willensbildung dort leisten, zumal auch gilt, dass

innerhalb der Fraktionen des Europäischen Parlamentes nicht durchgängig einheitliche Meinungen vorherrschen. Ich habe Ihrem letzten Bericht aus Brüssel entnehmen müssen, dass es Mitglieder in der liberalen Fraktion im Europäischen Parlament gibt, die sogar eine Verschärfung der entsprechenden Richtlinien zum Bodenschutz fordern. Da habe ich gedacht: Mein Gott, das hätte ich von den Liberalen eigentlich nicht erwartet. – Das aber nur am Rande. Da sind die Willensbildungsprozesse also durchaus unterschiedlich.

Insofern macht die Debatte Sinn. Es macht auch Sinn, dass dieser Antrag eingebracht wird, unabhängig davon, von wem dieses Thema angesprochen wurde. Herr Kollege Brockes, wir sind Ihnen dankbar dafür, dass Sie zitiert haben, an welcher anderen Stelle es schon einmal von uns und von anderen aufgegriffen worden ist.

Frau Kollegin von Boeselager, ich bin der Meinung, dass ein eklatantes Missverständnis vorliegt. Uns geht es doch nicht darum – das können Sie uns nicht ernsthaft unterstellen –, dass wir mit einer geforderten Rahmenrichtlinie kommunale Selbstverwaltung aushöhlen wollen, sondern unsere Sorge ist, dass, wenn wir nicht durch eine Rahmenrichtlinie entsprechende Rechtssetzungen schaffen, kommunale Selbstverwaltung dann in dem Bereich nichts mehr zu sagen hat. Das ist der entscheidende Punkt. Das ist auch das, was für die durchaus differenzierte und kritische Erörterung unserer Punkte gilt, die Frau Kollegin Löhrmann vorgenommen hat. Natürlich ist das Spannungsfeld zwischen öffentlicher Daseinsvorsorge und Wettbewerb vorhanden. Aber auch hier geht es darum, dass wir entsprechend Vorsorge dafür treffen, dass innerhalb der öffentlichen Daseinsvorsorge Wettbewerb für kommunale Leistungsanbieter und andere Anbieter in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft überhaupt garantiert ist. Das ist das Dilemma in Bezug auf die Novelle zu § 107 Gemeindeordnung. Ich glaube, wenn Sie – jetzt ist der Herr Kollege Brockes wieder am angestammten Platz – weiterhin so argumentieren wie heute – vielleicht verbinden wir es sogar mit dem entsprechenden Vorlagebeschluss –, dann wird ein Europäischer Gerichtshof aufmerksam. Wenn Sie nämlich in § 107 festschreiben, dass die öffentlichen Anbieter nur dann zum Zuge kommen können, wenn sie Leistungen besser erbringen als die entsprechenden privaten, dann ist das doch nichts anderes als eine wirkliche Wettbewerbsaushebelung zulasten der öffentlichen Anbieter, Herr Kollege Brockes.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Nennen Sie doch einmal den Wettbewerbsvorteil, den Sie jetzt haben!)

– Sehen Sie, Herr Kollege Brockes, das wollte ich Ihnen schon letztes Mal sagen, als wir uns bei den Stadtwerken Schwerte getroffen haben. Ich empfehle Ihnen wirklich, einmal in die Betriebe hineinzugehen, zu den Stadtwerken. Ich glaube, Sie haben ein Bild von Stadtwerken und von anderen von Kommunen getragenen Einrichtungen, wie es vor 20 oder 25 Jahren gewesen ist. Frau von Boeselager, Sie können gerne in Begleitung von Herrn Brockes dorthin gehen und ich komme auch noch mit. Der Punkt ist doch, dass wir hier Wellenbewegungen gehabt haben. Ja, es ist richtig: Vor 20 oder 25 Jahren war für solche Einrichtungen Wettbewerb ein Fremdwort. Zugestanden! Aber was hat denn in den letzten Jahren für eine Entwicklung stattgefunden? Wir haben doch dort Einrichtungen, die wettbewerbsfähig und leistungsorientiert sind, die am Markt mithalten können. Das ist doch der Punkt der Debatte. Deshalb versuchen Sie sich doch auch sozusagen als Schutzwall vor diejenigen Unternehmen zu stellen, die die Sorge haben müssen, in diesem Wettbewerb nicht bestehen zu können. Ich drehe dieses Wettbewerbsargument jetzt einmal um, und zwar in die andere Richtung, als Sie sie bisher vorgetragen haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, gestatten Sie mir, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Brockes würde gerne eine Zwischenfrage an Sie richten.

Wolfram Kuschke (SPD): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Kollege Kuschke, Sie sprachen eben unsere gemeinsam besuchte Veranstaltung in Schwerte an. Die dortigen Stadtwerke sind zu 100 % Gesellschafter einer Werbeagentur. Halten Sie es für eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, dass eine städtische, eine staatliche Einrichtung eine Werbeagentur betreibt?

Wolfram Kuschke (SPD): Wenn der Zweck dieser Einrichtung den städtischen Unternehmen dient und das in Verbindung zu sehen ist, dann kann ich mir das durchaus vorstellen. Aber Sie müssen dann auch hinzufügen, dass in der Diskussion eingeräumt worden ist, dass über die

Frage, ob man Aufträge von Dritten mit einbezieht, durchaus diskutiert werden muss.

Ich bin Frau Kollegin Löhrmann dankbar für die sehr differenzierte kritische Diskussion und für die vier Punkte, die sie genannt hat. Ich möchte aber auch zu der Frage, ob die Rahmenrichtlinie das geeignete Instrument ist oder ob wir nicht über sektorale Richtlinien gehen müssen, auch hinzufügen: Frau Kollegin Löhrmann, ich weiß nicht, wo wir am Ende landen werden. Ich weiß auch nicht, ob es nicht möglicherweise auch ein Weg sein kann, dass wir sektorale Richtlinien einführen, die in einen gewissen Zusammenhang gebracht werden, wenn die Rahmenrichtlinie aus anderen Gründen nicht durchsetzbar ist, unter anderem auch aus dem Grund, dass möglicherweise die Kompetenzen zurzeit nicht vorliegen. Das ist der entscheidende Punkt.

Wir stehen vor der Frage, wie es denn mit der europäischen Verfassung weitergeht. Herr Kollege Breuer und auch andere haben das angesprochen. Im Verfassungsentwurf sind Formulierungen, die die öffentliche Daseinsvorsorge so, wie wir es im Antrag beschreiben, weitaus stärker absichern, als das bisher der Fall ist. Die Frage ist also: Wird sie einer der Kernbereiche sein, an dem wir weiter festhalten und über die wir zusammen mit der kommunalen Selbstverwaltung diskutieren, die im Übrigen erstmalig Einzug in ein solches europäisches Dokument des Verfassungsentwurfes gehalten hat, oder werden wir diesen Bereich zugunsten anderer Bereiche opfern?

Wenn wir schon beim Bereich sektorale Regelungen sind: Herr Minister Breuer hat den Beschluss der Europaministerkonferenz angesprochen. Da kann ich nur unterstellen, dass die FDP innerhalb der Landesregierung und innerhalb des Landtages

(Minister Michael Breuer: Der Beschluss ist gut!)

– Moment, ich komme jetzt ganz nah auf Sie zu, ob Ihnen das gefällt, weiß ich nicht – diesen Beschluss noch nicht kennt. Denn wie ich Herrn Brockes in der heutigen Debatte verstanden habe, ist die FDP auch gegen sektorale Regelungen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das heißt, Sie stehen im Zweifelsfall, Herr Breuer, ziemlich allein da, wenn es zum Schwur kommt. Möglicherweise wird aber der klassische Weg genommen, und es gibt eine Enthaltung im Kabinett. Dann sind Sie wieder aus dem Schneider.

Ich glaube, die einzelnen Punkte unseres Antrages könnten jedem Kongress der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU vorgelegt werden. Sie würden dort eine Zustimmung finden, weil es aus den kommunalpolitischen Spitzenverbänden und auch aus den Verbänden der Parteien wie etwa aus der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU immer eine eindeutige Zustimmung zu den konkret und präzise aufgelisteten Punkten in diesem Antrag gegeben hat.

Ich glaube, dass wir die Diskussion um die öffentliche Daseinsvorsorge auf der europäischen Ebene, aber auch das, was sich kommunal abspielt, endlich einmal als eine politische Bewegung verstehen müssen, als eine Renaissance von Kommunalwirtschaft, als eine Renaissance von Gemeinwirtschaft, als eine Renaissance der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wenn heute Sonntag wäre und wir wieder einmal eine der berühmten Sonntagsreden halten würden, Herr Minister Breuer, bei der Europa-Union oder wo auch immer, und wenn wir darstellen wollten, was das europäische Gesellschaftsmodell ausmacht, was uns von anderen im positiven Sinne unterscheidet, würden wir sicherlich beide zusammen im Unterschied zur FDP sagen, wir wollten ein europäisches Sozialstaatsmodell. Außerdem würden wir sagen, dass wir ein Gesellschaftsmodell wollen, das der öffentlichen Daseinsvorsorge einen herausragenden Stellenwert beimisst. Das unterscheidet uns von anderen, und das macht Europa partei- und fraktionsübergreifend erstrebenswert. Von daher rührt unser Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir freuen uns auf die weitere Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Hovenjürgen das Wort.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kuschke, Ihr massives Plädoyer für die kommunale Selbstverwaltung fand ich beeindruckend. Ich hätte mir aber gewünscht, dass Sie sich zu Ihrer Regierungszeit zur kommunalen Selbstverwaltung schon ähnlich geäußert und vor allen Dingen entschieden hätten, diese zu stärken. Dann wäre das, was Sie heute vorgetragen haben, glaubwürdiger.

Herr Kuschke, Sie haben in Ihrem Plädoyer die Wirtschaftskraft und die Marktbefähigung von

kommunalen Unternehmen dargestellt. Es gibt aber einen ganz entscheidenden Unterschied zwischen städtischen Unternehmungen und der privaten Wirtschaft. Die Risikoseite der städtischen Unternehmungen hat der Steuerzahler abzudecken. Dieses Risiko liegt bei einem privaten Unternehmen bei den Privaten selbst. Deswegen kann es hier keine direkte Gleichbehandlung geben. Auch dieser Logik können wir uns nicht verschließen.

Der Antrag an sich, Herr Töns, beschreibt das Spannungsverhältnis richtig. Das kann man so sehen. Aber dies über eine Rahmenrichtlinie lösen zu wollen, ist der falsche Ansatz. In diesem Punkt stimme ich Herrn Minister Breuer ausdrücklich zu. Erfolgversprechender ist sicherlich der Weg der Einflussnahme über die Kommission und über die Ausgestaltung der Beihilfe- und Vergabelifen, um damit das zu erreichen, was die Daseinsvorsorge im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung sichert.

Ansonsten kann ich dem, was Herr Kollege Brockes und auch die Kollegin Lohrmann zu den sich daraus ergebenden Konsequenzen vorgetragen haben, wenn wir Ihrem Antrag folgen würden, einiges abgewinnen. Es gibt Risiken, denen wir uns nicht verschließen können.

Ich freue mich ausdrücklich auf die Beratungen im Ausschuss, weil es Widersprüche gibt, die wir noch aufklären müssen. Das gilt etwa für Punkt 2, in dem es heißt:

„Definition und Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge obliegen den Mitgliedstaaten und ihren Gebietskörperschaften.“

Das würde im Umkehrschluss heißen, dass es in den einzelnen Ländern ganz unterschiedliche Ansätze sein können. Damit wird die Vergleichbarkeit natürlich deutlich schwerer.

Unter Punkt 3 schreiben Sie:

„Die Erbringung von Dienstleistungen müsse sowohl privaten als auch öffentlichen Unternehmen offen stehen.“

Ja, das können wir unterschreiben. Wenn wir aber vor Ort vor dieser Frage stehen, haben wir oftmals eine Diskussion, bei der sich Ihre Parteifreunde verweigern.

Ich glaube, dass wir in den Ausschüssen interessante Beratungen haben werden. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. Ich habe nicht viel Hoffnung, dass dieser Antrag in der Form, wie Sie ihn gestellt haben, durchkommen wird. Nichtsdes-

tototz freut sich die CDU-Fraktion auf die Beratungen in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/4486** an den **Hauptausschuss** – federführend – und mitberatend an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**, den **Ausschuss für Frauenpolitik**, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Haushalts- und Finanzausschuss**, den **Ausschuss für Haushaltskontrolle**, den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstruktur**, den **Kulturausschuss**, den **Rechtsausschuss**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, den **Sportausschuss**, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, mit der Hand aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diese Überweisungsempfehlung ist mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3451

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4527

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/4489 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3587 – zweiter Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mit Freude feststellen, dass das Ziel dieses Gesetzentwurfes, nämlich die Stärkung unserer Innenstädte, von allen Fraktionen in diesem Hause übereinstimmend getragen und verfolgt wird.

Ich darf festhalten, dass dieses Ziel nach der bisherigen Rechtslage in Form des sogenannten Einzelhandelserlasses schon genauso gegolten hat, wie wir es jetzt in neue Gesetzesform fassen wollen. Auch das gehört zur Klarheit und Wahrheit dieser Diskussion.

Wir alle kennen den Regelungsanlass. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat die bisherige Kernvorschrift zur Steuerung des Einzelhandels gekippt. Damit gibt es so etwas Ähnliches wie einen rechtsfreien oder ungeregelten Raum.

Zum Schutz unserer Innenstädte müssen wir diesen Raum natürlich regeln. Wir alle wollen auf der grünen Wiese keinen Einzelhandel haben, der unsere Innenstädte ausdörren und ausbluten lässt. Innenstädte gehören zum Kernbereich des urbanen Lebens. Deswegen gehört das Leben auch dorthin und nicht auf die grüne Wiese.

Daher wird der Einzelhandel als zentraler Bestandteil der Innenstädte von uns gefördert. Mit diesem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf wird dieses Ziel auch hervorragend erreicht.

Wir stärken also die Innenstädte. Mit unseren Änderungsanträgen, die im Wirtschaftsausschuss beschlossen worden sind, stärken wir aber auch die Handlungsoptionen der Kommunen, und zwar an zwei Ecken.

Zum einen geht es um die Frage, welche Sortimente zentrenrelevant sind. In diesem Zusammenhang muss man nur ins Land schauen. In jedem Zentrum gibt es unterschiedliche Sortimente. Also ist es auch schwierig, von Landesseite aus festzulegen, welche Sortimente überall zentrenrelevant sind.

Deswegen ist der in der Anhörung und insbesondere von Vertretern des OVG Münster vorgebrachten Anregung gefolgt worden, dass das Land darauf verzichtet, zentrenrelevante Sorti-

mente insgesamt im Detail festzuschreiben, und die Kommunen in eigener Verantwortung mit Blick auf ihre eigenen Zentren feststellen können, welche Sortimente zentrenrelevant sind.

Es gibt allerdings Leitsortimente – auch das folgt einer Anregung von Vertretern des OVG Münster –, die in einer neuen Anlage dargestellt sind. Dies dient der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit.

Zum anderen ist mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eine sogenannte Öffnungsklausel eingefügt worden. Diese Öffnungsklausel entspricht dem Willen der kommunalen Spitzenverbände, der Einzelhandelsverbände, der Handwerkskammern und anderer und besagt nichts anderes als Folgendes: Muss das Land eigentlich auch dann über die regionale Einzelhandelsentwicklung entscheiden, wenn es einen großflächigen regionalen Konsens darüber gibt, der nicht zu einer Schwächung der Innenstädte vor Ort führt?

An dieser Stelle sagen wir: Nein, in einem solchen Fall muss das Land keine zwingenden Vorgaben machen. Dann kann der regionale Konsens Vorrang haben.

Wir haben die Hürden bewusst hoch gelegt, indem wir gesagt haben, dass die zugrunde liegenden Einzelhandelskonzepte mindestens drei Kreise oder kreisfreie Städte umfassen müssen. Das ist eine bewusst hohe Hürde. Für jemanden, der eine Ausnahme anstrebt, ist es aber nicht unangemessen, auch diese hohe Hürde zu überwinden. Jemand, der eine solche Ausnahme will, muss sich dann eben der Mühe unterziehen, in der Region Einvernehmen zu erzielen. Das ist in keiner Form unangemessen, sondern stärkt das regionale Element und die kommunale Verantwortung.

Übrigens bin ich sicher, dass unsere Kommunen verantwortungsvoll damit umgehen. Ich bin dankbar, dass der Städte- und Gemeindebund das bereits gestern in einer Pressemitteilung begrüßt hat, über der steht:

„Wichtiger Schritt zum Schutz der Zentren in NRW

Städte- und Gemeindebund NRW begrüßt die neuen Regelungen für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben“

Dass wir diese Regelungen einschließlich unserer eigenen Änderungsanträge ebenfalls begrüßen, dürfte Sie nicht überraschen.

Wir müssen abwarten, wie das Gesetz wirkt. Darauf müssen wir alle miteinander schauen. Wie Sie wissen, ist das Gesetz bis zum 31. Dezember

2009 befristet, danach also ohnehin zu evaluieren. Wir sollten uns das Ganze genau angucken.

Insbesondere in den Randbereichen unseres Landes wären auch gemeinsame Einzelhandelskonzepte beispielsweise mit Holländern oder mit Kommunen aus anderen Bundesländern denkbar. Das geht derzeit aus Rechtsgründen noch nicht. Auch dort muss man einmal schauen, ob es bis 2009 die Notwendigkeit für Veränderungen gibt. Wenn so etwas notwendig werden sollte, kann man sicherlich darüber diskutieren.

Ansonsten stelle ich fest: Wir haben in der parlamentarischen Beratung einen sehr guten Gesetzesentwurf noch etwas besser

(Lachen von Thomas Eiskirch [SPD])

und etwas kommunalfreundlicher gemacht. Deswegen glaube ich, dass dieses Gesetz die Zustimmung des Landtages verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Thomas Eiskirch [SPD]: Der vorletzte Satz tat aber weh!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Hammelrath das Wort. Bitte schön.

Helene Hammelrath (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wegen der kurzen Redezeit will ich mich auf wenige Kernaussagen beschränken.

Wir haben den gesamten Prozess des parlamentarischen Beratungsverfahrens genutzt, um dem gemeinsamen Ziel einer substanziellen Verbesserung des Landesplanungsrechtes näherzukommen. Bereits zur ersten Lesung im Januar dieses Jahres haben wir unsere Eckpunkte definiert. Wir haben eine Anhörung gefordert. Die Stellungnahmen und die Äußerungen bei der Anhörung haben wir ernsthaft ausgewertet.

Die Koalition ist von alledem unbeeindruckt geblieben. Darüber täuscht auch ihr Änderungsantrag nicht hinweg.

Der Antrag der Grünen geht in die völlig falsche Richtung.

Wir haben die Erkenntnisse aus den Stellungnahmen, aus unseren Gesprächen mit Kommunen und Betroffenen und nicht zuletzt aus der Anhörung am 18. April 2007 in unseren Entschließungsantrag eingearbeitet.

In der jetzt vorgelegten Fassung beinhaltet unser Entschließungsantrag „Innenstädte stärken – Kaufkraft in NRW binden – Vertrauensschutz gewährleisten“ fünf Punkte.

Erstens. Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, die Zentren als Handels-, Arbeits- und Wohnstandorte zu stärken. Gerade um landesweit ausgewogene Versorgungsstrukturen zu erhalten und einen schonenden Umgang mit Flächen zu gewährleisten, sind einheitliche Vorgaben für die Regional- und Bauleitplanung erforderlich. – Im Ziel sind wir uns also einig.

Zweitens. Die zweite Ziffer unseres Entschließungsantrages haben wir den Erkenntnissen aus der Anhörung angepasst. Dies ist auch der Grund für unseren Neudruck. Die parlamentarischen Beratungen haben nämlich gezeigt, dass der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung dem gemeinsamen Ziel nicht genügt. Die Stellungnahmen in der Anhörung am 18. April haben unsere Sorge bestätigt, dass mit diesem Gesetz keine Planungssicherheit für Investoren und Kommunen erreicht wird.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Hierzu verweise ich auf zwei maßgebliche Stellungnahmen aus der Anhörung. Frau Dr. Susan Grotefels vom Zentralinstitut für Raumplanung ist auf die rechtliche Frage eingegangen, ob das LEPro der richtige Regelungsort sei. Diese Frage war für sie entscheidend. Sie wies auf die Gefahr hin, dass der Versuch, dies im LEPro regeln zu wollen, der Rechtsprechung nicht standhalte. Es gäbe eine Verwaltungsgerichtsentscheidung und auch Stimmen in der Literatur, die sagen, dass im LEPro keine Ziele der Raumordnung stehen können, wie sie im Raumordnungsgesetz und im Landesplanungsgesetz definiert sind.

Diese Bedenken hat Herr Kuschnerus, Richter am Oberverwaltungsgericht, bestätigt. Er geht an einem anderen Punkt sogar noch weiter: Er kommt zu dem Ergebnis, dass ein Grund für die Zulässigkeit von Factory-Outlet-Centern nur in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern nicht erkennbar sei. Eines solchen Grundes bedürfe es aber mit Blick auf das Grundgesetz.

Ebenfalls schwere Bedenken wurden zur Frage geäußert, ob auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden dürfe. Beides hat die Landesregierung trotz eines über zweijährigen Vorlaufs versäumt. Die Landesregierung war mit ihrem Gesetzentwurf also offensichtlich auf dünnem Eis. Die Koalitionsfraktionen gehen ohne Not hinterher.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch außerhalb des Regelungsbereichs, der sich dem Landesgesetzgeber erschließt, sind weitergehende Maßnahmen erforderlich, um die Innenstädte Nordrhein-Westfalens zu stärken. Die dritte Ziffer unseres Entschließungsantrags weist auf diesen wichtigen Umstand hin: „Großflächiger Einzelhandel macht nicht an den Landesgrenzen Nordrhein-Westfalens halt.“ Investoren dürfen nicht ermutigt werden, großflächigen Einzelhandel außerhalb Nordrhein-Westfalens an den Landesgrenzen zu errichten und auf diesem Wege Kaufkraft aus Nordrhein-Westfalen abzuziehen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, jetzt zeitnah geeignete verbindliche Vereinbarungen mit benachbarten Bundesländern bzw. Regionen zu treffen.

Sehr geehrte Frau Ministerin Thoben, vielleicht können Sie an dieser Stelle einmal berichten, welche Bemühungen Sie zwischenzeitlich unternommen haben, um Innenstädten und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen weiterzuhelfen.

Ich komme zum vierten Punkt: „In Einzelfällen sind Planungen bereits sehr weit voran geschritten; einige kostspielige und zeitaufwändige Verfahren stehen kurz vor dem Abschluss.“ Klar ist: Wir wollen nicht, dass der Landtag in die zu treffenden Einzelfalleinscheidungen eingreift. Wir erwarten allerdings, dass die Bezirksregierungen zeitnah entscheiden, damit die unsägliche Hängepartie für die Betroffenen endlich ein Ende hat. Dann können sie entweder investieren oder den Rechtsweg beschreiten. Dann werden wir sehen, ob Ihr dünnes Eis trägt.

Ich komme zum Schluss. Wir haben unseren Antrag um einen fünften Punkt ergänzt: Wir fordern die Landesregierung auf, den Ankündigungen des Koalitionsvertrages nun endlich konkrete Arbeiten zur Zusammenfassung von Landesentwicklungsplan und Landesentwicklungsprogramm folgen zu lassen und einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Wir möchten erfahren, wie Sie 39 Jahre im Wartestand und die erste Hälfte Ihrer Regierungszeit genutzt haben. Wir möchten, dass sich der Landtag mit Ihren Vorstellungen über ein modernes integriertes Landesplanungsrecht befassen kann. Dies bietet gleichzeitig die Gelegenheit, die sachgerechte Regelung zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels gesetzlich zu verankern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Hammelrath. – Meine Damen und Herren, nun hat Herr Priggen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Lienenkämper, Sie haben es einleitend richtig angesprochen – das hat auch einen Teil der Diskussion im Ausschuss geprägt, auch wenn man jetzt in einzelnen Punkten unterschiedlicher Ansicht ist –: Der Ausgangspunkt war ein Problem, von dem alle Fraktionen gesehen haben, dass es gelöst werden muss und dass es schnell gelöst werden soll.

Wir sind sehr schnell mit dem Verfahren. Das ist aus meiner Sicht richtig, denn alle Unternehmen, die Anträge stellen und Planungen durchführen wollen, sollen wissen, woran sie sind. Sie sollen eine Entscheidung haben, damit es keine Fehlplanungen gibt und damit auch klar ist, was die Regierung will.

Deswegen ist der Grundsatz, das LEPro anzugehen, der Grundsatz, bei Factory-Outlet-Centern klare Linien haben zu wollen, richtig. Wir wollen keine Kaufkraftverlagerung aus den Innenstädten und keine Verödung der Innenstädte zugunsten autogerechter Trabanteneinrichtungen, die sich außerhalb befinden und den Innenstädten Probleme machen, weil die Leute abends nicht mehr dorthin gehen und dadurch Zonen entstehen, wo man praktisch nicht einkaufen kann und wo kein Leben ist. Das droht auch – das berührt diesen Punkt nicht unmittelbar –, wenn wir uns anschauen, was im Raum Neuss-Mönchengladbach-Krefeld zurzeit passiert. Denn dort gibt es eine massive Umwälzung der Einkaufsmöglichkeiten, die von den Kommunen geplant wird. Das droht in gleicher Weise auch draußen. Deswegen ist der Ansatz richtig.

Dazu kommt, dass der erhöhte benötigte Freiraumverbrauch – diese Thematik hat Herr Uhlenberg auch an anderer Stelle schon angesprochen – ein Problem ist ebenso wie der zusätzliche Verkehr, der außerhalb der Städte entsteht. Insofern geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Das will ich ganz klar sagen, auch wenn wir Einzelpunkte kritisieren. Er zielt auf eine Stärkung der innerstädtischen Zentren. Auslöser war das OVG Münster; dementsprechend musste gehandelt werden.

Aus meiner Sicht ist es auch richtig, Grenzwerte zu finden; über die Werte von 5.000 m² oder von 100.000 Einwohnern kann man immer diskutieren. Das kennen wir aus anderen Verfahren. Wenn man versucht, Werte nach vernünftigen Kriterien zu finden, kann man auch auf Werte zwischen 98.000 und 102.000 Einwohnern kommen. Ich habe das beim Kampfhundegesetz erlebt: Wenn Sie den Wert von 40 kg diskutieren, kommen an-

dere mit 35 kg oder mit der Schulterhöhe; man hat immer ein Problem.

(Heiterkeit von der SPD)

Also kann man nur Zahlen nehmen, die nach vernünftigem Ermessen das Problem so treffen, dass man damit umgehen kann. Ich finde die 100.000-Einwohner-Grenze plausibel. Ich finde auch, mit dem Wert von 5.000 m² hat man ein Maß, mit dem man vernünftig umgehen kann.

Wir sind als Fraktion ebenfalls dafür, dass das Gesetz jetzt kommt. Deswegen war auch das Verfahren, Anträge als Tischvorlage im Ausschuss zu stellen usw., aus meiner Sicht in Ordnung.

Die Ausnahmeregelung halte ich nicht für richtig; das trägt meine Fraktion nicht mit. Eine Ausnahmeregelung, die man ins Gesetz aufnimmt, ist sofort eine Einladung, damit umzugehen. Auszusuchen, ob man am Stadtrand von Dortmund nach Verständigung mit den drei umliegenden Gebietskörperschaften so etwas schafft, und danach mit den Gebietskörperschaften eine Verständigung zu finden, was sie dafür bekommen – Sie wissen, wie das im kommunalen Bereich manchmal geht –, ist unter Umständen eine Einladung, sich zulasten Dritter zu verständigen. Deswegen ist aus unserer Sicht die Ausnahmeregelung Gegenstand unseres Änderungsantrags. Wir beantragen, dass sie gestrichen wird. Wir halten sie für falsch.

Lassen Sie mich noch ein grundsätzliches Bedenken anbringen:

Sie haben eben noch einmal die Befristung des Gesetzes bis zum 31.12.2009 erwähnt. Wir hatten diese Diskussion in der früheren Regierung auch. Hinsichtlich der Frage, ob man Gesetze befristen kann, bin ich skeptisch. Ich bin dafür, dass man Revisionsklauseln einbaut. Aber wenn ich etwas befriste und es dann verfällt, dann heißt das ja, dass ich einen Zustand schaffe, bei dem Leute genau auf diesen Punkt warten. Ob sie im Jahre 2010 noch handlungsfähig sind, ist eine andere Frage. Sie sind dann im Wahlkampf. Ich habe mich sowieso gewundert, dass die Freien Demokraten das Gesetz überhaupt mitmachen. Ich hatte den Eindruck, da waren einige im Kabinett unter Umständen nicht ganz wach.

Im Prinzip habe ich die Kollegen von der FDP immer nur so verstanden: Sie sind dafür, dass jeder ein Factory-Outlet-Center baut, wo immer er will. Denn dann läuft die Wirtschaft. Insofern Respekt vor dieser Entscheidung in der Sache!

Präsidentin Regina van Dinther: Kollege Eiskirch und Kollege Ellerbrock möchten eine Zwischenfrage stellen. Was erlauben Sie?

Reiner Priggen (GRÜNE): Beide, selbstverständlich.

Präsidentin Regina van Dinther: Gut. – Zunächst Herr Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Kollege Priggen, Sie sind gerade auf die Befristung des Gesetzes eingegangen. Könnte nicht, wenn man weiß, dass die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan zusammenzulegen – dazu hat die Kraft in den zwei Jahren noch nicht gereicht –, und jetzt ein Gesetz vorgelegt wird, das befristet ist und keine Revisionsklausel hat, der Eindruck entstehen, dass dieses Gesetz in der Kürze der Zeit nur gemacht worden ist, um die laufenden Verfahren, insbesondere das, was wir über Ochtrup hören, mit einem Spezialgesetz zu verhindern?

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich erwarte, dass uns die Ministerin entsprechend der Umsetzung des Koalitionsvertrages gleich sagt, dass die Arbeiten, um die Einheitlichkeit herzustellen, jetzt beginnen und wir in Kürze – ich sage einmal: noch dieses Jahr – einen Entwurf für eine gemeinsame Regelung LEP und LEPro bekommen. Die Befristung auf zwei Jahre macht nur Sinn, wenn man sagt: Innerhalb dieser Zeit regeln wir es vernünftig.

Das Risiko ist dabei, dass Sie unter Umständen hinter das hier wieder zurückfallen. Das sehe ich jedenfalls.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Ochtrup ist auch heute nicht möglich. Deswegen bräuchten wir das Gesetz nicht zu machen.

Aber eine andere Sache: Herr Kollege Priggen, könnten Sie sich vorstellen, dass für die FDP die Baufreiheit zwar ein hohes Gut ist – Sie haben recht – und dass die FDP auch gerne die Städte in die Verantwortung nimmt, wir hier aber die Ausnahmeregelung deshalb befürworten, weil unsere Leitlinie auch in der Regierungserklärung lautet: Entfesselung für die Kommunen, Freiheit für die Kommunen, Subsidiarität ernst nehmen und den Kommunen mehr Verantwortung geben?

Ich will nicht ausschließen, dass das, was Sie befürchten, im Einzelfall einmal vorkommen kann. Auf der anderen Seite: Wer Verantwortung hat, hat auch das Recht zur Fehlentscheidung. Ich glaube allerdings, das wird nur im Einzelfall vorkommen. Können Sie das so nachvollziehen?

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Ellerbrock, wir hatten ja die Papiere der FDP-Fraktion mit dem Entwurf bekommen. Darin konnte man fragmentarisch noch Ihre Verhandlungslinie nachverfolgen. Sie hatten noch zwei Kreise drinstehen, während die CDU-Kollegen im Ausschuss die Papiere hatten, in denen drei Gebietskörperschaften aufgeführt waren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben dann interpretiert, dass an der Stelle eine gewisse Absicht dahinter stand. Mich hat es überrascht. Ich hätte von Ihnen eine Position erwartet: Wer investieren will, der ist willkommen. Und wenn er mit der Investition die Innenstadt von Nottuln oder von Schöppingen ruiniert, dann schafft er draußen etwas Neues. Wer sich dem Wandel nicht stellt, muss gucken, wo er bleibt. – Das ist die Linie, die sonst immer von Ihnen kommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern ist meine Sorge bei der Befristung, dass Sie ein Jahr vor dem Wahlkampf genau wieder die radikale Position einnehmen und wir dann wieder einen Zustand haben, in dem nichts mehr vernünftig geregelt ist.

Bei zwei Jahren Befristung bin ich sehr skeptisch. Sie hätten es durch eine Zusammenlegung von LEP und LEPro, auch wenn Sie uns jetzt dieses Gesetz vorlegen, in den nächsten beiden Jahren machen können. Wir werden das sehen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Priggen. – Herr Brockes für die FDP-Fraktion hat nun das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Priggen, das zeigt einmal mehr, dass Sie nicht verstanden haben, was sich hinter Liberalität verbirgt, dass dazu Freiheit und Verantwortung gehören. Ich gebe die Hoffnung allerdings nicht auf, dass wir es in den verbleibenden drei Jahren noch schaffen, Ihnen beizubringen, was Liberalität bedeutet.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die heutige zweite Lesung der Novelle des Landesentwicklungsprogrammes ist das Ende einer langen und intensiven Beratung. Für die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP stand dabei stets die Zielsetzung im Vordergrund, die genannten zentralen Versorgungsbereiche, also die Innenstädte, die Ortsmitten und Stadtteilzentren, als Standorte des Einzelhandels zu erhalten und zu stärken.

Unser besonderes Augenmerk gilt hierbei dem gewachsenen mittelständischen Einzelhandel in den Zentren. Vor allem die kleinen inhabergeführten Betriebe in den Innenstädten würden durch eine ungesteuerte Ansiedlung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsangeboten auf der grünen Wiese erheblich beeinträchtigt. Zugleich würden die Anstrengungen durchkreuzt, die das Land, die Kommunen und die Partner aus der Wirtschaft vor Ort bisher unternommen haben, um die Innenstädte zu revitalisieren.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund besteht fraktionsübergreifender Konsens darüber, dass wir landesplanerische Vorgaben für die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels brauchen.

Die Landesregierung hat dem Parlament einen guten Vorschlag gemacht, wie die Ansiedlung von Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandelsunternehmen so gesteuert werden kann, dass die Zentren nicht darunter leiden und die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sichergestellt bleibt. Letzteres ist gerade mit Blick auf den zunehmenden Anteil älterer Menschen, die nicht mal eben mit dem Auto zum Einkaufen fahren können, von besonderer Bedeutung.

Meine Damen und Herren, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist von den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Einzelhandelsverband und den Kammern das Anliegen vorgetragen worden, im Fall einer interkommunalen Zusammenarbeit Abweichungen von den strikten Vorgaben des Gesetzes zu ermöglichen. Insofern, Frau Kollegin Hammelrath, haben wir sehr wohl die Ergebnisse der Anhörung mit berücksichtigt.

(Svenja Schulze [SPD]: Das reicht aber nicht!)

Für die FDP-Fraktion kann ich sagen, dass uns dieser Vorschlag von Anfang an sehr sympathisch war. Wenn sich die betroffenen Kommunen einer Region einig sind, zum Beispiel einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb ausnahmsweise außerhalb des Zentrums anzusiedeln: Warum soll das

Land dies dann unterbinden? Schließlich sind uns die Investitionen, die mit einem solchen Großprojekt verbunden sind, herzlich willkommen.

Mit dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag ist es uns gelungen, eine äußerst ausgewogene und praxisnahe Öffnungsklausel zu formulieren. Von den Anforderungen, die das Gesetz im Regelfall an großflächige Einzelhandelsprojekte stellt, kann künftig unter folgenden materiellen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen abgewichen werden:

Erstens. Es muss ein regionales Einzelhandelskonzept vorliegen, das ein Gebiet von mindestens drei benachbarten kreisfreien Städten oder Kreisen umfasst und das Angaben über städtebauliche Leitlinien und räumlich abgegrenzte Standorte für eine zentrenverträgliche Entwicklung des Einzelhandels enthält.

Zweitens. Für die Wirksamkeit der Abweichung ist als weitere Voraussetzung die Zustimmung des zuständigen Regionalrates erforderlich. Durch diese Regelung ist zum einen sichergestellt, dass das Kernziel des Gesetzes, nämlich der Schutz der Innenstädte, nicht unterlaufen werden kann. Zum anderen liegt die Hürde für Abweichungen nicht so hoch, dass sie in der Praxis unüberwindbar wäre.

Zugleich stärken wir mit der neuen Kooperationsklausel die Verantwortung der Kommunen für eine zentrenverträgliche Einzelhandelsentwicklung. Dies wird auch von den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich begrüßt. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen jedenfalls hat die jetzt zum Beschluss vorliegende Fassung des Gesetzes fast überschwänglich gelobt.

Herr Kollege Priggen, insofern zeigt der Änderungsantrag, den Sie heute vorgelegt haben, auch, dass Sie kein Zutrauen zu der kommunalen Familie haben, ja, dass Sie als Grüne kommunalfeindlich sind.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. – Vor diesem Hintergrund würde ich eigentlich erwarten, dass auch die SPD dem Gesetzentwurf zustimmt. Schließlich sind die in Ihrem Entschließungsantrag genannten Bedenken, die in der Sachverständigenanhörung am 18. April vorgetragen worden sind, spätestens letzte Woche in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vollständig ausgeräumt worden. Doch statt dem Gesetzentwurf zuzustimmen, geben Sie wieder nur Lippen-

bekanntnisse zu dem Ziel ab, die Innenstädte zu stärken. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Landesregierung spricht nun die Wirtschaftsministerin, Frau Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung soll die Innenstädte als Einzelhandelsstandorte stärken. Dieses Ziel unterstützen alle Fraktionen, wie die Beratungen im Landtag gezeigt haben. Heute liegt Ihnen ein Gesetzentwurf vor, der Anregungen aus der Expertenanhörung vom 18. April aufgreift. Gestatten Sie mir bitte, vor der Beschlussfassung noch einmal kurz auf fünf wichtige Fragen einzugehen:

Erstens. Können Ziele der Raumordnung in einem Gesetz festgelegt werden?

Zweitens. Hätte eine strategische Umweltprüfung einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden müssen?

Drittens. Darf die Regelung auf einen Begriff aus dem Baurecht, nämlich auf den Begriff „zentraler Versorgungsbereich“, abstellen?

Viertens. Beruht die Vorgabe für Herstellerdirektverkaufszentren auf den Empfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung?

Fünftens. Ist in Anbetracht laufender Planungs- und Genehmigungsverfahren eine Überleitungs- oder Stichtagsregelung erforderlich?

Ich gebe folgende Erklärung zu Protokoll:

Erstens. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz definiert den Begriff „Ziele der Raumordnung“ als verbindliche Festlegungen in Raumordnungsplänen. Dies ist als bundesrechtliche Minimalforderung zu verstehen, um eine Vereinheitlichung der Darstellung von Zielen zu erreichen. Die Ziele der Raumordnung müssen zumindest in Raumordnungsplänen festgelegt sein, um eine Verbindlichkeit zu erreichen. Davon bleiben die Kompetenzen des jeweiligen Bundeslandes unberührt, Ziele der Raumordnung in einer höherrangigen Norm, also in einem Gesetz, festzulegen.

§ 12 Landesplanungsgesetz bestimmt daher auch, dass Ziele der Raumordnung im Landesentwicklungsprogramm sowie in Raumordnungsplänen dargestellt werden. Der Landesgesetzgeber hat daher ein ergänzendes Verfahren für die

Aufstellung bestimmter Ziele gewählt, das den im Bundesrecht aufgestellten Mindestanforderungen an ein verbindliches Ziel gerecht wird.

Zweitens. Die Landesregierung hat geprüft, ob eine strategische Umweltprüfung für die Gesetzesänderung erforderlich ist. Die Einzelfallprüfung kam zu einem negativen Ergebnis. Nach einer vernünftigen Beurteilung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Landesplanungsbehörde besteht kein Erfordernis für die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung, da die Rechtsänderung gegenüber der bisherigen Vorschrift nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen führt.

Die Zielfestlegung durch das Landesentwicklungsprogramm besteht darin, die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsvorhaben durch textliche Vorgaben auf integrierte Standorte zu lenken, die in Regionalplänen auszuweisen sind. Je nach Situation können unterschiedliche Umweltmedien betroffen sein. Dies gilt aber gleichermaßen für die bestehende wie für die angestrebte Regelung.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Eiskirch?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein, ich möchte das im Zusammenhang vortragen.

Präsidentin Regina van Dinther: Okay.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Drittens. Eine Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen lässt sich nur durch das Zusammenwirken von Landesplanung und Bauleitplanung erreichen. Die Einführung des ursprünglich aus der Bauleitplanung stammenden Begriffs „zentraler Versorgungsbereich“ in die Landesplanung dient dazu, die beiden Planungsebenen miteinander zu verknüpfen.

Da die baurechtlichen Vorschriften für eine Legaldefinition nichts hergeben, füllt die Landesplanung diesen Begriff mit der gebotenen Zurückhaltung aus. Die Kriterien, die der Gesetzentwurf für die Festlegung von zentralen Versorgungsbereichen benennt, wurden vom Bundesgesetzgeber im Zusammenhang mit dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau und dem Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte entwickelt. Darauf stützt sich auch die aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster.

Im Übrigen zeigt auch die Planungspraxis, dass es in den nordrhein-westfälischen Kommunen ein gemeinsames Grundverständnis in Bezug auf die Festlegung von zentralen Versorgungsbereichen gibt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen in Dortmund, die im Auftrag der Landesregierung erstellt und im April 2006 veröffentlicht wurde.

Viertens. Für die Ansiedlung von Herstellerdirektverkaufszentren setzt der Gesetzentwurf Empfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung um. Bei diesen Vorhaben handelt es sich um großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit einer besonderen Ausprägung und folglich besonderen Auswirkungen. Sie sind nach Auffassung der Ministerkonferenz für Raumordnung nur in Großstädten bzw. Oberzentren an integrierten Standorten und in einer stadtverträglichen Größenordnung zulässig.

Großstädte sind nach der Statistik als Gemeinden mit mindestens 100.000 Einwohnern definiert. In Nordrhein-Westfalen besitzen alle Oberzentren mehr als 100.000 Einwohner. Das trifft aber auch auf einige Mittelzentren im Verdichtungsraum Rhein-Ruhr zu. Aus raumordnerischer Sicht erscheint es vertretbar, auch große Mittelzentren als Standorte für Herstellerdirektverkaufszentren in Betracht zu ziehen. Das entspricht den Empfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung.

Fünftens. Eine Überleitungs- oder Stichtagsregelung ist weder erforderlich noch mit Bundesrecht vereinbar. Gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch müssen die Gemeinden ihre Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anpassen. Diese Pflicht endet laut Rechtsprechung nicht mit dem Satzungsbeschluss über einen Bauleitplan, sondern besteht dauerhaft. Sie gilt sowohl für Pläne, die noch nicht in Kraft gesetzt sind, als auch für bestehende Pläne, die nach altem Recht zustande gekommen sind.

Lassen Sie mich abschließend eine kurze Anmerkung zur Öffnungsklausel machen. Mit dieser Öffnungsklausel wird eine Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und anderer Rechnung getragen, im Kooperationsfall im regionalen Konsens Abweichungen zuzulassen. Dadurch wird die Regelung, das Ziel der Stärkung der Innenstädte, nicht aufgegeben.

Die Abweichungen sind an klare Voraussetzungen geknüpft, die übrigens kumulativ erfüllt sein müssen. Ich muss sie hier nicht noch einmal vortragen. Herr Priggen, da die Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein müssen, nennen wir unser

Gesetz „Lex passt auf“ – wenn man vor Ort aufmerksam ist.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: – Ich bin sofort fertig.

Durch die fortbestehende Bindung an das in Abs. 1 Satz 1 bestehende Integrationsgebot wird verhindert, dass Vorhaben an den falschen Standorten oder auf der grünen Wiese realisiert werden können. Wir meinen, wir hätten die Weichen richtig gestellt.

Eine allerletzte Anmerkung: Auch die Zusammenführung des Gesetzes zur Landesentwicklung mit dem Landesentwicklungsplan ist in Vorbereitung und wird in Kürze in die Beratungen eingebracht. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schluss der Beratungen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4527** ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und SPD. Wer enthält sich? – Dann ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen über die **Beschlussempfehlung** ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in **Drucksache 14/4489 – Neudruck** –, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3451 – in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist damit einverstanden? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Grüne und SPD. Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung **angenommen**.

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/3587 – zweiter Neudruck** – ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und Grüne. Dann ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7 Bundesratsinitiative der Ministerpräsidenten unterstützen – Hartz IV-Regelsätze für Kinder erhöhen

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4512

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4533

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 11. Juni 2007 fristgerecht den Eilantrag eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Frau Löhrmann.

(Minister Karl-Josef Laumann nimmt auf der Regierungsbank Platz.)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Laumann, ich begrüße es, dass Sie sich dort hinsetzen und mir zuhören. Ich glaube, das Thema ist für alle wichtig genug. Es geht darum, ob Kinder und Jugendliche in unserem Land – einem reichen Land – mittags etwas Warmes zu essen bekommen. Es ist klar geworden, dass das in Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Thema ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir Grünen haben im März einen entsprechenden Antrag eingebracht. Wir haben ihn bewusst sehr offen und weit gehend angelegt. Entgegen der sonstigen Debatten zum Thema Schule war es eine sehr wohlwollende und sachliche Debatte. Es gab keinen heftigen Schlagabtausch. Das war von uns so gewollt und ist auch richtig so. Das war unser Anliegen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sachlage ist eindeutig. Es gibt keinen Zweifel daran, dass Kinder aus ärmeren Verhältnissen wegen ihrer Armut vom warmen Mittagessen und damit auch von Ganztagsangeboten ausgeschlossen sind. Es gibt keinen Zweifel daran, dass wir es in unserer Gesellschaft – und wir leben in einem reichen Land – nicht hinnehmen können, dass das so ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Seit der Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung vorliegt, gibt es keinen Zweifel daran, dass eine viel zu große Zahl von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen davon be-

troffen ist, dass es eben keine Einzelfälle sind und Einzelfalllösungen nicht reichen. Wir müssen dieses Problem grundsätzlich lösen.

Ich bedauere sehr, dass der Ministerpräsident heute nicht selbst anwesend ist. Er hat offensichtlich erkannt, dass wir etwas tun müssen. Er versucht, diesem Missstand mit einem Schulessen-Fonds entgegenzuwirken. Aus unserer Sicht ist dieser Versuch finanziell unzureichend. Darüber werden wir an anderer Stelle reden. Der Ministerpräsident hat sich aber bewegt. Ich hoffe und setze darauf, dass sich die Regierungsfaktionen zusammen mit dem Ministerpräsidenten bewegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Umso erfreuter war ich in der letzten Woche, als ich in der „Westdeutschen Zeitung“ nachlesen konnte, dass sich der Ministerpräsident auf Bundesebene für eine Anhebung des Hartz-IV-Regelsatzes für Kinder einsetzen wird. Er greift damit nämlich eine Forderung aus einem anderen Antrag auf, den wir erst vor vier Wochen an dieser Stelle besprochen haben. Der jetzige Regelsatz von Hartz IV für Kinder und Jugendliche reicht für ein warmes Mittagessen nicht aus.

Da, meine Damen und Herren, wo die Sachlage so eindeutig ist – keinem Kind darf aus finanziellen Gründen das Mittagessen und der Ganztagsverwehrt werden –, erwarten die Menschen, dass die Politik schnell reagiert. Die Menschen können und wollen nicht verstehen, dass es in einem reichen Land wie Nordrhein-Westfalen nicht möglich sein soll, Kindern aus ärmeren Verhältnissen eine vernünftige Mahlzeit zu sichern. Sie sagen auch – das ist mir immer wieder begegnet –: Wenn das doch so ist und wenn ihr euch doch darin einig seid, dann macht es doch bitte auch gemeinsam und stellt die parteipolitische Positionierung zurück! Darauf bin ich immer wieder angesprochen worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aufgrund dieser Zeitungsmeldung haben wir diesen Eilantrag eingebracht und wollen, dass der Landtag ein positives Signal gibt. Deshalb appelliere ich besonders an die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen: Gehen wir gemeinsam diese systematische Benachteiligung von Kindern aus Hartz-IV-Familien an! Lassen Sie uns gemeinsam heute hier den Ministerpräsidenten unterstützen! Stimmen Sie unserem Eilantrag zu! Die einzige Hürde, die Sie überspringen müssen, ist die grün gefärbte durch uns als Antragsteller. Alle anderen haben wir bei diesem Antrag den Kindern und Jugendlichen zuliebe ganz bewusst weggelassen.

Meine Damen und Herren, zu Ihrem Antrag, den Sie heute eingebracht haben: Immerhin haben Sie offenbar erkannt, dass Sie das nicht einfach ablehnen können. Das ist ja schon einmal ein Schritt; auch das hebe ich hervor. Aber Sie bleiben mit diesem Antrag hinter den Forderungen des Ministerpräsidenten zurück.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist ganz klar und deutlich in Ihrem Antrag: Sie lassen den Ministerpräsidenten im Regen stehen. Sie sagen: Wir prüfen. Er hat aber gesagt, er will erhöhen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir heute hier als Landtag dem Ministerpräsidenten sagen: Jawohl, wir als Parlament unterstützen Sie! Wir wollen, dass Sie das direkt im Bundesrat anpacken! – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Henke.

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema – Frau Löhrmann hat es schon gesagt – ist ja wahrlich nicht neu. Wir haben beim NRW-Sozialbericht darüber diskutiert, weil es natürlich um die Auswirkungen der Armut von Familien mit Kindern auf die Ernährungssituation der Kinder geht.

Der Sozialbericht zeigt für die Jahre 2003 und 2004, dass die Armutsquote für Familien mit Kindern unter 18 Jahren um die Hälfte höher lag als im Schnitt der Bevölkerung. Er zeigt auch den engen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit von Eltern. Waren beide Elternteile erwerbstätig, dann lag die Armutsquote bei 5,7 %. War nur ein Elternteil erwerbstätig, lag sie bei 23,9 %. Waren beide Elternteile nicht erwerbstätig, lag die Quote bei 80,1 %.

Die wichtigsten Reformen gegen Kinderarmut bestehen deshalb darin, Eltern den Anschluss an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und ihnen zu einer beruflichen Tätigkeit mit einem ausreichenden Einkommen zu verhelfen. Sie alle wissen, dass Nordrhein-Westfalen auf diesem Weg mit der Koalition der Erneuerung erfolgreich vorankommt und dass es seit dem Regierungswechsel vor zwei Jahren auch auf der Schattenseite der Gesellschaft wieder etwas wärmer zu werden beginnt, weil die Zahl der Arbeitslosen sinkt, die Zahl

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt und wir viele weitere gute Schritte auf diesem Weg unternehmen. Nicht zuletzt bauen wir das Platzangebot für unter Dreijährige von etwa 2,8 % bis 2010 auf dann 20 % aus, damit Familienarbeit besser mit Erwerbsarbeit kombiniert werden kann.

Auch das von Arbeitsminister Karl-Josef Laumann entwickelte Kombilohnmodell NRW ist ein Beitrag dazu, langzeitarbeitslosen Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu verschaffen. Insofern ist auch die Kombination geringen Erwerbseinkommens mit staatlichem Transfer eine Maßnahme gegen Armut und hilft Kindern in von Armut betroffenen Familien.

Wahr ist aber dennoch, dass, wie es die freie Wohlfahrtspflege formuliert, Armut auch in Nordrhein-Westfalen „heute ganz normal“ ist. Man muss nur in die Suppenküchen, Sozialkaufhäuser und Mittagstafeln sehen und in äußerlich mittelständischen Kindertagesstätten und auf Schulhöfen nachfragen, wie es um die Versorgung unserer Kinder mit warmen Mahlzeiten steht.

Zurzeit werden nun die Regelsätze auch im Zusammenhang mit der Teilnahme am Mittagessen in Ganztagschulen diskutiert. Dieses Thema ist ja dann konkreter Gegenstand des vorliegenden Eilantrags. Es gibt, Frau Löhrmann, dazu bereits eine Bundesratsinitiative,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das weiß ich!)

nämlich eine Bundesratsinitiative des Saarlandes für einen Gesetzesantrag zur Einführung eines Mehrbedarfszuschlags zur Mittagsverpflegung in Ganztagschulen im SGB II.

Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung strebt eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel an, die Teilnahme von Kindern von Hartz-IV-Empfängern am Mittagessen in Ganztagschulen zu sichern. Wir unterstützen dies in dem Antrag, den CDU und FDP einbringen. Insofern besteht für Ihre Belehrungen kein Anlass.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Belehrungen?)

Wichtig ist für uns in der CDU allerdings, dass die Mittel auch tatsächlich für das Essen der Kinder aufgewendet werden. Ob Geldleistungen an Eltern das Existenzminimum besser sichern als Sachleistungen an die Kinder, ist, wie wir finden, ein Diskussionspunkt, der nicht zum Tabu gestempelt werden darf. Denn kein Kind hat etwas davon, wenn der Vater das für sein warmes Mittagessen gedachte Geld in Alkohol oder Zigaretten verwandeln würde. Lassen Sie uns das also dann auch konkret diskutieren!

Wir sind dem Ministerpräsidenten für seine Initiativen dankbar, die Sie erwähnt haben: Stärkung des Ehrenamts in der Mittagsversorgung von Schülern. Wir sind genauso zufrieden mit der Absicht der Landesregierung, über den Nachtragshaushalt 10 Millionen € zur Verfügung zu stellen, um damit den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zu bedienen. Auch hier zeigt sich: Während andere noch reden, handeln wir konkret.

Die „Westdeutsche Zeitung“ hat nun am 7. Juni über die Forderung von Jürgen Rüttgers berichtet, die Regelsätze von Kindern im Hartz-IV-Bezug erneut einer Prüfung und Kontrolle zu unterziehen. Sie wissen aus den Ankündigungen von Karl-Josef Laumann bei den Plenardebatten im Mai, dass sein Ministerium eine Expertenrunde aus Verbänden, Wissenschaft und Kirchen einrichtet, deren Ergebnisse dem zuständigen Ausschuss des Landtags dann als Bericht zur Verfügung gestellt werden sollen, sodass wir auf Landesebene eine bessere Grundlage für die Diskussion erhalten werden. Es wäre natürlich ein Vorgriff vor die Ergebnisse eines solchen Berichts, wenn wir jetzt sagen würden, wir können das Ergebnis aber innerhalb eines Tages vorwegnehmen. Das ist nicht möglich.

Deswegen: Ich bin sehr dafür, dieses Verfahren, das ja übrigens mit Grünen-Beteiligung im Bund zustande gekommen ist, einer Prüfung zu unterziehen. Ich bin auch dafür, dass wir als Landtag die fachliche Überprüfung und Diskussion der Regelsätze begrüßen. Ich glaube, dass die Feststellung der Regelsätze tatsächlich Ungereimtheiten enthält. Aber die Ergebnisse der in die Wege geleiteten Überprüfung können wir nicht von einem Tag auf den anderen vorwegnehmen. Die Notwendigkeit der Überprüfung steht für mich fest.

Das alles ist sinnvoller im Antrag der Koalitionsfraktionen zusammengefasst als in dem der Grünen, der – gestatten Sie mir abschließend die Bewertung – lediglich versucht, die bereits eingeleiteten Initiativen der Landesregierung und der Koalition der Erneuerung aus christlichen Demokraten und FDP für grüne Selbstdarstellung und Parteipolitik auszunutzen. Dass wir das nicht mitmachen wollen, bitte ich Sie zu verstehen. Deswegen wollen wir statt des Antrags der Grünen den Entschließungsantrag von CDU und FDP zu diesem Tagesordnungspunkt beschließen.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Wir empfehlen dem Plenum, diesem Vorschlag zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Henke. – Herr Killewald spricht nun für die SPD.

Norbert Killewald (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, Sie wollen den Ministerpräsidenten beim Wort nehmen, dass er sich im Bundesrat für die Regelsatzerhöhung bei Kindern einsetzen will, damit diese Kinder am Mittagessen in den Schulen nun teilnehmen können.

Allerdings haben Sie offensichtlich übersehen, dass das keiner neuen Bundesratsinitiative bedarf, weil das Saarland schon vor Januar aktiv geworden ist. Da hätten Sie besser recherchieren können.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die Landesregierung hat ausdrücklich angekündigt, das Saarland zu unterstützen. – Allerdings sind Zweifel angebracht; das gebe ich gerne zu. Es stimmt, dass das Saarland einen solchen Änderungsantrag zum SGB II in den Bundesrat eingebracht hat. Aber diese Landesregierung, die angeblich diese Initiative unterstützen will, hat bereits im Februar im Bundesrat einer Beerdigung zweiter Klasse zugestimmt,

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

hat bereits, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, gemeinsam mit allen anderen Ländern im federführenden Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik – der Ausschuss, für den Ihr Haus, Herr Minister Laumann, zuständig ist – die unbefristete Vertagung beschlossen. Das bedeutet in Bundesratsdeutsch soviel wie „Auf Nimmerwiedersehen, ab in die Versenkung“.

Dies macht deutlich, was passiert, wenn man auf das Wort dieser Landesregierung bauen will. Mit leeren Ankündigungen beschädigt sie am Ende noch die grundsätzlich gute Idee, die die Landesregierung mit diesem Fonds verfolgen will.

Es war interessant zu beobachten. Sie haben nach der Veröffentlichung des Sozialberichts 2007 verzweifelt nach einer vorzeigbaren Aktion zum Thema Armutsbekämpfung gesucht. Ihr erster kläglich Versuch mit 400.000 € wurde nicht ohne Grund müde belächelt und zerpfückt. Sie sind verlacht worden, und dann sind Sie fündig geworden, und zwar in Rheinland-Pfalz.

(Rudolf Henke [CDU]: Das ist wieder die übliche Beck-Meckerei!)

– Herr Kollege, hören Sie gut zu! Dann werden Sie wissen, woher Ihre Ideen kommen, nämlich aus Rheinland-Pfalz. Dort gibt es diesen Sozialfonds für das Mittagessen in Ganztagschulen seit 2006, und zwar von der SPD-Landesregierung.

(Beifall von der SPD)

Den Sozialfonds versuchen Sie zu kopieren, aber Sie kopieren schlecht. Leider haben Sie vergessen, die Öffentlichkeit über diese Kopieraktion zu unterrichten. Sie haben so getan, als wären Sie der Urheber. Schade! Sie wollten damit schnelle Handlungsfähigkeit beweisen und haben diesen nicht unwesentlichen Aspekt verschwiegen.

Meine Damen und Herren von den Grünen, wir lehnen Ihren Antrag ab. Wer das SGB II zugunsten der Kinder verändern will, muss dafür eine breite Basis finden. Wir haben Zweifel, dass es Ihnen im Moment wirklich darum geht. Es wird immer deutlicher, dass Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, mit Ihren Anträgen der letzten Monate im Landtag Ihren Parteitagsbeschluss „Weg mit unseren Beschlüssen zur Sozialgesetzgebung aus Regierungstagen und hin zur alten Fundamentalopposition“ vorbereiten. Immer deutlicher wird, dass Sie sich bei Hartz IV und beim Arbeitslosengeld II in die Büsche schlagen wollen. Sie handeln offensichtlich nach dem Motto: Rüttgers und Laumann machen sich bei diesem Thema einen schlanken Fuß, und wir sollten auch schnell das Weite suchen.

So macht man keine seriöse Politik. Das ist mit uns nicht machbar. Wir sind bereit, über Veränderungen zu sprechen und diese in die Wege zu leiten. Deshalb haben wir vor zwei Wochen Ihrem Antrag in ähnlicher Richtung inhaltlicher Art zugestimmt. Aber einen Eilantrag zu machen, der eigentlich kein Eilantrag ist, weil es diese Bundesratsinitiative schon gibt, hängt offensichtlich nicht mit seriöser, inhaltvoller Politik zusammen.

Den Entschließungsantrag der Koalition haben wir kurzfristig erhalten. In Punkt I geht er nicht weit genug, weil es wesentlich mehr Kinder gibt, die ein Mittagessen brauchen, als die 50.000, die Sie erreichen. Nach dem Sozialbericht sind es Hunderttausende. Den Prüfauftrag unter Punkt II können wir mittragen, allerdings muss sich die Prüfung auch auf die Frage der Zuständigkeiten beziehen. Der Ministerpräsident hat den Kommunen geschrieben, diese seien zuständig. Es muss klar geregelt sein, welche Belastungen für die Kommunen durch die einheitlichen Regelsätze anstehen.

Darum beantragen wir, über die beiden Punkte getrennt abzustimmen, das heißt über I und II. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Killewald. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Killewald, ich möchte hier eine Debatte über Urheberrechte von politischen Ideen nicht führen. Ich glaube auch nicht, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen daran interessiert sind, sondern sie sind daran interessiert, wie politisch gehandelt wird. Daran, denke ich, sollten sich Politiker auch messen lassen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Frau Löhrmann, Sie haben mehrfach vom „reichen NRW“ gesprochen. Wenn Sie damit die Ergebnisse des Armutsberichts zitieren wollen, ist dieses Wort „reiches NRW“ nicht angebracht. Wenn Sie auf den Finanzstand und den immensen Schuldenstand des Landes NRW gucken, woran Grüne nicht ganz unbeteiligt sind, dann ist es genauso unangemessen. Das ist für mich Realitätserkennung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Da haben Sie wieder nicht zugehört!)

„Reiches Land NRW“ – das gibt es im Moment nicht. Wir wollen NRW wieder zu einem reichen Land machen, aber dafür müssen wir noch eine Menge arbeiten.

(Beifall von der FDP)

Der vor wenigen Wochen hier diskutierte Sozialbericht hat unmissverständlich klargemacht, dass sich die Lebenssituation für Kinder in Nordrhein-Westfalen verschlechtert hat. Kinderarmut stellt für jeden Politiker eine besondere Herausforderung dar. Angesichts der besonderen Verletzlichkeit der Betroffenen ist nicht nur sehr viel Fingerspitzengefühl gefragt, sondern auch eine besondere Form der Ausgewogenheit. Eine erfolgversprechende Strategie muss sich auf die Komplexität der ganzen Materie einlassen, wenn sie wirklich nachhaltig etwas ändern will.

Im Rahmen der letzten Plenardebatte im Mai hat Minister Laumann klargemacht, dass er prüfen will, ob eine bestimmte prozentuale Ableitung dieses Regelsatzes in jedem Punkt die Lebenswirklichkeit von Kindern trifft. Eine derartige Prüfung

des Sachstands ist aber eine gänzlich andere Annäherung an das Problem als die kategorische Forderung nach mehr Geld für die Betroffenen, wie die Grünen es tun, ohne sich um die Rahmenbedingungen und die Folgen zu kümmern.

Bedacht werden müssen beispielsweise die fiskalischen Auswirkungen einer Anhebung. Ein wachsender Schuldenberg belastet in der Zukunft nämlich gerade die Mitglieder der jungen Generation, die von den Grünen heute mit Wohltaten bedacht werden sollen. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass schon die jetzige Höhe des Regelsatzes Probleme mit dem Lohnabstandsgebot aufwirft. Darüber haben wir heute Morgen schon diskutiert.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Es ist Lohnempfängern im unteren Einkommensbereich kaum verständlich zu machen, wenn die Empfänger staatlicher Transfers nachher besser dastehen als die, die arbeiten gehen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wir wollen alle Kräfte darauf konzentrieren, dass sich Menschen wieder selbst helfen können. In diesem Zusammenhang ist die Ausweitung des Platzangebotes für unter Dreijährige die richtige Entscheidung. Durch dieses Angebot der Landesregierung wird gerade alleinerziehenden Müttern, die oftmals in einer besonders schwierigen Lebenssituation sind, die Möglichkeit gegeben, einer Arbeit nachzugehen.

Seit etlichen Monaten setzen wir uns dafür ein, dass beim ALG II die Zuverdienstmöglichkeiten gestärkt werden. Diese Anreize zur Arbeitsaufnahme sind wichtig. Wenn die Eltern den Schritt in den Arbeitsmarkt zurück schaffen, profitieren auch die Kinder.

Es ist wichtig, auf die Bildungschancen für junge Menschen hinzuweisen. Dort haben wir mit den Sprachstandserhebungen, der individuellen Förderung an den Schulen viel getan, um jungen Menschen eine Chance zu geben.

Es ist nicht hinzunehmen, dass immer mehr Kinder nicht am gemeinsamen Mittagessen an Ganztagschulen teilnehmen können, weil den Eltern das Geld fehlt. Die gesundheitliche Bedeutung von regelmäßigen warmen Mahlzeiten dürfte allgemein bekannt sein. Besonders wichtig ist aber auch der soziale Aspekt des gemeinsam eingenommenen Essens und der ausgrenzenden, diskriminierenden Wirkung für diejenigen, die sich ein solches Essen nicht leisten können. Aus Schamgefühl, aufgrund der offensichtlichen Ausgrenzung der betroffenen Kinder verzichten einige

Eltern inzwischen sogar auf eine Anmeldung an Ganztagschulen.

Selbstverständlich sind wir Liberalen immer besonders zurückhaltend, wenn sich der Staat in die persönlichen Angelegenheiten seiner Bürgerinnen und Bürger einmischt, aber gerade Kinder benötigen eben einen besonderen Schutz. Deshalb haben wir den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht, der in der Auseinandersetzung mit dem Thema die besseren Akzente setzt. Wir wollen Kindern aus Hartz-IV-Familien die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in Ganztagschulen ermöglichen. Dabei ist wichtig, dass zusätzliche Mittel auch tatsächlich für das Essen der Kinder aufgewendet werden. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal stelle ich in aller Ruhe fest, Herr Killewald, dass es das Problem der ärmeren Kinder in Nordrhein-Westfalen schon im Sozialbericht 2000 im gleichen Umfang wie im Sozialbericht 2005 gab. Und ich stelle in aller Ruhe fest, dass von der damaligen Landesregierung nichts unternommen worden ist, um die Situation dieser Menschen zu verbessern. Sie haben nichts unternommen, damit Alleinerziehende Arbeit aufnehmen können, weil es zu Ihrer Zeit so gut wie keine Krippenplätze gab.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben damals auch Fragen etwa des Mittagessens der Kinder gar nicht debattiert, weil sie den Sozialbericht nicht einmal im Landtag diskutiert haben. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall von der CDU)

Aber die jetzige Regierung hat aus dem Sozialbericht und der Debatte, die damit hier im Haus verbunden war, die wir auch noch in Bochum auf einer großen Veranstaltung in aller Öffentlichkeit geführt haben und die ich noch in Regionen Nordrhein-Westfalens führen werde, die erste Konsequenz gezogen: Wir stellen Geld zur Verfügung, um dieses Problem mit Mitteln des Landes schnell zu lösen.

(Beifall von der CDU)

Diese Regierung bringt also die notwendige Sensibilität auf – das sollte man einfach mal sagen –, um dieses Problem, dass Kinder aus finanziellen Gründen in Ganztagschulen oder Ganztagskindertagesstätten teilweise nicht am Mittagessen teilnehmen können, wesentlich zu entschärfen. So muss Politik ablaufen: Man muss einen Bericht machen lassen, ihn debattieren und Konsequenzen daraus ziehen. Genau das tut diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen. Nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis!

(Beifall von CDU und FDP)

Sie müssen auch einen weiteren Punkt berücksichtigen. Die gegenwärtige Situation, dass die Kinder nicht am Essen teilnehmen können, Frau Kollegin von den Grünen, ist nicht nur eine Frage der Höhe der Regelsätze, sondern manchmal hat es etwas damit zu tun – auch Sie kennen die Lebenswirklichkeit –, dass in manchen Familien das Geld an der verkehrten Stelle ausgegeben wird.

(Beifall von der CDU)

Das ist ebenfalls ein Stück Lebenswirklichkeit. Das Problem, dass mittlerweile, wie ich höre, so viele Kinder morgens in unsere Schulen kommen, ohne ein Butterbrot mitzubringen, kann nicht die Landesregierung lösen, sondern nur vernünftige Eltern, die wissen, dass man seinem Kind, wenn es morgens zur Schule geht, ein vernünftiges Butterbrot und, wenn es geht, auch noch ein Stück Obst mitgibt.

(Beifall von der CDU)

Das wäre eine ganz normale Verhaltensweise, die zu einem Elternhaus dazugehört. Nehmen Sie auch das einfach einmal zur Kenntnis!

Wir als Landesregierung – das sage ich ganz eindeutig – streben eine Bundesratsinitiative an, die Kindern von Hartz-IV-Empfängern das Mittagessen in Ganztagschulen sichern soll. Das hat auch unser Ministerpräsident in dem von Ihnen zitierten Zeitungsartikel gesagt. Dabei ist aber auch zu prüfen, wie die angestrebte Wirkung für die Kinder erzielt werden kann. Insbesondere muss doch sichergestellt werden, dass das zur Verfügung gestellte Geld tatsächlich für die Schulspeisung der Kinder eingesetzt wird.

Deswegen kann man nicht einfach eine Erhöhung der Regelsätze beantragen. Wir müssen vielmehr gleichzeitig festlegen, wie wir sicherstellen, dass dieses Geld auch dafür ausgegeben wird. Sonst sehe ich es schon kommen: Wir erhöhen die Regelsätze, und dann kritisieren Sie uns weiter, weil die Kinder am Mittagessen in den Schulen nicht teilnehmen.

Ich habe im Ausschuss gesagt, dass wir in den nächsten Wochen im Ministerium mit Wissenschaftlern sowie mit Vertretern der Sozialverbände und Kirchen besprechen werden, wie man das am besten macht. Anschließend werden wir wahrscheinlich eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, damit dieses Thema beim Bundesgesetzgeber platziert wird.

Daran sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren – auch von der Opposition –, dass es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen ist, dass alle Kinder in Ganztagschulen und Ganztagskindertagesstätten am Mittagessen teilnehmen können, und dass dieses Anliegen bei der Landesregierung in guten Händen ist. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Löhrmann hat nun das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass diese Debatte zum Teil ein Trauerspiel ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Erstens wird hier verdreht, wann, wo, an welcher Stelle und auf wessen Initiative schon über die Sache gesprochen worden ist. Herr Killewald, Sie haben schlecht recherchiert: Denn wir haben bereits im März hier, im Schulausschuss und an anderer Stelle auf die Bundesratsinitiative des Saarlandes hingewiesen.

(Norbert Killewald [SPD]: Hier nicht!)

Zweitens. Herr Romberg, wenn Ihnen der Horizont fehlt, um zu sehen, dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Entwicklungsländern wie beispielsweise Afrika als reiches Land zu betrachten ist, und Sie Menschen nicht verstehen, die sagen, dass Kinder hier kein vernünftiges Essen bekommen, ist das Ihr, aber nicht unser Problem.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu dem, worum es hier heute geht. Sie verwässern nämlich das Problem. Sie verwässern auch die Aussage und die Forderung, die Ihr Ministerpräsident letzte Woche in der Öffentlichkeit erhoben hat. Ich zitiere, und dann bin ich auf Ihr Abstimmungsverhalten gespannt; Sie wollen Ihren abwesenden Ministerpräsidenten ja sicher nicht im Regen stehen lassen.

„NRW-Ministerpräsident Rüttgers (CDU) will sich im Bundesrat dafür einsetzen, für Kinder aus Hartz-IV-Familien die Regelsätze für das Mittagessen zu erhöhen.“

Das ist ein Originalzitat von Ministerpräsident Rüttgers.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da steht nichts von Prüfen, da steht nichts von Abwarten, da steht nichts von Instrumenten. Das soll gemacht werden.

Genau das steht in unserem Antrag, meine Damen und Herren. Wir bitten darum, über diesen Punkt aus unserem Antrag Drucksache 14/4512 getrennt abzustimmen. Auf Seite 2 steht unter III, erster Spiegelstrich:

„Der Landtag unterstützt Ministerpräsident Rüttgers bei seiner Forderung nach Erhöhung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche im Hartz-IV-Bezug.“

Wir möchten, dass der Landtag Herrn Rüttgers für diese richtige Feststellung Rückendeckung gibt. Da gibt es auch kein In-die-Büsche-schlagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zu den Abstimmungen über den Eilantrag und über den Entschließungsantrag. Es sind differenzierte Abstimmungen beantragt worden. Wir werden dementsprechend verfahren.

Wir stimmen als Erstes über den **Antrag Drucksache 14/4512** ab. Das ist der Eilantrag, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht hat. Frau Löhrmann hat gerade darum gebeten, dass über den **ersten Spiegelstrich unter Punkt III** – „Der Landtag unterstützt Ministerpräsident Rüttgers bei seiner Forderung nach Erhöhung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche im Hartz-IV-Bezug“ – getrennt abgestimmt wird. Wer diesem Teil des Eilantrags, den ich soeben vorgelesen habe, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Teil des Antrages **abgelehnt**.

Jetzt stimmen wir über die **drei anderen Spiegelstriche unter Punkt III** des Antrags Drucksache 14/4512 ab. Wer diesem Teil seine Zustimmung

geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP und die Oppositionsfraktion der SPD. Damit ist auch dieser Teil **abgelehnt**.

Nun kommen wir zur **Gesamtabstimmung** über den **Eilantrag Drucksache 14/4512**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und SPD. Damit ist dieser Eilantrag mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/4533** der Fraktionen von CDU und FDP. Auch hierzu ist eine differenzierte Abstimmung erbeten worden.

Als Erstes soll über I abgestimmt werden. Wer **Punkt I** dieses Antrags seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Teil schon einmal **beschlossen**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Punkt II** des Entschließungsantrags Drucksache 14/4533. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP sowie die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. – Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist Teil II **angenommen**.

Nun kommen wir zur **Gesamtabstimmung** über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/4533**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – SPD-Fraktion. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Fraktionen von CDU und FDP **beschlossen**.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf:

8 Fragestunde

Drucksache 14/4500

Mit der genannten Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 119 – diese ist aus der Fragestunde vom 3. Mai 2007 und muss noch beantwortet werden – sowie die Mündlichen Anfragen 120 bis 127 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 119

des Herrn Kollegen Kuschke von der SPD-Fraktion auf:

EU-Programme für NRW 2007 bis 2013

In 2007 hat die neue europäische Förderperiode für NRW begonnen. Mittlerweile hat die Landesregierung ihre Programmentwürfe und ressortübergreifenden Zielvorstellungen für die Förderprogramme (insbesondere ESF, EFRE und ELER) formuliert und bei der Kommission zur Genehmigung eingereicht.

Wann ist mit einer Genehmigung zu rechnen?

Herr Kuschke ist anwesend. Ich bitte Herrn Minister Breuer um Beantwortung.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kollege Kuschke hatte die Landesregierung gebeten, über den Stand der Genehmigungsverfahren für die europäischen Programme des Landes in der Förderperiode 2007 bis 2013 zu berichten. Dieser Bitte komme ich natürlich gerne nach.

Für die Strukturfondsprogramme gibt es – das wissen Sie – ein einheitliches Genehmigungsverfahren. Nach Erhalt des Programmentwurfes stellt die Kommission zunächst die formale Zulässigkeit des Entwurfes fest. Dann beginnt die inhaltliche Prüfung. Diese soll maximal zwei Monate in Anspruch nehmen. In dieser Phase können Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf mit der Kommission vereinbart werden.

(Zurufe von den GRÜNEN: Lauter! Wir verstehen nichts!)

– Ich höre, dass ich zwar gehört, aber nicht verstanden werde – oder umgekehrt. Ich versuche, mithilfe des Mikrofons etwas lauter zu reden.

Ich wiederhole: Nach Erhalt des Programmentwurfes stellt die Kommission zunächst die formale Zulässigkeit des Entwurfes fest. Dann beginnt die inhaltliche Prüfung. Diese soll maximal zwei Monate in Anspruch nehmen. In dieser Phase können Änderungen und Ergänzungen mit der Kommission vereinbart werden. Sobald der Kommission der überarbeitete Entwurf vorliegt, hat sie zwei weitere Monate Zeit, das Programm zu genehmigen. – Dies vorweggeschickt!

Nun zu den europäischen Programmen des Landes!

Zunächst zum Ziel-2-Programm für die Strukturförderung, das aus dem Europäischen Regional-

fonds, dem sogenannten EFRE, finanziert wird: Hier gibt es sehr gute Nachrichten. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die europäische Kommissarin für Regionalpolitik, Frau Danuta Hübner, gestern, am 12. Juni, gemeinsam mit meiner Kollegin Frau Wirtschaftsministerin Christa Thoben auf der Ziel-2-Auftaktveranstaltung in Düsseldorf das neue Programm unterzeichnet hat. Damit können wir davon ausgehen, dass wir jetzt eine politische Einigung haben und auch schnell die offizielle Genehmigung erhalten werden. Es werden also bald alle formellen Voraussetzungen für den Start des neuen Programms vorliegen.

Ich möchte Sie aber auch über den Stand der übrigen europäischen Programme des Landes informieren. Alle Programme liegen derzeit der Europäischen Kommission zur Genehmigung vor. Das Ziel-2-Programm für die Beschäftigungsförderung, das aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert wird, wurde am 6. März 2007 bei der Kommission eingereicht. Schon am 15. März 2007 hat die Kommission – auch für das NRW-Programm im ESF-Bereich – die grundsätzliche Förderfähigkeit bestätigt. Eine erste Stellungnahme wird jetzt erwartet. Mit einer Genehmigung dieses Programms rechnet das zuständige Haus bis Anfang November 2007.

Die Europäische Kommission prüft derzeit noch die beiden Programme für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Grenzraum zu den Niederlanden und Belgien. Eine Genehmigung erwarten wir ebenfalls im Herbst 2007.

Abschließend möchte ich noch auf das NRW-Programm Ländlicher Raum eingehen, das Teil der europäischen Agrarpolitik ist. Dieses Programm wurde im Oktober 2006 bei der Europäischen Kommission – nach den vorliegenden Unterlagen übrigens als erstes deutsches Programm überhaupt – eingereicht. Ein Fragenkatalog der Kommission wurde bereits abgearbeitet. Alle wichtigen Punkte sind schon mit der Kommission geklärt. Die meisten Maßnahmen konnten bereits zur Bewilligung freigegeben werden, da sie von der Europäischen Kommission als unkritisch angesehen werden. Voraussichtlich wird das Programm Mitte Juli genehmigt werden – nicht jedoch vor der nationalen Rahmenregelung, abgekürzt mit GAK: Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Damit wäre es unter den ersten genehmigten ELER-Programmen in Deutschland und in der Europäischen Union überhaupt.

Sie sehen, dass wir die neuen europäischen Programme des Landes auf einen guten Weg ge-

bracht haben. Ich hoffe, dass wir sobald als möglich die formalen Genehmigungen aus Brüssel bekommen, damit wir in allen Bereichen mit den konkreten Förderungen beginnen können.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Breuer. – Herr Kollege Kuschke hat eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister Breuer, vielen Dank für die Ausführungen – auch noch einmal mit dem deutlichen Hinweis auf das, was Frau Kommissarin Hübner gestern ausgeführt hat. Es hat uns natürlich sehr gefreut, was sie zum EFRE gesagt hat. Natürlich hat uns auch gefreut – das werden Sie verstehen; ich denke, dass Sie sich als Landesregierung dieser Freude angeschlossen haben –, dass sie die erfolgreiche Strukturpolitik der vergangenen Jahre in Nordrhein-Westfalen erwähnt hat.

Alles in allem kann man nach Ihren Ausführungen davon ausgehen, dass wir Ende 2007 in allen Programmbereichen eine Genehmigung vorliegen haben werden. Die Landesregierung hat angekündigt, dass die Umsetzung der Schwerpunkte in Bezug auf die angemeldeten Projekte und alles, was damit zusammenhängt, eine Vielzahl von Wettbewerben erfordern wird. Die große Sorge ist, dass das noch einmal eine lange Zeit dauert und wir dann schon fast in der Mitte von 2008 sind und uns immer mehr in Richtung Ende der Förderperiode bewegen. Die Frage an die Landesregierung ist also: In welchem Zeitraum können wir damit rechnen, dass die notwendigen Wettbewerbe und Verfahren zur Umsetzung der operationellen Programme laufen werden?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Kuschke, ich sage das einem so erfahrenen Parlamentarier wie Ihnen ungern, aber Sie haben in eine Frage drei gekleidet. Wenn Sie sich künftig bitte auf eine Frage beschränken würden! – Bitte, Herr Breuer, antworten Sie.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich würde das gerne machen, aber ich kenne auch die parlamentarischen Gepflogenheiten und würde mich daher freuen, wenn Herr Kuschke eine von diesen drei Fragen noch einmal konkret nennen würde. Dann könnte ich die anderen beiden Fragen bilateral beantworten, damit die Fragestunde in dem vorgegebenen Rahmen abgearbeitet werden kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Noch eine Frage, Herr Kuschke? – Bitte schön.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Sie sehen mich schuldbewusst. Ich möchte dem Anliegen vom Kollegen Breuer gerne nachkommen. Die Frage lautet: Wann ist damit zu rechnen, dass die entsprechenden Wettbewerbe zur Ausfüllung der operationellen Programme umgesetzt sein werden?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Kollege Kuschke, es ist so, dass die Umsetzung der Wettbewerbe nicht nur davon abhängig ist, ob das Programm in den letzten formalen Einzelheiten genehmigt worden ist. Soweit ich weiß, werden die Wettbewerbe wie angekündigt in den nächsten Tagen ins Internet gestellt und die erste Diskussion darüber beginnt.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir gerade bei den operationellen Programmen für den EFRE-Tatbestand die politische Einigung haben und dass weitere zehn Bundesländer noch immer auf die politische Einigung warten. Ich vermute, dass bestimmte Sachen erst dann möglich sind, wenn die anderen Bundesländer ihre Hausaufgaben wie Nordrhein-Westfalen gemacht haben.

Sie wissen aber auch, dass es eine n+2-Regelung gibt – das, was wir immer vorgetragen haben. Ich halte es für klug, dass es die n+2-Regelung gibt. Das heißt, dass die Mittel, die in 2007 genehmigt und eingestellt werden, bis 2009 verfügbar sind. An der Stelle hoffen wir, dass unsere Schnelligkeit und unser Fleiß belohnt werden und wir nicht den Nachteil ausbaden müssen, den die anderen Kolleginnen und Kollegen durch ihre etwas verspätete Abarbeitung verursacht haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. – Doch! Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, können wir, vorausgesetzt, dass wir in den kommenden Monaten eine Verständigung bei der Stiftung und ein Steinkohlefinanzierungsgesetz des Bundes bekommen werden, davon ausgehen, dass es bei der Aussage des Ministerpräsidenten bleibt und die Kohlerückzugsgebiete bei den Wettbewerben, über die wir gerade gesprochen haben, auch entsprechend priorisiert werden?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Lieber Herr Abgeordneter Kuschke, ich habe keinen Zweifel, dass die Ankündigungen und Formulierungen des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Jürgen Rüttgers, von Güte und Substanz sind. Den Zusammenhang, den Sie mit den Kohlerückzugsgebieten in dieser harten, apodiktischen Form herstellen, würde ich so nicht wiederholen. Das entspricht auch nicht ganz der Formulierung, die Herr Rüttgers gewählt hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Kollegin Gebhard von der SPD hat eine Frage. Bitte schön.

Heike Gebhard (SPD): Gerade die letzte Antwort veranlasst mich, nachzufragen. Es wird dann nämlich umso wichtiger, Transparenz darüber herzustellen, wie die Mittel geflossen sind. Werden Sie Wort halten, dass irgendwann nicht nur die Wettbewerbskriterien transparent gemacht werden, sondern dass auch alle Empfänger von Mitteln öffentlich genannt werden? Dann können wir ja selbst nachprüfen, wohin bzw. ob auch in die Kohlerückzugsgebiete genügend Geld geflossen ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Auch wenn Sie sich ziemlich weit von der Ausgangsfrage, die der Kollege Kuschke gestellt hat, entfernt haben, will ich die Frage der Transparenz eindeutig beantworten: Wir sind der Auffassung, dass alle Subventionen bzw. europäischen Fördergelder, die fließen, nach der entsprechenden Zuteilung in den öffentlichen Medien, auch im Internet, transparent dargestellt werden müssen. Wir als Landesregierung haben uns dafür gerade im Bereich EFRE, aber auch auf anderen Gebieten stark gemacht. Sie wissen, dass es im Detail noch die eine oder andere Nachfrage gibt, die abzuarbeiten ist. Auch der Datenschutz muss gewährleistet werden. Das haben Sie in einem Antrag der SPD-Fraktion vor wenigen Monaten im Landtag selber abgewogen dargestellt. Wir halten daran fest, dass wir bei dieser Transparenz bleiben.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage hat Frau Kollegin Sikora von der SPD.

Gabriele Sikora (SPD): Ich spreche einen Wettbewerbsnachteil an, von dem viele Kommunen betroffen sind. Die Frage an den Minister lautet:

Hat die Landesregierung endlich eine Lösung gefunden, wie strukturschwache Regionen, insbesondere die Städte und Gemeinden, die sich in der Haushaltssicherung befinden, die notwendigen Eigenanteile aufbringen können, sodass Kommunen, die kein Geld zur Kofinanzierung haben, nicht von vornherein benachteiligt werden?

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Sikora. – Herr Minister Breuer, bitte.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Auch dieses haben wir, ich glaube, in der letzten Plenardebatte diskutiert. Da hat die Landesregierung das Notwendige dazu gesagt. Es hat sich auch keine Veränderung dazu ergeben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Kuschke, das ist nun die dritte und damit die letzte Frage, die Sie als ursprünglicher Fragesteller stellen können. Bitte schön.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister Breuer, wenn es so ist – was ja auch sinnvoll ist –, dass die Zeit bis zur endgültigen Genehmigung durch die Landesregierung genutzt wird, um die Wettbewerbe vorzubereiten, können Sie etwas dazu sagen, ob es allgemeinverbindliche Kriterien und Verfahren für die Wettbewerbe geben wird?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Kollege Kuschke, die Wettbewerbe werden nach einem festen Verfahren, nach einem festen Kriterienkatalog ausgewiesen. Ich bin überzeugt, dass das so transparent ist, dass wir uns über diese neue Art und Weise freuen, wie wir europäische Strukturmittel zukünftig vergeben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Minister, der Ministerpräsident hat einmal gesagt, er möchte Regelungen schaffen, mit denen die Steinkohlerückzugsgebiete bevorzugt von den Möglichkeiten des Ziel-2-Programms profitieren können, um die Probleme, die da ganz besonders auftreten, lösen zu können. Wird die Landesregierung dieses Wort halten, und welche Wege gedenken Sie zu begehen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich bin überzeugt, dass insbesondere das Ruhrgebiet und die von Ihnen genannten Steinkohlerückzugsgebiete einen absolut fairen Anteil und fairen Anspruch in dem Wettbewerb geltend machen werden. Ich glaube, das Ruhrgebiet braucht sich da nicht zu verstecken.

Vizepräsident Edgar Moron: Gibt es weitere Fragen? – Bitte, Herr Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Die Landesregierung wird ja mit Sicherheit ihr Wort halten und Transparenz herstellen, wie die Wettbewerbskriterien, die Jury usw. aussehen. Wird die Landesregierung auch Wort halten, hinterher die Empfänger dieser öffentlichen Mittel zu benennen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich habe diese Frage, die eben identisch von der Kollegin gestellt worden ist, bereits beantwortet. Ich tue es aber gerne noch einmal. Wir haben die feste Absicht und werden dies in den Verordnungen auch durchsetzen – und zwar unter Berücksichtigung der konkreten Punkte, die auch anlässlich Ihres SPD-Antrags vor wenigen Monaten diskutiert worden sind und die noch offen sind, Beispiel Datenschutz –, dass die Empfänger der Fördergelder unter den entsprechenden Kautelen benannt werden und die Transparenz bei den europäischen Förderprogrammen, wie Sie das eben formuliert haben, hergestellt wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Sikora, das ist Ihre zweite und damit auch letzte Fragemöglichkeit. Bitte schön.

Gabriele Sikora (SPD): Herr Minister Breuer, ich war mit der Beantwortung meiner Frage durch Sie nicht ganz einverstanden.

(Minister Michael Breuer: Dann werde ich es jetzt besser machen!)

Das war eigentlich keine Antwort. Nach dem Runderlass aus dem Jahre 2003 kann – es ist noch der Beliebigkeit anheimgestellt – es einen etwas geringeren Eigenanteil für die Haushaltssicherungskommunen geben. Oftmals können die Kommunen jedoch noch nicht einmal den verringerten Eigenanteil aufbringen. Bei der gestrigen Veranstaltung mit der EU-Kommissarin Danuta Hübner hatte Ministerin Thoben zum Ausgleichsziel explizit ausgeführt, dass sie Vorschläge prü-

fen werde, damit diese Regionen teilnehmen können. Das bedeutet ja auch, dass der Runderlass aus dem Jahre 2003 ...

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, eine Frage bitte.

Gabriele Sikora (SPD): ...nicht das allein selig machende Mittel ist. Die Frage lautet: Welche Vorschläge wollen Sie prüfen, Frau Ministerin?

Vizepräsident Edgar Moron: Wenn Sie die Frage beantworten möchten, Frau Ministerin Thoben, dann gebe ich Ihnen das Wort. Bitte schön.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Darf ich Sie bitten, Ihre Frage zu wiederholen. Ich habe schlicht nicht zugehört.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Sikora, Sie haben noch einmal das Wort.

Gabriele Sikora (SPD): Ich habe auf Ihre gestrige Aussage bei der Ziel-2-Veranstaltung Bezug genommen. Da haben Sie zum Ausgleichsziel gesagt, dass Sie Vorschläge prüfen werden, wie Regionen und Kommunen teilnehmen können, die sich in der Haushaltssicherung befinden. Minister Breuer hatte vorher auf den Runderlass aus dem Jahre 2003 verwiesen, wonach ein geringerer Eigenanteil möglich ist. Wenn Sie Vorschläge prüfen werden, dann müssen Sie ja auch welche erarbeitet und gesichtet haben. Die Frage an Sie lautet: Welche Vorschläge sind das?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich glaube, Frau Sikora, das ist ein Missverständnis. Im Wirtschaftsausschuss habe ich selber diesen Erlass zitiert und gesagt, dass er selbstverständlich weiter gilt, dass wir für Kommunen, die Probleme haben, den Eigenanteil darzustellen, den Eigenanteil weiter reduzieren wollen. Und wenn das noch nicht reicht: Sie wissen, dass wir zukünftig auch eine private Kofinanzierung beiziehen können. Wir sind ziemlich sicher, dass wir Vorschläge, die aus den Regionen kommen, bedienen können.

Was ich gestern vorgetragen habe, war etwas ganz anderes. Gestern habe ich darauf hingewiesen, dass wir das Ausgleichsziel im Vollzug des jeweiligen Programms im Auge behalten wollen, weil über die ganze Förderperiode hinweg rund die Hälfte der Mittel auch in solchen eher schwächeren Gegenden eingesetzt werden soll, die im Wettbewerb mit allen anderen stehen.

Vizepräsident Edgar Moron: Liebe Kollegen, ich darf mich sehr herzlich bedanken. Die Mündliche Frage 119 ist damit beantwortet. Ich danke Herrn Minister Breuer und Frau Ministerin Thoben.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 120

der Frau Abgeordneten Heike Gebhard von der Fraktion der SPD auf:

Wie viele wollen das Hochschul“freiheits“gesetz nicht?

Ich hatte dem Wissenschaftsminister in meiner Kleinen Anfrage „Professoren widersprechen dem Hochschulfreiheitsgesetz“ mit der Drucksache 14/1462 am 27. Februar folgende Frage gestellt: „Wie viele Professorinnen und Professoren haben Widerspruch gegen das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz eingelegt (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?“

Am 24. Mai erhielt ich folgende Antwort mit der Drucksache 14/4414: „Der Prozess der Personalübernahme an den Hochschulen ist noch nicht abgeschlossen, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Angaben zur Anzahl der Widersprüche möglich sind.“

Ich wollte ja gar nicht eine Auskunft darüber erhalten, wie viele Einsprüche bereits erfolgreich gewesen, sondern wie viele überhaupt eingegangen sind. Dieses sollte eigentlich auch leicht festzustellen sein, zumal der Hochschullehrerbund, der die meisten Professorinnen und Professoren vertritt, ein Standardformular im Internet zum Download anbot.

Selbstverständlich handelt es sich bei der Bearbeitung der Widersprüche um einen anderen Vorgang. Vielleicht stapeln sich die Widersprüche so hoch, dass das Ministerium und die Rektorate der Arbeit nicht hinterher kommen, oder das Ministerium hat sich derart erfolgreich von den Hochschulen befreit, dass es tatsächlich keinen Einblick mehr in die Vorgänge der einzelnen Hochschulen hat.

Dieses wird aber zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu thematisieren sein.

Wie viele Professorinnen und Professoren haben denn nun Widerspruch gegen die Übernahmeverfügung eingelegt (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Herr Minister, ich bitte um Beantwortung und gebe Ihnen das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Gebhard, gerne hätte ich Ihre Fragen bereits früher – Sie hatten ja schon eine kleine Anfrage gestellt – oder abschließend heute beantwortet. Die Anfragen des Ministeriums bei den Hochschulen haben jedoch ergeben, dass die Übernahmeverfahren noch nicht an allen Hochschulen abgeschlossen sind. Ich gehe davon aus, dass Sie Verständnis dafür haben, dass ich zu noch laufenden Verfahren und Verwaltungsakten keine Zwischenmitteilung gebe. Dennoch will ich Ihnen gerne meinen Eindruck der bisherigen Gesamtentwicklung kurz skizzieren.

Zwei Drittel unserer Hochschullehrer sind an Universitäten tätig. Bei den Universitäten erwarte ich sowohl bei den Hochschullehrern als auch beim nichtwissenschaftlichen Personal im Ergebnis kaum Widersprüche. An den Fachhochschulen gehe ich bei den Hochschullehrern von einer höheren Zahl von Widersprüchen und bei den nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern von einer sehr geringen Zahl von Widersprüchen aus. Dies dürfte bei den Fachhochschulen auch darauf zurückzuführen sein, dass die Einreichung von Widersprüchen bei den Hochschullehrern in standardisierter Form stattgefunden hat.

Hinweisen muss ich zudem darauf, dass sich die Situation noch fortwährend verändern kann. Einige Widersprüche wurden bereits zurückgenommen. Darüber hinaus fanden schon erste Eilverfahren zu den Übernahmeverfügungen statt. Die Gerichte haben in sämtlichen Fällen die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt, dass die Widersprüche keine aufschiebende Wirkung besitzen. Sobald die Übernahmeverfahren an allen Hochschulen abgeschlossen sind – das erwarte ich bis Ende des Semesters –, werde ich Sie selbstverständlich gerne und umgehend über die Ergebnisse, auch detailliert aufgelistet nach Standorten, informieren. Sie erhalten von mir dann umgehend eine Auflistung.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage der Frau Kollegin Gebhard. Bitte schön.

Heike Gebhard (SPD): Ich muss gestehen, dass ich eigentlich immer noch nicht ganz zufrieden bin, Herr Minister Pinkwart. Es ging mir nicht darum, wie die Widersprüche beschieden werden oder ob sie schon beschieden sind oder wann sie beschieden werden, sondern nur darum, wie viele eingereicht worden sind. Mir ist sehr wohl bekannt, dass die Widersprüche in vielen Hochschu-

len zurzeit gar nicht bearbeitet werden, und zwar in beiderseitigem Einvernehmen, weil man die Ergebnisse der eingehenden Klagen abwarten will. Darum geht es mir also nicht. Es geht mir ausschließlich um die Zahl, um eine Messlatte, wie viele im ersten Anlauf spontan widersprochen haben. Wie sich die Hochschulen am Ende mit den Beschäftigten verständigen, ist eine völlig andere Frage. Um diese Zahl geht es mir. Die müsste eigentlich unmittelbar vorliegen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Gebhard, ich habe Ihre Frage schon genau verstanden. Es geht um die Erstaufnahme der tatsächlich eingereichten Widersprüche. Dieses Verfahren ist bei den Hochschulen noch nicht abschließend erfolgt. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Hochschulen ein kostengünstiges, sehr vereinfachtes Verfahren gewählt haben, indem sie die Beamtinnen und Beamten gebeten haben, Antwortbögen zurückzuschicken, auf denen sie angeben, ob sie damit einverstanden sind oder nicht. Wir haben in den Fällen, in denen es keine Antwort gab, per Einschreiben mit Rückschein nachgefragt. Dann lebt die Widerspruchsfrist neu auf. Das hat zu Verzögerungen geführt. Deswegen liegt die Zahl der Erstaufnahme noch nicht für alle Hochschulen vor. Sobald das abgeschlossen ist – ich sagte, ich gehe davon aus, dass das bis Ende des Semesters der Fall ist –, kann ich Ihnen das für die Hochschulen auch im Detail darstellen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Schultheis, bitte schön.

Karl Schultheis (SPD): Herr Minister, die Widersprüche sind eine Sache. Durch verschiedene Hochschullehrerverbände ist angekündigt worden, gegebenenfalls auch den Klageweg zu beschreiten. Wie beurteilen Sie die Ankündigung, diese Klagen womöglich durch alle Instanzen zu führen? Damit ist ja auch eine zeitliche Perspektive verbunden, was die Umsetzung des sogenannten Hochschulfreiheitsgesetzes in diesem Bereich angeht.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Schultheis, wir leben in einem Rechtsstaat. Da gibt es den Rechtsweg. Der kann

in Anspruch genommen werden. Ich kann Ihnen nur zu dem Auskunft geben, was wir bisher wissen. Das sind die Eilverfahren. In sämtlichen Fällen hat sich die Rechtsauffassung, die wir als Landesregierung vertreten, durchgesetzt. Man wird den weiteren Weg abzuwarten haben. Ob es zu dem kommt, was Sie in Aussicht gestellt haben und wie sich die Gerichte dazu verhalten – wir sehen dem mit dem gebotenen Interesse, aber auch mit der notwendigen Gelassenheit entgegen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Gebhard hat sich zu einer weiteren Frage entschieden. Bitte schön.

Heike Gebhard (SPD): Treffen Sie denn Vorkehrungen für den Fall, dass Professoren vor Gericht Recht erhalten und im Landesdienst verbleiben würden, um anschließend zu klären, wie mit den in Freiheit entlassenen Hochschulprofessoren hinsichtlich des Dienstortes und bezogen auf die Beschäftigung beim Land umgegangen werden soll? Oder treffen Sie noch gar keine Vorkehrungen?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Wir gehen davon aus, dass der Weg, den wir hierzu gewählt haben, den rechtsstaatlichen Voraussetzungen entspricht und sich nach den Gerichtsentscheidungen als rechtmäßig erweisen wird. Insofern sehe ich keine Notwendigkeit, zum gegenwärtigen Zeitpunkt Vorkehrungen anderer Art zu treffen.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit schließe ich die Mündliche Anfrage 120 und danke Herrn Minister Dr. Pinkwart.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 121

der Abgeordneten Hendricks von der Fraktion der SPD auf:

Studienkollegs doch vor dem Aus?

An vier Universitäten und drei Fachhochschulen des Landes sind insgesamt sieben staatliche Studienkollegs eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, ausländischen Studienbewerberinnen und -bewerber einen mit deutschen Studienanfängerinnen und -anfängern vergleichbaren Wissensstand sowie die für ein Studium in Deutschland erforderliche Sprachfertigkeit zu

vermitteln. Derzeit sind dort 93 Planstellen für Gymnasiallehrerinnen und -lehrer vorgesehen.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie strebt trotz einer erfolgten Anhörung im Wissenschaftsausschuss und anderer Aussagen gegenüber dem Landtag nunmehr doch eine Schließung der Studienkollegs im Jahr 2008 an. Dieses würde einen schweren Rückschlag für die internationale Attraktivität der Hochschulen in NRW bedeuten und einen Verdrängungseffekt hin zu anderen Bundesländern auslösen.

Wird die Landesregierung ihre Zusagen einhalten und die Studienkollegs erhalten?

Ich bitte Herrn Minister Dr. Pinkwart um Beantwortung dieser Frage.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart¹⁾, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sieben Studienkollegs in staatlicher Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen verfolgen das Ziel, denjenigen ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern den Hochschulzugang zu eröffnen, deren Sekundarschulzeugnis aus dem Heimatland in Deutschland nicht als gleichwertig anerkannt wird.

Damit sie diese spezielle Aufgabe im Kontext der Aufnahme und Betreuung ausländischer Studienbewerber wahrnehmen können, wendet das Land Nordrhein-Westfalen für die Studienkollegs in staatlicher Trägerschaft im Jahr durchschnittlich rund 4,7 Millionen € allein für das Personal auf.

Das Resultat ist bescheiden. Nur 50 % der Studienkollegsabsolventen beginnen anschließend ein Studium an einer unserer Hochschulen.

Vor diesem Hintergrund hat der Landesrechnungshof der Landesregierung im Jahr 2005 im Ergebnis einer Prüfung der Studienkollegs empfohlen, die Studienkollegs an staatlichen Hochschulen nicht fortzuführen und die Aufgaben, ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber zu gewinnen und auszuwählen, den Hochschulen zu überlassen, zumal der überwältigende Teil der ausländischen Studierenden ohnehin die Studienkollegs nicht durchläuft. Auch die Kultusministerkonferenz hat sich im Jahre 2004 mit den Studienkollegs auseinandergesetzt und sieht Veränderungsbedarf.

Angesichts dieser Lage muss die Landesregierung handeln. Verbesserungen sind vor allem im Interesse der jungen Leute, die aus dem Ausland

zum Studium zu uns kommen, notwendig. Mit ihren Lebenschancen müssen wir verantwortlich umgehen. Wir müssen aber auch im Interesse ihrer Heimatländer und im Interesse unserer Hochschulen junge Ausländerinnen und Ausländer, die an unsere Hochschulen kommen wollen, besser vorbereiten und besser im Studium betreuen.

In der Sache geht es darum, wie die Hochschulen ihre ausländischen Studierenden erfolgreich zum Abschluss führen können, wie sie die steigenden Qualitätsanforderungen an ein international attraktives Studienangebot erfüllen und wie sie dadurch im Wettbewerb um ausländische Studierende gut bestehen können. Das ist eine Aufgabe, die für die Hochschulen immer wichtiger wird. Die Hochschulen sind auf dem Weg, die Betreuung ausländischer Studierender deutlich zu verbessern.

Die Fragestellung für die Landesregierung lautet: Wie können wir durch effizienten Mitteleinsatz den Absolventenerfolg ausländischer Studierender in Nordrhein-Westfalen erhöhen?

Um hier zu einer Lösung im Sinne aller Beteiligten zu gelangen, vor allem aber im Sinne derjenigen, die mit großen individuellen Hoffnungen nach Deutschland kommen, sind wir mit dem Schulministerium, mit dem Integrationsministerium, mit den Hochschulen sowie mit anderen gesellschaftlichen Gruppen in intensiven Gesprächen. Dabei beziehen wir auch das Ergebnis der vom Fachausschuss durchgeführten Anhörung mit ein.

Wir wollen insbesondere für Studierende aus Entwicklungsländern effektivere Ansätze finden, um ihre Aussicht auf einen Studienerfolg zu verbessern. Die Landesregierung hat bei verschiedenen Gelegenheiten auch im Landtag keinen Zweifel an ihrer Absicht gelassen, die notwendige Neuordnung voranzutreiben.

Die rechtzeitige Bekanntgabe des Vorbehalts, unter den auf Bitten des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie das federführende Ministerium für Schule und Weiterbildung die Bewerbung für die staatlich getragenen Studienkollegs gestellt hat, dient der Sicherheit möglicher Bewerberinnen und Bewerber. Unsere Beschlussvorlage wollen wir nach der Sommerpause im Kabinett beraten. Selbstverständlich werden wir dann auch das Parlament und die Öffentlichkeit ausführlich informieren.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt mehrere Nachfragen. Die erste Frage stellt Herr Groth von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ewald Groth^{*)} (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, werden Sie die Ergebnisse der Umstrukturierung – uns liegt dazu noch nichts vor –, um Studenten aus Entwicklungsländern weiterhin Chancen zu geben, nicht nur dem Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, sondern auch den anderen Ausschüssen mitteilen? Können Sie dem Hohen Haus diese Beteiligung zusagen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Es wird dazu eine entsprechende Vorlage der Landesregierung geben. Diese Vorlage kann natürlich auch in anderen Ausschüssen beraten werden. Das ist aus meiner Sicht überhaupt kein Problem.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Kollegin Hendricks von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Minister Pinkwart, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Mich interessiert, wie Sie vor dem Hintergrund der Diskussion um die Studienkollegs Aktivitäten einzelner Hochschulen bewerten, für ausländische Studierende eine Betreuungsgebühr zu erheben, die sich nicht nur auf die ersten Semester, sondern auch auf die letzten Semester und teilweise auch auf die Examssemester beziehen und die damit von den Studierenden als völlig unangebracht betrachtet werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Die Hochschulen haben die rechtliche Möglichkeit, dieses Instrument wahrzunehmen, wenn es darum geht, die Qualität der Betreuung für ausländische Studierende zu verbessern.

Ich hatte bereits dargelegt, dass eines der Hauptprobleme in der Vergangenheit darin bestanden hat – es besteht auch noch darin –, dass ausländische Studierende hier nicht zu dem notwendigen Studienerfolg geführt werden konnten. Wir sind der Auffassung, dass wir vom Ergebnis her auch im internationalen Vergleich deutlich besser und auch attraktiver werden müssen für Studierende aus dem Ausland, und zwar auch aus Entwicklungsländern, damit die Besten aus diesen Ländern zu uns kommen und hier gute Bedingungen vorfinden. Solche Betreuungsmittel, die zusätzlich von den Hochschulen eingesetzt werden,

können dazu beitragen, dass sich der Studienerfolg für ausländische Studierende verbessert.

Vizepräsident Edgar Moron: Jetzt hat Herr Kollege Schultheis von der SPD-Fraktion das Wort, um eine Frage zu stellen.

Karl Schultheis (SPD): Ich wollte zunächst eine andere Frage stellen. Ich werde mich deshalb noch einmal melden. Jetzt will ich aber etwas im Anschluss an das fragen, was Frau Kollegin Hendricks angesprochen hat.

An der Uni Bonn wird diese Betreuungsgebühr als Zuschlag zu den ohnehin anfallenden Studiengebühren erhoben. Wie beurteilt die Landesregierung die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung solcher Gebühren? Wie kann sichergestellt werden, dass die Studierenden dies auch finanzieren können, denn es kommen ja nicht nur wohlhabende ausländische junge Menschen nach Nordrhein-Westfalen, um hier ein Studium aufzunehmen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Zur Rechtmäßigkeit habe ich mich bereits geäußert. Ich halte die Maßnahme auch ansonsten für vertretbar.

Ich bin auch gerne bereit, Ihnen diesen Sachverhalt noch einmal umfänglicher zu erläutern. Ich glaube nicht, dass er in einem direkten Kontext zur Frage „Studienkollegs doch vor dem Aus?“ steht. Insofern biete ich dem Fragesteller an, ihm das noch schriftlich mitzuteilen, wenn er eine ausführliche Antwort dazu haben will.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Fragestellerin ist Frau Dr. Seidl von den Grünen. Bitte schön.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Minister Pinkwart, welche Möglichkeit sieht die Landesregierung bzw. sehen Sie, die bisherigen Angebote der Studienkollegs auf eine breitere Basis zu stellen, damit zukünftig noch mehr Studierende als bisher von diesen Angeboten profitieren können?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Prof. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Mit dieser Frage erwarten Sie ja, dass ich jetzt ein

Stück weit die Antwort vorwegnehme, die wir Ihnen als Landesregierung für die Zeit nach der Sommerpause in Aussicht gestellt haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Nun rufe ich Frau Hendricks von der SPD mit ihrer nächsten Frage auf.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Pinkwart, im Schulgesetz befinden sich in § 24 Regelungen zum Studienkolleg. Dieses Gesetz haben Sie ja gerade erst zum 1. August 2006 in Kraft treten lassen. Es handelt sich also um ein neues Gesetz, das hier in diesem Land gültig ist.

Mich würde interessieren, ob Sie beabsichtigen, das Schulgesetz an dieser Stelle zu ändern.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Darauf müsste ich genauso antworten wie auf die Frage von Frau Seidl. Das wird von der Antwort abhängig sein, die die Landesregierung zu diesem Themenkomplex mit der Vorlage eines gemeinsamen Entwurfs gibt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Herr Minister, ich habe die Diskussion im zuständigen Fachausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie so verstanden, dass dort Einigkeit darüber besteht, dass es für ausländische Studierende in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin die Möglichkeit eines grundständigen Studiums – also vom ersten Semester an – geben soll.

Deshalb frage ich Sie: Wie beurteilen Sie die Ankündigung einzelner Hochschulen, insbesondere größerer Hochschulen mit entsprechendem fachlichem Profil, nur noch ausländische Studierende aufnehmen zu wollen, die über einen Bachelor-Abschluss verfügen, diese dann allerdings mit dem ersten Fachsemester ins Studium einstufen zu wollen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Schultheis, diese Frage kann ich Ihnen schlicht und ergreifend nicht beantworten, weil ich hier von Ihnen

erstmal mit einem solchen Phänomen vertraut gemacht werde.

Ich bin gerne bereit, dem nachzugehen. Vielleicht können Sie mir auch helfen und einen Hinweis geben, an welcher Hochschule das konkret der Fall sein soll.

(Karl Schultheis [SPD]: Solche Ankündigungen gibt es in Aachen und in Bonn!)

– Wenn Sie „in Aachen und in Bonn“ sagen, gehe ich dem gerne nach. Vielleicht können Sie mir auch noch mitteilen, in welchem Fachbereich. Ich kann diesen Hinweis gerne aufgreifen und nachfragen, ob es sich dort tatsächlich so verhält. Ich höre es heute zum ersten Mal.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Gebhard von der SPD-Fraktion.

Heike Gebhard (SPD): Herr Minister Pinkwart, Sie haben in Ihrer ersten Ausführung deutlich gemacht, dass Ihnen eine Verbesserung der Erfolgsquote unserer ausländischen Studierenden am Herzen liegt und dass Sie mit möglichen Veränderungen bei den Studienkollegs dieses Ziel verfolgen. So weit, so gut.

Sie werden sicherlich genau wie wir der Anhörung entnommen haben, dass die Studienerfolgsquote der Absolventen der Studienkollegs annähernd gleich ist wie die Erfolgsquote der deutschen Studenten und damit deutlich besser als die Erfolgsquote der sonstigen ausländischen Studenten.

Dies unterstellt, frage ich Sie: Halten Sie bei Ihrem neuen Modell in jedem Fall daran fest, dass es auch zukünftig für ausländische Studierende, die aufgrund ihrer zu Hause abgelegten Abschlüsse noch nicht über die generelle Zulassungsberechtigung verfügen, hier eine Heranführung ans Studium geben wird, sodass diese Gruppe nach wie vor den Zugang zu unseren Hochschulen bekommt?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Diese Überlegung wird bei der Entwicklung eines alternativen Konzepts sicherlich mit bestimmend sein.

Dennoch bitte ich, auch den Hinweis aufzunehmen, dass es ja unterschiedliche Wege zum Erwerb dieser Zugangsberechtigung geben kann.

Wir stellen jedenfalls fest, dass heute – anders als das in den 60er- und 70er-Jahren vielleicht der

Fall war – eine wachsende Zahl ausländischer Studienplatzbewerberinnen und -bewerber bereits über diese Zugangsvoraussetzungen verfügt und trotzdem entweder keinen Studienplatz bekommt oder zwar einen Studienplatz bekommt, aber nicht die Betreuung erhält, die notwendig wäre, um diese Studierenden hier zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Man muss abwägen, wie man die Mittel wirksam einsetzt, damit wir das Ziel erreichen, möglichst vielen Studierenden – vor allen Dingen auch denjenigen aus Ländern der Entwicklungszusammenarbeit – am Ende einen qualifizierten Abschluss zu ermöglichen. Das ist das Ziel.

Wir werden Ihnen ein Konzept vorlegen, das dies sicherstellt – aus unserer Sicht besser als das, was wir vorgefunden haben und was ja vom Landesrechnungshof kritisiert und von der KMK kritisch beurteilt worden ist.

Wir werden etwas vorlegen, mit dem wir eher in der Lage sind, das Ziel zu erreichen, möglichst vielen eine gute Chance zu geben, hier einen Abschluss zu erlangen; denn nur dann haben sie beispielsweise die Voraussetzung, bei einem Zurückgehen in ihr Heimatland auch im Sinne der Entwicklung strukturbildend tätig zu werden. Wenn sie hier studieren und ohne Abschluss bleiben, werden sie diesen Beitrag nicht leisten können.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Hendricks, Sie haben jetzt noch ein drittes und letztes Mal Gelegenheit, eine Frage zu stellen.

Renate Hendricks (SPD): Herr Minister Pinkwart, Sie haben in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass es Ihnen bei der Neuordnung um eine Qualitätsverbesserung geht.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass das Know-how, die Erfahrungen und die Erkenntnisse, die in der Zwischenzeit in den Studienkollegs vorhanden sind, auch mit in die Weiterentwicklung aufgenommen werden?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart¹⁾, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sie können davon ausgehen, dass die Landesregierung alles unternehmen wird, die Potenziale dieses Landes – egal an welcher Stelle –, die hier hilfreich nutzbar zu machen sind, auch zu nutzen, um dieses Ziel wirksam erreichen zu können.

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Mündliche Anfrage 121 und danke Herrn Minister Dr. Pinkwart für die Beantwortung dieser Frage. Und es geht gleich weiter.

Jetzt rufe ich die

Mündliche Anfrage 122

der Frau Abgeordneten Dr. Ruth Seidl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Erster Hochschulrat in NRW startet mit schwerer Hypothek

In der vergangenen Woche hat sich an der Universität Paderborn der erste Hochschulrat in NRW konstituiert. Dabei hat insbesondere die Berufung von Frau Prof. Gertrud Höhler in dieses Gremium für Kritik gesorgt. Grund hierfür sind einerseits die Umstände, unter denen Frau Höhler 1993 ihre Tätigkeit an der Hochschule aufgegeben hat, und andererseits aktuelle Vorwürfe, dass Frau Höhler einen NPD-Abgeordneten durch die Vermietung von Räumen für ein Wahlkreisbüro unterstützt habe.

Warum hat Minister Pinkwart der Ernennung von Frau Höhler als Mitglied des Hochschulrates der Universität Paderborn zugestimmt, obwohl Frau Höhler die gegen sie erhobenen Vorwürfe bisher nicht ausgeräumt hat?

Herr Minister Dr. Pinkwart, Sie haben wieder Gelegenheit zur Beantwortung. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart¹⁾, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Seidl, wir sprechen hier über den Hochschulrat der Universität Paderborn. Der Hochschulrat ist als neues Gremium in den Hochschulen Nordrhein-Westfalens für die Strategie der Hochschule zuständig. Er berät die Hochschulleitung und übt die Aufsicht über deren Geschäftsführung aus.

Laut Hochschulfreiheitsgesetz, das seit Januar dieses Jahres in Kraft ist, muss mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Hochschulrats von außerhalb kommen. Der oder die Vorsitzende muss stets von außen sein.

Das Prozedere für die Entstehung eines Hochschulrates ist im Hochschulfreiheitsgesetz wie folgt festgelegt:

„Zur Auswahl der Mitglieder des Hochschulrats wird ein Auswahlgremium gebildet, dem zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Senats, die

nicht dem Präsidium angehören, zwei Vertreterinnen oder Vertreter des bisherigen Hochschulrats und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landes mit zwei Stimmen angehören.“

Im Falle, dass noch kein Hochschulrat besteht, wie es jetzt bei Einführung des Gesetzes – auch in Paderborn – der Fall ist, ist dieses Gremium hälftig mit Mitgliedern des Senates und des Ministeriums besetzt. Das Gesetz sagt weiter:

„Das Auswahlgremium erarbeitet einvernehmlich eine Liste. Lässt sich im Gremium kein Einvernehmen über eine Liste erzielen, unterbreiten die Vertreterinnen oder Vertreter des Senats und die Vertreterin oder der Vertreter des Landes dem Gremium eigene Vorschläge für jeweils die Hälfte der Mitglieder.“

In Paderborn bestand im Auswahlgremium Einvernehmen über die Liste. Der nächste Schritt:

„Das Auswahlgremium beschließt sodann die Liste mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Stimmen.“

In Paderborn war das Ergebnis einstimmig. Danach wird die Liste dem Senat zur Bestätigung vorgelegt. Sie braucht dort die Stimmenmehrheit, die sie in Paderborn erhalten hat.

Zuletzt wird die Vorschlagsliste dem Ministerium zur Zustimmung vorgelegt und der Hochschulrat von ihm für fünf Jahre bestellt.

Wir möchten mit den Hochschulräten vor allem eine deutlich engere Verbindung unserer Hochschulen mit Gesellschaft und Wirtschaft erreichen. Die Hochschulen sind nach meiner Einschätzung daher gut beraten, im Hochschulrat Kompetenz und Führungserfahrung aus möglichst vielen Bereichen zusammenzuführen, wobei eine enge persönliche Bindung zur jeweiligen Hochschule sicher wünschenswert ist.

Die Universität Paderborn ist die erste Hochschule in Nordrhein-Westfalen, die dieses neue Organ etabliert hat. Die Mitglieder des Hochschulrates der Universität Paderborn sind: der Vorsitzende, Prof. Dr. Winfried Schulze. Er war von 1998 bis 2001 Vorsitzender des Wissenschaftsrates und ist Lehrstuhlinhaber am Historischen Seminar, Abteilung Frühe Neuzeit der LMU München. Ein weiteres Mitglied ist Dipl.-Ing. Hubertus Benteler, der Vorstandsvorsitzende der Benteler AG. Weitere Mitglieder sind Herr Dr.-Ing. Herbert Hanselmann, der Hauptgeschäftsführer der dSPACE GmbH, Frau Prof. Gertrud Höhler, freie Autorin und Unternehmensberaterin, Prof. Jutta Langenbacher-Liebgott, Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn, Herr Prof. Friedhelm Mey-

er auf der Heide, Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik der Universität Paderborn, Frau Prof. Leena Suhl, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn sowie Prof. Klaus Töpfer, von 1998 bis 2006 Leiter des UN-Umweltprogramms und früherer Bundesumweltminister.

Nach den Presseberichten der vergangenen Tage müssen wir, was Frau Prof. Höhler betrifft, davon ausgehen, dass Büroräume in einer Immobilie, die ihr gehört und von einem Hausverwalter verwaltet wird, an einen NPD-Abgeordneten des sächsischen Landtags vermietet wurden. Mir ist nicht bekannt, wie diese Vermietung zustande gekommen ist. Nach Zeitungsberichten bemüht sich Frau Höhler derzeit, die Vermietung rückgängig zu machen. Nach Auskunft der Hochschule sollen Anwälte dies jedoch als rechtlich aussichtslos bewertet haben.

Das ist der Sachverhalt, wie er uns bekannt ist. Sollten Mitglieder des Hohen Hauses darüber hinausgehende Informationen haben, wäre ich für Hinweise dankbar.

Aufgrund des bislang bekannten Sachverhaltes ist es jedenfalls gegenüber der betroffenen Person als auch gegenüber dem Hochschulrat insgesamt unangemessen, Zusammenhänge zu konstruieren, wie es die Fragestellerin unter anderem in einer begleitenden Pressemitteilung getan hat, indem dieser Person mittelbar eine Unterstützung der NPD unterstellt wird.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Prof. Pinkwart. – Frau Dr. Seidl, Sie haben eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Pinkwart, für Ihre Ausführungen. Sie haben es ja selber gesagt: In § 21 Abs. 4 Hochschulfreiheitsgesetz heißt es, dass der Minister seine Zustimmung zur Vorschlagsliste der Findungskommission für den Hochschulrat – auch den in Paderborn – geben muss. Sie mussten sich also auch – davon gehe ich aus – mit den Personalien der Mitglieder dieses Hochschulrates beschäftigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie gern fragen: Haben Sie in diesem Verfahren bei der Konstituierung des Hochschulrates, in dem Sie sich mit den einzelnen Personen des Hochschulrates beschäftigt haben, von den Vorwürfen hinsichtlich der NPD-Unterstützung

(Zuruf von der CDU: Unterstützung? – Also so etwas!)

– es ist eine Unterstützung, wenn man Räume an jemanden aus der NPD vermietet – und der belasteten Vergangenheit von Frau Prof. Höhler, die in diesem Zusammenhang auch kritisiert wurde, gewusst?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Prof. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Abgeordnete, ich habe im Moment ein Problem in Anbetracht der Frageformulierung, die zwei Unterstellungen enthält,

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

auf die ich so gar nicht antworten möchte.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Dann bitte ich die Fragestellerin zu belegen, wie sie begründet, dass eine Unterstützung einer rechtsradikalen Partei durch Frau Prof. Höhler tatsächlich gegeben ist. Wenn Sie mir das darlegen könnten, würde ich auf Ihre Frage vielleicht antworten können; so wie sie formuliert ist, möchte ich darauf nicht antworten.

(Beifall und Zustimmung von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Bei der Gelegenheit gebe ich Frau Seidl direkt das Wort zu einer präzisierenden Frage.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Ich möchte die Frage gern wiederholen und präzisieren, damit Sie sie beantworten können.

In § 21 Abs. 4 Hochschulfreiheitsgesetz heißt es, dass der Minister seine Zustimmung zur Vorschlagsliste der Findungskommission geben muss. Sie mussten sich also auch mit den Personalien beschäftigen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich das angeschaut haben. Haben Sie in diesem Zusammenhang, Herr Minister Pinkwart, im laufenden Verfahren bei der Konstituierung des Hochschulrates in Paderborn von den Vorwürfen gegenüber Frau Prof. Höhler gewusst?

(Minister Dr. Helmut Linssen: Was soll das?
– Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ja oder nein?
– Weitere Zurufe)

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident, ich möchte noch einmal fragen, ob wir diese Form der Frageformulierung weiter verfolgen wollen. Erst werden Vorwürfe in den Raum gestellt, die nicht unterlegt sind.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das hat sie jetzt in der Frage getan!)

– Sie bezieht sich noch einmal auf Vorwürfe.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist präzise gewesen!)

Ich kann Ihnen sagen, dass ich diese Zustimmung natürlich in Kenntnisnahme der Namen erteilt habe und dass mir zu diesem Zeitpunkt keine Vorwürfe vorlagen – erst recht keine Vorwürfe, die Sie hier konstruiert haben. Ich möchte Sie bitten, diese Vorwürfe bezogen auf Ihre Frage zu unterlegen oder zurückzunehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage hat Frau Kollegin Beer von den Grünen.

Sigrid Beer^{*)} (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, Sie haben eben zu Recht ausgeführt: Vom Hochschulrat wird erwartet, dass die einzelnen Personen durch ihre Kompetenz sowie durch Führungserfahrung überzeugen und sicherlich auch zweifelsfrei in Bezug auf Seriosität ausgewiesen sein müssen.

Wie bewerten Sie dann, dass sich Frau Professor Höhler bisher in keiner Weise zu dem Mietverhältnis öffentlich geäußert hat, vor allen Dingen angesichts der Tatsache, dass die Büroeröffnung zunächst für den 20. April, am Geburtstag Hitlers, geplant war, dann verschoben und das Büro am 8. Mai eröffnet wurde, am Tag der Kapitulation – offensichtlich mit einer anderen Konnotation durch den Abgeordneten Klose im Sächsischen Landtag, der anlässlich des Geburtstags von Hitler auch die Reichsflagge aus seinem Fenster gehisst hat?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich möchte, bezogen auf diese Frage, gerne noch einmal zu meinen Ausführungen zurückkommen, denn das sind die Sachverhalte, die mir vorliegen. Ich habe gesagt, ich lade Sie herzlich ein, mir weitere Sachverhalte zu nennen, die den von Frau Seidl konstruierten Vorwurf unterlegen. Ich gebe

Ihnen meinen Sachverhalt wieder. Das ist der Kenntnisstand, den ich zu den Vorwürfen habe, wie sie von der Fragestellerin auch in der Frage selbst formuliert worden sind. Denn dazu haben wir die Hochschule entsprechend befragt.

Nach den Presseberichten der vergangenen Tage müssen wir, was Frau Höhler betrifft, davon ausgehen, dass Büroräume in einer Immobilie, die ihr gehört und von einem Hausverwalter verwaltet wird, an einen NPD-Abgeordneten des Sächsischen Landtages vermietet wurden. Mir ist nicht bekannt – sollte es Ihnen bekannt sein, wäre ich dankbar, wenn Sie es darlegen würden –, wie diese Vermietung zustande gekommen ist.

Nach Zeitungsberichten bemüht sich Frau Höhler derzeit, die Vermietung rückgängig zu machen. Nach Auskunft der Hochschule sollen Anwälte dies jedoch als rechtlich aussichtslos bewertet haben.

Das ist der Sachverhalt, wie er sich mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt darstellt.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt kommt Kollege Schultheis von der SPD.

Karl Schultheis (SPD): Herr Minister, ist es richtig, dass Frau Prof. Höhler ursprünglich ordentlich bestellte Professorin der Universität Paderborn war und dort in einem außerordentlichen Verfahren aus dem Dienst ausgeschieden ist?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Was Frau Höhlers Verbindungen zur Universität Paderborn betrifft, spricht die Anfrage und auch das, was Sie, Herr Schultheis, zum Ausdruck bringen, Unstimmigkeiten an, die es vor 14 Jahren an der Universität Paderborn gegeben hat. Der Rektor der Hochschule, Prof. Dr. Risch, sagte in der Pressekonferenz zur Bestellung des Hochschulrates in Paderborn am 6. Juni – er spricht für die Universität –, dass die Hochschule – Zitat – nach vorne und nicht nach hinten schauen wolle. Das sieht offenbar auch Frau Professorin Höhler so.

Aus meiner Sicht ist es weder die Aufgabe der Landesregierung noch die des Parlamentes, einen Konflikt aufzuwärmen, den die Beteiligten selbst längst konstruktiv aufgelöst haben, um sich jetzt gemeinsam für eine gute Zukunftsperspektive der Hochschule einzusetzen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung von Dr. Brinkmeier von der CDU-Fraktion.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank. – Herr Minister, hat eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter der Oppositionsfractionen in irgendeiner Art und Weise vor der Konstituierung des Hochschulrates dem Hause gegenüber sein Unverständnis betreffend diese Personalie in irgendeiner Form mitgeteilt? Oder hat man erst damit gewartet, damit man hier in einer Mündlichen Anfrage diese Fragen stellen kann?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich bin mit einer solchen Fragestellung erstmalig in der Pressekonferenz konfrontiert worden, die parallel zur ersten Sitzung des Hochschulrates in Paderborn stattgefunden hat. Das war am 6. Juni.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Beer, Sie hatten eine weitere Frage. Das ist dann Ihre zweite.

Sigrid Beer^{*)} (GRÜNE): Herr Pinkwart, ich möchte gerne wissen, warum Sie sich nicht im Interesse der Konstruktion Hochschulrat, auch im Interesse der Universität Paderborn um Aufklärung bemühen, warum Sie keinerlei Initiativen in dieser Hinsicht ergreifen, sondern offensichtlich abwartend hier sitzen.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich kann nicht nachvollziehen, woraus Sie das Abwarten herleiten. Ich habe Ihnen hier umfänglich dargelegt, wie der Vorgang war, wie sich der Sachverhalt darstellt. Ich habe von Ihnen bislang außer Vorwürfen keine zusätzlichen Informationen erhalten, die in irgendeiner Weise Anlass geben würden, über die Stellungnahme, die ich abgegeben habe, hinausgehen zu müssen.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage hat Frau Dr. Seidl von den Grünen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Minister, meinen Sie nicht, dass der Ruf und die Arbeitsfähigkeit der Universität Paderborn unter der Wahl einer derartig durch ihre Vergangenheit belasteten Person – Herr Schultheis hat es eben auch noch ein-

mal angesprochen – in diesen Hochschulrat massiv leiden und dass dies in der Tat einen schlechter Start in die Hochschulfreiheit bedeutet?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich möchte zuerst ernst antworten und, wenn Sie gestatten, dann mit Blick auf das, was Sie möglicherweise von vor 14 Jahren ansprechen, etwas ironisch ausführen, wenn Sie es mir nachsehen wollen.

Ernsthafte Antwort dazu habe ich mit Hinweis auf das Zitat des Rektors gegeben, wie die Hochschule das sieht. Frau Professorin Höhler ist in der Öffentlichkeit über viele Jahre als eine herausragende Publizistin und Unternehmensberaterin in Erscheinung getreten und steht, glaube ich, auch in ihren politischen Einlassungen – wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf – außer Zweifel. Sie hat sich über die Jahre auch politisch geäußert, auch mit Blick auf die andere Anspielung, die Sie gemacht haben, den anderen Vorwurf.

Ich habe nie erkennen können, dass Frau Höhler in irgendeiner Weise eine falsche Nähe gehabt hätte – im Gegenteil: Sie hat dort eine, wie ich finde, herausragende Arbeit in ihrer publizistischen Tätigkeit geleistet. Das heißt, ich habe keinen Anhaltspunkt, der Rektor hat keinen Anhaltspunkt, alte Dinge noch einmal neu zu beleuchten, sondern ich werde gemeinsam mit ihr in die Zukunft schauen. Das als ernsthafte Antwort.

Wenn Sie mir mit Blick auf das, was in der Vergangenheit einmal streitig war, worüber es auch einmal Streit gegeben hat, noch eine ironische Bemerkung erlauben: Es gibt andere Persönlichkeiten in diesem Land – auch Mitglieder Ihrer Partei –, die hatten in ihren früheren Jahren ganz andere Konflikte und sind sogar Außenminister geworden.

(Beifall von der CDU)

Wenn man eine vergangene streitige Auseinandersetzung nach 14 Jahren hier noch einmal in der Fragestunde zu dem Thema bemühen will, ob man Mitglied eines Hochschulrates werden kann, wenn beide Seiten der Auffassung sind, dass man nach vorne schauen will, dann messen Sie das auch bitte einmal an Vergangenheiten anderer Persönlichkeiten, die in diesem Land wichtige Aufgaben übernommen haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Wenn ich es richtig sehe, hat Herr Kollege Groth von den Grünen jetzt eine Frage. Herr Kollege Groth, Sie haben die Gelegenheit zu einer Frage.

Ewald Groth^{*)} (GRÜNE): Herr Minister, ich möchte Sie gern noch einmal Folgendes fragen: Im Senat hat es in dieser Frage nur eine Stimmenmehrheit gegeben. Seit wann genau – wenn Sie das nicht als Vorwurf begreifen mögen; es scheint ja heute nicht mehr vorwurfsrelevant zu sein, wenn man über eine Hausverwaltung an einen Rechtsradikalen vermietet – wissen Sie von diesen Vorwürfen? Vielleicht kann ich das präzisieren: Das Haus war in der Auswahlkommission vertreten. Seit wann haben Sie davon konkret gewusst?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das beantworte ich gerne. Von den in der Öffentlichkeit genannten Vorwürfen – das habe ich vorhin ausgeführt – habe ich in der Pressekonferenz am 6. Juni durch Journalisten erfahren. Die Bewertung der Vorwürfe bezog sich auf die Vorwürfe, so, wie Frau Seidl sie formuliert hat – um noch einmal auf die Differenz zwischen Vorwürfen und Vorwürfen hinzuweisen.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage hat Herr Kollege Becker von den Grünen.

Horst Becker^{*)} (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie sich, was Ihre Kenntnis betrifft, dass sich Frau Höhler nunmehr bemüht, den Raum wieder zu kündigen, auf einen Presseartikel beziehen. Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass Sie vor dem Hintergrund der Besonderheit der Vorwürfe und vor dem Hintergrund, dass Sie eigentlich ein Interesse an der Aufklärung haben müssten, seit den Pressebeurteilungen Ende letzter Woche längst die Gelegenheit hätten suchen sollen, mit Frau Höhler darüber zu sprechen, ob eine Kündigung nunmehr erfolgt ist oder noch nicht?

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Becker! Ich hatte Ihnen vorgetra-

gen, dass ich mich zum einen auf Zeitungsberichte und zum anderen auf eine Auskunft der Hochschule beziehe. Diese Auskunft der Hochschule haben wir tatsächlich eingeholt. Anwälte sollen dies jedoch als rechtlich aussichtslos bewertet haben. Dies bestätigt noch einmal, dass Frau Professorin Höhler tätig geworden ist und Anwälte beauftragt hat, mit dem Ergebnis, das ich Ihnen hier vorgetragen habe.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Fragen liegen zu der Mündlichen Anfrage 122 nicht vor. Damit ist sie behandelt, und ich danke Herrn Minister Dr. Pinkwart für die Antworten.

Wir kommen zur

Mündlichen Anfrage 123

des Abgeordneten Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Beauftragung von Unternehmen mit der Begleitung des Verkaufsprozesses für die LEG-Wohnungen durch die Landesregierung

Seit dem Übergang der Verantwortlichkeiten für den Verkaufsprozess für die LEG-Wohnungen vom Bauministerium auf das Finanzministerium ist der Informationsfluss im Hinblick auf den Ausschuss für Bauen und Verkehr schwieriger geworden. Wie kürzlich der Presse zu entnehmen war, soll der Verkauf der LEG-Wohnungen noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden. Da die Fristen für die europaweite Ausschreibung dieses Auftrages abgelaufen sind, ist es von Interesse, an welches Unternehmen der Auftrag durch die Landesregierung erteilt worden ist.

Welches Unternehmen ist zu welchem Zeitpunkt mit der Begleitung des Verkaufsprozesses für die LEG-Wohnungen durch die Landesregierung beauftragt worden?

Ich bitte Herrn Minister Dr. Linssen um die Beantwortung.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat am 24. Oktober 2006 beschlossen, die von der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft NRW – das ist die BVG – gehaltenen Gesellschaftsanteile an der LEG NRW GmbH zu veräußern. Ein Verkauf der Wohnungen des LEG-Konzerns ist von der Landesregierung nicht vorgesehen. Die NRW-Bank beabsichtigt

ebenfalls, ihre Gesellschaftsanteile an der LEG NRW GmbH zu verkaufen. Letztlich will auch die Deutsche Rentenversicherung Westfalen ihre an den drei westfälischen Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Gesellschaftsanteile von jeweils 50 % veräußern.

Die BVG, die NRW-Bank und die Deutsche Rentenversicherung Westfalen haben deshalb gemeinsam ein EU-weites Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel veranstaltet, einen Transaktionsberater mit der Durchführung der Anteilsveräußerung zu beauftragen. Das Ausschreibungsverfahren endete am Montag, dem 11. Juni 2007, mit der Beauftragung einer Bewerbungsgemeinschaft als Berater für das Transaktionsverfahren. Bei dieser Bewerbungsgemeinschaft handelt es sich um ein Konsortium, das aus dem Bankhaus Metzler, der Rechtsanwaltskanzlei Willkie Farr & Gallagher und der GEWOS, Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, als Immobilienspezialistin besteht. Nach dem vorgelegten ersten Zeitplan des Konsortiums soll das Anteilveräußerungsverfahren im Frühjahr nächsten Jahres abgeschlossen sein. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage des Abgeordneten Becker.

Horst Becker^{*)} (GRÜNE): Ich hätte gerne die Frage beantwortet, was genau im Verkaufsauftrag enthalten ist. Konkret: Ist auch der Städtebauteil der LEG mit im Verkaufsauftrag enthalten?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Dazu kann ich Ihnen sagen, was schon oft publiziert worden ist, nämlich dass die Unternehmenssparte Public Services vor der Veräußerung aus dem LEG-Konzern herausgelöst wird. Alles andere soll natürlich in dem Anteilsverkauf enthalten sein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Becker hat eine zweite Frage zu stellen.

Horst Becker^{*)} (GRÜNE): Herr Minister, die Landesregierung hat seinerzeit behauptet, sie würde diesem Verkaufsauftrag umfangreiche, ja sogar beispielhafte Sozialklauseln etablieren. Ich frage Sie: Welche Sozialklauseln sind dem Auftrag an dieses Konsortium beigelegt worden, und wann können wir sie kennenlernen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Der Mieterschutz wird über die Sozialcharta gewährleistet, die Ihnen bekannt ist. Wir haben sie seinerzeit mit der Veröffentlichung des Anteilverkaufs auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Eckpunkte der Sozialcharta sind im Zuge des Beschlusses der Landesregierung, die LEG zu veräußern, auch in Nordrhein-Westfalen insgesamt bekannt gemacht worden.

Das Konsortium um das Bankhaus Metzler wird geeignete Instrumentarien zur Umsetzung und Absicherung der Sozialcharta erarbeiten. Da das Konsortium erst vor wenigen Tagen beauftragt wurde, kann zu diesem Bereich noch keine weitergehende Aussage getroffen werden. Aber das ist ein Bestandteil des Auftrags.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Löhrmann hat noch eine Frage. Bitte.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister Linssen, können Sie uns sagen, wann genau die Fraktionen – oder die Obleute – die Sozialcharta zugestellt bekommen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Wenn ich mich richtig erinnere, ist das Gutachten den Obleuten zugestellt worden. In dem Gutachten selbst sind die Sozialbedingungen verankert.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die zweite und letzte Frage von Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister, ich meine nicht die Unterlagen, die Sie uns im Vorfeld der Diskussion darüber, ob, wie und unter welchen Bedingungen der Verkauf stattfinden soll, zugeleitet haben, sondern ich meine die Sozialcharta, die konkreten Sozialklauseln, die Sie jetzt in dem Verfahren vereinbart haben. Wann leiten Sie diese dem Parlament oder den Obleuten zu?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Der Auftrag ist am 11. an das Konsortium gegeben worden. Danach hat es mit Ausnahme der Presseveröffentlichung darüber, wer beauftragt wurde, noch keine Veröffentlichung gegeben. Die Pressemitteilung ist gestern erfolgt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Es gibt noch keine Sozialcharta!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Die für die Fragestunde vorgesehene Zeitstunde ist bereits um eine Minute überschritten. Insofern möchte ich die Fragestunde mit der Mündlichen Anfrage 123 beenden. Ich bedanke mich.

Es liegen noch die Mündlichen Anfragen 124, 125, 126 und 127 vor. Diese werden wir jetzt nicht mehr hier bearbeiten. Es besteht die Frage, ob die Fragesteller sie beim nächsten Mal mündlich – das wäre nach der Sommerpause – oder schriftlich beantwortet haben wollen.

Frau Löhrmann ist für die **Mündliche Anfrage 124** zuständig. Ich frage Sie: Wie möchten Sie Ihre Frage beantwortet haben, schriftlich oder beim nächsten Mal mündlich?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage)

Für die **Mündliche Anfrage 125** ist ebenfalls Frau Löhrmann zuständig.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage)

Für die **Mündliche Anfrage 126** ist die Abgeordnete Frau Beer zuständig.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Auch schriftlich!)

– Auch **schriftlich.** (Siehe Anlage)

Für die **Mündliche Anfrage 127** ist Herr Abgeordneter Link von der Fraktion der SPD zuständig.

(Sören Link [SPD]: Schriftlich!)

– Ebenfalls **Schriftlich.** (Siehe Anlage)

Danke schön für diese Auskünfte.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Ich bedanke mich für Ihre Antworten.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9 Schutz der 2.000 Alleen in NRW wird ausgehöhlt – „100-Alleen-Initiative“ wird zur Farce

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4476

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Remmel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Johannes Remmel¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich im Vorfeld der heutigen Debatte gefragt, was das richtige Bild ist, um einzusteigen. Worum geht es eigentlich? Ich habe mich an Zitate erinnert, die mir entfernt im Kopf herumschwirren. Ich weiß nicht mehr, ob sie von Feuerbach oder von Marx stammen.

Es geht um Religionskritik. Da wird davon gesprochen, dass es Rosen an den Ketten der Unterdrückten gibt, die das Dasein der Unterdrückten etwas relativieren sollen. Ich glaube, dass die Alleen quasi die Rosen an den Ketten der unterdrückten und geketteten Natur in Nordrhein-Westfalen sein sollen.

Wenn Sie genau hinschauen, was im Koalitionsvertrag zum Naturschutz steht, dann sollen offensichtlich nur die Alleen als leuchtendes Projekt darstellen, dass die Landesregierung auch ein Herz für den Naturschutz hat.

Ich habe nichts gegen Rosen. Sie duften schön und sind schön anzuschauen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Aber gegen Alleen!)

– Auch Alleen sind wunderschön. Wir bräuchten davon tatsächlich mehr in Nordrhein-Westfalen.

Wenn es aber konkret wird und man diese Rosen und Alleen anschaut, werden diese sehr schnell welk, weil der Boden, weil die Grundlage dafür fehlt.

Zusammen mit dem Projekt, dass Sie gestartet haben, entziehen Sie diesen Alleen die Grundlage. Das ist Gegenstand des heutigen Antrags. Sie starten einerseits eine Initiative, die wir mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen noch zu unserer Regierungszeit auf den Weg gebracht haben. Daran darf ich erinnern. Sie starten diese Initiative und verändern gleichzeitig die notwendigen Grundlagen zum Schutz dieser Alleen im Landschaftsgesetz. Das ist die zentrale Auseinandersetzung: einerseits Symbolpolitik für den Naturschutz zu betreiben, andererseits aber die notwendigen Grundlagen nicht nur nicht auszubauen, sondern auch noch zu streichen und auszusetzen.

Bisher gab es insbesondere diesen direkten Alleenschutz, der in § 47 vorhanden war. Sie haben ihn jetzt in § 47 a geschoben, wobei der direkte

Schutz der Alleen entzogen wurde. Jetzt müssen aufwendige Verfahren in Gang gesetzt werden, um einen solchen Schutz tatsächlich zu gewährleisten.

Das Alleenkataster war Gegenstand der gemeinsamen Initiative, die wir in der 13. Legislaturperiode gestartet haben. Sie hatten dieses Alleenkataster im ersten Anlauf überhaupt nicht mehr vorgesehen. Es ist Ihnen wohl erst im Nachhinein aufgefallen, dass man das nicht so machen kann.

Sie haben die Mitwirkung der Verbände darüber hinaus an dieser Stelle aus dem Gesetz herausgenommen. Sie haben die Alleen nicht mehr als geschützte Landschaftsbestandteile bzw. als Biotop gekennzeichnet. Bei der Frage zukünftiger Straßen- und Verkehrssicherungsmaßnahmen erfordert es keinerlei besonderen Untersuchungen und Einwände, was die Frage des Alleenschutzes angeht.

An vier oder fünf Stellen im vorgelegten Gesetzesentwurf wird der Alleenschutz eingeschränkt. Andererseits feiern der Umweltminister und der Ministerpräsident quasi jeden neuen Baum persönlich. Das passt nicht zusammen.

Man kann keinen Naturschutz betreiben, ohne auch einen gesetzlichen Schutz zu verankern und diesen im Gesetz entsprechend auszudrücken. Man muss es auch als das kennzeichnen, was es ist: als Symbolpolitik.

(Beifall von den GRÜNEN)

Welche Blüten das treibt, wird im Kreis Borken deutlich. Dort fühlen sich Kommunalpolitiker und Verwaltungen bemüht, Alleen neu zu beantragen. Andere, bereits stehende Bäume sollen – weil sie Laub produzieren, weil sie Blütenstaub produzieren oder möglicherweise ein Autohaus stören – entfernt werden. Das sind die Blüten dieses Programms.

Noch ein kleiner Wink an die FDP: Im Ministerium haben wir mittlerweile eine Alleenbeauftragte.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das ist auch falsch!)

Jede Bezirksregierung hat jetzt wohl einen Alleenbeauftragten. Das ist generalstabsmäßig organisiert.

Herr Minister, liebe Landesregierung, wenn Sie ansonsten so viel für den Naturschutz tun würden wie für die Alleen, dann ginge es der Natur in Nordrhein-Westfalen besser. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Pick das Wort.

Clemens Pick (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war gespannt auf die Begründung des Kollegen Rimmel zu diesem Antrag. Er ist meiner Erwartung auch gerecht geworden, nach dem Motto: Gut, dass wir noch einmal darüber geredet haben. Aber dem Antrag fehlt jede Substanz. Das vorab.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass 100 Alleen gepflanzt werden sollen. In der Umsetzung dieses Programms befinden wir uns. Die Fördereckpunkte sind festgelegt. Entsprechend dieser Fördereckpunkte können wir jetzt feststellen, dass Neuanlagen und Ergänzungen – Herr Kollege Rimmel, auch Ergänzungen – von Alleen wichtige Bestandteile zur Erhaltung der Kulturlandschaft sind. Wir wissen auch – das ist nichts Neues –, dass Alleen eigenständige Lebensräume sind, in denen Tiere Schutz und Nahrung finden, aber auch, dass Alleen zur Verschönerung, zur Auflockerung und auch zur Inwertsetzung der Landschaft dienen. Das ist das, was die Landesregierung mit diesem Programm will.

Die Initiative „100 Alleen“ ist eine Bürgerinitiative. Darauf sind andere ja immer stolz und reden davon, aber die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung gestalten dieses. Denn an dieser Bürgerinitiative beteiligen sich Landwirte, die Landesarbeitsgemeinschaft der Naturschützer, die Landesumweltverbände, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Wald- und Grundbesitzer und die NRW-Stiftung Heimat- und Kulturpflege. Das sind alles Institutionen und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Programm annehmen. Der Beweis dafür, dass das Ganze funktioniert, ist, dass bereits 200 Vorschläge zur Neuanlage von Alleen gemacht worden sind. 100 sind beabsichtigt. 200 sind bisher schon gefordert. Vorschläge dazu sind gemacht. Das zeigt doch: Es handelt sich hier um ein Erfolgsmodell, das Sie nur leider nicht zur Kenntnis nehmen wollen, Herr Rimmel und liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Das haben wir in der Vergangenheit ja auch schon bei Kleinen Anfragen feststellen können.

Dass das Ganze in der Öffentlichkeit eine gewisse Rolle spielt, ist völlig klar. Es geht hier einfach darum, dass wir auch eine breite Zustimmung in der Bevölkerung finden. Sie reden in Ihrem Antrag von Symbolobjekten. Nein, es sind keine Symbolobjekte, sondern es sind Bürgerobjekte, bei denen

auch deutlich wird, dass die Bürgerinnen und Bürger dahinter stehen. Sie identifizieren sich mit diesen Objekten.

Das will ich an einem kleinen Beispiel deutlich machen. Im letzten Frühjahr ist in der Eifel eine Allee gepflanzt worden. Es gab einen trockenen Sommer. Die Bürgerinnen und Bürger, die diese Allee zusammen mit der NRW-Stiftung gepflanzt haben, sind im Sommer Tag für Tag dort hingefahren und haben einige hundert Bäume täglich bewässert. Es ist nur ein einziger Baum eingegangen. Das ist praktischer Naturschutz. Das ist Umweltpädagogik. Das ist auch Zielsetzung einer solchen Aktion,

(Beifall von der CDU)

die, was hier deutlich wird, Ihnen auch gar nicht in den Kram passt.

Ich weiß nicht, ob Sie das wissen, aber normalerweise wird im Frühjahr und im Herbst gepflanzt. Folglich sind die Termine der Übergaben in verstärktem Maße im Frühjahr und im Herbst. Es ist auch nicht mehr als selbstverständlich, wenn sich dann die Landesregierung und der Umweltminister bei denen bedanken, die durch persönliches Engagement und mit eigenen finanziellen Mitteln über die Mittel des Landes hinaus dies in die Natur hineinbringen, sie dafür auch ehren und loben und ermutigen, dies fortzusetzen.

Dafür, dass Sie sich darüber ärgern, dass das in der Presse steht, habe ich ja Verständnis. Ich kann mich ja gut an die letzte Wahlperiode erinnern, als es ein Foto aus Bonn gegeben hat, auf dem die damalige Umweltministerin Höhn mit dem jetzigen Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers zu sehen war. Da ging ja ein Schrei durch das Land. Man hat gesagt: Das ist eine tolle Sache. Nur: Wenn Frau Höhn vor der Presse stand, war das eine Selbstverständlichkeit. Das war immer so. Wenn dagegen heute Bürgerinitiativen nach draußen getragen werden, ist das plötzlich verworfen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rimmel?

Clemens Pick (CDU): Ja, die sind immer sehr ermunternd.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel^{*)} (GRÜNE): Herr Kollege Pick, ich wollte Sie nur fragen, ob Sie zur Kennt-

nis genommen haben, dass Gegenstand des Antrags nicht die Frage ist, ob wir Alleen pflanzen wollen oder nicht, sondern die Frage des Alleenschutzes im Landschaftsgesetz. Insofern würde ich mir dazu gern von Ihnen einige Aussagen wünschen.

Clemens Pick (CDU): Sie müssen keine Sorge haben. Ich komme dazu. Wenn Sie das Landschaftsgesetz aufmerksam gelesen hätten, hätten Sie sich den Antrag gespart. Den hätten Sie gar nicht stellen brauchen. Wenn wir ihn als übernächsten Punkt abgehandelt hätten, hätte er sich von selber erledigt.

(Beifall von CDU und FDP)

Das große Echo in der Presse macht auch noch einmal deutlich, dass das Programm von den Bürgerinnen und Bürgern unterstützt wird.

Der Alleenschutz – damit komme ich zu dem, was Sie hier ansprechen – wird durch das Landschaftsgesetz verstärkt und nicht gemindert. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Ich verweise auf den neuen § 47 a. Ihre Aussage, dass der Alleenschutz ausgehebelt wird, trifft einfach nicht zu. Alleen sind in Zukunft besser geschützt als das bisher der Fall gewesen ist. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Wenn die Beseitigung oder Beschädigung von Bäumen verboten wird, dann ist das eine ganz klare Aussage, die jetzt auch im Landschaftsgesetz deutlich wird. Wenn es ein Anzeigeverfahren zur Abholzung der Träger öffentlicher Belange im Straßenbau gibt, dann ist das neu im Gesetz. Das war in der Vergangenheit nicht drin. Das muss also angezeigt werden.

Dass durch den Bau von Kanalleitungen, auch wenn hier kein Ausgleich geschaffen werden muss, keine Alleen und Bäume verletzt und geschädigt werden dürfen, ist auch klar. Das ist verboten.

Dass bei Trassenführungen das Alleenkataster eingeführt wird, haben Sie ja auch schon gesagt. Damit hat sich das in Ihrem Antrag erledigt, weil in das Landschaftsgesetz das Alleenkataster aufgenommen ist und damit auch eine Verzweigung – das ist sehr wichtig – möglich wird zwischen den einzelnen Teilbereichen und der Deutschen Alleenstraße, sodass wir damit auch die Landschaften vom Lipperland bis ins Rheinland angliedern können.

Sie sehen also, meine Damen und Herren – damit komme ich zum Schluss –: Der Alleenschutz wird durch das neue Landschaftsgesetz gestärkt. Der

Alleenschutz ist keine Farce. Überflüssig wie ein Kropf ist der Antrag, den Sie hier gestellt haben. Die Begründung, die Sie geliefert haben, wird keinesfalls dem gerecht, was eigentlich in der Öffentlichkeit draußen diskutiert wird. Denn die Öffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger, die Alleen pflanzen, haben eine ganz andere Wahrnehmung dieses Programms als das bei den Grünen, die hier etwas weltfremd sind, der Fall ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Pick. – Für die Fraktion der SPD hat Frau Kollegin Wiegand das Wort.

Stefanie Wiegand (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist schön, seine Landschaften typisch, seine Bauwerke weltberühmt.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Mit diesem plakativen Slogan stellen die pfiifigen Werbestrategen einer weltweit bekannten Brauerei die reichhaltigen Kultur- und Denkmallandschaften unseres Landes erfolgreich in den Mittelpunkt ihres Biermarketings. Dieser Dreiklang bewegt die Menschen in unserem Land positiv emotional. Zu dem Kulturgut zählen nicht zuletzt auch Alleen und prägende Baumreihen. Alleen prägen die Vielfalt unterschiedlichster Landschaftsformen mit. Diesen Bestand von historischen Alleen gerade in den neuen Ländern haben die Menschen in der alten Bundesrepublik seinerzeit für sich neu entdecken können.

In Anbetracht der Kürze der mir hier zur Verfügung stehenden Zeit verzichte ich auf eine weitergehende Darstellung der historischen, symbolischen, landschaftsgerechten, ökologischen, verkehrssicheren und der anderen entscheidenden Vorzüge von Alleen und prägenden Baumreihen. Denn bereits in der vorangegangenen 13. Wahlperiode haben der nordrhein-westfälische Landtag und die damalige rot-grüne Landesregierung den gemeinsamen Willen zum Erhalt und zur zeitgemäßen Erneuerung dieses Kulturgutes zum Ausdruck gebracht. Alles andere hieße, Eulen nach Athen zu tragen.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, dennoch ist es hier und heute an der Zeit klarzustellen, dass die heile Sofakissenwelt, welche in Sachen Alleen gerade durch die Unionsfraktionen so gerne ge-

zeichnet wird, ein Zerrbild der Wirklichkeit der Umweltpolitik in diesem Lande ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn erstens war die Finanzierung von Alleen bereits vor Mai 2005 über die unterschiedlichen Fördertöpfe des Landes wirkungsvoll möglich. Zum Zweiten können bis dato unter anderem die beiden Landschaftsverbände, der Landesbetrieb Straßenbau und nicht zuletzt zahlreiche Kommunen in NRW eine respektable Schutz-, Pflege- sowie Neuanlagenbilanz vorweisen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pick?

Stefanie Wiegand (SPD): Herr Pick, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass es im nächsten Tagesordnungspunkt auch wieder um das Landschaftsgesetz geht. Dann können Sie dort bitte Ihre Frage einbringen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Also nein?

Stefanie Wiegand (SPD): Nein. – Daher kann Schwarz-Gelb lediglich für sich in Anspruch nehmen, das Rad zum wiederholten Male erfunden zu haben.

Das Bild eines die Schaufel schwingenden NRW-Ministerpräsidenten als gütiger Landesvater in der Präambel des unlängst erschienenen Umweltberichts NRW 2006 soll soufflieren, dass der selbst ernannte Arbeiterführer auch für eine auf Nachhaltigkeit bedachte Umwelt- und Naturschutzpolitik steht. Dabei hat es in der politischen Laufbahn des Herrn Dr. Rüttger schon sinnfreiere PR-Aktionen gegeben, wie dieses Eichensetzen in Dortmund-Aplerbeck vom April vergangenen Jahres.

Die mediale Versuchung ist zu stark, und sie war offensichtlich der Auftakt zu weiteren bunten Alleebildern, aber dann möglichst mit fröhlichen Singvögeln und knopfähigen Eichhörnchen. Solche sind aber lediglich dazu geeignet, das Naturverbundenheitsimage in der künftigen Hochglanzbroschüre von Staatskanzlei oder CDU-Landtagsfraktion und ihres Landesverbandes ab 2009 belegen zu helfen.

Leider stehen diese schönen bunten Bilder oft komplett im Gegensatz zur Realität. Herr Rimmel sprach schon den Kreis Borken an. So gibt es beispielsweise bei mir zu Hause eine Allee, für die im Mai 2006 pressewirksam Herr Dr. Schink die erste Baumpflanzung vorgenommen hat. Seitdem

kämpft besagte Kommune um die Fördermittel. Erst kam der Antrag zu früh, jetzt fehlt ein Teilgrundstück, sodass wiederum keine Fördermittel fließen. Die Kommune steht nun allein da, versucht seit über einem Jahr das Geld zu erhalten und die Baumallee zum Abschluss zu bringen. Aber Hauptsache: Das bunte Baumpflanzbild war in der lokalen Presse.

So lässt sich mit 100 Alleen auf Dauer die trübe Aussicht auf die zunehmende Verwässerung und Aushöhlung des Umwelt- und Naturschutzes in diesem Land nicht so einfach zupflanzen.

Schon mit der heute unmittelbar anstehenden zweiten Lesung zur Änderung des Landschaftsgesetzes wird deutlich, dass der Ministerpräsident und sein Umweltminister dem Alleenschutz sowohl de jure als auch de facto ins Mark hinein einen radikalen Rückschnitt verpassen wollen und dies bei den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen im Parlament entgegen anderslautenden Sonntagsreden so auch durchsetzen werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, im Gegensatz zur reinen PR-Effekthascherei brauchen Alleen aktive und solidarische Schutz- und Pflegemaßnahmen. Für die Landesregierung stellen die Alleen dagegen nur einen attraktiven Hintergrund für PR-Fotos dar.

(Beifall von der SPD)

Hätte die Landesregierung ein wirkliches Interesse am Natur- und Landschaftsschutz, dann würde sie den Naturschutz im neuen Landschaftsgesetz stärken und nicht abbauen. Die vielen Menschen in NRW, die in Naturschutzverbänden organisiert sind, können Sie schon lange nicht mehr täuschen. Es wird auch nicht mehr lange dauern, bis Sie auf Ihren Allee-Fotos ganz schön alt aussehen werden.

Wir von der SPD-Fraktion stimmen deshalb dem vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegand. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Kollegin Wiegand, seien Sie mit dem Ausdruck „alt aussehen“ auf den Fotos bitte vorsichtig. Wenn Sie Eulen nach Athen tragen, müssen Sie erst einmal entscheiden: Sind Eulen, die Sie von hier dort hinbringen, allochthon oder autochthon. Sie müssen den Sachkundenachweis haben, sie müssen eine

Transportgenehmigung haben, und wenn das nicht richtig ist, bekommen Sie einen Bußgeldbescheid. Das ist viel schlimmer, als auf einem Bild alt auszusehen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Stefanie Wiegand [SPD])

Meine Damen und Herren, das einzig Gute an dem vorliegenden Antrag ist, dass er heute direkt abgestimmt wird. Ich kann den Kollegen Pick verstehen, dass er sich am Anfang über die mediale Wirkung des Alleenpflanzens ausgelassen hat. Viel steht nicht im Antrag bis auf die Tatsache, dass mit einer Menge Unterstellungen gearbeitet wird. Da ist von einer symbolischen Initiative der Landesregierung die Rede. Das ist eine Initiative, die auf eine Koalitionsvereinbarung zurückgeht, und nicht symbolisch, sondern ganz konkret greifbar. War es nicht die 32. Allee, die die Landesregierung gerade im Bereich Blankenheim gepflanzt hat? Ich meine, das hätte ich in der Presse gelesen. Das ist also greifbar, das ist nicht symbolisch, Herr Kollege Remmel.

In dem Antrag versuchen die Grünen – meiner Ansicht nach vergeblich –, mit fünf Unterpunkten zu arbeiten. Zu Punkt 4: Das angesprochene Alleenkataster wird nicht gestrichen. Durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Landschaftsgesetz ist der Fortbestand des Alleenkatasters völlig gesichert.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

In Punkt 1 und 2 beklagen die Grünen einen mangelnden Schutz der Alleen. Das hat Kollege Pick umfangreich dargestellt. Insofern brauche ich § 47 a Landschaftsgesetz eigentlich gar nicht mehr hinzuzufügen. Genau das ist es.

In der Gesetzesbegründung zu § 47 a heißt es:

„Mit dieser neuen Vorschrift werden Alleen unter einen gesetzlichen Schutz gestellt. Damit wird der besonderen Bedeutung der Alleen als landschaftsgliedernden und landschaftsprägenden Elementen der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft Rechnung getragen; aufgrund des landesweit festzustellenden Rückgangs weisen sie darüber hinaus eine besondere Schutzwürdigkeit auf. Ziel des gesetzlichen Schutzes ist es, den Bestand an Alleen zu erhalten und auszubauen.“

Und so weiter.

Was soll man dazu noch sagen? Ich frage mich nur: Wollen die Grünen nicht lesen oder können sie nicht? Das ist der beste Beweis von PISA. Die können es nicht. Das ist die Tatsache.

Unter Punkt 3 beklagen die Grünen die Neufassung der Eingriffsregelung. Auch dazu hat Kollege Pick etwas gesagt. Dass Umweltschutzmaßnahmen nicht unter die Eingriffsregelung fallen, ist vernünftig. Außerdem ist hinsichtlich der Alleen bei der Verlegung von Leitungen noch eine Einschränkung gemacht worden: Die Verlegung fällt nicht unter die Eingriffsregelung, „soweit dabei angrenzende Bäume nicht erheblich beschädigt werden“. – Was sollen wir denn sonst noch hinschreiben?

Unter Punkt 5 beklagen die Grünen schließlich noch die Rückführung des Vereinsklagerechts auf die bundesrechtlichen Vorgaben. – Ja, das stimmt. Wir wollen das, was der Bund vorgibt, 1:1 umsetzen und einen nordrhein-westfälischen Sonderweg verhindern. Das, was im Bund als große Leistung gefeiert wird, kann in Nordrhein-Westfalen nicht falsch sein. Deswegen ist das, was wir machen und wie wir das tun, gut.

Von dem Antrag der Grünen bleibt nicht viel übrig: kraftvoll daneben, kraftlos in der sachlichen Argumentation. Wir werden den Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Grünen, über den wir hier beraten müssen, ist ein Musterbeispiel für eine Oppositionspolitik, die vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben sich in Ihrem Drang, alles mies zu machen, was diese Landesregierung auf den Weg bringt, heillos verirrt. Heute müssen selbst die Alleen erhalten.

Ihr Antrag enthält so viele falsche Behauptungen, dass man sich fragen muss, ob Sie sich überhaupt noch selbst ernst nehmen. Dazu ein Beispiel: Frei erfunden ist die Behauptung, der unmittelbare Schutz der Alleen werde aufgehoben. – Der Alleenschutz wird nicht massiv gefährdet, meine Damen und Herren, sondern deutlich erhöht. Mit § 47 a des novellierten Landschaftsgesetzes wird eine neue eigene Vorschrift zum Schutz der Alleen eingeführt, wonach alle Alleen

künftig automatisch unter einen gesetzlichen Schutz gestellt werden.

Wir gehen noch darüber hinaus. Wir verlangen nämlich in der neuen Alleenschutzvorschrift Ersatzanpflanzungen, wenn zum Beispiel Alleebäume beseitigt werden. Wir legen fest, dass auch Neuanpflanzungen vorgenommen werden sollen, um den Alleenbestand nachhaltig zu sichern und zu entwickeln. Solche Forderungen enthalten die von Ihnen angeführten geltenden Vorschriften nicht. Wir gehen also weit über das hinaus, was Sie früher völlig unzureichend geregelt haben.

Sie kritisieren, dass Verkehrssicherungsmaßnahmen an Alleebäumen nur noch angezeigt werden müssten. Dabei enthält das geltende Landschaftsgesetz überhaupt keine Anzeigepflicht bei der unteren Landschaftsbehörde, bevor Verkehrssicherungsmaßnahmen in Angriff genommen werden. Wir führen diese Anzeigepflicht nunmehr zugunsten der Alleen neu ein. Außerdem sollen nur solche Maßnahmen zulässig sein, die aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind und für die es keine Alternative gibt.

Es ist doch selbstverständlich, dass die Gefahrenabwehr Priorität hat. Was wollen Sie denn machen, wenn es darum geht, eine Gefahr für Leib und Leben abzuwenden, weil zum Beispiel Bäume oder Äste auf die Fahrbahn zu stürzen drohen. Im Grunde genommen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, haben Sie doch nur ein Problem damit, dass die Alleen-Initiative nicht von Ihnen stammt, sondern von unserem Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers.

(Beifall von der CDU)

Diese Initiative ist erfolgreich und stößt überall im Land auf eine hervorragende Resonanz. Für diese Initiative hat die Landesregierung nicht nur die rechtlichen Voraussetzungen zum Schutz der Alleen verbessert, sondern nimmt auch Geld in die Hand. Das passt Ihnen ebenfalls nicht.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Bis zum Frühjahr 2007 haben wir in Nordrhein-Westfalen bereits 35 Alleen gepflanzt. Jede neue Allee verschönert unser Landschaftsbild und hat wichtige ökologische Funktionen; unter anderem dient sie dem Klimaschutz. Jeder Pflanztermin vor Ort wird mit Begeisterung aufgenommen. Auch Kommunalpolitiker der Grünen und Bürgermeister der SPD haben sich auf die Pressefotos gedrängt. All das zeigt mir: Die Landesregierung ist auf dem richtigen Weg; alle sehen dies, nur die Grünen nicht.

Dass Alleen dafür erhalten müssen, Oppositionspolitik gegen eine Landesregierung zu betreiben, ist sicher einmalig in der Bundesrepublik Deutschland. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Da die Antragstellerin direkte Abstimmung beantragt hat, kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/4476**. Wer spricht sich für diesen Antrag aus? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

10 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes sowie sonstiger Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3144

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Drucksache 14/4470

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4526

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU Herrn Abgeordneten Ortgies das Wort.

Friedhelm Ortgies (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Oliver Keymis: Entschuldigen Sie, Herr Kollege Ortgies. – Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, Kolleginnen und Kollegen, dass wir in der Debatte fortfahren. Ich bitte um Ihr Verständnis: Führen Sie Ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals oder so leise, dass wir – vor allem der Redner – es nicht hören. Bitte schön, Herr Ortgies.

Friedhelm Ortgies (CDU): Was lange währt, wird endlich gut. Nach langer intensiver Arbeit werden wir, die Koalition der Erneuerung, heute die Novellierung des Landschaftsgesetzes beschließen. Die Novelle ist Ausdruck der Grundsätze der Regierungskoalition: Freiwilligkeit vor Zwang und Vertragsnaturschutz vor Ordnungsrecht. Und wir wollen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft flächenmäßig 1:1 ausgleichen.

Es liegt seit der Einbringung ein langer Weg hinter uns. Wir haben viele Gespräche geführt und Abstimmungen vorgenommen. Es gab gute und konstruktive Beratungen, in die sich die Opposition allerdings nicht so gut eingebracht hat.

(Svenja Schulze [SPD]: Ohne uns wäre es gar nicht so konstruktiv gewesen!)

Jetzt liegt eine Gesetzesnovelle vor, die sich sehen lassen kann. Auch in der Anhörung vor einigen Wochen hat es eine überwiegende Zustimmung durch die Verbände – auch durch die kommunalen Spitzenverbände – gegeben.

Wir haben zu Beginn unserer Beratungen das Ziel formuliert, mit dem neuen Landschaftsgesetz wichtige Schritte zur Versöhnung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes mit den Interessen der Bürger, mit den Kommunen und mit der Wirtschaft zu unternehmen. Wenn ich mir das Ergebnis anschau, kann ich sagen, dass uns das gut gelungen ist.

Ich möchte im Folgenden vor allem die wesentlichen Punkte unserer Änderungsanträge zum Gesetzentwurf erläutern, welche sich uns nach der Anhörung gestellt haben. Übrigens, Frau Schulze: Sie freuen sich so, von Ihnen liegt aber gar nichts, nicht ein einziger Änderungsantrag vor.

(Svenja Schulze [SPD]: Das lohnt sich auch nicht! Das alte Gesetz war von uns, falls Sie sich erinnern!)

Da Sie keine Änderungsanträge vorgelegt haben, gehe ich davon aus, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen. Anders kann man das nicht interpretieren.

Der grüne Entschließungsantrag, der uns seit heute Morgen als Tischvorlage vorliegt, enthält außer den altbekannten Vorwürfen nichts Neues. Wir haben dies schon im Ausschuss ausführlich diskutiert und widerlegt. Trotzdem möchte ich einen Absatz, der mir aufgefallen ist, Herr Rimmel und Frau Löhrmann, zitieren. Auf der vorletzten Seite Ihres Antrags schreiben Sie:

„Es gibt Vorstellungen, in der Bundesrepublik bis zu 10 % der Fläche tatsächlich als Wildnis

auszuweisen. Doch für die Ausweisung von Flächen als Wildnis findet sich in diesem Gesetzentwurf kein Ansatz.“

(Svenja Schulze [SPD]: Wildnis im Kopf!)

Da haben Sie recht. Diesen Ansatz haben wir nicht. Und angesichts der Flächenknappheit, der weltweiten Nahrungsmittelknappheit, des konkurrierenden Flächenverbrauchs für Bioenergie und landwirtschaftliche Anbauflächen für Nahrungsmittel frage ich mich: In welcher Welt leben Sie eigentlich?

(Frank Sichau [SPD]: Haben Sie schon mal was von Überproduktion gehört?)

Überall, wo wir hinschauen, werden wir mit Flächenknappheit konfrontiert. Sie jedoch wollen 10 % Wildnis in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorschreiben.

Nun zu unseren Änderungen. Mit der Neuformulierung in Absatz 1 wird festgeschrieben, dass durch die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme bewirkt wird. Über den 1:1-Ausgleich hinaus können diese Ansprüche durch Ersatzgeld ausgeglichen werden. Das ist eine wichtige Änderung und eine Beschleunigung in vielen Verfahren. Der Grundsatz lautet eben: Qualität vor Quantität.

Auch mit der Änderung in § 11 in Bezug auf die Beiräte tragen wir einem Ergebnis und einem Wunsch der Anhörung Rechnung, indem die Zusammensetzung der Beiräte konkret festgelegt wird. Die LNU erhält angesichts ihrer Bedeutung einen zusätzlichen Sitz. Im Übrigen haben wir ausdrücklich dem Wunsch des Ministers entsprochen, dass diese Beiräte weiterhin paritätisch – Schützer und Nutzer – zusammengesetzt werden.

Die Vorschrift zu § 47 a hat mein Kollege Clemens Pick gerade ausführlich erläutert.

Meine Damen und Herren, in Art. 2 des Landesforstgesetzes wollen wir regeln, dass das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr erfolgt. Der Erholungssuchende muss selbst einschätzen, auf welche Gefahren er sich bei einem Waldspaziergang einlässt, ohne dass bei einem Zwischenfall sofort der Waldbesitzer haftbar gemacht werden kann.

Im Hinblick auf die Folgen des Sturms Kyrill und nach einem Unfall durch einen herabfallenden Ast im letzten Jahr wird das Landesforstgesetz außerdem so geändert, dass die Klarstellung „Betreten auf eigene Gefahr“ noch einmal betont wird und einzelne Regelbeispiele aufgezeigt werden.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst möchte ich sagen: Wir verabschieden heute ein modernes Landschaftsgesetz,

(Beifall von der FDP)

das sowohl den Interessen des Natur- und Umweltschutzes als auch den Interessen der Nutzer, der Schützer und der Menschen, die hier arbeiten, wirtschaften oder sich einfach nur erholen wollen, dient. Dieses positive Signal geht heute von Düsseldorf aus in dieses Land.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ortgies. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Frau Schulze das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn eine eher theoretische Frage stellen: Warum novelliert man eigentlich ein sehr gutes Gesetz? Warum tut man das?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Weil die Voraussetzung falsch ist! Es ist ein schlechtes Gesetz!)

Man könnte auf die Idee kommen, Herr Ortgies, man novelliert es, weil man das bestehende Gesetz besser machen möchte. Man kann ja immer noch ein bisschen was verbessern. Es kann neue Rahmenbedingungen geben, die es erfordern, dass man ein Gesetz verändert. Oder es gibt ein Problem, das man aktiv angehen muss, und deswegen muss man das Gesetz verbessern.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, meine wenigen Damen und überwiegend Herren von Schwarz und Gelb: Das, was Sie jetzt mit dem neuen Gesetz machen, wird keiner dieser Anforderungen auch nur im Ansatz gerecht. Es wird nichts besser.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Gerade nach der Anhörung sind wir uns ganz sicher, dass wir dieses Gesetz ablehnen. Es wirft nämlich den Naturschutz hier in Nordrhein-Westfalen um mehr als 30 Jahre zurück.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich könnte eine ganze Menge Argumente aus der Anhörung wiedergeben, aber angesichts der knappen Zeit möchte ich es bei zwei wesentlichen belassen.

Kernpunkt Ihres Gesetzes ist, dass Sie engagierten Bürgerinnen und Bürgern zukünftig nicht mehr

zuhören wollen. Sie verbieten ihnen, weiter aktiv mit dabei zu sein, und das tun Sie, weil Sie sagen, es sei Verwaltungsaufwand, wenn man Naturschutzverbände beteiligen würde.

Sie wissen aus der Praxis vor Ort ganz genau: Wenn man Verbände frühzeitig beteiligt, wenn man Experten mit heranzieht, dann wird es einfacher, dann wird es besser, dann gibt es weniger Klagen, dann gibt es bessere Optimierungsmöglichkeiten. Insgesamt wird die Bürokratie reduziert; das ist eine Zeitersparnis. Ihnen ist all das aber egal. Für Sie besteht die Hauptsache darin, dass Sie die Naturschutzverbände düpieren können.

Es ist Ihnen auch völlig egal, dass Sie mit dem, was Sie jetzt machen, weit hinter die Aarhus-Konvention zurückfallen, die die Beteiligungsrechte und Klagemöglichkeiten von Umweltverbänden gestärkt wissen möchte. Das ist Ihnen völlig egal. Sie treten hier das Ehrenamt mit Füßen. Sie sagen zu 370.000 Menschen, die bei BUND, NABU und LNU organisiert sind: Das ist uns egal. Macht eure Arbeit weiter. Von uns kriegt ihr keine Unterstützung. – Sie treten ehrenamtliches Engagement mit Füßen, und das nicht aus Versehen, sondern mit Absicht, Herr Ortgies.

Mein zweites Argument, warum wir dieses Gesetz ablehnen: Alle reden derzeit über den Klimawandel. Das wäre ein Grund, ein Gesetz weiterzuentwickeln. Wir reden darüber, dass sich Politik jetzt verändern muss. Klaus Töpfer – er sollte Ihnen bekannt sein –, ehemaliger CDU-Bundesumweltminister, hat auf der G8-Umweltministerkonferenz in Potsdam im März dieses Jahres gesagt, dass geschlossene Strategien zur Bewältigung des Klimawandels erforderlich seien. Was Sie jetzt mit dem Landschaftsgesetz machen, ist genau das Gegenteil. Sie gehen um Lichtjahre zurück.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Einzige, was Ihnen zum Klimawandel einfällt, ist, den stadtökologischen Fachbeitrag zu streichen. Und das zur Unterstützung des Städtetages: Axel Welge, Städtetag, hat uns in der Anhörung sehr eindrucksvoll dargelegt, warum die Kommunen diesen Fachbeitrag für ihre Planungen brauchen. Was Sie hier machen, ist, wieder Kosten auf die Kommunen abzuschieben. Sie entziehen sich als Landesregierung der Verantwortung und haben keinerlei Antworten auf das, was der Klimawandel von uns als Politiker fordert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mein Fazit: Das Gesetz bringt nur Verschlechterungen. Nach der Anhörung sind wir uns noch si-

cherer, dass dieses Gesetz den Anforderungen an den Klimaschutz und an eine moderne Klimaschutzpolitik überhaupt nicht gerecht wird. Deswegen noch einmal mein Appell an Sie: Kommen Sie wenigstens in der letzten Minute zur Vernunft. Lehnen Sie dieses Gesetz gemeinsam mit uns ab. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel⁹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sorry, Herr Ortgies, auch wenn ich Sie stellvertretend für die Koalitionsfraktionen treffe, aber ich muss einfach sagen: Sie haben den Knall nicht gehört. Sie haben den Knall einfach nicht gehört, wenn Sie sich über die Forderung lächerlich machen, dass wir in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen Artenvielfalt fördern müssen, dass wir Wildnis brauchen und dass wir aktiven Artenschutz betreiben können und müssen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir sind gerade dabei – die Zahlen sind durch die Presse gegangen –, jährlich 10.000 bis 15.000 Arten auf dieser Welt zu verlieren. Wir löschen die Festplatte dieser Erde tagtäglich.

Dann muss es doch in diesem Landtag möglich sein, darüber zu diskutieren und nicht Lächerlichkeit darüber herbeizuführen, wie wir Arten- und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen stärken statt schwächen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Svenja Schulze [SPD]: Die haben von Biodiversität keine Ahnung!)

Und zwar nicht nur um des Schutzes willen, sondern weil wir als Menschen davon auch profitieren. Es gibt Fledermäuse, die dazu beitragen, dass Medikamente für Schlaganfallpatienten hergestellt werden können. Es gibt Bäume, die zum Herzinfarktschutz beitragen. Es gibt die Vorstellung, sich aus natürlichen Vorgängen etwas abzuschauen, dass man es technisch nutzen kann. Das ist der Bereich der Bionik. Und wir zerstören gerade diese Vorlage, um den einen oder anderen ökologischen und gesundheitlichen Nutzen daraus zu haben.

Darum geht es im Kern der Auseinandersetzung mit dem Naturschutz in Nordrhein-Westfalen. Den

Kern der Anhörung und der Debatte, die wir über das Landschaftsgesetz führen, haben die Umweltverbände beschrieben. Es gibt keinen einzigen Tatbestand der Gesetzesnovelle, der zum Schutz der Natur eingeführt worden ist. Alle Kernbestandteile, die Sie mit dieser Novelle einführen, dienen dazu, die Nutzerinteressen zu stärken und den Schutz abzubauen. Das ist die Konsequenz Ihrer Naturschutzpolitik für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie uns das im Einzelnen durchgehen: Das ehrenamtliche Engagement wird beschnitten, das Verbandsklagerecht eingeschränkt. Sie wollen die Interessen der Wirtschaft und der Nutzer stärken und nicht derjenigen, die die Natur schützen wollen.

Sie setzen das Bundesrecht nicht 1:1 um – das ist auch in der Anhörung deutlich geworden –, sondern es steht zu befürchten, dass wir an ein, zwei Stellen zu Klageverfahren kommen werden, weil Sie eben nicht 1:1 umsetzen. Sie schaffen auch keinen Flächenausgleich, weil Sie andere Instrumente einführen, die auf rechtlich wackeligen Füßen stehen.

Das, was eigentlich zu leisten wäre – Frau Kollegin Schulze hat das schon angesprochen –, dass Sie sich eine Zukunftsperspektive für den Naturschutz überlegen und an zukünftige Probleme herangehen, kommt in Ihrer Gesetzesnovelle überhaupt nicht vor. Wir müssen uns tatsächlich Gedanken darüber machen, wie sich Naturschutzpolitik unter den Vorzeichen des Klimawandels verändern muss. Wir müssten uns tatsächlich Gedanken darüber machen, wie wir mehr Artenvielfalt schaffen, statt tagtäglich Arten aussterben zu lassen.

Das alles leistet dieses Gesetz nicht. Deshalb ist es richtig, dass es nicht nur heute ablehnend vom Landtag beschlossen wird, sondern dass, wenn es in Kraft treten sollte, jeder Tag genutzt wird, um es zu bekämpfen und erneut zu novellieren. Das jedenfalls ist unsere Absicht, und die werden wir auch umsetzen, sobald wir die Möglichkeit dazu haben. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Rimmel, an einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Wir haben

ein gemeinsames Ziel: das genetische Reproduktionspotenzial zu sichern.

Wir, Schwarz-Gelb, machen das nur völlig anders als Sie, und zwar nicht mit missionarischen Scheuklappen besserwisserisch und belehrend durch die Gegend zu stolpern, sondern zu sagen: Wir wollen die Betroffenen mitnehmen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben die Scheuklappen zu!)

– Ach, Frau Kollegin, das ist noch nicht einmal eine Replik wert, so schlaff ist das. Oh Gott, oh Gott.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Klimawandel lässt grüßen!)

Meine Damen und Herren, ich kann einfach nur sagen: Der 13. Juni 2007 ist ein großer Tag für den Naturschutz.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es ist ein völlig anderer Naturschutz, der hier Einzug halten wird, ein Naturschutz, den wir mit den Bürgern gestalten. Ich bin sicher: Das wird auch Erfolg haben; das ist ein großer Tag.

(Beifall von der FDP)

Hier haben Mitarbeiter auf einem Berghof gesessen und mit Rösslern gearbeitet. Dann ist mit einem harten Mann ein vernünftiges Werk zustande gekommen. Das ist ein gutes Werk, und dazu gratuliere ich Ihnen, Herr Minister, ausdrücklich.

(Beifall von FDP und CDU)

Herr Remmel, dem Kollegen Pick vorzuwerfen, er wolle hier etwas lächerlich machen: Nein, lächerlich machen wir sicherlich nicht. Aber er ganz klar die Zeichen der Zeit anders erkannt, wie die Bürger von Nordrhein-Westfalen uns bestätigt haben. Das sind andere Zeichen als die, die Sie gesetzt haben.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz musste geändert werden. In der Endzeitstimmung von Rot-Grün hat ja die damalige Landesregierung noch nicht einmal selbst den Gesetzentwurf einbringen wollen, sondern hat lieber die Fraktionen vorgeschoben, weil man sich damit nicht in Übereinstimmung bringen lassen wollte. Das hatte ja auch seine Gründe.

Das Gesetz hat ein paar klare Aussagen in der Zielrichtung. Wir wollen an einem hohen Schutzniveau für Natur und Landschaft festhalten. Wir wollen den Standard nicht abbauen. Wir wollen mit den Menschen anders umgehen, um den

Standard mit ihnen zusammen zu halten. Wir wollen gewisse Überregulierungen aus der letzten Novellierung abbauen. Darüber hinaus wollen wir, Herr Remmel, die Umsetzung von europa- und bundesrechtlichen Vorschriften 1:1 durchsetzen; das ist eine Leitlinie, die uns bei allen Gesetzesvorhaben leitet.

Wir wollen auch die kommunale Selbstverwaltung stärken. Die Biologischen Stationen sollen nicht mehr neben den Unteren Landschaftsbehörden als Überbehörde und Kontrollbehörde arbeiten, sondern sie sollen in Abstimmung mit ihnen arbeiten. Das wird die Biologischen Stationen in ihrer Akzeptanz eindeutig stärken. Ich sage ganz klar: Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, dann sage ich eindeutig auch Ja zur Arbeit der Biologischen Stationen.

Wir wollen auch die neuen europarechtlichen Vorgaben umsetzen. Auf die Einführung der Pflicht zur strategischen Umweltprüfung ist der Kollege Pick schon eingegangen.

Meine Damen und Herren, den Biotopverbund werden wir in Übereinstimmung mit dem Bundesnaturschutzgesetz durch dieses Gesetz in eine Sollvorschrift bringen, sodass das Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope mindestens 10 % der Landesfläche umfassen soll und nicht muss. Das ist der Unterschied. Wir haben ein Ziel, das wir auch erreichen werden, aber auf einer anderen Basis als Sie. Die Bundesrepublik Deutschland hat durchschnittlich 222 Einwohner pro Quadratkilometer. Wir in Nordrhein-Westfalen haben mehr als 500 Einwohner pro Quadratkilometer. Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind es mehr als 1.000 Einwohner pro Quadratkilometer. Das sind andere Rahmenbedingungen als in anderen Ländern. Wir haben es schwerer. Trotzdem sagen wir: Die Biotope sollen – und nicht „müssen“ – mindestens 10 % der Landesfläche umfassen. Ist das etwa der Kahlschlag der Naturschutzpolitik? Überziehen Sie bitte nicht.

(Beifall von der FDP)

Das Vereinsklagerecht wird dem auf Bundesebene angepasst. Das ist doch in Ordnung. Warum soll es denn einen nordrhein-westfälischen Sonderweg geben? Ist das das Ende des Naturschutzes? – Nein, es ist die Zuweisung eines sachgerechten, ausgleichenden Stellenwertes in diesem System. Die Landschaftsbeiräte auf mittlerer und oberer Ebene halten wir für überflüssig. Auf der unteren Ebene haben wir sogar der LNU, weil sie der mitgliederstärkste Dachverband ist, extra einen Sitz mehr zugeordnet. Das war vernünftig.

Beim Ersatzgeld werden wir darauf hinwirken, dass die Auflagen praxisgerechter umgesetzt werden. Wir wissen, dass zum Beispiel der Landkreistag den Prüfauftrag ans Ministerium gegeben hat, ob nicht 10 % des Ersatzgeldes in einen Naturschutzfonds des Landes fließen können. Das wollen wir deswegen haben, weil manche Aufgaben im Landesinteresse nicht mehr vor Ort, sondern nur an anderer Stelle durchgeführt werden können.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist abgelaufen. Ich könnte noch viel Positives über dieses Gesetz sagen. Ich danke dem Ministerium für die sachgerechte Diskussion, und zwar auch über den Entschließungsantrag der Fraktionen. Wir haben mit den Kollegen der CDU lange und streitige Diskussionen geführt. Es war eine faire Auseinandersetzung. Wir haben ein gutes Gesetz zustande gebracht. Dafür danke ich. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem neuen Landschaftsgesetz verschaffen wir dem Naturschutz in Nordrhein-Westfalen eine neue Qualität und zugleich eine höhere Zustimmung bei den Menschen. Wir sichern die hohen Standards im Umwelt- und Naturschutz und stärken durch den Abbau überflüssiger und nutzloser Bürokratie den Umwelt- und Naturschutz bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Auch die zweite Anhörung durch den Landtag hat bestätigt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung sehr ausgewogen ist. Die Kritik der Naturschutzverbände, die ich natürlich sehr ernst nehme, ist heute wesentlich differenzierter, nämlich zwischen öffentlicher Aufregung und fachlicher Zustimmung, wenn man über das Detail redet.

Meine Damen und Herren, wenn der Gesetzentwurf von der Opposition abgelehnt, gleichzeitig aber nicht ein einziger Antrag gestellt wird, dann ist das sehr traurig. Es reicht nicht, immer nur etwas zu kritisieren, sondern es gehört auch zur Oppositionspolitik, Alternativen aufzuzeigen.

(Svenja Schulze [SPD]: Das Gesetz, das besteht, ist die Alternative!)

Ich bin inzwischen bei einigen Verabschiedungen und Novellierungen des Landschaftsgesetzes dabei gewesen. Deswegen ist es auch kein neuer Vorgang, der heute stattfindet. Ich habe mir als Oppositionspolitiker immer die Arbeit gemacht, Anträge zu stellen, Alternativen aufzuzeigen. Das ist heute nicht geschehen.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Landschaftsgesetz lösen wir uns von den ideologischen Fesseln der alten Regierungskoalition. Wir orientieren uns an praktischen Notwendigkeiten. Wir beweisen Vernunft und Augenmaß. Wir halten Vorgaben der Europäischen Union und Bundesrecht ein und sichern die weltweit höchsten Standards im Naturschutzrecht gesetzlich ab. Vor diesem Hintergrund ist es weit weg von der Wirklichkeit und absurd, von Kahlschlag zu sprechen.

Ich möchte auf die Debatte zum 100-Alleen-Programm, die wir eben geführt haben, verweisen, bei der sich die Grünen wirklich lächerlich gemacht haben, eine solche gute Initiative der Landesregierung zu hinterfragen. Meine Damen und Herren, während unter der Verantwortung der früheren Regierung – ich möchte das einmal als praktisches Beispiel einer „guten“ Naturschutzpolitik bezeichnen – die Alleen abgeholzt wurden, beweist die neue Landesregierung auch mit dieser Initiative, dass sie es mit dem Schutz unserer Landschaft ernst meint. Dafür nehmen wir Geld in die Hand, und damit verschönern wir unser Landschaftsbild. Diese Aktion stieß deshalb vor Ort durchgängig – nur nicht bei der Opposition – auf begeisterte Resonanz.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschke?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Wenn es mir nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein, das wird Ihnen auf keinen Fall auf die Redezeit angerechnet. Das machen wir nie. – Bitte schön, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, keine Angst, es folgt keine weitere Ergebnissadresse wie im Fall des Kollegen Ellerbrock. Ich möchte Sie gerne fragen, wo zwischen der öffentlichen Aufregung und der fachlichen Bewertung bei den Naturschutzverbänden die Stellungnahme der Naturschutzverbände zur Auflösung der Landschaftsbeiräte auf der Bezirksebene gelandet ist.

Ist das hingenommen worden? Wird das als Forderung nicht mehr aufrechterhalten? – Man könnte ja den Eindruck gewinnen, als wenn die Einwände der Naturschutzverbände nicht mehr existieren würden.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Kuschke, Ihre Aufgabe besteht sicherlich nicht darin, Ergebnisadressen abzuliefern. Das würde auch ein bisschen langweilig hier im Parlament. Ihre Aufgabe ist, die Finger in die Wunde zu legen. Was diesen konkreten Punkt angeht, ist das ein Thema, bei dem wir entbürokratisieren wollen. Die Landschaftsbeiräte haben auf der Kreisebene eine ganz wichtige Funktion. Sie sind damit auch ein Rückgrat der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen. Zur Entbürokratisierung gehört es aber auch, dass es diese Landschaftsbeiräte auf der Ebene der mittleren Behörde und auf der Ebene des Ministeriums nicht mehr gibt.

Lassen Sie mich nur ein Beispiel nennen, was diese konkrete Frage angeht. Der Landschaftsbeirat im Ministerium hat fünf Jahre lang nicht mehr getagt, weil sich Schützer und Nutzer nicht mehr einigen konnten bei der Frage, wer Vorsitzender wird. Meine Damen und Herren, wenn ein Gremium fünf Jahre lang nicht mehr getagt hat und es niemandem aufgefallen ist, dann ist es doch wirklich eine Pflicht der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen, dies auch zu ändern, wenn eine Gesetzesänderung ansteht, und ein neues, modernes und entbürokratisiertes Gesetz auf den Weg zu bringen. Das haben wir getan.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, mit der weiterentwickelten Eingriffsregelung im neuen Landschaftsgesetz schaffen wir endlich die Voraussetzung dafür, den viel zu hohen Flächenverbrauch einzuschränken. Zur Abschlussbilanz rot-grüner Umweltpolitik gehörte, dass in Nordrhein-Westfalen täglich 15 ha Flächen versiegelt werden. Die neue Landesregierung hat das ehrgeizige Ziel, diesen Trend endlich umzukehren und unsere Natur und die kulturhistorisch gewachsene freie Landschaft besser zu schützen. Zugleich wollen wir die Kompensationsmaßnahmen auf das tatsächlich notwendige Maß beschränken. Wir können nicht immer mehr landwirtschaftliche Flächen der Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen entziehen.

Deshalb haben wir uns entschlossen, die Gesamtkompensation an die Größe der beanspruchten Fläche anzupassen. Mit der Auswahl geeigneter

Kompensationsflächen und -maßnahmen leisten wir außerdem einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Wir sichern landwirtschaftliche Flächen, die wir zum Anbau nachwachsender Rohstoffe und damit zur Produktion von erneuerbaren Energien brauchen.

Meine Damen und Herren, mit dem Grundsatz „Qualität vor Quantität“ erhöhen wir die Wirksamkeit von Kompensationsmaßnahmen für den Naturschutz. Der Verursacher kann für den über den Grundsatz hinausgehenden Ausgleich Ersatzgeld leisten, das für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zweckgebunden zu verwenden ist. Ich begrüße ausdrücklich die konstruktiven Änderungsanträge der Regierungsfaktionen, die unseren Gesetzentwurf, der auch als Hartmann-Novelle bezeichnet wird, sinnvoll ergänzt haben. Für diese positive Mitarbeit möchte ich mich bei den Fraktionen von CDU und FDP herzlich bedanken. Dies alles unterstreicht, welchen hohen Stellenwert der Schutz der Natur und die Bewahrung der Schöpfung bei der Landesregierung und bei den sie tragenden Fraktionen einnehmen.

Meine Damen und Herren, Naturschutz und Umweltschutz müssen in die Praxis umgesetzt werden. Dazu möchte ich einige praktische Beispiele nennen: 35 Alleen in Nordrhein-Westfalen, ein zweiter Nationalpark in Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von der CDU)

wir haben die Arbeit der biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen langfristig auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt. Man merkt es draußen im Land, dass die Menschen mit der Naturschutzpolitik der Landesregierung zufrieden sind. Viele machen ehrenamtlich mit.

(Beifall von CDU und FDP)

Von daher befindet sich die Umwelt- und Naturschutzpolitik der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen auf einem guten Weg. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Erstens. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 14/4470, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3144 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen.

Wer ist für diese Annahme? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist gegen diese Annahme? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4470** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/3144 in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4526**. Wer stimmt zu? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Vielen Dank für die Bearbeitung des Tagesordnungspunktes 10.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11 Initiative Finanzverwaltung:

Einnahmeverwaltung stärken – Effizienz verbessern – Gerechte Steuererhebung gewährleisten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4442

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Seit nunmehr einem Jahr besuchen die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion systematisch die Finanzämter in allen Regionen des Landes. Wir führen Gespräche mit den Vorstehern, mit Mitarbeitern, mit Personalräten und Gewerkschaftsvertretern. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, das Ergebnis: Die Situation ist katastrophal in den Finanzämtern in Nordrhein-Westfalen.

(Zustimmung von der SPD)

Die Lage ist ernst. Sie ist sehr ernst. Wenn man das mit einem Bild belegen sollte, so gleicht sie einem überladenen Tanker in Seenot kurz vor dem Kentern.

Meine Damen und Herren, das ist keineswegs der Eindruck von Oppositionspolitikern, die durchs Land reisen und negative Schlagzeilen machen,

sondern das ist in zwei Briefen, sozusagen mit zwei Seenotsignalen, belegt, die – und das ist einzigartig in der Geschichte Nordrhein-Westfalens – die Vorsteher an ihre jeweiligen Oberfinanzpräsidenten gerichtet haben. Im Rheinland ist das schon im September des letzten Jahres geschehen, in Westfalen im Dezember.

Sie haben den Finanzminister darüber informiert, dass es in der Finanzverwaltung riesige Probleme gibt. Noch nie hat es das in der Geschichte der Finanzverwaltung gegeben. Noch nie haben die Oberfinanzpräsidenten Nordrhein-Westfalens einen derartigen Hilferuf formuliert. Sie haben gesagt: Wir sind nicht mehr in der Lage, unseren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. – Sie können also dem gesetzlichen Auftrag, Steuern festzusetzen und zu erheben, nicht mehr nachkommen.

Sie haben dem Herrn Finanzminister noch etwas sehr deutlich gesagt. Ich zitiere dazu wörtlich aus dem Brief der OFD Münster vom 4. Dezember des letzten Jahres:

Wir fühlen uns dabei allerdings von oben allein gelassen.

Meine Damen und Herren, diese Aussage kennzeichnet die Situation in der Finanzverwaltung. Lassen Sie mich nur ganz kurz dazu ein paar Probleme ansprechen, warum wir meinen, dass es dringend notwendig ist, eine Initiative zu ergreifen.

Es gibt eine Reihe von Ursachen. Da ist sicherlich einmal der Gesetzgeber, der mit Steueränderungsgesetzen wie dem Alterseinkünftegesetz für hohe Belastungen gesorgt hat. Es liegt aber auch – das geht klar an die Adresse des Finanzministers – an der mangelnden IT-Ausstattung. Mittlerweile schildern uns die Betriebsprüfer, sie hätten zwar einen PC, um zu arbeiten, aber sie seien beispielsweise nicht in der Lage, vor Ort mit einem Drucker Unterlagen auszudrucken. Oder ihnen fehlt die Software. Besonders pikant ist in diesem Zusammenhang, dass das Softwareprogramm, mit dem sie arbeiten, oft schlechter als das der Steuerberater ist oder den Steuerberatern bekannt ist, weil die Software bundesweit im Handel ist, sodass sich schon vorher die Mandanten auf die Schwerpunkte der Betriebsprüfung einstellen und vorbereiten können. Die Steuerfahnder haben zur Selbsthilfe gegriffen und ein eigenes Programm erstellt, damit sie in der Lage sind, ihre Betriebsprüfung einigermaßen vernünftig vorzubereiten.

Ein weiteres schönes Beispiel sind die Scanner. Bundesweit gibt es neue scannerlesbare Steuervordrucke. Das Problem besteht darin, dass es in Nordrhein-Westfalen keinen Scanner gibt, der

wirklich funktioniert. Das heißt, die Vordrucke müssen alle wieder per Hand eingelesen werden.

Ein großes Problem ist aber auch das Risikomanagement. Im Prinzip ist es sicherlich richtig, dass gewichtend gearbeitet werden soll. Mittlerweile ist es aber so, dass nicht mehr nach dem Risiko der Steuererklärung unterschieden wird, sondern dass mittlerweile nach der Personalausstattung entschieden wird. Das bedeutet: Wenn Mitarbeiter krank, in Urlaub oder in Mutterschutz sind, dann wird ein Fall als risikoarm eingestuft und damit nicht so umfangreich bearbeitet. Der Landesrechnungshof hat uns mittlerweile bestätigt, dass diese Arbeitsweise eine außerordentlich hohe Fehlerquote aufweist: 36,5 % der Fälle sind nicht ordnungsgemäß bearbeitet. Die Ausfälle für die Landeskasse betragen 250 Millionen € – so der Landesrechnungshof.

Meine Damen und Herren, das Finanzministerium hat einige Maßnahmen ergriffen. Lassen Sie mich dazu nur die Fusion von Finanzämtern nennen. Diese entpuppt sich immer mehr als ein willkürliches Stellenabbauinstrument. Das treibt ganz kuriose Blüten. Beispielsweise gibt es bei der Zusammenlegung von Gladbeck mit Marl nicht einmal genug Platz für die Büros. Das Finanzministerium hat dazu in einem Schreiben empfohlen, Akten wegzuerwerfen, die Zahl der Möbel zu reduzieren und enger zusammenzuziehen; dann würde das schon funktionieren.

Solche Punkte haben wir in der letzten Zeit gesammelt und aufgelistet. Deshalb richtet sich unser Antrag ganz klar an die Finanzverwaltung. Wir haben ein Initiativprogramm entwickelt. Es geht um eine bessere Personalausstattung. Dazu müssen die kw-Vermerke gestrichen werden. Eine bestimmte Zahl an Betriebsprüfungen muss erhalten werden. Wir brauchen genügend Ausbildung, und wir brauchen – das gehört zum Personalmanagement eines modernen Unternehmens – Zielvereinbarungen mit dem Finanzminister und eine Arbeitsgruppe, die das überprüft.

Wir machen dazu auch einen Finanzierungsvorschlag. Wir wissen nämlich, dass diese Maßnahmen im Jahr etwa 8 bis 10 Millionen € kosten. Wir wissen auch, dass es zusätzliche Einnahmen in drastischem Umfang gibt. Der Finanzminister hat das im Nachtrag gerade noch einmal vorgestellt. Wir haben 1,4 Milliarden € mehr in den Kassen. Wir sind der Auffassung, dass es in einer solchen Situation dem Finanzminister wert sein muss, 0,6 bis 0,7 % dieser zusätzlichen Einnahmen zur Verbesserung der Situation in seinem eigenen Laden zu verwenden. Deshalb bitte ich Sie, unsere Initiative zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Krückel das Wort.

Bernd Krückel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Fünf Minuten Redezeit lassen es kaum zu, sich mit dem Antrag der SPD-Fraktion näher zu beschäftigen.

Es ist mir aber vorab ein Anliegen, für die CDU-Fraktion ein herzliches Wort des Dankes an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung zu richten. Wir wissen deren hervorragende Arbeit sehr wohl zu schätzen. Die zahlreichen Änderungen im Steuerrecht stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor immer neue Herausforderungen. Die bereits im Bundestag verabschiedeten Änderungen zur Unternehmenssteuerreform lassen keine Langeweile für die Zukunft erwarten.

Ich will nur einige kurze Anmerkungen zum Antrag machen: Grundsätzlich versucht die SPD-Fraktion wieder einmal, den Anschein zu erwecken, die Probleme seien zu Zeiten der neuen Landesregierung entstanden. Tatsächlich handelt es sich aber überwiegend um Probleme, die wir von Rot-Grün geerbt haben.

Wenn die SPD-Fraktion heute ein klares Bekenntnis zum mittleren Dienst in der Landesfinanzverwaltung fordert, steht sie damit in krassem Widerspruch zu den Beschlüssen des Landtages und des Verhaltens von Rot-Grün in der 13. Wahlperiode. Auch im Antrag selbst können wir lesen, dass die Finanzverwaltung auf die Veränderungen im Steuerrecht zutreffend durch die Einstellungen nur noch im gehobenen Dienst reagiert habe. Wie passt das zu der genannten Forderung? Die Widersprüche sind doch offensichtlich.

Im Antrag ist zu lesen, dass die Betriebsprüfstellen durch PEM nicht ausgeblutet werden dürfen. Meine Damen und Herren, wer hat denn die kw-Vermerke in der Landesfinanzverwaltung ausgebracht? Die derzeit noch rund 2.000 kw-Vermerke stammen nahezu ausschließlich aus rot-grünen Zeiten!

Des Weiteren befasst sich der Antrag mit Fusionen von Finanzämtern. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, als der Finanzminister im vergangenen Jahr den Auftrag erteilt hatte, die Sinnhaftigkeit von Fusionen zu prüfen, bekam ich aus Finanzämtern, zu denen ich als Steuerberater en-

gen Kontakt habe, Hinweise, dass man solchen Prüfungsaufträgen misstrauere, da in der Vergangenheit das Ergebnis immer schon vorab festgestanden habe und die Prüfaufträge nur Nebelkerzen gewesen seien.

Die Rückmeldungen aus den Finanzämtern während der letzten Wochen klangen aber anders. Man hat den Eindruck, dass heute – anders als unter Rot-Grün – ergebnisoffen geprüft wird. Man hat wieder Vertrauen in die Arbeit des Ministeriums, was wohl vor allen Dingen ein Verdienst des Finanzministers Dr. Linssen ist.

Ein letzter Punkt: Unter der Überschrift „IT-Unterstützung“ ist zu lesen, dass das Ausfüllen der Anlage EÜR zu kompliziert sei. Wer diese Behauptung aufstellt, hat vermutlich noch keine Körperschaftsteuererklärung gesehen. Der Hinweis, Kleingewerbetreibende seien davon betroffen, ist schlicht und ergreifend falsch; denn Kleinunternehmer sind bis zu bestimmten Größenordnungen ausdrücklich ausgenommen.

(Gisela Walsken [SPD]: Kleinstunternehmer!)

Frau Kollegin Walsken und Herr Kollege Peschkes, ich hoffe für Sie, dass Sie den Antrag nicht einmal gelesen, geschweige denn geschrieben haben. Die Feststellung im Antrag, Schuldzinsen, Erhaltungsaufwand und Abschreibungen seien für die eigentliche Steuerfestsetzung nicht von Bedeutung, da lediglich die Einkünfte wie Mieten und Pachten zu versteuern seien, kann nur aus der Feder eines steuerlichen Analphabeten stammen. Mieten und Pachten sind Einnahmen und keine Einkünfte. Schuldzinsen, Erhaltungsaufwendungen und Abschreibungen sind Werbungskosten und damit sehr wohl für die Besteuerung von Bedeutung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden den Antrag der SPD-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss weiter beraten. Ich freue mich auf die Erläuterung dieser Ungereimtheiten und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Krückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Gerade haben wir starke Worte gehört: steuerliche Analphabeten. – Ich finde diesen Antrag erst einmal gut. Allerdings handelt es sich – das muss man auch deutlich

sagen – natürlich um Forderungen, die die Grünen schon seit Jahren erhoben haben. Darauf werde ich gleich im Detail eingehen.

Grundsätzlich will ich aber erst einmal feststellen, wie wichtig es ist, die Einnahmeseite zu verbessern. Zu einer gerechten Steuer- und Finanzpolitik gehört, dass man nicht nur auf der Ausgabenseite spart, sondern tatsächlich auch die Einnahmeseite verbessert. Dazu sind Steuerprüferinnen und Steuerprüfer sehr wichtig. Wir Grüne haben schon in den vergangenen Jahren – auch meine vor mir zuständige Kollegin Frau Müller; einige werden sich noch daran erinnern – immer wieder die Forderung nach einer entsprechenden Nachbesserung erhoben.

Diese Notwendigkeit haben zum Beispiel der Bund der Steuerzahler und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft bei der Anhörung zum letzten Haushalt und auch bei der Anhörung zum Thema Personal noch einmal sehr deutlich betont.

Bei den letzten Haushaltsberatungen haben wir – im Übrigen als einzige Fraktion – hier auch ganz klar gesagt, dass in diesem Bereich etwas getan werden muss. Wir haben den Wegfall der 350 kw-Vermerke gefordert. Das führt zu Mehrkosten von 15 Millionen €. Auf der anderen Seite ergibt sich dadurch aber auch eine deutliche Erhöhung des Ansatzes der Steuereinnahmen, und zwar in einer Größenordnung von über 200 Millionen €. Sowohl die Deutsche Steuer-Gewerkschaft als auch der Bund der Steuerzahler gehen davon aus, dass pro Prüferin und Prüfer jährlich 500.000 bis eine Million € mehr Steuern hereinkommen können. Das macht sehr deutlich, wie sich die Situation darstellt.

Wir begrüßen sehr, dass die SPD diesen Antrag stellt.

Auf der anderen Seite begrüßen wir aber auch, dass die Landesregierung die Zahl der Prüferinnen und Prüfer auf gut 3.500 Personen aufgestockt hat. Das Problem ist nur, dass dieser Erfolg in wesentlichem Maß zulasten des Innendienstes der Finanzverwaltung geht. Die erfahrenen Köpfe wurden aus den Dienststellen abgezogen, ohne ausreichend adäquaten Ersatz aus- und fortzubilden.

Diese 3.500 Prüferinnen und Prüfer sind auch nur eine Momentaufnahme. Im Moment sehen wir vor allem das personelle Loch vor uns, das sich ab 2009/2010 auftut. Um dem vorzubeugen, müssen wir jetzt tatsächlich eine vernünftige Ausbildungssituation schaffen. Wir brauchen mindestens 700 weitere Prüferinnen und Prüfer. Das ist die Situation.

Dazu muss ich eines deutlich sagen. Das haben wir auch in der Vergangenheit schon angesprochen. Ich weiß noch, wie ich mich mit dem jetzigen Bundesfinanzminister Herrn Steinbrück seinerzeit in der Sparkommission gestritten habe, weil er dort stets blockiert und gesagt hat, mehr Personal könnten wir nicht einstellen. Ich habe ihm immer erwidert: Herr Steinbrück, Sie müssen ganz genau schauen, was dieses Personal im Land macht. Wenn wir dann ausreichend Prüferinnen und Prüfer haben, die dafür sorgen, dass Wirtschaftsbetriebe auch tatsächlich ihre Steuern entrichten, zu denen sie längst verpflichtet sind, dann haben wir eine gute Situation – aber nicht, wenn diese Steuern nicht eingenommen werden.

(Beifall von Andrea Asch [GRÜNE])

In der Vergangenheit ist das leider nicht gemacht worden. Von daher kann ich nur feststellen: Es ist dringend notwendig, diese Dinge weiter voranzubringen. Ich begrüße in der Tat, dass die SPD diesen Antrag stellt, der sehr umfänglich ist und auch viele Dinge beinhaltet. Wie gesagt, haben wir alle diese Dinge aber schon seit längerer Zeit gefordert.

Trotzdem freue ich mich – das sage ich auch deutlich an die Adresse der Kollegin Walsken –, dass die SPD sich jetzt voll auf unsere Seite stellt. Wir, die wir diese Forderung erheben, werden mehr. Ich hoffe, dass sich vielleicht auch die Kolleginnen und Kollegen von der FDP uns anschließen. Frau Freimuth, Sie sind an dieser Stelle ebenfalls angesprochen. Sie sind ja auch die Steuerpartei. Vielleicht können Sie einmal dafür sorgen – Sie stellen sich ja immer so dar –, dass es wirklich zu gerechten Steuereinnahmen kommt und dass die Unternehmen tatsächlich ihre Steuern entrichten, zu denen sie verpflichtet sind.

Denn eines ist klar: In einem Bericht auf Bundesebene ist die Rede davon, dass über 20 Milliarden € Steuern nicht eingenommen werden, weil Betriebe – vor allem Großbetriebe, aber auch viele kleine Betriebe – nicht ihre Steuern entrichten und auch nicht ordentlich geprüft werden.

Deswegen ist ein solcher Schritt jetzt notwendig. Das fordern wir. Ich hoffe, dass sich nicht nur auf der linken Seite des Landtages, sondern vielleicht auch auf der rechten Seite die Erkenntnis durchsetzt, dass die Zustimmung dazu eine positive, richtige und für die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen wichtige Entscheidung wäre. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Frau Abgeordnete Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Antrag der SPD-Fraktion hat der Kollege Krückel schon vieles sehr zutreffend angemerkt. Manches wird sicherlich noch in der weiteren Beratung im Ausschuss zu diskutieren sein.

Der Kollege Sagel hat bei einem Punkt völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die Grünen die darin enthaltenen Forderungen durchaus schon eine längere Zeit erheben, dass genau diese Forderungen und diese Notwendigkeiten aber in der Vergangenheit zu der Zeit, als SPD und Bündnis 90/Die Grünen Verantwortung in diesem Land getragen haben, offensichtlich immer anders bewertet wurden.

Wir haben oft schon im Haushalts- und Finanzausschuss, aber auch im Plenum darüber diskutiert, dass die Fragen einer gerechten Besteuerung – der Einnahme, Erhebung und Durchsetzung der Steuern – wichtige Faktoren im föderalen Wettbewerb sind. Steuergerechtigkeit ist auch ein Standortfaktor für Nordrhein-Westfalen, wobei ich nicht weiß, ob man ihn als harten oder weichen Standortfaktor bezeichnen soll.

Wir haben uns in diesem Haus schon verschiedentlich mit dem Desaster des FISCUS-Projekts auseinandergesetzt, also mit der einheitlichen Software für die Finanzverwaltung – jahrelang ein Projekt sozialdemokratischer Finanzminister –, und mussten im Ergebnis feststellen, dass erst dann, als es irgendwann überhaupt nicht mehr zu leugnen war, die Notbremse gezogen wurde.

Es bleibt das Problem der Software. Die Organisationsuntersuchungen haben seinerzeit zur Ausbringung von kw-Vermerken auf der Grundlage geführt, dass eine IT-Unterstützung stattfindet. Durch die damalige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wurde also schon eine Verlagerung zulasten der Finanzverwaltung vorgenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben bei der Finanzverwaltung die Stellen gerade für Betriebsprüfer aufgestockt. Wir müssen an dieser Stelle aber ganz klar sagen, dass jede Bemühung, die in diesem Hause von wem auch immer vorgenommen wurde, um die Finanzverwaltung zu stärken, dadurch konterkariert wurde, dass durch eine immer komplexer werdende Steuergesetzgebung

alle sich nur im Ansatz zeigenden Effizienzen sofort wieder egalisiert worden sind.

Kollege Sagel hat vorhin darauf hingewiesen, dass die FDP durchaus in der Steuerpolitik eine gewisse Kompetenz für sich in Anspruch nimmt. Ich sage noch einmal ganz klar und unmissverständlich meine feste Überzeugung: Wenn wir nicht zu einer grundlegenden Reform des Steuersystems mit einem Stufentarif und damit einem einfacheren und gerechteren Steuersystem mit Streichung der Ausnahmetatbestände kommen – vielleicht sogar bei der Bewertung, aber in jedem Fall, was die Möglichkeiten der Abzüge und der steuerlichen Sondertatbestände angeht – und wenn wir nicht dazu kommen, mit niedrigeren Steuersätzen wieder eine Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern und bei den Unternehmen für die Besteuerung zu erreichen, werden wir immer Probleme haben, unsere Finanzverwaltung so auszustatten, dass eine gerechte Steuererhebung und -durchsetzung gewährleistet werden kann.

Es kann einfach nicht angehen, dass sofort, wenn sich irgendwo eine Finanzverwaltung auch in ihrer Personal- und Stellenzahl und -struktur darauf eingerichtet hat, der Bund mit einer Steuergesetzgebung daherkommt und alles wieder zunichte macht. Beispielsweise ist das Stichwort Alterseinkünftegesetz genannt worden. Was im Augenblick bei der Unternehmensbesteuerung in Planung ist bzw. was beschlossen wurde, zieht wieder zusätzliche Belastungen für die Steuer- und Finanzverwaltung nach sich.

An dieser Stelle muss ich einfach in aller Offenheit sagen: Wenn man nicht wirklich zu einer grundsätzlichen Reform des Steuersystems in diesem Land kommt, kann man an der Symptomatik der Schwäche der Finanzverwaltung, an der Zahl der Steuer- und der Betriebsprüfer, zwar immer ein bisschen korrigieren. Aber mit der Haushaltssituation – ich will das eigentlich nicht ausführen, weil es rückwärtsgewandt ist, aber man muss es trotzdem mit der Offenheit sagen – und den Schulden, die Sie uns hinterlassen haben, und mit den finanziellen Spielräumen, die Sie uns nicht hinterlassen haben,

(Gisela Walsken [SPD]: Und mit den Steuereinnahmen!)

ist bei einer nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik im Interesse nachfolgender Generationen eine weitere Aufstockung des Personals nur mit großem Kraftaufwand möglich und denkbar. Ich würde mich freuen, wenn das gelegentlich in der Debatte berücksichtigt würde.

In Kenntnis und Anerkennung dessen, was die Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen insbesondere unter diesen extrem schwierigen Arbeitsbedingungen leistet, und auch in Kenntnis der besonderen Situation der Altersstruktur in der Finanzverwaltung, müssen wir uns wirklich bemühen, bei Ausbildung und Rekrutierung von neuem, qualifiziertem Personal die Anstrengungen zu verstärken.

Aber pauschal zu sagen, wir müssten einfach ein paar Stellen mehr schaffen, die kw-Vermerke streichen, etwas von hier nach da verschieben und das Geld vom Dukatenesel nehmen –

(Gisela Walsken [SPD]: Machen Sie mal einen eigenen Vorschlag, Frau Kollegin!)

so einfach geht es leider auch nicht, meine Freunde. – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung spricht jetzt der Finanzminister, Herr Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Antrag der SPD-Fraktion habe ich schon mit großer Verwunderung gelesen. Frau Walsken, es ist schon bemerkenswert, dass die Fraktion der SPD nunmehr Beschlüsse komplett revidieren will, die sie in ihrer eigenen Regierungszeit zu verantworten hatte.

(Gisela Walsken [SPD]: Ah ja?)

Mit seriöser Oppositionspolitik hat dieses Sammelurium an Widersprüchlichkeiten wenig zu tun.

(Gisela Walsken [SPD]: Dann müssen Sie richtig lesen! – Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Es ist bedauerlich, dass wir über die Zukunft unserer Finanzverwaltung auf dieser Basis miteinander sprechen müssen. Auf die Unzulänglichkeiten dieses Antrags und auf die Perspektiven für unsere Verwaltung möchte ich aber gerne eingehen.

Zunächst zur Absetzung von kw-Vermerken: Die Finanzverwaltung hat bis Ende 2006 mehr als 4.000 kw-Vermerke erfüllt. Circa 2.000 kw-Vermerke waren im Haushaltsplan 2007 mit Fälligkeit bis 2013 noch offen. Wie wir mit kw-Vermerken, deren Fälligkeit in der Zukunft liegt, verfahren werden, werden wir abschließend im Zusammenhang mit der anstehenden Einführung des Personaleinsatzmanagements entscheiden.

Festzuhalten ist aber, dass von den 6.000 kw-Vermerken keine 100 von der derzeitigen Landesregierung stammen. Es fällt schwer nachzuvollziehen, warum sich die SPD angesichts dieser Entwicklung plötzlich Sorgen macht, der Personalabbau könne die Funktionsfähigkeit der Finanzverwaltung gefährden. In den vergangenen 30 Jahren hat diese Sorge sie offensichtlich nicht geplagt.

Um es ganz klar zu sagen, Frau Walsken: Die kw-Vermerke sind Ihre kw-Vermerke!

(Gisela Walsken [SPD]: Das ist jetzt Ihre Regierung, Herr Minister! Sie müssen sich daran gewöhnen!)

Die Position der Landesregierung ist eindeutig: Der beschlossene Personalabbau ist unumgänglich, aber auch tragbar. Wir werden den Produktivitätsgewinn aus der Erhöhung der Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten genau wie die vorherige Landesregierung bei den Beamten durch kw-Vermerke abschöpfen. Solange Sie in der Regierung waren, fanden Sie das ja auch gut. Dies ist zur Haushaltskonsolidierung unvermeidbar.

Die Anwendung der fluktuationsbeschleunigenden Maßnahmen im Rahmen des Personaleinsatzmanagements wird in der Finanzverwaltung mit Sorgfalt und dem notwendigen Augenmaß erfolgen, sodass die Funktionsfähigkeit und hohe Professionalität der Steuerverwaltung auch in Zukunft erhalten bleibt.

Seien Sie versichert, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Anwendung der Anreizsysteme geht eine sorgfältige Analyse voraus, welche die Fragen der Altersstruktur und des Erhalts von notwendigem Know-how berücksichtigt. In diesem Kontext erinnere ich daran, dass die Finanzämter nicht ohne Grund von dem 1,5%igen Stellenabbau ausgenommen wurden. Wir wissen um die Notwendigkeit und den Wert einer gut aufgestellten Finanzverwaltung.

Zur Fusion von Finanzämtern möchte ich auch ein paar Bemerkungen machen. Eines Appells der SPD, die Zusammenlegung von Finanzämtern nur dort vorzusehen, wo diese tatsächlich wirtschaftlich sind, bedarf es nicht.

(Gisela Walsken [SPD]: Doch!)

Als Finanzminister werde ich Fusionen selbstverständlich nur dann umsetzen, wenn sie sich rechnen. Die Ausführungen zum Thema Finanzamtsfusion zeigen exemplarisch die ganze Widersprüchlichkeit dieses Antrags. So warnt die SPD einerseits vor weiterem Personalabbau, andererseits stellt sie die Wirtschaftlichkeit der Fusions-

überlegungen mit dem Hinweis infrage, es würden je Fusion nur ca. fünf bis sieben Stellen eingespart.

Die Fusion von Finanzämtern, meine Damen und Herren, dient gerade nicht als ein weiteres Werkzeug zum Stellenabbau, sondern hat zum Ziel, die bestehenden Verwaltungsstrukturen zu straffen und Personal für das operative Geschäft freizubekommen. Neben dem Personalkostenaspekt spielen dabei die Reduzierung von Sach- und Unterbringungskosten und die Eindämmung der ständig steigenden Nebenkosten eine ganz wesentliche Rolle.

Die Vorsteher der Finanzämter beklagen, dass ein großer Teil der Steuergesetze aufgrund ihrer Komplexität im Verwaltungsvollzug nur schwer umsetzbar ist. Um hier Abhilfe zu schaffen, stellt das Finanzministerium zusammen mit den Vorstehern zurzeit konkrete Beispiele für praktisch nicht vollziehbare Steuergesetze zusammen. Ziel ist, dem Bundesfinanzminister die in allen Ländern bestehende Problemlage zu verdeutlichen, damit zumindest gewisse Vereinfachungen erreicht werden können. Ich werde nicht müde, das auch in Berlin vorzutragen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das beim BMF vielleicht genauso argumentativ verfolgen würden.

(Beifall von der CDU)

Soweit Sie anbieten, eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Landtagsvertretern einzurichten, danke ich Ihnen für Ihr Engagement. Ich halte aber lieber an der bewährten Gewaltenteilung fest. Das heißt jedoch nicht, dass wir nicht Ziele und Wege miteinander diskutieren können. In dem Ziel einer grundlegenden Steuervereinfachung sind wir uns in diesem Haus sicherlich einig.

Mit Ihrer Forderung nach einem landesweiten Einsatz des sogenannten maschinellen Risikomanagements, insbesondere des maschinellen Risikofilters, haben Sie den richtigen Zeitpunkt verschlafen. Das Finanzministerium und die Oberfinanzdirektionen haben den verstärkten Einsatz des maschinellen Risikofilters bereits in Angriff genommen. Ergebnis ist, dass der Risikofilter bei den Finanzämtern der OFD Münster nahezu flächendeckend eingesetzt wird und auch die weit aus überwiegende Zahl der Finanzämter des Bezirks Rheinland den maschinellen Risikofilter verwenden.

(Gisela Walsken [SPD]: Aber er funktioniert nicht!)

Allerdings ist die Anwendung des maschinellen Risikofilters aus gutem Grund nicht absolut ver-

bindlich vorgeschrieben. Individuelle, regionale oder sonstige Besonderheiten können nicht immer maschinell berücksichtigt werden. Hier setzen wir weiterhin auf das Fachwissen und die Erfahrung unseres Personals. Die von der SPD-Fraktion präsentierten Ergebnisse des Landesrechnungshofs werden offenbar fehlinterpretiert.

(Gisela Walsken [SPD]: Glaube ich nicht!)

Die festgestellte Fehlerquote von 36,5 % bezieht sich allein auf Stichproben in fünf Finanzämtern und auf die risikobehafteten Steuerfälle.

(Gisela Walsken [SPD]: 1.700 Fälle!)

Sie bezieht sich nicht auf die Gesamtzahl der Fälle. Werden alle Fälle in die Berechnung einbezogen, ist die Quote deutlich niedriger, nämlich nur noch etwa halb so hoch. Auch das ist beträchtlich.

Vor allem möchte ich klarstellen, dass der Landesrechnungshof nicht die systematischen Grundsätze des Risikomanagements kritisiert hat. Diese werden von ihm ausdrücklich für geeignet gehalten. Das ist eine ganz wichtige Feststellung. Sie zeigt nämlich, dass es zum System des Risikomanagements keine Alternative gibt.

Der Rechnungshof hat bei seinen Prüfungsfeststellungen eine Stichprobe gezogen und dabei in 637 Fehler festgestellt. Diese Feststellung hat er dann auf alle Arbeitnehmerveranlagungen in Nordrhein-Westfalen – das sind immerhin rund 4,5 Millionen Fälle – hochgerechnet. Daraus ergibt sich die genannte Summe von 250 Millionen €.

Angesichts des genannten Verhältnisses zwischen der Anzahl der Stichproben und der Anzahl aller Fälle muss man die Aussagekraft sicherlich relativieren. Daher möchte ich hier nicht über die genannte Zahl spekulieren. Wir werden vielmehr im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof unsere Arbeit noch stärker und konsequenter auf die Verbesserung der Bearbeitungsqualität bei den risikobehafteten Fällen konzentrieren.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Prüfung des Landesrechnungshofs in der Zeit von April 2005 bis März 2006 hauptsächlich auf die Bearbeitung risikobehafteter Arbeitnehmerfälle der Jahre 2003 und 2004 bezog, also einen Zeitraum betraf, in dem sich das Risikomanagement noch in der Einführung befand.

Die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs decken sich in großen Teilen mit eigenen Untersuchungen der Verwaltung zur Evaluation der Risikomanagementsysteme. Als Konsequenz daraus wurden von den Oberfinanzdirekti-

onen in den vergangenen Monaten umfangreiche Informationsveranstaltungen unter Beteiligung aller Finanzämter durchgeführt, die insbesondere die Qualitätsverbesserung bei der Bearbeitung risikoreicher Fälle zum Ziel haben. Ich bin zuversichtlich, dass sich das auch in der täglichen Arbeit positiv auswirken wird.

In Ihrem Antrag, Frau Walsken, verlangen Sie ein klares Bekenntnis zum dauerhaften Bestehen des mittleren Dienstes. Wenn Ihnen das wirklich am Herzen liegt, kann ich die Entscheidung der vorherigen Regierung, den mittleren Dienst sukzessive abzuschaffen, nicht nachvollziehen. Ich habe mich entschieden, wieder junge Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes in der Steuerverwaltung auszubilden. Ein entsprechendes Ausbildungskonzept wird derzeit in meinem Haus erarbeitet. Insofern komme ich Ihrem Wunsch, dem mittleren Dienst eine Zukunftsperspektive zu geben, gerne nach.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Was die Ausstattung der Finanzverwaltung mit Betriebsprüfern angeht, sind Regierung und Opposition derselben Auffassung. Sie haben die Aufstockung der Betriebsprüfung auf die volle Sollstärke angestoßen, und wir haben die Maßnahme Anfang des Jahres abgeschlossen. Ich bin mir bewusst, dass es angesichts der Altersstruktur in der Betriebsprüfung und der besonders bei lebensälteren Beschäftigten wirkenden Anreizsysteme des Personaleinsatzmanagements eine besondere Herausforderung bedeutet, diese Sollvorgaben einzuhalten. Ob dies zahlenmäßig ohne jegliche Abstriche gelingen wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden. Sicher ist, wir werden diesen Aspekt bei der Umsetzung der fluktuationsbeschleunigenden Maßnahmen beachten und die Funktionsfähigkeit unserer Betriebsprüfungsdienste sicherstellen.

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, ohne zu betonen, welch hohen Stellenwert die Finanzverwaltung dieses Landes für die Landesregierung hat. Die Landesregierung kennt die hohe Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten dieser Verwaltung. Die Landesregierung wird alles daran setzen, dass die Finanzverwaltung ihre wichtige Arbeit für das Land unter annehmbaren Rahmenbedingungen leisten kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Linssen. – Die Regierung hat etwas mehr Redezeit in Anspruch genommen, als es laut Rednerliste vorgesehen war.

(Gisela Walsken [SPD]: Es ist auch nicht besser geworden dadurch!)

Ich muss formal darauf hinweisen, dass es, wenn es weiteren Bedarf gibt, möglich ist, noch zu reden. – Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Ende der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 11.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/4442** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Überweisung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

12 Alternativmethoden zu Tierversuchen gezielt fördern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4487

Ich eröffne die Beratung und erteile der bereits am Pult stehenden Kollegin Frau Wiegand das Wort. Bitte schön, Frau Wiegand.

Stefanie Wiegand (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich anmerken, dass ich es für ein Unding halte, dass weder der zuständige Minister noch sein Staatssekretär anwesend sind, wenn es um dieses wichtige Thema geht. Ich hoffe, dass dies nicht das Desinteresse an diesem Thema ausdrücken soll.

(Beifall von der SPD – Minister Dr. Ingo Wolf: Ich vertrete ihn!)

Ich möchte mein Plädoyer für Alternativmethoden zu Tierversuchen mit einem Zitat von Herrn Prof. Dr. Leist einleiten, der zurzeit die einzige Professur in Deutschland zum Thema „In-vitro-Methoden im Tierversuchersatz“ innehat. Er sagt: Tierschutz und Wissenschaft schließen sich nicht aus, sie ergänzen sich. – Dass Herr Prof. Dr. Leist damit recht hat, zeigt sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass es schon jetzt gute Ansätze bei der Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft und

der Industrie in diesem Bereich gibt. Schließlich scheint heute allgemein bekannt zu sein, dass Ergebnisse aus Zellversuchen in der Regel besser mit Humandaten korrelieren als solche aus Tierversuchen. Leider müssen solche Ergebnisse aber noch immer mit den Ergebnissen aus Tierversuchen korreliert werden.

Dabei ist selbst die weltweite Anerkennung von Tierversuchsstandards nicht immer gegeben, wie das BfR bestätigt. Dieses Problem hat die von Ihnen, Werte Kollegen von der CDU, mitgetragene Bundesregierung schon lange erkannt. Sie hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung auf folgendes Ziel festgelegt:

„Die Ersatzmethoden zum Tierversuch sind auf nationaler wie europäischer Ebene zügig weiterzuentwickeln. Wir setzen uns auch deshalb für Alternativmethoden ein, damit Tierversuche nicht mehr automatisch bei der Risikobewertung eines Stoffes erforderlich sind.“

Dabei gilt in der Politik wie in der Wissenschaft und in der Industrie: Informationen schaden immer nur demjenigen, der sie nicht hat.

Baden-Württemberg hat vorhandene Informationen und vorhandene Gelder rechtzeitig genutzt. So wird beispielsweise die Professur für In-vitro-Methoden zum Tierversuchersatz an der Universität Konstanz zum größten Teil von der Doerenkamp-Zbinden-Stiftung für versuchstierfreie Forschung finanziert. Diese Stiftung ist daran interessiert, weitere Professuren für versuchstierfreie Forschung zu fördern. Leider findet sie in Deutschland zurzeit keinen einzigen passenden Studiengang, den sie entsprechend fördern könnte. Dabei sind wir alle uns doch einig, dass eine neue Professur in einem so wichtigen Fachbereich mit einer eventuellen Mischfinanzierung, bestehend aus Landesmitteln, Stiftungsgeldern und Spenden, auch gut in die nordrhein-westfälische Unilandschaft passen würde.

(Beifall von der SPD)

Es muss dabei jedoch ein großes Anliegen sein, dass wir mit dieser Professur nicht von ihrem Studiengang enttäuschte Studierende anziehen, sondern die Besten der Besten. Schließlich sprechen wir hier von einer Frontwissenschaft, nicht von einer alternativen Nische auf irgendeinem Unicampus. Wichtig ist dabei auch die Zusammenarbeit mit anderen Professuren und Forschungsverbünden.

Als Querschnittsthema kann der Lehrstuhl für In-vitro-Methoden an verschiedene Bereiche angegliedert werden: an einen technischen, einen na-

turwissenschaftlichen, einen experimentellen oder einen ethischen Bereich, je nach Ausrichtung der Universität, an der diese Professur eingerichtet werden soll.

Dass wir mit der Einrichtung einer solchen Professur nicht mehr lange warten sollten, zeigt sich zum einen an den Zahlen aus dem aktuellen Tierschutzbericht der Bundesregierung, zum anderen an der Umsetzung der Chemikalienrichtlinie REACH. So werden bei REACH beispielsweise pro Chemikalie 2.600 Tiere in zwei Versuchsgenerationen verbraucht – 2.600 Tiere, denen man durch geeignete und validierte In-vitro-Methoden einiges ersparen könnte.

Doch Verfahren zur Validierung von Alternativmethoden dauern lange. Sie dauern Jahre. Daher sollte uns jeder Monat, in dem an nordrhein-westfälischen Universitäten an In-vitro-Methoden geforscht wird, wichtig sein.

Darüber hinaus kann ein öffentlicher Festakt zur Vergabe von Forschungspreisen an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Bevölkerungsinteresse an diesem Thema stärken.

Dabei geht es uns vor allem, aber nicht nur darum, Tieren die oft quälenden Versuche zu ersparen. Ich möchte hier ausdrücklich betonen: Es ist klar, dass man heute noch nicht komplett auf Tierversuche verzichten kann. Aber praktikable und bezahlbare Alternativen zu Tierversuchen helfen nicht nur den Tieren, sondern auch der Wissenschaft und der Wirtschaft vor Ort. So rechnet ein führender französischer Wissenschaftler bei REACH mit Einsparungen von 0,25 bis 5 % der ursprünglichen Kosten durch die Tierversuche ersetzende Toxikogenomik.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Meine Damen und Herren, dass das Thema Alternativmethoden zu Tierversuchen hochaktuell ist, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erst in der letzten Woche ein Tierschutzsymposium zu genau diesem Thema durchgeführt hat. Das bedeutet für mich, dass auch die Landesregierung diesem Thema aufgeschlossen gegenübersteht – genau wie die alte Landesregierung das getan hat.

Somit sehe ich den abschließenden Beratungen in den Ausschüssen im Sinne der heimischen Industrie – schließlich ist NRW der Chemiestandort Nummer eins in ganz Europa –, im Sinne der nordrhein-westfälischen Wissenschaft und vor allem im Sinne der Tiere positiv und freudig entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegand. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Pick das Wort.

Clemens Pick (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst drei Vorbe-merkungen:

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in der letzten Wahlperiode einen Besuch bei der Firma Covance in Münster gemacht, um sich dort über Tierversuche zu informieren. Dieser Besuch hat in einer damals spannenden Zeit sicherlich wesentlich zur Versachlichung der Diskussion beigetragen.

Im Januar 2006 hat der gleiche Ausschuss im Vorfeld der Grünen Woche auf Einladung der Vorsitzenden Marie-Luise Fasse das Bundesinstitut für Risikoforschung und die ZEBET in Berlin besucht. Dort haben wir uns an Ort und Stelle mit diesem Thema und mit alternativen Tierversuchen beschäftigt. Wir haben uns auch über die Möglichkeiten informiert, die es gibt und deren Notwendigkeit dort auch nicht in Abrede gestellt worden ist.

Jetzt, eineinhalb Jahre später, kommt die SPD vor dem Hintergrund des Tierschutzberichtes mit ihrem Antrag. Das hätte man durchaus auch zeitnäher machen können.

Meine Damen und Herren, wir wissen, auch Tierschutz ist ein sehr sensibles Thema.

(Zuruf von Stefanie Wiegand [SPD])

– Sie waren doch in Berlin bei der ZEBET mit dabei, Frau Wiegand.

(Zuruf von Stefanie Wiegand [SPD])

– Bitte?

(Zurufe von der SPD)

– Wir kommen dazu. Sie werden im Ergebnis feststellen, dass wir in vielen Bereichen übereinstimmen, nur nicht in dem, was Sie fordern.

Dass Tierschutz allgemein unumstritten und ein politisches Ziel ist, wissen wir. Die CDU hat in der letzten Wahlperiode den Antrag forciert, dass der Tierschutz in die Landesverfassung aufgenommen wird.

Dass Tierversuche vermieden oder zahlenmäßig reduziert werden müssen, darüber sind wir sind

uns auch im Klaren. Darüber streiten wir hoffentlich nicht mehr. Niemand will diese Versuche. Wir haben auch für die Mitgeschöpfe Verantwortung.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass Tierversuche zum überwiegenden Teil deshalb durchgeführt werden, weil sie gesetzlich gefordert werden. Wir als Gesetzgeber und andere Kolleginnen und Kollegen schaffen durch Gesetze die Grundlage dafür, dass Tierversuche gemacht werden müssen. Insofern ist auch die Aussage in der Koalitionsvereinbarung, wonach es zu vereinfachten Verfahren kommen soll, ein wichtiger Hinweis. Dies wird hoffentlich auch umgesetzt.

Wir wissen auch, dass Tierversuche sehr emotional diskutiert werden. Neben der Emotionalität sind natürlich auch die von Ihnen eben genannten Punkte zu berücksichtigen.

Es geht unter anderem um die wissenschaftliche Dimension, und zwar nicht nur auf nordrhein-westfälischer Ebene. Die wissenschaftliche Dimension ist eine internationale Dimension. Hier wird nicht nur regional, sondern auch international geforscht. Es kommt darauf an, wie die Forschungen zusammengeführt werden. Das geschieht derzeit zum Teil bei der ZEBET.

Es geht auch um die politische Dimension. Diese betrifft zum Beispiel das Genehmigungsverfahren und die gesetzlichen Voraussetzungen im Gesundheitsschutz, aber auch im Verbraucherschutz.

Es geht zudem um die moral-ethische Dimension, denn wir befinden uns im Bereich der Stammzellenforschung. Darüber ist in der Vergangenheit viel diskutiert worden und wird auch heute diskutiert. Das ist nicht zu vernachlässigen.

Es geht natürlich auch um die wirtschaftliche Dimension, die bereits angesprochen worden ist. Es ist klar: Es muss im Interesse eines jeden, der auf Tierversuche angewiesen ist, liegen, zu kostengünstigen Anwendungen zu kommen. Wenn dazu alternative Möglichkeiten geeignet sind, wie es der Fall zu sein scheint, dann besteht ein hohes wirtschaftliches Interesse neben dem Tierschutz.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Stammzellenforschung ist eine verbrauchende Forschung. Die Stammzellenforschung beruht auf Tierversuchen. Insofern sollte man das ebenfalls in die Überlegungen miteinbeziehen.

Wenn wir fragen, woran Tierversuche heute durchgeführt werden, dann können wir feststellen, dass der weit überwiegende Teil der Tierversuche, nämlich 80%, an Nagern durchgeführt wird. Etwa 1,3 % der Tierversuche werden an Nutztie-

ren, Hunden, Katzen und Affen durchgeführt. Das sind die Zahlen der Deutschen Forschungsgesellschaft. Die übrigen Versuche finden an Fischen, Vögeln und Kaninchen statt.

So viel zum Hintergrund! Denn wenn wir über Tierschutz und Tierversuche reden, wird draußen immer das Rhesusäffchen vorgezeigt. Die Wirklichkeit ist aber eine andere.

Ziel muss es auch sein, bei alternativen Tierversuchen Verbesserungen bei der Datenzuordnung zu erhalten. Es müssen Relevanzen entstehen, die dem Gesundheitsschutz dienen. Es darf keine Gleichwertigkeit von Tierversuchen geben. Es muss zu besseren Daten für Alternativsysteme kommen.

Im Antrag schreiben Sie „neue Herausforderungen“. Frau Wiegand, das ist keine neue Herausforderung. Die Herausforderung, der wir uns heute stellen, ist eine alte Herausforderung. Bereits 1984 hatte der damalige Forschungsminister Heinz Riesenhuber genau in diesem Bereich einen Forschungsschwerpunkt eingerichtet und den auch entsprechend dotiert. 1985 hat man mit der Forschung begonnen. Das, was wir im Januar letzten Jahres in Berlin in Augenschein nehmen konnten, war das Ergebnis dieser Forschung, die 1984/85 in Gang gesetzt worden ist. Deswegen stehen wir auch nicht am Anfang dieser Forschung, sondern wir stehen derzeit vor dem Durchbruch. Denn das, was dort erforscht wurde, ist praktikabel. Die Schwierigkeit liegt zurzeit in den Zulassungsverfahren. Sie reichen bis zur OECD. Das sollte man hier mit berücksichtigen.

Das in Ihrem Antrag angesprochene Landesprogramm ist nicht erforderlich, weil es dazu Bundesprogramme gibt, die wesentlich weitreichender sind, und weil eine Vernetzung der Forschung auf internationaler Ebene stattfinden muss. Es gibt in Deutschland derzeit nicht nur einen Lehrstuhl, sondern drei Lehrstühle, die in diesen Bereichen forschen – neben anderen Disziplinen, die ebenfalls auf diesem Gebiet tätig.

Laut Antrag soll eine Professur eingerichtet werden: Nach dem Hochschulfreiheitsgesetz können unsere Universitäten in Nordrhein-Westfalen dies leisten. Ich hoffe, sie erkennen diese Möglichkeit. Dann können sie in diesen Bereichen forschen und die Forschung entsprechend spezialisieren.

Zur Forderung nach Forschungspreisen: Die sind vom Bund und von anderen Ländern ausgelobt ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Pick, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Clemens Pick (CDU): ... und werden durch Stiftungen komplettiert. Das zeigt, dass die Forderung berechtigt ist, aber auf anderer Ebene erfüllt wird.

Meine Damen und Herren, neben der Auslobung des internationalen Tierschutzpreises durch den Bund gibt es den höchsten Preis, der jedes Jahr vergeben wird und in dem Bereich sicherlich auch zum Zuge kommt, nämlich der Nobelpreis. Insofern ist das, was hier gewollt ist,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

ein richtiger Weg. Darüber, wie das umgesetzt werden soll, muss in den Ausschüssen aber trefflich diskutiert und dann entschieden werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Pick, vielen Dank. – Ich darf alle Redner darauf hinweisen, dass das rote Licht am Rednerpult das Ende der Redezeit anzeigt. Ich bitte, das zu berücksichtigen. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Dr. Seidl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Einlassungen des Kollegen Pick hat man ja fast den Eindruck, als ob wir hier doch zu einem Konsens in Fragen des Tierschutzes kommen könnten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das würden wir sehr begrüßen. Die künftigen Ausschussberatungen ermöglichen ja auch, noch einmal zu überlegen, wie man so einen gemeinsamen Antrag stricken könnte.

Ich freue mich aber auch, dass die SPD das Thema Tierversuche endlich anpackt. Denn auch wenn dieses Thema in der letzten Legislaturperiode zuweilen als „grüne Spielwiese“ bezeichnet wurde, so muss doch festgestellt werden, dass auf dieser „grünen Spielwiese“ seit vielen Jahren eine sehr ernsthafte politische Arbeit stattfindet. Dazu gehört das breite Engagement der Umwelt- und Tierschutzverbände, die in der Bevölkerung auf eine große Zustimmung stoßen, zum Beispiel der Bundesverband der Tierversuchsgegner oder der Deutsche Tierschutzbund.

Aber lassen Sie uns jetzt doch kurz über die Inhalte reden. Da wäre als Erstes das Thema REACH. Hier machen Sie ein Szenario auf, das den Eindruck erweckt, als würde durch REACH die Zahl der Tierversuche explosionsartig ansteigen, wenn

nicht gezielt Alternativmethoden gefördert würden. Mir ist zunächst einmal wichtig, dass zum Thema REACH kein falscher Zungenschlag in diese Debatte kommt. REACH war und ist ein wichtiger Schritt nach vorne für den Schutz von Mensch und Umwelt. Deshalb sagen wir: Im Gegenteil, dieser Schritt geht uns Grünen – das wissen Sie – insgesamt noch nicht weit genug.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn aber jetzt behauptet wird, wie jüngsten Presseberichten zu entnehmen war, dass durch das neue Chemikalienrecht EU-weit bis zu 35 Millionen Versuchstiere pro Jahr zusätzlich getötet werden müssen – 35 Millionen im Vergleich zu etwa 10 Millionen heute –, dann ist dies sicherlich deutlich übertrieben. Denn aufgrund der Mengen, die REACH als Schwellen definiert, werden für den ganz überwiegenden Teil der Substanzen keine zusätzlichen Tests anfallen.

Das heißt aber natürlich nicht, dass die Entwicklung und vor allem der Einsatz von Ersatzmethoden für Tierversuche nicht mit Nachdruck weiter vorangebracht werden müssen. Das ist auch unser Ansatz.

Die Entwicklung und den Einsatz von Ersatzmethoden, liebe Kolleginnen und Kollegen, spart Ihr Antrag aber leider aus. Hier wäre es aus meiner Sicht durchaus sinnvoll, auch einmal systematisch der Frage nachzugehen, warum die Ersatzmethoden, die es gibt, nicht breiter angewendet werden. An den Kosten sollte es eigentlich nicht liegen, denn Tierversuche sind in der Regel deutlich teurer als entsprechende In-vitro-Untersuchungen.

Verfolgenswert scheint mir daher eher der Hinweis, dass es oftmals die Behörden seien, die in bestimmten Genehmigungsverfahren ausdrücklich Tierversuche fordern würden.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für angebracht, dass die Landesregierung uns einen Bericht vorlegt, wie die Frage „Tierversuch oder Alternativmethode“ in ihrem Verantwortungsbereich gehandhabt wird und welchen Spielraum für Veränderung es hier gibt.

Denn – um noch einmal auf das grundsätzliche Problem zurückzukommen – Tierversuche machen ja, wenn überhaupt, nur dann Sinn, wenn es keine andere Methode gibt, um festzustellen, ob von einem Stoff oder einem Produkt Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen können. Daraus darf allerdings – auch das sei hier noch einmal erwähnt – in keinem Fall der Schluss gezogen werden, dass mit einer positiven Prüfung – egal,

ob im Tierversuch oder im Reagenzglas – eine absolute Sicherheit vor Schäden verbunden ist.

Dass auch Ergebnisse aus dem Tierversuch nur begrenzt oder eben gar nicht auf die Wirkung am Menschen übertragbar sind, wissen wir schon lange. Spätestens mit dem Contergan-Skandal Ende der 50er-, Anfang der 60er-Jahre ist dies auch einer breiten Öffentlichkeit sehr schmerzhaft bewusst geworden. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Älteren von Ihnen werden sich noch persönlich erinnern: Der Wirkstoff Thalidomid, der zu schweren Missbildungen bei Neugeborenen führte, hatte die Tierversuche an Maus und Ratte zuvor ohne Beanstandungen durchlaufen.

Es ist also ein spannendes und lohnendes Thema, das Sie hier mit Ihrem Antrag auf die Tagesordnung gebracht haben. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss sehr ernsthaft und zielorientiert beraten werden.

Ich sage das noch einmal: Vielleicht gelingt es uns dabei ja sogar – das würde ich sehr begrüßen –, einen fraktionsübergreifenden Konsens über Maßnahmen herzustellen, die sowohl den Tierschutz verbessern als auch den Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen in seiner Vorreiterrolle für Innovationen auf diesem wichtigen Gebiet voranbringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und Marie-Luise Fasse [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der FDP der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen! Frau Wiegand, wir sind uns im Ziel sicherlich einig, Tierversuche so schonend und so wenig wie möglich durchzuführen. Sie haben sehr lange Ausführungen dazu gemacht, wie ein Lehrstuhl für alternative Methoden bei Tierversuchen ausgestaltet sein soll. Der Kollege Pick ist in einem Nebensatz, glaube ich, eben schon darauf eingegangen, dass wir in Nordrhein-Westfalen das Hochschulfreiheitsgesetz haben, mit dem wir diese Verantwortung gerade den Hochschulen gegeben haben. Wir wären schlecht beraten, ein Gesetz, das wir gerade fertiggestellt haben, jetzt wieder einschränken zu wollen.

Gleichwohl: Vom Inhalt her werden wir im Ausschuss, wenn noch andere Argumente hinzukommen, sicherlich überlegen müssen, etwas gemeinsam zu machen. Wir müssen perspekti-

visch erreichen, dass Alternativmethoden die klassischen Tierversuche überflüssig machen. Nur das kann das Ziel sein.

Wir haben in diesem Hause lange und in vielerlei Hinsicht über REACH diskutiert. Wir haben in weiten Bereichen, Herr Römer, auch mit der SPD eine gemeinsame Zielrichtung vertreten. Man muss sagen, dass das lobenswerte Ziel bei REACH durch den Vollzug und die Instrumente wahrscheinlich infrage gestellt wird; ich will das vorsichtig ausdrücken. Das läuft alles wesentlich komplizierter, als wir uns das vorgestellt haben.

Das Europaparlament hat sich mit dieser Frage beschäftigt und gesagt, ein wichtiges Anliegen für das Europäische Parlament war die Vermeidung unnötiger Tierversuche. REACH verlangt daher, dass die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Industrie und die anderen Beteiligten weiterhin auf internationaler und nationaler Ebene einen Beitrag zur Förderung alternativer Testmethoden leisten. Dies schließt etwa computergestützte Methoden oder geeignete In-vitro-Methoden ein. Die Strategie zur Förderung alternativer Testmethoden ist ein vorrangiges Anliegen.

Jetzt kommt es: Die Kommission muss sicherstellen, dass sie dies im Rahmen ihrer zukünftigen Forschungsrahmenprogramme und Initiativen wie dem Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und für das Wohlbefinden der Tiere 2006 bis 2010 auch bleibt.

Nach meiner festen Überzeugung dürfen wir die Kommission bei diesem Problemkreis nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Gerade was den ganzen REACH-Bereich angeht, ist es ganz wichtig, dass die Brüsseler Bürokratie deutlich machen muss: Wir haben ein hehres Ziel, und das müssen wir praxisgerecht Schritt für Schritt umsetzen. Im Klartext: Wenn die Kommission fordert, alle Chemikalien nach bestimmten Vorgaben zu testen und zu bewerten, aber bitte möglichst ohne Tierversuche, dann muss die Kommission, die ein solches Ziel verfolgt, auch die Frage beantworten, wie das zu realisieren ist.

Weiterhin müssen wir anerkennen, dass viele Unternehmen heute schon mit Erfolg nach der Methode „3d“ – reduce, refine, replace – forschen und arbeiten, sprich: die Anzahl der Versuche für Tiere verringern, die Untersuchungsmethoden verfeinern und durch neue Methoden Tierversuche ersetzen. Das hat dazu geführt, dass sich zum Beispiel durch den LD-50-Test, für den 37 % aller Tiere im Bereich der Toxikologie benötigt werden, die Frage stellt: Bei welcher Dosis sterben 50 % der Tiere? In den 70er-Jahren benötigte

man noch 150 Tiere, heute fünf Tiere. Das sind enorme Fortschritte für diese Versuche. Das dürfen wir nicht vergessen.

Das Ziel, Frau Wiegand, teilen wir sicherlich. Hinsichtlich der Art und Weise, wie Sie das angehen, habe ich große Bedenken. Wir sind aber nicht beratungsresistent, wir sind offen für Argumente. Wenn Sie im Ausschuss eine überzeugende Darstellung bringen, wie man vielleicht gemeinsam etwas auf den Weg bringen kann, sind wir dafür durchaus offen. Sie werden selten von mir hören: Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Das ist zumeist Heuchelei. Aber hier sehe ich die Chance, dass man durch eine Beratung im Ausschuss wechselseitig überzeugen kann, welchen Weg man nimmt, denn die Zielrichtung ist in Ordnung. Wir müssen das Tier achten und es so wenig wie möglich unnötigen Schmerzen aussetzen oder gar töten.

Deswegen finde ich den Antrag vernünftig. Für Argumente sind wir, wie gesagt, offen. Vielleicht können wir uns aufeinander zu bewegen. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und Stefanie Wiegand [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Nun hat als Vertreter der Landesregierung in Vertretung für Herrn Minister Dr. Pinkwart Herr Minister Uhlenberg das Wort. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage der Tierversuche ist ein sehr wichtiges Thema. Ich freue mich darüber, dass dieses Thema hier so differenziert diskutiert wird.

Tierversuche weiter zu verringern und durch Alternativmethoden zu ersetzen, ist natürlich ein wichtiges Ziel. An der Durchführung von Tierversuchen, die entbehrlich sein könnten, kann auch kein Mensch Interesse haben.

(Beifall von der CDU)

Allerdings ist es auch unstrittig, dass Arzneimittel, chemische Substanzen und neue diverse andere Produkte so zu überprüfen und zu testen sind, dass ihre Sicherheit für den Menschen gewährleistet wird. Dazu benötigen wir zurzeit – ich sage: noch – noch Tierversuche. Tierversuche sind in der Regel sehr teuer, aufwendig, sehr vielen staatlichen Prüfungen unterworfen und müssen

mit der verfassungsgemäßen Stellung des Tiereschutzes vereinbar sein.

Meine Damen und Herren, es ist ein wichtiges Ziel, Tierversuche insgesamt zu verringern und durch Alternativmethoden zu ersetzen. Ein Landesprogramm zur Förderung von Alternativmethoden zu Tierversuchen halte ich gleichwohl für entbehrlich, auch vor dem Hintergrund höherer Tierversuchszahlen.

Warum? Bereits seit Langem sind Wissenschaftler der nordrhein-westfälischen Hochschulen an der Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen konkret beteiligt. Der Einsatz von alternativen Methoden und Verfahren ist einfacher und kostengünstiger als Tierversuche. Schon deshalb gibt es ein Eigeninteresse der Wissenschaftler an der Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Im Übrigen wird auch die Entwicklung solcher Methoden durch die Grundausstattung mitfinanziert, die das Land den Hochschulen für die Forschung zuweist. Ein eigenes Förderprogramm ist deswegen nicht notwendig.

Es ist auch deshalb nicht notwendig, weil die Hochschulen nach dem neuen Hochschulfreiheitsgesetz selbst entscheiden können und sollen, welche Maßnahmen am wirkungsvollsten greifen, um die Entwicklung von Alternativmethoden zu fördern, die die Anzahl der Tierversuche auf das absolut unerlässliche Maß beschränken. Die Möglichkeit dazu bieten ihnen das Hochschulfreiheitsgesetz und der Globalhaushalt.

Die Einrichtung einer Professur zum Tierversuchersersatz können die Hochschulen selbst beschließen und auch realisieren. Die Entscheidung darüber liegt bei den Hochschulleitungen und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor Ort, wie in allen anderen Bereichen auch. Sie werden dabei berücksichtigen, welche Professuren in das Profil ihrer Hochschule und ihrer Fakultäten passen.

Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn Unternehmen die Mittel für eine entsprechende Stiftungsprofessur bereitstellen würden. Auch in diesem Fall müsste die Initiative allerdings mit der betreffenden Hochschule vereinbar sein.

Einen speziellen Forschungspreis für Alternativen zu Tierversuchen einzurichten, halte ich nicht für sinnvoll. Es gibt bereits spezifische Förderprogramme auf nationaler und internationaler Ebene. Außerdem gibt es zahlreiche Forschungspreise, die die Einschränkung und den Ersatz von Tier-

versuchen fördern. Dazu zählt der Tierschutzforschungspreis des Bundes. Weitere Preise werden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderen Verbänden und Stiftungen vergeben. So ist etwa der Preis der Felix-Wankel-Stiftung mit 30.000 € dotiert. Dem einen weiteren Preis hinzuzufügen, würde weder eine Signalwirkung noch zusätzliche Strahlkraft mit sich bringen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schultheis?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Gerne, aber ich möchte noch einen Satz hinzufügen.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Meine Damen und Herren, das ist ein Teil dieses Programms, die Tierversuche zu reduzieren.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass wir vor ungefähr zehn Tagen im MUNLV ein Symposium mit vielen Wissenschaftlern aus ganz Deutschland durchgeführt haben, das großen Anklang gefunden hat. Ich bekomme in den letzten Tagen viele Briefe von Teilnehmern an diesem Symposium – Sie, Frau Abgeordnete Wiegand, waren auch dabei: wunderbar –, die von der Art und Weise, wie die Landesregierung dieses Thema angeht, angetan waren.

Von daher bin ich sehr optimistisch, dass wir hier weiterhin auf einem guten Weg sind. Dazu tragen der Wissenschaftsminister, der Umwelt- und Verbraucherschutzminister und die gesamte Landesregierung bei. Es wäre gut, und ich würde es für die Landesregierung begrüßen, wenn wir in dieser wichtigen Frage, die sehr viele Menschen berührt, zu einer möglichst breiten Position des Landesparlaments kommen würden.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Herr Minister Uhlenberg, können Sie sich vorstellen – so habe ich das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz verstanden –, dass die Landesregierung nicht gänzlich auf die Einflussnahme auf Hochschulen verzichten möchte und Sie das Thema „Ersatz von Tierversuchen“ in Zielvereinbarungen mit den Hochschulen einbringen können?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, das muss überprüft werden, aber generell muss nach dem neuen Hochschulfreiheitsgesetz die Initiative von unten kommen. Vorbei sind die Zeiten, in denen ein Wissenschaftsminister segnend durchs Land fuhr und den Hochschulen und den Fachhochschulen vor Ort erklärte, was für sie gut ist. Das hat sich geändert.

Das neue Hochschulfreiheitsgesetz gibt den einzelnen Regionen, den Universitäten und den Fachhochschulen die Chance, sich zu positionieren, in dem ein oder anderen Bereich ein Profil zu bekommen, und dies mittels der größeren Freiheit, die heute in den Hochschulen vorhanden ist, auf den Weg zu bringen. Dann wird die Landesregierung aufgrund des Hochschulfreiheitsgesetzes 2020 die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen, die, wie Sie ja wissen, im Bereich der Wissenschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen einen größeren Betrag als in früheren Jahren ausmachen.

Ich halte diesen neuen Ansatz der Landesregierung bei der Hochschulpolitik für richtig. Denn wenn so etwas aus einer Region erwächst,

(Beifall von CDU und FDP)

die Fachhochschule, die Hochschule oder möglicherweise auch die Industrie, die sich vor Ort für ein solches Thema interessiert, mitgenommen wird oder wenn sich vor Ort eine Hochschule oder eine Fachhochschule dazu entschließt, einen solchen Antrag zu stellen,

(Beifall von CDU und FDP)

wird dies am Ende immer erfolgreicher sein als in früheren Zeiten.

Um noch einmal auf das Thema Tierversuche zurückzukommen. Es wäre sicherlich erfolgreicher, eine Hochschule würde sich von sich aus um ein solches Thema bewerben, als wenn ihr das von oben aufgedrückt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/4487** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**.

gie – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

13 Die Landesregierung beim Ziel einer 30%igen CO₂-Reduzierung bis 2020 unterstützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4477

Ich eröffne die Beratung und gebe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Priggen das Wort. Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 20 % bis 2020 für die EU vereinbart. Unsere Bundesregierung hat in der Regierungserklärung am 26. April für Deutschland eine Reduktion bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 als Ziel vorgegeben.

Danach sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland in diesem Rahmen eigene Ziele setzt und ein eigenes Klimaschutzkonzept vorlegt. Schließlich werden in Nordrhein-Westfalen etwa ein Drittel aller deutschen CO₂-Emissionen produziert. Bis jetzt haben wir von der Landesregierung aber keine Aussagen zu einem Klimaschutzkonzept und zu Zielmarken erhalten.

Das ist aber anders geworden. Das begrüße ich ausdrücklich. Wir haben am 25. Mai 2007 im Westblick im WDR im Rahmen eines Interviews mit Minister Uhlenberg, der auf der Umweltministerkonferenz in Bad Sassendorf interviewt worden ist, einige deutliche Worte dazu gehört. Ich darf aus dem Rundfunkinterview zitieren:

„Das heißt auch: Wenn wir diese ehrgeizigen Ziele erreichen wollen, 20 % bis zum Jahr 2020, das heißt ganz konkret für uns in Nordrhein-Westfalen 30 % CO₂-Abbau, weil wir ja auch Energieland Nummer 1 sind, das heißt, es konzentriert sich bei uns sehr stark in Deutschland und natürlich insbesondere in

Nordrhein-Westfalen, dass wir die breiten Themen der Maßnahmen auf den Weg bringen.“

Das ist eine ganz eindeutige und klare Aussage, und damit hat erstmals ein Minister der neuen CDU/FDP-Landesregierung ein konkretes Minderungsziel für NRW benannt. Konkret heißt das ja: Wenn man 30 % bis 2020 einsparen will, dass wir eine Reduktion unseres CO₂-Ausstoßes von derzeit etwa 300 Millionen t um 90 Millionen t auf etwa 210 Millionen t hinbekommen müssten.

Der Minister hat das nicht nur einmal gesagt, sondern er hat es in der Pressekonferenz zum Umweltbericht am 6. Juni 2007 wiederholt, und sich im Umweltausschuss am 6. Juni 2007 – die entsprechenden Tonauszüge kann man sich besorgen – unter TOP 2 „Umweltbericht NRW 2006“ noch einmal entsprechend geäußert.

Er hat auf Nachfrage des Abgeordnetenkollegen Rimmel zu den Schwerpunkten gesagt, als Umweltministerium daran mitzuwirken, dass diese 30%ige CO₂-Minderung bis zum Jahr 2020 im Energieland Nummer 1 auch erreicht wird, da sind wir hier besonders gefordert.

Kollege Rimmel hat noch einmal explizit nachgefragt: „Ist die 30%ige CO₂-Reduzierung, die Sie genannt haben, die Position der Landesregierung oder des Umweltministeriums?“

Antwort Uhlenberg: „Die 30 %, das ist die Zahl, die für Nordrhein-Westfalen einfach aktuell ist. Wenn die Kanzlerin gesagt hat, 20 % bis zum Jahr 2020, dann bedeutet das für Nordrhein-Westfalen mindestens 30 %, und dessen ist sich die Landesregierung bewusst.“

In ähnlicher Form hat sich der Minister noch einmal gegenüber der „Welt am Sonntag“ am 10. Juni geäußert.

Ich will ganz klar sagen: Das sind aus meiner Sicht Zielmarken. Man kann darüber streiten, ob man noch ambitionierter herangehen möchte. Es ist allerdings das erste Mal, dass wir von der Landesregierung hören, dass sie eine Reduktion um 30 % für Nordrhein-Westfalen in Maßnahmen umgesetzt erreichen will. Ich bin auf die weiteren Ausschussberatungen gespannt, in denen wir über die ganz konkrete Umsetzung diskutieren.

Ich bin froh, dass wir damit erstmals ein konkretes Ziel der Landesregierung genannt bekommen haben, und ich freue mich auf die weiteren Debatten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Priggen. – Nun ist Herr Weisbrich für die CDU-Fraktion an der Reihe.

(Norbert Römer [SPD]: Der relativiert das jetzt!)

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Priggen, Anfang März haben wir unter der Überschrift „Handlungsoffensive der Landesregierung zum Klimaschutz konsequent umsetzen“ hier im Plenum einen Antrag der Koalitionsfraktionen diskutiert. Gegenstand unseres Antrags waren unter anderem die Module „Konzept Energieforschung NRW“, die Energie-Effizienzoffensive „NRW spart Energie“, das „NRW Konzept Erneuerbare Energien“ sowie die „Biomassestrategie NRW“.

Im wohl verstandenen Interesse des Klimaschutzes habe ich damals angemahnt, die Diskussion über den Klimaschutz endlich wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen und populistische Metzen zu unterlassen. Für meine Begriffe fangen jetzt schon wieder Metzen an.

Dass die Opposition krampfhaft nach Möglichkeiten sucht, um Widersprüche im Regierungshandeln anzuprangern, kann ich gerade noch verstehen. Was Sie uns heute allerdings als Antrag auf-tischen, ist nach meinem Geschmack einfach zu platt, und das ist wider besseres Wissen gemessen an Ihrem tatsächlichen Kenntnisstand.

Minister Uhlenberg hat in Bad Sassendorf als Vorsitzender der Umweltministerkonferenz gesprochen, und da galt es aufzuzeigen, dass die Bundesländer hinter dem Klimaschutzziel der Kanzlerin und ihrer Bundesregierung stehen. Und dieses Ziel lautet: Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 % gemäß dem Vorschlag der EU-Kommission. Und falls andere international bedeutende Nationen mitmachen, sollen es sogar 30 % sein. Minister Uhlenberg hat für meine Begriffe nicht mehr und nicht weniger zum Ausdruck gebracht, als dass Nordrhein-Westfalen diese ambitionierte Klimaschutzpolitik Deutschlands unterstützt.

Im Rahmen des zitierten Interviews – das werden Sie verstehen – war sicherlich kein Raum für eine kleinteilige Abstufung nach Minderungszielen für Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Energiepolitik – das wissen Sie genauso gut wie ich – ist eine nationale Aufgabe, und angesichts der unterschiedlichen Strukturen der Bundesländer können nationale Reduktionsziele regional nicht so einfach heruntergebrochen werden. Kli-

maschutz funktioniert nicht auf Knopfdruck; das müssten Sie eigentlich aus der Erfahrung mit dem rot-grünen „Klimaschutzkonzept 2001“ wissen.

Zwischen 1990 und 2003 sind die Kohlendioxid-emissionen in Nordrhein-Westfalen unter Verantwortung von Rot-Grün gerade einmal von 306 Millionen t jährlich auf 296 Millionen t zurückgegangen. Damit haben Sie in einem Zeitraum von 13 Jahren gerade einmal eine Reduktion um 10 Millionen t zustande gebracht. Von uns verlangen Sie im gleichen Zeitraum eine Reduktion um 90 Millionen t.

Auf der einen Seite – das muss ich sagen – ehrt es uns, dass Sie Schwarz-Gelb eine neunmal größere Klimaschutzeffizienz als Rot-Grün zutrauen. Auf der anderen Seite ist dies ein solcher Anspruch, dass wir uns gemeinsam mit dem Bund und mit den anderen Ländern sehr gut überlegen müssen, wie wir dieses Ziel so kostengünstig erreichen, dass es nicht zu Verwerfungen der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarktes kommt. Immerhin müssten die Mitgliedstaaten der EU einer McKinsey-Studie zufolge bis 2020 gemeinsam etwa 1 Billion € aufwenden, um die angestrebten Klimaschutzziele der EU zu erreichen.

(Svenja Schulze [SPD]: Was kostet es, wenn man es nicht tut?)

In dieser Situation einseitig Zielvorgaben für ein einzelnes Bundesland zu machen, obwohl alle sagen, dass das international geregelt werden muss, wäre der völlig falsche Weg.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Ich denke, es reicht schon, dass die Bundesrepublik 75 % des im Kiotoprozess zugesagten europäischen Reduktionsvolumens schultert. Innerhalb der Bundesrepublik muss sich Nordrhein-Westfalen nicht auch noch in die gleiche Schieflage bringen.

Deshalb ist es gut und richtig, dass die Energie-ministerin keine isolierten Prozentvorgaben für Nordrhein-Westfalen macht, sondern Klimaschutz als eine kontinuierliche Aufgabe betrachtet, und dass sie mit der in diesem Sommer fertig gestellten Studie „Auswirkungen weitergehender Klimaschutzziele der Bundesregierung nach 2012 auf den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen“ die notwendige Datenbasis für nachhaltig verantwortbare Entscheidungen schafft.

Wir werden die Landesregierung auf diesem vernünftigen Weg weiter begleiten, und wir springen nicht über jedes Stöckchen, das Sie uns hinhalten, auch wenn Sie es noch so spannend finden.

Anträge wie dieser sind aus meiner Sicht form-, frist- und fruchtlos. Die sollten Sie sich künftig ersparen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Weisbrich. – Herr Kollege Stinka hat nun für die SPD-Fraktion das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weisbrich, ich dachte immer, Nordrhein-Westfalen würde zum Bundesgebiet zählen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Von daher macht es durchaus Sinn, dass Nordrhein-Westfalen hier die Vorreiterrolle übernimmt, die Nordrhein-Westfalen auch zusteht. Schließlich sind Sie auch sonst immer darauf bedacht, Nordrhein-Westfalen und die Politik hier deutlich herauszustellen.

Bündnis 90/Die Grünen stellen in ihrem Antrag tatsächlich ein großes Problem der nun seit zwei Jahren amtierenden Landesregierung dar: Auf europäischer Ebene – Herr Priggen hatte das vorhin ausgeführt – hat man sich auf eine CO₂-Reduzierung verständigt. Angela Merkel hat in Heiligendamm das Thema „Klimaschutz“ zum Toppthema hochgepuscht. Die Bundesregierung ist operativ tätig, und Sigmar Gabriel hat am 26. April im Gegensatz zu dieser Landesregierung konkret dargestellt, wie Deutschland das Ziel einer CO₂-Reduzierung um 40 % gegenüber 1990 erreichen kann.

Die sozialdemokratische Fraktion hier im Landtag hat schon mehrfach darauf hingewiesen, dass Nordrhein-Westfalen aus den Gründen, die ich gerade dargelegt habe, ein eigenes Klimaschutzkonzept gerade auch zur Planungssicherheit für Wirtschaft und Bürger erstellen muss. Dies haben wir mehrfach gefordert, aber bisher, Herr Weisbrich, kam leider nur heiße Luft.

Ich greife die von Ihnen angeführten Dinge aus dem Frühjahr dieses Jahres auf. Wenn ich nur an das das im Umweltausschuss am 6. Juni besprochene „Biomassennutzungskonzept“ denke: Außer heißer Luft und im Wald liegendem Holz, das nicht abgeräumt werden kann, können wir sehr wenig feststellen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Sie haben wirklich keine Ahnung!)

Die Herausforderungen werden nicht angenommen. Nun blickt die Landesregierung ganz gebannt auf den gerade auf den Markt gebrachten Umweltbericht. Sieben Zeilen auf Seite 123, Herr Uhlenberg, das sind die klimapolitischen Perspektiven.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Sie haben noch nicht einmal einen Umweltbericht herausgegeben!)

– Ich habe den Umweltbericht gelesen. Ich weiß, was es ist, und ich lese Ihren Umweltbericht, den Sie, Herr Uhlenberg, als Herausforderung für unser Land anpreisen. Dieser Herausforderung werden Sie nicht gerecht. Sieben Zeilen auf Seite 123, um Perspektiven für Nordrhein-Westfalen aufzuzeigen, ist wirklich mehr als schwach.

(Beifall von der SPD)

Wir können diese Dinge in der aktuellen Situation sicherlich nicht diskutieren. Für die SPD ist hier noch einmal ganz deutlich – Herr Weisbrich, das sind keine Mätzchen –:

Erstens. Es trifft zu, dass die Energieministerin des Energielandes Nr. 1 die Feststellung von Klimaschutzzielen für Nordrhein-Westfalen ablehnt.

Zweitens sind Sie, Herr Uhlenberg – so wie es der Antrag der Grünen zitiert –, der Meinung, dass Nordrhein-Westfalen eine 30-prozentige Reduzierung bis 2020 schaffen sollte.

Drittens werden die Presseankündigungen konkrete Planungen für ein solches Klimaschutzziel nun endlich in Gang setzen. Wir werden dieses heute auch nicht besprechen können. Das wird in den Ausschüssen stattfinden.

Vor diesem Hintergrund kündige ich für die SPD-Fraktion bereits heute an, dass wir in den Ausschüssen für Wirtschaft und Umwelt zu den Mätzchen, wie Herr Weisbrich sie gerade genannt hat, klare Aussagen von der Landesregierung darüber erwarten, wie sie diese Ziele erreichen will. Hierzu ist der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen gut geeignet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben die Landesregierung mehrfach gedrängt, einen Klimaschutzbericht, der ja da ist – das haben Sie gerade gesagt und auch in Ihrem Umweltbericht ausgeführt –, vorzuschreiben. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die SPD-geführte Landesregierung Vorarbeiten geleistet hat, damit aus dem Energieland Nr. 1 auch das Klimaschutzland Nr. 1 wird. Das haben Sie in Ihrem Bericht immer dargestellt.

Sie haben die Vorarbeiten, die hervorragend waren, nicht genutzt. Erst nach massivem Druck hat die Wirtschaftsministerin ein Gutachten zum Klimaschutz in Auftrag gegeben, das sie in der vorletzten Plenarwoche angedeutet hat.

Für uns ist dabei klar: Gutachten sind eine Sache, um politisches Handeln zu untermauern. Sie ersetzen aber, Herr Uhlenberg, nicht das politische Handeln – auf keinen Fall.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss ein kleiner Hinweis: Mit der Einrichtung des von uns geforderten Sonderausschusses zum Klimawandel in Nordrhein-Westfalen könnten wir eine konzentrierte Beratung in einem Ausschuss ermöglichen und die Widersprüchlichkeiten, die in der Landesregierung offensichtlich vorhanden sind, ergründen. Wir stimmen der Überweisung des Antrags natürlich zu und freuen uns auf die intensiven Beratungen. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Stinka. – Herr Brockes für die FDP-Fraktion hat nun das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor Entscheidungen getroffen werden, ist es generell ratsam, Chancen und Risiken alternativer Maßnahmen abzuwägen, damit man sich der Tragweite möglicher Fehlentscheidungen bewusst wird. Dies gilt in Unternehmen, aber genauso auch in der Politik. Bei all unseren Entscheidungen sind wir es den in unserem Land lebenden und arbeitenden Menschen schuldig, diesem Grundsatz zu folgen.

Dies, meine Damen und Herren, gilt selbstverständlich auch bei dem derzeit so emotional wie auch häufig irrational diskutierten Thema Klimaschutz. Gerade in einem industriell geprägten Land wie Nordrhein-Westfalen sollten wir immer mögliche irreparable Auswirkungen auf unsere wirtschaftliche Struktur berücksichtigen.

Die Koalition aus CDU und FDP hat deshalb entschieden, die Forschungseinrichtungen unseres Landes zu nutzen und ein aktualisiertes Gutachten über die CO₂-Reduktionsmöglichkeiten in unserem Land beim Wuppertal Institut in Auftrag zu geben. Dies, Herr Kollege Priggen, entspricht unserem Verständnis von verantwortungsvoller Politik, und danach handeln wir.

Meine Damen und Herren, Frau Thoben hat dem Parlament am 9. März zugesagt, dass Sie uns die

Ergebnisse des Gutachtens, welches wir in der zweiten Jahreshälfte erwarten dürfen, zeitnah vorlegen wird. Bis dahin haben wir Zeit, und bis dahin sollten wir uns auch gedulden. Deshalb kann ich nur an jeden von uns appellieren, den Ratschlägen der Wissenschaftler nicht vorzugreifen und die Wirtschaft wie auch die Menschen in unserem Land eben nicht mit völlig unnötigen wie auch deplatzierten Vorgaben zu verunsichern. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Brockes. – Herr Minister Linssen hat nun in Vertretung für Frau Ministerin Thoben das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf ab, das vermeintliche 30-%-Ziel der Landesregierung zu unterstützen. Außerdem wird die Landesregierung aufgefordert, ein konkretes Umsetzungskonzept vorzulegen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Vereinbarung der europäischen Staats- und Regierungschefs wird aber im Antrag der Grünen nur unvollständig wiedergegeben. Es wurde nämlich nicht nur eine Reduzierung um 20% vereinbart, sondern darüber hinaus die Bereitschaft erklärt, die europäischen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 % gegenüber 1990 zu reduzieren, und zwar für den Fall, dass andere Industrieländer zu vergleichbaren Minderungen bereit sind und Schwellenländer angemessen beitragen.

In diesem Fall müsste, wie auch in der Regierungserklärung vom 26. April 2007 ausgeführt – also der „Gabriel-Regierungserklärung“, Deutschland nach den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ bis zum Jahre 2020 seine Treibhausgasemissionen um 40 % senken. Diese Zahl wurde in der Regierungserklärung, jedoch nicht schon im Vorgriff auf die zum damaligen Zeitpunkt noch ausstehenden Ergebnisse des G8-Gipfels, der Post-Kioto-Verhandlungen und so weiter, als verbindliches Ziel für die Bundesrepublik festgeschrieben.

Ich begrüße, dass sich der G8-Gipfel auf eine gemeinsame Position verständigen konnte. Die führenden Industrienationen streben an, die globalen CO₂-Emissionen bis 2050 um mindestens die Hälfte zu reduzieren. Die Staats- und Regierungschefs haben in Heiligendamm vereinbart, dieses Ziel gemeinsam in einem UN-Prozess umzusetzen. Dabei sollen auch die großen Schwellenländer eingebunden werden.

Ich gehe davon aus, dass diese Ergebnisse als wichtige globale Rahmenbedingungen in das für dieses Jahr angekündigte neue Klimaschutzprogramm der Bundesregierung einfließen werden.

Die Umsetzung des 30-%-Ziels innerhalb der EU – also 40 % bei uns – würde allerdings für Deutschland bedeuten, dass weitere 19 Prozentpunkte in acht Jahren bei den Treibhausgasen eingespart werden müssten. Im Rahmen des Burden-Sharings hatte sich die Bundesregierung bisher zu einer Minderung von 21 % bis 2012 gegenüber 1990, also innerhalb von 22 Jahren, verpflichtet.

Die antragstellende Fraktion gibt zum wiederholten Mal an, ein Klimaschutzziel der Landesregierung zu vermissen; darüber haben Sie, Herr Priggen, ja auch vorhin gesprochen. Dabei übersieht sie, dass quantifizierte Klimaschutzziele ohne einen internationalen, europäischen und nationalen Rahmen überhaupt keinen Sinn machen und auch nicht verantwortbar wären. Sobald dieser vorliegt oder in seinen Umrissen erkennbar ist, wird die Landesregierung ihre eigenen Absichten quantitativ konkretisieren.

Die angesprochenen Aussagen von Herrn Minister Uhlenberg – er wird vielleicht selber noch etwas dazu sagen – anlässlich der Umweltministerkonferenz vom 23. bis 25. Mai in Bad Sassendorf sind in dem Sinne zu interpretieren, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine ambitionierte Klimaschutzpolitik Deutschlands unterstützt. Dabei ist eine differenzierte Betrachtung nötig, für die im Rahmen des zitierten Interviews kein Raum war.

Nordrhein-Westfalen will und wird alle Maßnahmen unterstützen, die beim klimaschädlichen Energieverbrauch erhebliche Reduktionen realisieren. Diesem Ziel dienen unter anderem die Energieeffizienzoffensive der Landesregierung und die Maßnahmen zur Gebäudesanierung.

Da Energiepolitik eine wichtige nationale Aufgabe ist und die unterschiedlichen Strukturen der Bundesländer es nicht erlauben, nationale Reduktionsziele regional einfach herunterzubrechen – das müssen wir im Interesse Nordrhein-Westfalens klar betonen –, hat die Wirtschaftsministerin sich immer dagegen ausgesprochen, bereits jetzt Reduktionsziele für das Land Nordrhein-Westfalen festzulegen.

Die Landesregierung betrachtet den Klimaschutz als eine kontinuierliche Aufgabe. Sie unterstützt die Ziele der EU-Kommission und der Bundesregierung zur nachhaltigen Senkung der Treibhausgase und hat daher bereits erste Bausteine einer Handlungsoffensive auf den Weg gebracht.

Ich erinnere an die Energieeffizienzoffensive „NRW spart Energie“, an das NRW-Konzept Erneuerbare Energien, an die Biomassestrategie Nordrhein-Westfalen sowie an das Konzept Energieforschung. Diese Bausteine wie auch die Ergebnisse der vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel „Auswirkungen weitergehender Klimaschutzziele nach 2012 auf den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen“, die Ende Juli 2007 fertiggestellt sein soll, werden in das künftige Klimaschutzkonzept der Landesregierung mit einfließen.

Eines muss klar sein: Bei einer Lastenverteilung müssen die Besonderheiten des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt werden. Zunächst muss allerdings das neue nationale Klimaschutzprogramm vorliegen.

Klimaschutz, meine Damen und Herren, ist eine globale Herausforderung. Unsere klimaschutzpolitischen Ziele können wir nur gemeinsam und im Rahmen eines abgestimmten Vorgehens erreichen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Landesregierung bei ihren eingeleiteten wie auch noch anstehenden Maßnahmen zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Linssen. – Die Landesregierung wird sich noch weiter an der Beratung beteiligen. Eckhard Uhlenberg hat sich gemeldet.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir würden gar nicht diese Debatte führen – die wird ja morgen früh fortgesetzt –, wenn die Bundeskanzlerin nicht diese ehrgeizigen Klimaschutzziele in den letzten Monaten vorgelegt hätte.

(Beifall von der CDU)

Was seit dem Jahre 2005 im Bereich der Umweltpolitik und im Bereich der Klimapolitik sowohl von der Bundesregierung als auch von der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht worden ist, kann sich sehen lassen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich der frühere Bundeskanzler Schröder überhaupt einmal zu einer solchen Frage so ehrgeizig geäußert hat, wie das Frau Merkel jetzt getan hat. Damit hat sie eine Welle nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und in der Welt ausgelöst, den Klima-

schutz politisch in den Mittelpunkt zu stellen. Sie hat andere europäische Länder mitgenommen,

(André Stinka [SPD]: Wohin denn?)

dem Thema Klimaschutz einen hohen Stellenwert einzuräumen, was unter der früheren rot-grünen Regierung überhaupt kein Thema war.

(André Stinka [SPD]: Herr Uhlenberg, wo haben Sie gelebt?)

Können Sie sich an eine Rede des früheren Bundeskanzlers Schröder erinnern, in der er grundlegend und ehrgeizig zu den Fragen des Klimaschutzes Stellung genommen hat?

(André Stinka [SPD]: Er hat gehandelt und nicht geredet!)

Das war damals reine Rhetorik.

Jetzt sind die ehrgeizigen Ziele auf den Weg gebracht worden, 20 % CO₂-Reduktion in Europa und 30 % CO₂-Reduktion in Deutschland. Wir haben hier in diesem Landtag vor wenigen Wochen die deutsche Umweltministerkonferenz gehabt, die die „Düsseldorfer Erklärung“ am 22. März abgegeben hat, in der diese Inhalte wiederholt werden.

Ich erinnere auch an die Regierungserklärung des Bundesumweltministers Gabriel, der eine Reduktion um 40 % zugrunde gelegt hat, ohne das entsprechend zu spezifizieren und den Nachweis zu erbringen, wie das gemacht werden soll.

Des Weiteren erinnere ich an Heiligendamm, wo es der Kanzlerin gelungen ist, eine Reduktion um 50 % bis zum Jahre 2050 auf den Weg zu bringen. Hier ist also Bewegung reingekommen.

Auch in Nordrhein-Westfalen ist in den Bereich der Klimaschutzpolitik Bewegung reingekommen: das ehrgeizige Umsetzen unseres Kraftwerkserneuerungsprogramms im Bereich von Braun- und Steinkohle, die Frage der Energieeffizienz, das Thema der erneuerbaren Energien, die Frage der Energieforschung.

Herr Abgeordneter Stinka, Sie halten ja jedes Mal die gleiche Rede. Sie müssten, was das Thema Biomasse angeht, das in die direkte Zuständigkeit meines Ministeriums fällt, es eigentlich besser wissen, weil sie aus dem Kreis Coesfeld kommen. Wir haben doch, was das Thema Biomasse angeht, in Nordrhein-Westfalen eine Aufbruchstimmung. Fahren Sie doch einmal durch das Land! Ich habe ja bereits versucht, es Ihnen beizubringen, aber Sie haben es offensichtlich wieder vergessen. Es wird eine Vielzahl von Biomasseanla-

gen gebaut in einer Größenordnung, wie das in Nordrhein-Westfalen noch nie der Fall war.

(Zuruf von André Stinka [SPD])

Deswegen ist es richtig, dass der Umweltminister eine ehrgeizige Zielmarke für Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringt.

(Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

– Das hat kein Mensch getan. Das hat weder der Abgeordnete Weisbrich noch der Finanzminister gemacht, der heute für die Wirtschaftsministerin zu dem Thema Klimapolitik gesprochen hat. Es ist die Aufgabe des Umweltministers, bei diesem Thema immer ein Stück Druck zu machen, immer ein Stück weiter zu sein. Damit wird der Klimapolitik der Landesregierung nicht widersprochen. Wer, wenn es nicht der Umweltminister machen soll, soll es denn dann machen?

Richtig ist: Ohne den ambitionierten Auftritt von Angela Merkel bei den verschiedenen Veranstaltungen in den letzten Monaten wären wir in dieser Frage nicht weitergekommen. Von daher arbeiten wir gemeinsam auf das Ziel hin. Ich bin sehr froh, dass unter meinem Vorsitz die deutsche Umweltministerkonferenz bei der Veranstaltung im Düsseldorfer Landtag und auch bei der Tagung des Europäischen Umweltrates vor wenigen Tagen in Essen die Klimaschutzpolitik in den Mittelpunkt gestellt worden ist.

Meine Damen und Herren, wer seine eigene Hausaufgaben noch nicht gemacht hat, auch was das Thema Atomausstieg angeht, was die Frage der Abschaltung von technologisch auf dem höchsten Stand stehenden Atomkraftwerken angeht, sich aber gleichzeitig hierhin stellt und ehrgeizige Ziele formuliert, ohne den Nachweis zu erbringen, der hat kein Anrecht, das bei anderen einzufordern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Uhlenberg, ich möchte Ihnen zustimmen. Wir würden diese Debatte aktuell nicht führen ohne die ambitionierten Äußerungen von Frau Merkel im Rahmen der EU-Präsidenschaft und auch im Rahmen der Regierungserklärung sowie im Rahmen des Gipfels in Heiligendamm – jedenfalls nicht so. Völlig d'accord. Das haben wir mehrfach gesagt und auch anerkannt. Aber jetzt müssen Sie doch zur

Kenntnis nehmen: Das ist ein Eierkurs, den die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung eben vorgeführt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist für mich ein gewisser Wendepunkt: Das ist nicht mehr die neue Landesregierung, sondern das ist an der Stelle die Landesregierung, so wie sie arbeiten muss. Wir erleben sie aber in einer Zerstrittenheit und Zerrissenheit in der Sachfrage, die schon unglaublich ist. Herr Dr. Linssen, ich schätze Sie und ich mag es gerne, wenn Sie dazu reden. Aber dass Sie die Rede der Wirtschaftsministerin vorlesen und nicht der Umweltminister als Pendant zu Gabriel auftreten darf, um zu reden, das ist schon das Erste.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das Zweite: Herr Weisbrich, ich habe den Umweltminister an mehreren Stellen aus Protokollen zitiert. Er hat als Vorsitzender der UMK geredet und explizit jedes Mal begonnen mit „Ich sage für Nordrhein-Westfalen, dass ...“, was Sie dann aber anders interpretieren.

Ich sage noch einmal: Das Ziel ist doch richtig. Entweder erklären Sie Ihre eigene Vorsitzende als für populistische Mätzchen zuständig etc., oder es ist etwas dran an den Problemen; dann reden wir vielleicht noch über Differenzen im kleineren Prozentbereich. Aber dann ist das, was er als Ziel nennt, doch absolut richtig und die Frage lautet nur noch, wie wir es umsetzen.

Der Streit geht immer darum, dass das Ziel endlich akzeptiert wird. Ob es dann 30 oder 40 % sind – die Arbeit wird groß genug sein. Wir hatten bis vor kurzem eine Debatte, bei der das Ziel völlig ignoriert wurde. Jetzt nennt er einmal ein richtiges Ziel, und wir erleben an der Stelle, dass die anderen sagen, dass das alles doch gar nicht stimme und er das nicht so gemeint habe; denn er habe ja vor der UMK gestanden und habe zum Schluss etwas erklären müssen. Da hätte er doch nicht sagen können: „Uns interessiert das alles nicht. Hier sind im Prinzip die Vereinigten Staaten von Nordrhein-Westfalen und wir nehmen die Position der Amerikaner in Deutschland ein.“ Das konnte er nicht. Da können Sie sich nicht herausreden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Er hat es mehrfach zu Recht gesagt, und Sie kommen aus der Diskussion nicht heraus. Die Strecke – da bin ich ehrlich – wird schwierig genug. Wir werden morgen früh darüber reden und werden Teilaspekte wie das Thema Braunkohle besprechen. Dann wird es konkreter und schwieriger. Auch 30 % sind eine schwierige Strecke. Aber

so, wie Sie das eben ausgeführt haben, dass das populistische Mätzchen seien, dem muss ich entgegen: Dann ist das Ihre Kanzlerin, die populistische Mätzchen macht seitdem sie die EU-Präsidentschaft führt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass wir als Opposition, wenn Sie ein derartiges Bild von Unzuständigkeiten, von Zerrissenheit bieten, sagen: „Jetzt wollen wir von euch aber mal wissen, wohin die Reise geht und über die konkreten Maßnahmen reden“, das ist doch klar.

Für mich hat die Debatte einen konkreten Punkt gebracht. Ich habe zum ersten Mal gehört, dass das Wuppertal-Institut mit Fristsetzung 30. Juli beauftragt ist, etwas zu liefern. Ich weiß, wir werden das Gutachten wahrscheinlich wieder nicht bekommen, weil das Parlament die Gutachten der Regierung normalerweise nicht bekommt. Dann können wir wieder nachhaken. Herr Uhlenberg, wenn Sie ein Gutachten dazu haben, welche Potenziale im Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen umsetzbar wären, dann erwarte ich von einer Landeseinrichtung, dass sie das dem Parlament zur Verfügung stellt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die gilt gerade, wenn Sie solche richtigen ambitionierten Ziele verkünden. Insofern kann ich schon sagen: Das ist kein Mätzchen. Wir werden Ihnen in der Plenarsitzung im August hinterhersetzen und fragen: Stellen Sie uns die Ergebnisse des Wuppertal-Institutes für die parlamentarische Debatte zur Verfügung, damit auch wir Konsequenzen – die mögen anders sein als Ihre – daraus ziehen können? Unsere Bitte: Sagen Sie offensiv, dass wir es bekommen, sonst kommen wir damit wieder! Wir lassen Sie nicht aus dieser Verantwortung heraus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Priggen, es gibt noch eine Frage von Herrn Ellerbrock. Möchten Sie sie beantworten?

Reiner Priggen (GRÜNE): Ja, gern.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Priggen, obwohl der Sprachschatz „politische Mätzchen“ mir eigentlich nicht eigen ist: Können Sie sich vorstellen, dass das doch die Begründung darin finden kann, dass dieser Antrag offensichtlich auf

eine Spaltung hinausläuft und einfach nur ein Antrag ist, der nach draußen gestellt wird, um irgendwelche Unruhen zu schaffen, wobei die Situation völlig klar ist? – Im Gegensatz dazu behandeln wir morgen die drei in einem Tagesordnungspunkt zusammengefassten Anträge, worüber man ja reden kann. Aber dieser Antrag ist doch offensichtlich wirklich populistisch gemeint. Ich habe mich gewundert, dass Sie dazu sprechen. Das bin ich von Ihnen nicht gewohnt.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Ellerbrock, um das einmal klar zu sagen: Wenn ich an einem Tag in der „taz“ ein Interview von Frau Thoben lese, die aussagt, dass Stadtstaaten wie Hamburg keine singulären Klimaschutzziele aufstellen können, dann entgegne ich: Wir sind kein Stadtstaat, sondern wir sind mit 18 Millionen Menschen so groß wie die Benelux-Länder zusammen. Die müssen das auch machen. – Sie lehnt das ab.

Dann lese ich, dass der Umweltminister im Rahmen der Konferenz aussagt: 30 % ist das, was NRW übernehmen muss. – Das halte ich für richtig. Das sage ich ganz ehrlich. Das ist kein Mätzchen. Ich kann mir vorstellen, dass wir als Grüne in der Diskussion nachher eher sagen, dass wir eigentlich die 40 % von Gabriel brauchen. Das ist dann unser Tarifstreit. Aber das ist das Mindeste, was wir in NRW machen müssen. Wenn die Diskussion bei Ihnen dahin geht, dass der eine Teil der Regierung sagt, man wolle keine Werte, und der andere vernünftigerweise in Anlehnung an Merkel sagt, das müsse man leisten, dann müssen wir als Opposition doch sagen: Dazu müsst Ihr Euch verhalten. – Das ist doch das handwerkliche Geschäft der Opposition.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Und das zeigt doch nur, dass wir in einer normalen Auseinandersetzung zwischen Regierung, und zwar nicht einer neuen, sondern einer, die dran ist und in Verantwortung ist, und Opposition angekommen sind, und das in einem Prozess, wo ich zum Glück Rückendeckung der Parteivorsitzenden der CDU bei dem Thema habe. Das macht ja auch Spaß.

Insofern ist der Antrag, meine ich, zulässig, absolut richtig und nützt die Spannbreite in der Regierung aus. Wenn es denn der Sache dient und wir das Gutachten bekommen, dann bewegen wir uns in dem Prozess weiter. Das ist unser Job. So ist es gemeint.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Horst Becker [GRÜNE]: Vielleicht sogar die FDP!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Priggen. – Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Priggen, ich möchte nur zwei, drei Sätze sagen, um auch deutlich zu machen, dass es keine Meinungsverschiedenheiten mit der Wirtschaftsministerin Frau Thoben gibt. Die Düsseldorfer Erklärung, die am 22. Mai verabschiedet worden ist, ist natürlich mit der Wirtschaftsministerin abgestimmt. Das ist doch völlig klar. Wir haben in dieser Landesregierung – das war auch bei der Vorgängerregierung so – eine Ressortaufteilung, nach der das Energieministerium für die Klimaschutzpolitik zuständig ist und das Umweltministerium wesentliche Aufgaben, insbesondere im Bereich Biomasse, hat. Da hat es zwischen der Vorgängerregierung und der jetzigen Regierung keine Änderung gegeben. Man kann zwar lange darüber diskutieren, aber ich glaube, dass das nicht hier hingehört.

Der entscheidende Punkt ist im Hinblick auf die 30 % – das ist auch die Meinung des Wirtschaftsministeriums –, dass diese auf Deutschland bezogen sind. Das steht in der Düsseldorfer Erklärung. Deswegen gibt es zwischen der Energieministerin und dem Umweltminister in dieser Frage keine Meinungsverschiedenheiten. Bezogen auf Nordrhein-Westfalen ist das auch mein Ziel, was natürlich besonders ambitioniert ist. Ich habe eben aber auch deutlich gesagt, dass wir das nur schaffen, wenn wir alle anderen Bereiche mit einbeziehen, insbesondere die Frage der Energieeffizienz und die ganzen Punkte, die ich eben aufgezählt habe. Diese Zielmarke habe ich mir als Umweltminister vorgenommen.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Uhlenberg. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schluss der Beratung. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/4477** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

14 Zukunftsbranche Kulturwirtschaft – NRW muss Spitze bleiben!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4483 – Neudruck

Hierzu ist keine Debatte vorgesehen. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/4483 – Neudruck** – an den **Kulturausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung hier im Plenum erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412
erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Jugendstrafvollzugsgesetz für Nordrhein-Westfalen liegt Ihnen ein weiterer Markstein auf unserem Weg zur Reform des Strafvollzugs in Nordrhein-Westfalen vor. Wir erfüllen mit diesem Gesetzentwurf zum einen den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, dem Jugendstrafvollzug eine eigene gesetzliche Grundlage zu geben. Wir schaffen damit gleichzeitig neben den baulichen Maßnahmen – Umwidmung eines Hauses in der JVA Büren, Errichtung zusätzlicher Haftplätze in Heinsberg und Bau einer eigenen Jugendstrafanstalt – und den personellen Maßnahmen, nämlich mit der Einrichtung zusätzlicher 450 Stellen, die inhaltlichen Voraussetzungen für einen modernen, den heutigen Anforderungen gerecht werdenden Strafvollzug.

Meine Damen und Herren, es geht bei der Gestaltung des Jugendstrafvollzugs um die Zukunft junger Menschen, ihre Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und ohne Straftaten, auf Teilhabe an der Arbeitswelt, auf Teilhabe an Kultur und Bildung, an Sport und Freizeitmöglichkeiten. Und es geht um den Schutz von Opfern, den Schutz der Bürger unseres Landes vor Straftaten.

Der Jugendstrafvollzug ist Teil eines Gesamtkonzeptes zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, dessen wichtigstes Element Prävention ist – Prävention durch Bildung, Prävention durch Erziehung, durch Maßnahmen der Jugendhilfe, des Familienrechts, aber auch durch Diversionsmaßnahmen des Strafrechts. Im Rahmen der Bekämpfung der Jugendkriminalität ist aber leider auch der Jugendstrafvollzug unverzichtbar. Nicht alle jungen Menschen werden durch präventive Maßnahmen erreicht.

Eine sich qualitativ verändernde Insassenstruktur – Arbeitsentwöhnte, sozial Entwurzelte, an delinquenten Gleichaltrigengruppen orientierte Gefangene –, eine Zunahme von ausländischen und ethnischen Minderheiten angehörenden Gefangenen, Zunahme von Gewalt-, Drogen- und Sexualtätoren mit längeren Strafen und daraus resultierenden Problemen der Behandlung und Entlassungsvorbereitung kennzeichnen heute den Strafvollzug. Dem müssen wir gerecht werden.

Meine Damen und Herren, was diese jungen Menschen brauchen ist nicht Sozialromantik, sondern Entschiedenheit und Konsequenz. Diese jungen Menschen brauchen nicht noch einmal Kuschelpädagogik und Herumeiern, sie brauchen endlich klares Durchgreifen und eindeutige Vorgaben.

Der Gesetzentwurf erfüllt die Anforderungen an einen klaren und konsequenten Jugendstrafvollzug. Das bedeutet:

Wir sorgen für eine frühe und klare Planung der sozialen und persönlichen Bildung sowie der schulischen und beruflichen Ausbildung im Jugendstrafvollzug.

Die geplanten Maßnahmen werden konsequent durchgeführt und die Mitarbeit der Gefangenen konsequent eingefordert.

Wir gehen konsequent gegen Drogen vor bei umfassender Beratung und Behandlung von Drogenabhängigen.

Und wir bekämpfen konsequent jegliche physische und psychische Gewalt im Strafvollzug.

Meine Damen und Herren, Erfolg kann im Jugendstrafvollzug nur erreicht werden, wenn die Mitarbeiter aller Dienstzweige sorgfältig ausgewählt und gezielt fortgebildet werden – wir schreiben Auswahl nach Eignung und Fortbildungspflicht vor –, wenn die jungen Gefangenen entsprechend untergebracht sind – wir schreiben im geschlossenen Vollzug einen grundsätzlichen Anspruch auf Einzelunterbringung und die regelmäßige Unterbringung in Wohngruppen vor –, wenn mit Vollzugslockerungen sorgfältig umgegangen wird – wir bekennen uns zu Vollzugslockerungen bis hin zum offenen Vollzug, halten aber an der unverzichtbaren Voraussetzung fest, dass nicht von einem Flucht- oder Missbrauchsrisiko auszugehen ist.

Erfolg kann nur erreicht werden, wenn Außenkontakte gefördert werden – wir erhöhen die Besuchszeiten auch an den Wochenenden und sehen die Zusammenarbeit mit Externen ausdrücklich vor –, wenn neben der schulischen und beruflichen Erziehung auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung eingeübt wird – wir sehen ein qualifiziertes Freizeitangebot vor und schreiben einen Anspruch auf Sport für mindestens drei Stunden auch an den Wochenenden fest.

Meine Damen und Herren, mit der Vorlage des Gesetzentwurfs sind wir dem Ziel, unserem Land ein vorbildliches und modernes Jugendstrafvollzugsgesetz zu geben, ein gutes Stück näher gekommen. Ich bitte um Ihre Unterstützung dafür. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin. – Für die SPD spricht nun Frau Ruff-Händelkes.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anfang Mai haben wir den Gesetzentwurf der Grünen hier diskutiert. Seinerzeit habe ich bedauert, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung noch nicht da war. Jetzt liegt er vor. Und was fällt uns auf?

Uns fällt auf, dass die Landesregierung ein modellhaftes Gesetz angekündigt hat, dass der vorgelegte Entwurf diesem Eigenlob aber nicht standhält.

(Beifall von der SPD)

Warum nicht, meine Damen und Herren? – Lassen Sie mich drei Punkte ansprechen.

Erstens: § 7. Die Justizministerin und die Landesregierung scheuen offensichtlich die konkrete

Einbeziehung der Jugendhilfe. Sie wird nämlich nicht wörtlich ins Gesetz aufgenommen. Die Landesregierung versteht die Beteiligung der Jugendhilfe nur als Einbeziehung Dritter, was in der Praxis zu Problemen führen kann, wie wir wissen. Wo bleibt das selbst definierte Vollzugsziel? In diesem Zusammenhang ist meines Erachtens die wichtigste Formulierung, die wir uns alle noch einmal einprägen sollten: Befähigung der Jugendlichen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten führen zu können.

Frau Ministerin Müller-Piepenkötter, ich frage mich, warum Sie sich nicht einmal mit Herrn Minister Laschet zusammengesetzt haben, um dieses Problem gemeinsam ressortübergreifend zu lösen. So etwas wäre ein Modell gewesen, meine Damen und Herren. Das hätten wir uns gewünscht.

(Beifall von der SPD)

Zweitens. § 97 beschreibt das Beschwerderecht der Jugendlichen. Die Formulierung „erhalten Gelegenheit“ ist ziemlich unpräzise. Wer definiert denn, wann die Gelegenheit da ist? Gibt es die Gelegenheit vielleicht nur in der Sprechstunde?

Ganz besonders kritisch erscheint uns, dass die Ombudsperson selber entscheidet, mit welcher Angelegenheit sie sich zu befassen hat und in welcher Angelegenheit sie vor allen Dingen tätig wird. Sie ist nämlich unabhängig. So hat die Ministerin sie eingesetzt.

Stellen Sie sich aber einmal vor, dass ein jugendlicher Straftäter mit der Ombudsperson in Kontakt treten will und diese – aus welchen Gründen auch immer – in dieser Angelegenheit nicht tätig wird. Der Jugendliche wird sich zurückgesetzt, unverstanden und ungerecht behandelt fühlen.

Das Ergebnis könnten – und das können wir uns nicht wünschen; das hat auch nichts mit Kuschelromantik bzw. Sozialromantik zu tun – Demotivation, Boykott der Mitarbeit – wollen wir das, Frau Ministerin? – sowie Beschimpfung anderer Häftlinge und Mitarbeiter sein. Ganz sicher wird dieser Jugendliche aber das System Strafvollzug infrage stellen. Darüber hinaus – und das ist ganz wichtig – würde ihm eine solche Erfahrung den Weg in ein Leben ohne Straftaten auf keinen Fall erleichtern.

Kurzum: Für den Jugendlichen ist dieses Beschwerdeverfahren nicht nachvollziehbar. Vor allen Dingen bietet es ihm keinen Rechtsschutz.

Drittens. Die Regelungen zum Schusswaffengebrauch in §§ 89 und 90 Ihres Gesetzentwurfes sind nicht akzeptabel; denn sie entsprechen nicht den Vorgaben der Vereinten Nationen. Es wird

ignoriert, dass eigentlich keine Schusswaffen getragen werden sollen – auch wenn Ihnen das nicht gefällt, Herr Giebels; das sieht man an Ihrem Gesichtsausdruck schon recht deutlich. Dass es in den Anstalten auch Inhaftierte gibt, die älter als 18 Jahre sind, ist auch kein Grund, die bisherige Regelung über Bord zu werfen.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Meine Damen und Herren, die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, ein anerkannter Expertenverband, hat in Veranstaltungen und vor allen Dingen in schriftlichen Entwürfen immer wieder dazu geraten.

Zum Schluss möchte ich den Punkt Sicherheit noch einmal aus einer ganz anderen Perspektive beleuchten. Die Sicherheit der Allgemeinheit ist eben auch schon einmal angesprochen worden. Eigentlich sollte uns doch allen klar sein, dass wirkliche Sicherheit an dieser Stelle letztlich nur durch Rückfallverhinderung erreicht werden kann.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist nicht förderlich, im Zweifel geschlossener Unterbringung und Restriktion den Vorrang zu geben. Auch hierzu hat die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe ganz deutlich Stellung bezogen.

Zusammenfassend halte ich fest: Der Gesetzesentwurf beinhaltet noch den einen oder anderen Punkt, über den wir diskutieren können. Das werden wir in den Fachausschüssen sicherlich tun. Die SPD stimmt auch der Überweisung des Gesetzesentwurfes zu. Wir wünschen uns aber – und das meinen wir ganz ernst –, dass wir ein Gesetz verabschieden können, das die Empfehlungen der Vereinten Nationen und der Experten beachtet und den Jugendlichen wirklich hilft.

Ich möchte noch einmal zum Wort „Sozialromantik“ kommen. Ein härteres Durchgreifen wirkt, wenn überhaupt, kurz. Konsequenz – dieses Wort haben Sie gerade auch benutzt, Frau Ministerin – und Verlässlichkeit wirken länger. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die CDU spricht Herr Kollege Giebels.

Harald Giebels^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im September letzten Jahres haben die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP einen Antrag einge-

reicht, in dem sie die Eckpunkte für ein nordrhein-westfälisches Jugendstrafvollzugsgesetz skizziert haben.

Die CDU-Landtagsfraktion hat im April dieses Jahres ein Werkstattgespräch veranstaltet, in dem intensiv die Frage diskutiert wurde, wie der Jugendstrafvollzug zukünftig gestaltet werden kann. Gegenstand der Diskussion dieses Werkstattgespräches war auch der damals bereits vorliegende Referentenentwurf des Justizministeriums, den wir, versehen mit Änderungen, heute als Gesetzesentwurf der Landesregierung debattieren.

Die CDU-Landtagsfraktion hatte zu diesem Termin namhafte Experten aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung geladen. Alle Experten waren sich einig: Bei dem Entwurf des Ministeriums handelt es sich um einen guten Entwurf. – Einer der Experten bezeichnete den Entwurf sogar als visionär.

(Frank Sichau [SPD]: Wer?)

In der Tat kann man dem Gesetzesentwurf der Landesregierung Vorbildcharakter für alle anderen Bundesländer zusprechen; denn Ziel des Jugendstrafvollzuges muss es nach unserer Auffassung sein, jugendliche Straftäter mit einem durchdachten Resozialisierungskonzept so zu fördern, dass sie künftig ein Leben in Straffreiheit führen. Deshalb müssen die jungen Gefangenen ein Recht auf Bildung und Ausbildung haben.

Wer Rechte hat, hat aber auch Pflichten. So sieht es unsere Gesellschaftsordnung vor. Deshalb beinhaltet der Gesetzesentwurf der Landesregierung konsequenterweise auch eine Mitwirkungspflicht der jungen Gefangenen bei der Bildung und bei der Ausbildung.

Junge Gefangene bringen oft große Erziehungsdefizite und Suchtprobleme aus ihrem sozialen und leider oft auch aus ihrem familiären Umfeld in den Vollzug mit. Nicht der Vollzug der Freiheitsstrafe macht sie zu Straftätern; vielmehr findet man die Ursachen für die kriminelle Entwicklung der Jugendlichen weit vorher.

Für ein funktionierendes Konzept zur Resozialisierung ist es deshalb unabdingbar, dass die Mitwirkungspflicht um- und durchgesetzt werden kann. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass der Gesetzesentwurf diesbezüglich Befugnisse für die Anstalt vorsieht, um Fördermaßnahmen sinnvoll durchführen zu können.

(Frank Sichau [SPD]: Zu unbestimmt!)

Dabei nimmt der Gesetzesentwurf der Landesregierung Rücksicht auf die Individualität der jugendli-

chen Gefangenen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Resozialisierungsauftrag als Verfassungsgrundsatz festgeschrieben. Soll dieser Auftrag erfolgreich durchgeführt werden, hat er sich an den individuellen Voraussetzungen jedes einzelnen jungen Gefangenen zu orientieren.

Aber das Bundesverfassungsgericht geht noch weiter. Es betont auch die staatliche Pflicht zum Schutz der Allgemeinheit. Das Thema „Schutz der Allgemeinheit“ war bereits Gegenstand der Beratungen hier im Plenum. Das Bundesverfassungsgericht sieht den Schutz der Allgemeinheit nicht im Konflikt mit dem Resozialisierungsgebot. Im Gegenteil: Das Gericht leitet gerade aus diesem Gebot auch die Pflicht zum Schutz der Allgemeinheit ab. Ich darf aus dem Urteil zitieren:

„Zugleich folgt die Notwendigkeit, den Strafvollzug am Ziel der Resozialisierung auszurichten, auch aus der staatlichen Schutzpflicht für die Sicherheit aller Bürger.“

(Frank Sichau [SPD]: Ja, wunderbar!)

Damit interpretiert das höchste Gericht auch den Inhalt des staatlichen Schutzauftrages. Der Staat hat seiner Schutzpflicht gerade dadurch nachzukommen, dass er Resozialisierung fördert und Rückfälligkeit reduziert.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt dem Rechnung, indem er den Schutz der Allgemeinheit als Aufgabe definiert. Der Gesetzentwurf der Landesregierung stellt die Stärkung des Erziehungsgedankens in den Vordergrund. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt in diesem Gesetzesvorhaben; denn jugendliche Gefangene bringen zumeist erhebliche Defizite aus dem Vorleben mit. Deshalb muss der Erziehungsgedanke Leitprinzip für die Gestaltung des Jugendvollzuges sein.

Aber auch hierbei stehen nicht nur rein therapeutisch ausgerichtete Erziehungsmaßnahmen im Mittelpunkt. Hierin unterscheidet sich der Gesetzentwurf der Landesregierung deutlich von dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; denn es gilt, auch den jungen Gefangenen klar Pflichten zuzuweisen und sie zur Mitwirkung aufzufordern.

Deshalb halten wir es auch für völlig richtig, dass die Möglichkeit des offenen Vollzugs nicht von vornherein als Regelfall in den Entwurf aufgenommen wurde, sondern den jungen Gefangenen zusteht, die dafür ausdrücklich geeignet sind. Wir sagen: Der offene Vollzug ist eine wichtige Möglichkeit; er ist eine Entlassungsvorbereitung für geeignete Jugendliche. Wer nicht geeignet ist, gehört nicht in den offenen Vollzug. Jede anders-

geartete Regelung in einem Gesetz über den Jugendstrafvollzug würde auf eine Gefährdung der Bevölkerung hinauslaufen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung erfüllt nicht nur die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, sondern ist tatsächlich wegweisend für einen modernen und effektiven Jugendstrafvollzug in Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Giebels. – Frau Düker hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu meinem Vorredner, Herrn Giebels, glauben wir, dass mit dem Gesetzentwurf die Landesregierung die Chancen für einen wirklichen Neubeginn und für einen Perspektivwechsel beim Jugendstrafvollzug, den das Bundesverfassungsgericht den Ländern als Hausaufgabe aufgegeben hat, nicht genutzt hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn wir das Ziel der Resozialisierung bzw. in vielen Fällen der Sozialisierung – das können wir ruhig offen und ehrlich sagen – der Jugendlichen in den Jugendstrafvollzugsanstalten oder die Wiedereingliederung in die Gesellschaft oder, wie es im Vollzugsziel so schön heißt, die Befähigung, ein Leben ohne Straftaten zu führen, erreichen, brauchen wir die zweite Zielformulierung, nämlich den Schutz der Allgemeinheit, nicht mehr.

Wenn wir das erreichen, ist der Schutz der Allgemeinheit das Ergebnis eines guten und funktionierenden Strafvollzugs. Damit sind wir gleich bei der ersten Differenz, die wir Grüne mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung haben, nämlich im Vollzugsziel den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten bei der Gestaltung des Vollzugs festzuschreiben.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Aus unserer Sicht relativiert dies den Resozialisierungsgedanken und schwächt den Vorrang des offenen Vollzugs. Daher gehört das aus unserer Sicht in den Gesetzentwurf nicht hinein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass bei unserem Jugendstrafvollzug – Herr Giebels, darüber sind wir einig – eine dringende Reformbedürftigkeit besteht, ist klar, weil wir meilenweit vom Vollzugsziel der Straffreiheit entfernt sind, wenn man sich die Rückfallquoten ansieht.

Je nach Untersuchung schwanken sie zwischen 70 und 90 %. Ich finde, eine Gesellschaft kann es sich im Grunde nicht leisten, einen Vollzug durchzuführen, der nicht annähernd das Ziel erreicht, dass die Jugendlichen nach dem Vollzug in der Lage sind, straffrei zu leben.

Deswegen müssen wir viel konsequenter das Ziel der Resozialisierung verfolgen. Genau das tut der Gesetzentwurf nicht. Eine erste Differenz habe ich damit genannt.

Ich will noch zwei weitere anführen. Die zweite große Differenz sind die fehlenden konkreten Standards. Nimmt man den Resozialisierungsgedanken ernst und will man sich wirklich konsequent daran orientieren, brauchen wir mehr verbindliche Rahmenvorgaben.

Ich nenne ein Beispiel: Dann brauchen wir einen Rahmen für die Wohngruppen. Es ist schön, dass die Ministerin ausführt, dass der Vollzug in der Regel in Wohngruppen erfolgen soll. Aber ich frage mich, ob eine Wohngruppengröße von 25 Personen wirklich funktionieren kann. Wir wissen, dass uns die Fachleute sagen, dass nur eine Anzahl von bis zu zwölf Personen eine Wohngruppe überhaupt noch funktionsfähig macht.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Was sollen sie in den Wohngruppen lernen? Dort sollen soziales Leben, Auseinandersetzung, Kommunikation gelernt werden. Dass das einer bestimmten Qualität bedarf und dabei eine Gruppengröße von zwölf Personen nicht überschritten werden soll, sagen alle, die auf diesem Gebiet arbeiten. Deswegen brauchen wir so etwas im Gesetz. Und das fehlt.

Was die Qualität und die Quantität des Personals angeht, bleibt das Gesetz für uns viel zu ungenau. Wir haben in unserem Gesetzentwurf, der bereits eingebracht worden ist, einen Rechtsverordnungsvorbehalt für eine Zumessung an Personal festgeschrieben. Darüber hinaus haben wir auch die Ausbildung und damit die Qualität des Personals als Qualitätsstandard im Gesetzentwurf festgeschrieben; denn es bedarf zusätzlicher Ausbildung dieses Personals. Auch hier fehlt es an hinreichender Konkretisierung. Da steht lapidar: Die sollen besonders geeignet sein. – Das ist richtig. Sie sollen aber zusätzlich und verbindlich qualifiziert werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch hier fehlen aus unserer Sicht Standards. Da ich konsequent am Resozialisierungsgedanken festhalte, würde ich auch empfehlen, statt Vollzugsplan Förderplan zu sagen. In unserem Ge-

setz heißt es Förderplan. Wir wollen diese Menschen fördern und an ihnen nichts vollziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und SPD)

Diese Terminologie macht deutlich, wo die Unterschiede sind.

Der letzte Punkt, der mir persönlich auch sehr wichtig ist, ist die Zusammenarbeit Jugendhilfe und Justiz. Uns sagen viele Fachleute immer wieder: Gerade diese Schnittstelle funktioniert suboptimal, um es vorsichtig zu sagen. Deswegen schlagen wir im Gesetzentwurf vor – neben den warmen Worten –, im ersten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz die Rolle der Jugendhilfe rechtlich zu normieren. Das bedeutet: in der Förderplanung, in der Entlassungsvorbereitung eine konsequente Einbeziehung der Jugendhilfe. Jugendhilfe darf nicht da aufhören, wo der Vollzug anfängt. Hier muss ein Ineinander-Übergehen, ein Hand-in-Hand-Arbeiten gegeben sein. Ich bin sicher, dass das auch von Ihnen gewünscht und gewollt ist. Wir meinen aber, man kann das konkreter gesetzlich normieren, damit es verbindlicher ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich will es bei den drei großen Kritikpunkten belassen, meine Damen und Herren. Wir glauben, unser Gesetzentwurf ist besser, und freuen uns auf die Anhörung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Kollegin Düker ihren Gesetzentwurf für besser hält, wollen wir ihr nicht übelnehmen, auch wenn wir ihr mehrheitlich nicht folgen.

Eines ist schon verwunderlich, wenn ich einmal an die alte stolze SPD denke: Angesichts der Tatsache, dass wir hier von 2000 bis 2005 Gesetzentwürfe noch und nöcher präsentiert bekommen haben, halte ich es schon für ein Armutszeugnis, sich bei so einem wichtigen Thema auf einzelne Themenbereiche zu stürzen, zu sagen, die Landesregierung hätte schneller sein können, und als einzige Fraktion hier im Hause keinen Entwurf vorzulegen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Machen Sie sich bitte auch einmal die Arbeit und stellen sich nicht nur hierhin und reden über die Jugendhilfe und das Beschwerderecht,

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

sondern erkennen Sie zum Beispiel einmal an, was alles in diesem Gesetzentwurf geregelt wird: Ausbildung, Schule, Sport, Einzelzellen, Drogenberatung, Gesundheit. Ich könnte diese Aufzählung fortführen. Der Gesetzentwurf ist ziemlich umfangreich. Aber zu den Kernpunkten hören wir nichts. Das ist klar, weil das gut ist. Und Sie trauen sich nicht, dazu etwas zu sagen. Insofern bitte ich Sie, sich auch selber einmal zu fragen, was Sie hier vonseiten der SPD heute für einen Beitrag geleistet haben, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Edgar Moron: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Link, Herr Dr. Orth?

Dr. Robert Orth (FDP): Ja, gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Sören Link (SPD): Sehr geehrter Herr Dr. Orth. Sind Sie mit mir der Meinung, dass der vorliegende Gesetzentwurf, der die Bezeichnung „Gesetzentwurf der Landesregierung“ trägt, eben nicht ein Gesetzentwurf von CDU und FDP, sondern ein Gesetzentwurf der Landesregierung ist und damit auch von Ihrer Fraktion und von der CDU-Fraktion kein Entwurf vorliegt?

Dr. Robert Orth (FDP): Das ist wirklich Rhetorik der untersten Schublade.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Dass die Landesregierung von der FDP und von der CDU getragen wird und dass man, wie es auch bei Ihnen früher der Fall war, vorher miteinander redet, was in einem Gesetzentwurf der Landesregierung drinsteht, ist doch klar. Insofern sage ich: Ja, ich finde, das ist auch mein Gesetzentwurf. Das muss ich nicht noch einmal draufschreiben, sondern stehe auch so voll und ganz dahinter. Ich bleibe dabei: Aus Ihrer Fraktion ist definitiv nichts gekommen, es sei denn, Sie fühlen sich jetzt auch als regierungstragende Fraktion. Das wäre mir jedenfalls neu.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Wenn die Kollegin Düker kritisiert, dass wir auch auf den Schutz der Allgemeinheit abstellen, so muss ich sagen: Das ist leider nun einmal Realität im Vollzug. Wir haben dort Jungen und Mädels,

die nicht diejenigen sind, die draußen frei herumlaufen dürfen. Sonst wären sie im Moment nicht in einer geschlossenen Einrichtung. Es geht nicht nur darum, dass die jungen Menschen gefördert werden, um straffrei leben zu können, sondern es besteht auf der anderen Seite leider auch die Notwendigkeit, die Allgemeinheit vor dem einen oder der anderen zu schützen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Mit Resozialisierung!)

Man verschließt die Augen, wenn man dies nicht erkennt und in einem Gesetz entsprechend gewichtet. Sonst schürt man falsche Erwartungen an eine Kuschelpädagogik, die wir jedenfalls nicht so mittragen wollen, meine Damen und Herren.

Wenn Sie dann noch darauf abstellen, dass fehlende Standards in diesem Gesetzentwurf sind, so kann ich nur sagen: Die ganze Standarddebatte haben wir früher beim Kindergarten gehabt. Da wurde definiert, wie breit die Kleiderbügel für Kinder sein müssen, wie hoch die Toiletten hängen dürfen und Ähnliches. Ich bin froh, dass wir die Leitlinien festgelegt haben, in denen es um Ausbildung, um Schule, um Sport, um das Einbeziehen der Eltern und Ähnliches geht, und wir uns weniger in Klein-Klein verheddert haben.

In dem Sinne freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Ich würde mich freuen, wenn die SPD auch noch ihre Hausaufgaben machen würde. – Herzlichen Dank meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe deshalb die Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/4412** an den **Rechtsausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Innenausschuss** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig vom Parlament so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Tatsache, dass wir noch weitere zehn Tagesordnungspunkte zu behandeln haben, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, zwei weitere Punkte ohne Debatte zu erledigen. Es handelt sich zum einen um den Tagesordnungspunkt

16 Justiz angemessen ausstatten und Untersuchungshafffristen einhalten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4472

Eine Debatte ist jetzt nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/4472** an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung wird nach Vorlage der Beschlussempfehlung hier im Landtag erfolgen. Sind Sie damit einverstanden? – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe zum Zweiten auf:

17 Nordrhein-Westfalen muss das Versammlungsrecht modernisieren!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4480

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, heute auf eine Debatte zu verzichten. Die abschließende Beratung und Entscheidung über diesen Antrag wird nach Vorlage der Beschlussempfehlung im Plenum erfolgen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/4480** an den **Innenausschuss** – federführend – und mitberatend an den **Rechtsausschuss** und den **Hauptausschuss**. Wer ist damit einverstanden? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir bei Tagesordnungspunkt

18 Ladenöffnungsgesetz NRW: Die Aufweichung der allgemeinen Ausnahmeregelung zurücknehmen und den Sonn- und Feiertagsschutz nicht weiter aushöhlen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4484

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Schmeltzer für die antragstellende SPD-Fraktion das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im November letzten

Jahres wurde das Ladenöffnungsgesetz verabschiedet. Mittlerweile stellt sich heraus, dass das Ladenöffnungsgesetz zu einem Dauerthema im nordrhein-westfälischen Parlament werden wird und offensichtlich auch werden muss.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

– Ja, wir haben schon jede Menge, Herr Minister Linssen. Ich freue mich, dass Sie heute zu diesem Thema reden. Wollen wir einmal hören, was es darüber zu reden gibt. Eigentlich müssten Sie dem Antrag gleich zustimmen.

Das Gesetz und der Grund dafür, warum die heutige Debatte notwendig ist, zeigen nämlich, dass bei diesem Ladenöffnungsgesetz Schnelligkeit doch vor Qualität ging. Wie sagte Frau Ministerin Thoben noch am 07.03. in Beantwortung einer Mündlichen Anfrage in diesem Haus? Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Eine schleichende Ausweitung der Sonn- und Feiertagsöffnung im Jahr 2007 zeichnet sich nicht ab.“

Dass das Gegenteil der Fall ist, ist jetzt per Gerichtsurteil dargelegt worden.

Ich erinnere noch einmal an das Gesetzgebungsverfahren. Die Kirchen haben mehrfach auf die Aushöhlung der Regelung über die Sonntagsöffnung hingewiesen, zuletzt in ihrem sehr detaillierten Schreiben vom 01.03.2007. Wir haben in diesem Haus über das Schreiben und auch über die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Stahl, gesprochen.

Herr Stahl muss jetzt zumindest hier konsequent zu seiner Äußerung von März/April stehen. Er hat nämlich damals gegenüber der Presse zum Ausdruck gebracht, dass er dem ausdrücklichen Drängen der Kirchen dann nachgibt, wenn man an ihn herantritt. Ich denke, spätestens nach dem bestätigten Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg ist dieses Drängen jetzt mehr als gerechtfertigt. Meines Erachtens muss er an der Stelle dem Drängen der Kirchen nachgeben.

Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat entgegen der Beteuerung der Ministerin Folgendes festgestellt – ich zitiere aus dem Urteil –:

„Im Gegensatz zur alten Rechtslage erfordert § 10 Ladenöffnungsgesetz jedoch nicht mehr, dass die Ausnahmen im öffentlichen Interesse ‚dringend‘ nötig werden.“

Die Ministerin hat allerdings in diesem Hause immer wieder bekundet, dass man an den Sonn-

tagsregelungen nichts geändert hat. Zitat: „Wir haben an dem Recht nichts geändert.“

Das Urteil bezog sich auf einen Antrag der Stadt Lippstadt. Per Urteil und letztendlich auch durch die Durchsetzung am 13. Mai ist dort ein fünfter verkaufsoffener Sonntag genehmigt worden, weil das kleine Wörtchen „dringend“ fehlte. Der Internationale Hanse-Tag wurde mit der Durchführung des fünften verkaufsoffenen Sonntags begangen.

Es handelt sich nur um das kleine Wort „dringend“, das man offensichtlich – wir unterstellen das einmal – in dieses neue Ladenöffnungsgesetz zu übernehmen versäumt hat. In der Tat ist es so, dass das Gesetz, was die Sonntagsregelung betrifft – gutwillige Unterstellung: unbewusst –, deutlich aufgeweicht worden ist.

Wenn dem nicht so wäre, wäre die Äußerung von Frau Ministerin Thoben: „Wir haben an dem Gesetz nichts geändert“, nicht wahr. Wir unterstellen einmal, dass sie das nicht so gewollt hat. Herr Brockes. Eine böswillige Unterstellung wäre natürlich, dass Sie diesen Passus in dem Gesetz diktiert haben. Dann könnte man nachvollziehen, dass es zu dieser Aufweichung gekommen ist.

Die Mitglieder der Landesregierung und alle Unionspolitiker haben sich in den Debatten dahin gehend geäußert – ich erinnere mich ganz deutlich an Herrn Kollegen Weisbrich –, dass an der Regelung zur Ladenöffnung am Sonntag nichts geändert wird, dass es also bei den vier verkaufsoffenen Sonntagen bleibt. Wenn diese Äußerung heute immer noch steht, unterstellen wir, dass wir Sie beim Wort nehmen können.

Dann müssen Sie konsequenterweise zu Ihren eigenen Äußerungen stehen, und dann müssen Sie konsequenterweise diesen Passus ändern, und zwar genau so, wie wir es in dem Antrag schreiben, den wir Ihnen vorgelegt haben. Daraus geht hervor, dass das „dringend“ erforderlich ist. Wenn das Wörtchen „dringend“ in dem Gesetz stehen würde, hätte es dieses Urteil nicht gegeben, und dann hätten Sie mit den vier verkaufsoffenen Sonntagen weiter so dastehen können, wie es Ihren Äußerungen in der Vergangenheit entspricht. Diese Regelung ist nunmehr aufgeweicht, und deshalb bitte ich in den weiteren Beratungen um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die zweite antragstellende Fraktion erteile ich Frau Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben das Thema wieder einmal auf der Tagesordnung, allerdings nicht, weil wir heute eine Grundsatzdebatte führen wollen. Die bleibt Ihnen noch ein bisschen erspart. Ich denke, wir führen sie irgendwann Ende des Jahres, wenn wir die Einjahresbilanz ziehen.

Jetzt geht es darum, dass vonseiten der Landesregierung sowohl in der Anhörung als auch im laufenden Verfahren immer gesagt worden ist, es bleibe bei vier verkaufsoffenen Sonntagen. Frau Ministerin Thoben hat in der letzten Debatte gesagt, es sei nur herbeigeredet, dass die Ausnahmeregelung auch auf Stadtteilstädte ausgeweitet werde.

Auch während des Gesetzgebungsverfahrens, als die Einfügung des Wörtchens „dringend“ schon einmal angemahnt worden ist, hat die Ministerin klar und deutlich gesagt, wir würden damit Probleme herbeireden, das sei irrelevant und habe keine Bedeutung. Es sei klar, dass die Regierungskoalition keine weiteren Ausnahmen wolle. Die „herausragenden“ und „bedeutungsschweren“ Ereignisse, um die es hier gehe, seien solche wie die WM. Darin stimme ich Ihnen zu. Das ist ein Ereignis von besonderer Bedeutung. Dass man dann den dringenden Bedarf nach einer Ladenöffnung am Sonntag hat, steht überhaupt nicht in Frage.

Aber die Entscheidung des Verwaltungsgerichts – wenn man die Begründung liest, stellt man das fest –, die jetzt vorliegt, ist etwas ganz anderes. Dadurch, dass das kleine Wörtchen „dringend“ fehlt, hat das Verwaltungsgericht klar dargelegt, dass man den Bedarf für eine zusätzliche Sonntagsöffnung eigentlich mit fast allem, was für eine Kommune von herausragender Bedeutung ist, begründen kann.

Das heißt, wenn eine Kommune ein Stadtteilstadt veranstaltet, das für sie eine herausragende Bedeutung hat, ist das ein Anlass, um den fünften verkaufsoffenen Sonntag einzuführen. Wenn es ein besonderes Event wie eine Kirmes gibt, hat das für die Kommune eine herausragende Bedeutung. Wenn man sich die Begründung des Verwaltungsgerichtsurteils durchliest, stellt man fest, dass sich daraus eigentlich an jedem Wochenende ein Ereignis von herausragender Bedeutung für eine Kommune ableiten lässt. Ereignisse von herausragender Bedeutung haben wir dann ständig.

Solange das Wort „dringend“ nicht wieder in den Gesetzestext eingefügt ist, können wir keinen Riegel verschieben. So lange wird die Genehmi-

gung von zusätzlichen Sonntagen seitens der Bezirksregierungen erteilt werden.

Deswegen appellieren wir hier und heute an die Landesregierung, den kleinen Fehler zu korrigieren, damit die von Ihnen immer wieder einmal beschworene Glaubwürdigkeit der – wie war das noch? – Koalition der Erneuerung an der Stelle gegeben ist. Wenn Sie schon nicht erneuern, dann sollten Sie zumindest einmal glaubwürdig sein und das tun, was Sie angekündigt haben, nämlich vier Sonntage freigeben und nicht mehr. Stimmen Sie deswegen dem Antrag zu!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass uns der Antrag wieder Anlass gibt, zu sagen, dass das neue Ladenöffnungsgesetz ein wichtiger Schritt zur Schaffung von mehr Freiheit und Selbstverantwortung für Wirtschaft und Verbraucher war.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Unternehmer und Verbraucher sollen künftig selbst entscheiden können, was sie wann und wo verkaufen bzw. kaufen. Zukünftig wird der Staat das nicht mehr vorschreiben. Die Öffnungszeiten können sich den tatsächlichen Wünschen der Verbraucher anpassen. Dazu ermöglichen wir eine Öffnung von 6 mal 24 Stunden. Dabei wird niemand gezwungen, sein Geschäft zu öffnen. Ich betone deswegen noch einmal: Die Unternehmen können sich die Stunden auswählen, die für sie wirtschaftlich am besten sind. Die Unternehmen werden diese Stunden so auswählen, wie die Verbraucher vor Ort sie wünschen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und jetzt zum Thema!)

Das hat allerdings auch seine Grenzen. Wir haben uns bewusst für den Schutz von Sonntagen und Feiertagen entschieden. Genauso bewusst haben wir uns für die Möglichkeit entschieden, an maximal vier Sonn- und Feiertagen die Öffnung der Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden freizugeben. Ausnahmen können bewilligt werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Sie beschreiben in Ihrem Antrag, ein Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg zu einem von der Bezirksregierung Arnsberg abgelehnten Antrag der Stadt Lippstadt führe zu großen Problemen:

Wir reden zunächst einmal von einem verwaltungsgerichtlichen Urteil in der ersten Instanz.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gott!)

Als Jurist habe ich in der Ausbildung einmal gelernt, dass in der ersten Instanz nicht immer das herauskommt, was am Ende des Verfahrens herauskommt. Deswegen ist schon von daher kein Anlass gegeben, uns in allergrößter Nervosität zu üben.

Es geht um einen ganz konkreten Vorgang, nämlich um die Ausrichtung des 27. Internationalen Hansetages. Das sollte ein verkaufsoffener Sonntag sein, der über die in dem Gesetz vorgesehenen vier offenen Sonn- und Feiertage hinausgeht. Nun nehmen Sie das zum Anlass zu fordern, wir sollen das Gesetz umgehend nachbessern.

(Zuruf von der SPD: Ist das Urteil denn rechtskräftig oder nicht?)

Wir haben uns ganz bewusst für die Formulierung im Gesetz entschieden. Wir wollten nicht, dass es nur Ausnahmeregelungen geben kann, wenn Notfälle bei der Versorgungslage der Bevölkerung vorliegen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Frau Thoben hat gesagt, sie hat nichts geändert!)

Die Formulierung „dringendes öffentliches Interesse“ hätte eine faktische Einschränkung auf solche Situationen bedeutet. Ein flexibles Handeln im Rahmen von Großereignissen wäre unmöglich geworden. Genau diese Flexibilität wollten wir aber ganz bewusst einräumen. Damit kann vor Ort entschieden werden, wann Gebrauch von dieser Ausnahmeregelung gemacht wird.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann haben Sie doch schon vorab bewusst mehr als vier Sonntage in Kauf genommen! – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Diese Entscheidungsfreiheit wollten wir bewusst einräumen. Das bedeutet nicht, dass eine Ausweitung in großem Stil gewollt ist.

Im Grunde genommen kann man anlässlich dieses Gerichtsurteils noch nicht ableiten, wie sich die Rechtsprechung zukünftig insgesamt entwickeln wird. Meines Erachtens können Sie den 27. Internationalen Hansetag nicht einfach als ein Ereignis bezeichnen, das für eine exzessive Nutzung dieser Sonderregelung steht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Lienenkämper, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Steffens?

Lutz Lienenkämper (CDU): Aber gern.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Wenn ich Ihr Gesetz richtig verstanden habe, dann fallen die vier Sonntage in die kommunale Entscheidungskompetenz. Darüber hinaus darf es nur eine Öffnung geben, wenn dies eine überregionale Bedeutung hat. Das hat Frau Thoben hier gesagt.

Warum kann eine überregionale Bedeutung nach Ihrer Begründung dann doch in der kommunalen Zuständigkeit liegen? Das müssen Sie mir einmal erklären.

Lutz Lienenkämper (CDU): Wir haben im Gesetz von „öffentlichem Interesse“ gesprochen, nicht von der überregionalen Bedeutung. Darin liegt die Antwort. Deswegen zitiere ich noch einmal das Gesetz. Darin ist von „öffentlichem Interesse“ die Rede, weder von dringendem öffentlichem Interesse noch von überregionaler Bedeutung oder etwas von dem, was Sie eben gesagt haben. Ich liebe es, Gesetze zu zitieren, weil nicht irgendwelche zitierten Äußerungen, sondern Gesetze angewendet werden.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Liebe Frau Kollegin Steffens, wenn Sie jetzt dazwischenrufen, wir könnten die eigene Ministerin nicht ernst nehmen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das Wort der Ministerin zählt in der Koalition scheinbar nicht! – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

dann bin ich fast geneigt, Ihren Redebeitrag von eben einmal zur Veröffentlichung freizugeben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der Redebeitrag wird veröffentlicht! Kennen Sie die Regularien des Landtags ebenso wenig wie die Worte Ihrer Ministerin?)

Dann kann man einmal überlegen, ob man das, was Sie eben gesagt haben, ernster nehmen muss als das, was die Ministerin gesagt hat.

Ich habe darauf jedenfalls eine ganz klare Antwort.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich habe gesagt, anhand eines Gerichtsurteils kann man noch nicht ableiten, wie sich künftig die Rechtsprechung entwickeln wird.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist die Rechtsprechung!)

Ich habe auch gesagt, der 27. Internationale Hansestag ist kein Ereignis, das uns veranlasst, ein ganzes Gesetz zu ändern.

Wir werden abwarten, wie sich die Rechtsprechung in anderen Fällen entwickelt. Eine Ausweitung der Sonderregelungen über ein vernünftiges Maß hinaus liegt dabei nicht in unserem Interesse. Das sage ich gerne noch einmal.

Deshalb freue ich mich auf die weitere Entwicklung in der Rechtsprechung und im parlamentarischen Verfahren. Wir werden die Gelegenheit haben, das – wie immer sportlich und engagiert – in den Ausschüssen zu diskutieren. Darauf freue ich mich. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meines Erachtens hätten wir diesen Tagesordnungspunkt auch ohne Debatte behandeln können.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Über schlechte Gesetze spricht man nicht gerne, Herr Brockes, nicht wahr?)

Ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Ladenöffnungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen stellen SPD und Grüne offenbar völlig überrascht fest, dass die Hürde für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes gegenüber der Regelung in § 23 des alten Ladenschlussgesetzes abgesenkt wurde.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Aber Sie sind nicht selber darauf gekommen, sondern wurden erst durch das Verwaltungsgericht in Arnsberg auf diesen ungeheuerlichen Vorgang aufmerksam gemacht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ist das armselig!)

Was für ein Skandal, Herr Schmeltzer! Nur durch den juristischen Sachverstand eines Verwaltungsgerichts ist es ans Tageslicht gekommen, dass CDU und FDP hier etwas geändert haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Diese Ironie widerspricht allem!)

Wenn Sie bei der Anhörung zum Ladenöffnungsgesetz, Herr Schmeltzer, nicht nur die Stellungnahme von ver.di gelesen hätten,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Oh Gott! Das ist so billig, Herr Brockes! Sie haben doch schon Presseerklärungen während der Anhörung herausgegeben!)

sondern zum Beispiel auch die des Einzelhandelsverbandes Nordrhein-Westfalen, dann wäre Ihnen und uns Ihr heute hier vorliegender peinlicher Antrag erspart geblieben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Peinlich ist Ihr Wortbeitrag! Nichts anderes!)

– Herr Schmeltzer, vielleicht haben Sie ja gleich noch einmal ein bisschen Redezeit.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Reden Sie doch einfach!)

In der Stellungnahme 14/622 steht:

„Ausgehend von den Erfahrungen während der Fußball-WM, als Gerichte vereinzelt eingewandt haben, dass bei einer lange vorausgeplanten Veranstaltung kein **dringendes** öffentliches Interesse vorliegt, wurde der § 23 Ladenschlussgesetz überarbeitet. Diese Vereinfachung begrüßen wir.“

Worum geht es bei den Änderungen, die Sie hier so verteufeln, überhaupt? – Nach alter Rechtslage hätte es einer existenziellen Notlage, eines Versorgungsengpasses der Bevölkerung mit der Gefahr gravierender Folgeschäden, bedurft, damit die Geschäfte am Sonntag für ein paar Stunden öffnen dürfen. Unter einer Oder-Flut wäre so etwas kaum gegangen.

Die Koalition aus CDU und FDP ist dagegen der Auffassung, dass es auch andere Ereignisse gibt, bei denen es im öffentlichen Interesse liegt, dass die Geschäfte ausnahmsweise auch an einem Sonn- oder Feiertag öffnen dürfen. Solche Ereignisse waren zum Beispiel die Fußballweltmeisterschaft 2006, der Weltjugendtag 2005 in Köln und auch der Internationale Hansetag letzten Monat in Lippstadt, auf den im vorliegenden Antrag Bezug genommen wird. Auch dieser war ein solches Ereignis.

Für solche Großveranstaltungen haben wir im Ladenöffnungsgesetz eine Ausnahmeregelung geschaffen, die zusätzliche Flexibilität ermöglicht und die vor allem auch Rechtssicherheit gewährleistet. Denn wir wollen nicht noch einmal erleben müssen, dass bei einem Ereignis wie der Fußballweltmeisterschaft mit über 3 Millionen Besuchern in Nordrhein-Westfalen die Zulässigkeit längerer Öffnungszeiten zum Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen wird. Dies wird kein

vernünftig denkender Mensch nachvollziehen können.

Deshalb besteht aus unserer Sicht überhaupt kein Anlass dafür, irgendetwas an der Ausnahmeregelung des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes zu ändern. Insofern, meine Damen und Herren, werden wir Ihren Antrag auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Für die Landesregierung erhält Herr Minister Dr. Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Intention des § 10 Ladenöffnungsgesetz ist es, in besonderen Einzelfällen Ausnahmen gewähren zu können, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Diese Ausnahmen werden entweder von der obersten Landesbehörde oder von der zuständigen Bezirksregierung bewilligt.

Die Befugnis ist nicht, wie viele andere Regelungen, auf die Kommunen übertragen worden. Es sollen damit Einzelfälle von herausragender Bedeutung, etwa für einen überregionalen Bereich, Beispiel Fußballweltmeisterschaft, aufgrund eines internationalen Ereignisses, Beispiel Katholikentag 2005, oder aufgrund eines unvorhersehbaren Versorgungsengpasses, Beispiel Schneekatastrophe Münsterland 2005, geregelt werden. Unzweifelhaft stellte der Internationale Hansetag für die ausrichtende Stadt Lippstadt einen derartigen Einzelfall dar.

Diese Möglichkeit, meine Damen und Herren, gab es bereits mit § 23 Ladenschlussgesetz, das bis zum 20.11.2006 angewandt wurde. § 10 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen weicht jedoch in einem entscheidenden Punkt von der Bundesregelung ab. Das Ladenschlussgesetz forderte ein dringendes öffentliches Interesse. Das Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen erfordert nur das Vorliegen eines öffentlichen Interesses.

Diese Anpassung ist aus gutem Grund vorgenommen worden. Denn nach geltender Rechtsprechung ist das öffentliche Interesse nur dann dringend, wenn bei einer Ablehnung der Ausnahmegenehmigung die Gefahr eines Schadens für wichtige Rechtsgüter droht. Das heißt, Ausnahmen konnten nur dann gewährt werden, wenn ansonsten ein Versorgungsengpass eingetreten wäre, also in einer Notstandssituation wie im Münsterland 2005.

Die Regelung des Ladenöffnungsgesetzes Nordrhein-Westfalen hingegen ermöglicht, Ausnahmen aus Gründen zu genehmigen, die über den reinen Versorgungsaspekt der Bevölkerung bzw. der Besucher hinausgehen. Dies war eine vom Gesetzgeber gewollte Anpassung der Rechtslage an die tatsächliche Lebenswirklichkeit, um insbesondere bei internationalen oder überregionalen Großereignissen flexibel agieren zu können.

Ich sehe darin keine Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes. Denn wie Sie auch am Fall Lippstadt sehen, nehmen die Genehmigungsbehörden dies nicht auf die leichte Schulter. Die zuständige Bezirksregierung hat den Antrag der Stadt Lippstadt zunächst abgelehnt, da sie die Auffassung vertrat, Lippstadt habe mit den vier verkaufsoffenen Sonntagen hinreichend Spielraum. Das Verwaltungsgericht beurteilte die Situation anders, sodass der Antrag letztendlich genehmigt wurde. Somit konnten in Lippstadt anlässlich des Internationalen Hansetages, der frühestens in 30 Jahren wieder in Lippstadt stattfinden wird, die Geschäfte innerhalb der Altstadt öffnen – angesichts von Hunderttausenden Besuchern eine für die Händlerschaft erfreuliche Situation.

(Beifall von der CDU)

Ich komme zum Fazit: Die Regelung macht Sinn und sollte daher beibehalten werden. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Linssen. – Die Fraktionen haben noch ein bisschen Diskussionszeit zur Verfügung und wollen das auch nutzen. Für die SPD-Fraktion gebe ich dem Herrn Abgeordneten Schmeltzer das Wort. Aber halten Sie bitte die Redezeit ein!

Rainer Schmeltzer (SPD): Natürlich, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich glaube, Diskussion ist hier an dieser Stelle gar nicht möglich. Das, was der Herr Kollege Brockes hier gemacht hat, ist an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall von der SPD)

Die Ironie, mit der er hier aus einer Anhörung zitiert, bei der er die Kirchen gar nicht hat zu Wort kommen lassen und während der er schon eine Pressemitteilung herausgegeben hat, in der er dargelegt hat, die Sachverständigen seien seiner Meinung, ist eine Frechheit gegenüber dem Parlament und gegenüber den Sachverständigen.

Das muss nicht weiter zitiert werden. Diese Ironie ist ganz, ganz schlimm.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich habe heute beim Kollegen Lienenkämper etwas ganz Neues aus der Rechtsprechung gelernt: Es liegt noch keine Rechtsprechung vor, es liegt aber ein Urteil vor, und er wartet erst auf eine zweite Instanz. Ich frage mich: Wenn es eine zweite Instanz gibt, muss dann der Hansetag wieder zurückgenommen werden? Ein rechtskräftiges Gerichtsurteil ist für mich Rechtsprechung. Ich glaube, da muss mir auch der Jurist Lienenkämper zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Jetzt hat für Bündnis 90/Die Grünen Frau Steffens auch noch einmal Redezeit. Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Linssen, Sie haben zum Schluss Ihres Redebeitrags gesagt, Sie finden, die Regelung macht Sinn. Es mag ja sein, dass Sie diese Regelung für sinnvoll halten, aber dann seien Sie doch so ehrlich und sagen den Kirchen gegenüber: Es sind nicht nur vier Sonntage, die Sie öffnen wollen, sondern es gibt sehr viel mehr Sonntage.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Das hat die Ministerin im Plenum immer anders dargestellt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Immer und immer wieder!)

Da kann Herr Lienenkämper sagen: Ihre Rede veröffentlichen. Herr Lienenkämper, die Redebeiträge sind alle öffentlich. Meine Redebeiträge können Sie hinschicken, wo Sie wollen. Aber Ihre und die Redebeiträge von Frau Thoben und ihr Handeln sollten Sie mal an jede Kirchengemeinde schicken. Dann werden Sie hören, was die zu Ihrer Politik sagen.

(Zuruf von der CDU)

Noch ein Punkt. Sie sagen: herausragende Bedeutung. Mir kann keiner erzählen, dass so ein Hansetag, der eine herausragende Bedeutung hat, plötzlich vom Himmel gefallen und auf Lippstadt zugekommen ist. Die vier Sonntage waren planbar. Da soll mir mal einer erklären, warum das so eine Zumutung für Lippstadt ist, dass einer von den vier Sonntagen, die sie frei zur Verfügung hatten, genau der Sonntag ist. Das wäre voll-

kommen klasse gegangen. Es wäre überhaupt kein Problem gewesen. Aber sagen Sie von der CDU den Kirchengemeinden, warum Sie es für falsch halten, dass einer der vier Sonntage dieser Sonntag ist und warum Sie unbedingt noch einen fünften Sonntag wollten!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann müssten die das erste Mal die Wahrheit sagen!)

Zu sagen, da könnte noch eine Instanz oder jemand anders das Urteil aufheben, wir warten erst einmal die Rechtsprechung im Weiteren ab, ist an der Stelle zynisch.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Sie haben den Kirchen vier Sonntage versprochen. Dann schaffen Sie auch die Rechtssicherheit dafür!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. Die Redezeit wird hier bis auf die letzte Sekunde ausgenutzt. – Herr Kollege Lienenkämper, Ihnen stehen noch 25 Sekunden zur Verfügung.

(Frank Sichau [SPD]: Das Urteil ist rechtskräftig!)

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steffens, zynisch ist, dass Sie versuchen, sich als Hüterin der Interessen der Kirchen darzustellen. Das ist absolut zynisch und nicht in Ordnung.

(Beifall von CDU und FDP)

Lesen Sie mal Ihre Redebeiträge nach! Sie haben sich anders als wir um den Sonntagsschutz mit am wenigsten verdient gemacht.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist eine Frechheit!)

Herr Kollege Schmeltzer, ein erstinstanzliches Urteil ist keine Rechtsprechung, sondern ein vereinzeltes Urteil. Warten wir mal ab, was sonst noch kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Feine Veranstaltung! Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, liebe Kollegin und Kollegen. Es wird doch niemand wagen, jetzt noch einmal das Wort zu ergreifen? – Gut.

(Zurufe)

– Deshalb sage ich das auch. – Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/4484 an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Hauptausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss – das ist der Wirtschaftsausschuss – in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen, wenn auch zögerlich.

Wir kommen zu:

19 Gesetz über die Gewährung von Einmalzahlungen an Beamte und die Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3968

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4492

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Möbius von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist in den Ausschüssen intensiv beraten worden. Im Zuge der Anhörung der Interessenvertreter und Verbände hat sich ein Problem aufgetan, auf das die Koalitionsfraktionen mit einem Änderungsantrag reagiert haben.

So wird die Befristung des Gesetzes über die Zulagengewährung für freiwillige Mehrarbeit bei der Feuerwehr um ein Jahr verlängert, und zwar bis zum 31. Dezember 2010. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass nachvollziehbar dargelegt wurde, dass der personelle Mehrbedarf im Feuerwehrbereich nicht so kurzfristig durch die Ausbildung neuer Feuerwehrleute bereitgestellt werden kann.

Auf der anderen Seite möchte ich erläutern, weshalb eine längere Laufzeit des Gesetzes derzeit

nicht befürwortet werden kann. Die EU-Kommission fragt in Kürze bei allen Mitgliedstaaten der EU ab, welche Erfahrungen mit der Arbeitszeitverkürzung von 54 auf 48 Stunden gemacht worden sind. Es ist absehbar, dass alle Mitgliedstaaten die Rückmeldung geben werden, dass der Feuerwehrbereich mit Zustimmung der Betroffenen von dieser Arbeitszeitverkürzung auszunehmen ist.

Hieraus resultiert die Hoffnung, dass die EU-Kommission entsprechend tätig wird, sodass doch keine 1.250 zusätzlichen Stellen bei der Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen entstehen müssen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das glauben Sie aber auch nur nachts!)

Wir werden die weitere Entwicklung der Angelegenheit im Auge behalten und kommen notfalls im Jahr 2009 darauf zurück.

Der andere Teil des Gesetzentwurfs befasst sich mit Einmalzahlungen an die Landesbeamten. Hier soll eine Einmalzahlung für alle Landesbeamten einheitlich in Höhe von 350 € für 2007 erfolgen, für 2006 rückwirkend von immerhin bis zu 200 € je nach Besoldungsgruppe. Damit tragen wir den berechtigten Erwartungen der Beamten und Versorgungsempfänger Rechnung. Mehr ist leider aufgrund der nach wie vor angespannten Haushaltslage nicht möglich.

In diesem Zusammenhang kann man nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass angesichts des enormen Schuldenberges von 113 Milliarden €, den wir von SPD und Grünen geerbt haben, mehr einfach nicht drin ist.

(Beifall von der CDU)

Immerhin belasten die Ausgaben für die Einmalzahlungen an die Beamten und Versorgungsempfänger, die wir heute sicherlich mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschließen werden, den Haushalt mit fast 120 Millionen € – wahrlich kein leichtes Unterfangen.

Hier ist aber noch zu berücksichtigen, dass wir im Jahr 2007 im Nachtragshaushalt 700 Millionen € in den Pensionsfonds stecken werden. Hier zeigt sich, dass wir eine Vorsorge betreiben, die den Beamten zugute kommt. Damit betreiben wir eine nachhaltige Politik für die Beamten in Nordrhein-Westfalen.

Doch wo ist die Alternative? Die Oppositionsfraktionen haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu formulieren. Das heißt zum einen ganz konkret, dass der Ge-

setzentwurf ohne Alternative ist. Zum anderen bedeutet dies, dass es, wenn es nach Ihnen ginge, die Beamten überhaupt keine Einmalzahlung oder Besoldungserhöhung bekämen.

Wir halten das nicht für vertretbar. Uns ist bewusst, dass wir die Landesbeamten nicht dauerhaft gegenüber den übrigen Landesbediensteten benachteiligen können. Deshalb werden wir im Jahr 2008 die Bezüge der Landesbediensteten und der Landesbeamten um knapp 3 % linear erhöhen. Dies ist ein gutes Signal für die Beamten und Versorgungsempfänger in Nordrhein-Westfalen.

An diesen Schritten sehen die Landesbeamten, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen und berücksichtigen. Auch in diesem Bereich tragen wir somit unserem Grundsatz Rechnung, dass wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit zwei Seiten einer Medaille sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Möbius. – Für die SPD-Fraktion erhält Kollege Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man dem Kollegen Möbius gerade zugehört hat, muss man glauben, die Koalition ist Wohltäter für Beamtinnen und Beamte des öffentlichen Dienstes. Und wenn man Ihre Ausführungen weiterhin verfolgt hat, Herr Möbius, hat es das Jahr 2003 überhaupt nicht gegeben. Ich werde an dieses Jahr 2003 und die damalige Situation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst erinnern müssen.

Die Beschäftigten demonstrierten seinerzeit gegen eine moderate Kürzung des Weihnachtsgeldes durch die Regierung Steinbrück von 85 auf 50 %. Das war für die Beschäftigten schon schmerzlich, und deshalb haben sie eine Demonstration veranstaltet, um gegen diese Kürzungen anzugehen. Die Regierung Steinbrück hatte erklärt, diese Kürzung, die sie auch als schmerzlich anerkannte, bei einer veränderten Steuersituation einer Prüfung unterziehen zu wollen. Das hat die Beschäftigten seinerzeit wenig getröstet, und sie haben zu Recht demonstriert.

An der Spitze dieses Demonstrationzugs – das kann ich Ihnen nicht ersparen – lief der damalige Oppositionsführer Rüttgers und forderte die damalige Regierung Steinbrück lautstark auf, diese Kürzungen zurückzunehmen, und fügte hinzu, er würde das machen, wenn er denn gewählt würde.

Das war die Geburtsstunde des „Arbeiterführers“ Rüttgers.

(Beifall von der SPD)

Jetzt haben wir das Jahr 2007, und aus dem Oppositionsführer Rüttgers ist der Ministerpräsident Rüttgers geworden: Was ist passiert? Herr Rüttgers erinnert sich nicht mehr an seine Versprechungen und die Koalition auch nicht. Diese Regierung hat gar nicht daran gedacht, die Kürzungen rückgängig zu machen, sondern sie sogar verschärft.

(Zuruf von der CDU: Mit Ihren Schulden!)

Allen Versprechungen zum Trotz wurde das Weihnachtsgeld noch einmal um 50 % auf jetzt 25 % eines Monatsgehalts gekürzt. Herr Möbius, das ist keine Koalition der Wahrheit, das ist eine Koalition der gebrochenen Versprechungen.

(Beifall von der SPD)

Aber nicht genug mit diesem gebrochenen Wahlversprechen! Auch hinsichtlich der Regelbesoldung wird mit diesem Gesetzentwurf einmal mehr Hohn und Spott über die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geschüttet. Dieses Gesetz ist eine Zumutung für die Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst. Herr Minister Linssen, glauben Sie wirklich, dass Sie mit diesen Einmalzahlungen den Leistungen der Beamtinnen und Beamten auch nur halbwegs gerecht werden? Eben haben Sie noch die Finanzverwaltung für ihre tollen Leistungen gelobt, und dann kommen Sie mit diesem Gesetzentwurf.

Im Expertengespräch hat es zu diesem Gesetzentwurf nicht eine einzige Stimme gegeben, die auch nur halbwegs mit den vorgeschlagenen Einmalzahlungen zufrieden gewesen wäre. Nachdem diese Beamtinnen und Beamten im Jahre 2004 die letzte lineare Lohnerhöhung – mickrige 1 % – erhalten haben, sind sie 2005 vollkommen leer ausgegangen. 2006 gehen die meisten leer aus, und in 2007 verkünden Sie die Wohltat einer Zahlung von weniger als 30 € im Monat. Meine Damen und Herren von der Koalition, so kann man nicht mit hochqualifizierten Beschäftigten umgehen, die Tag für Tag beste Leistungen erbringen und von denen wir diese Leistungen auch in Zukunft erwarten!

Herr Minister Linssen, Sie betonen immer wieder, dass Sie den Auftrag haben, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen. Das ist manchmal schwierig; das hat Münster Ihnen ja bescheinigt. Sie haben aber auch den verfassungsmäßigen Auftrag, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes angemessen zu alimentieren. Wenn Leistung

sich lohnen soll, wie die Koalition es immer wieder propagiert, sollte sie auch so handeln. Speisen Sie die Beschäftigten nicht mit Beträgen ab, die weniger als Almosen sind! Das haben sie nämlich nicht verdient.

Zum Abschluss einige wenige Worte zur Zulage für die Feuerwehrleute, die mit geregelt ist. Wir begrüßen es, dass es nun die erforderliche gesetzliche Grundlage geben wird. Kritisch zu sehen ist allerdings die Befristung, die im Gesetzentwurf bis zum 31.12.2009 vorgesehen war. Das erschien selbst Herrn Möbius im Unterausschuss „Personal“ zu kurz. Sie haben dann eine große Lösung angekündigt. Aber es ist wieder einmal bei der Ankündigung geblieben; denn die Verlängerung um ein Jahr ist wirklich nicht der große Wurf. Es erscheint für viele Feuerwehrträger höchst zweifelhaft, ob sie tatsächlich bis zu diesem Zeitpunkt genug Feuerwehrleute einstellen können, um die Personalsituation zu entspannen, sodass auf die Zulage verzichtet werden könnte. Wir glauben das nicht.

Die SPD-Fraktion wird dieses Gesetz in der Gesamtheit ablehnen, weil es völlig unzureichend ist und den Leistungen und Belastungen des öffentlichen Dienstes nicht einmal annähernd gerecht wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Peschkes. – Für die Grünen spricht Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Es ist schon sehr spät, Herr Präsident, ich weiß. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier ein Gesetz in zweiter Lesung vorliegen, das das absolut nicht zufriedenstellende Ergebnis einer Debatte ist, die eh schon viel zu lange gedauert hat.

Schauen wir uns das genauer an Die Landesregierung – insbesondere der Innenminister in Tateinheit mit dem Finanzminister – hat zum 1. Januar dieses Jahres, also ganz knapp vor Schluss, eine neue Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehr vorgelegt, die eine EU-Richtlinie umsetzt. Jetzt, ein halbes Jahr später, schafft sie erst die rechtlichen Voraussetzungen, damit die Kommunen diese Verordnung überhaupt umsetzen können und die Opt-out-Regelung, über die viel diskutiert worden ist – ich erspare mir die Erläuterung –, wirklich mit Leben füllen können, indem sie die Schichtzulage für freiwillige Mehrarbeit zahlen können.

Die Städte sind schon lange darauf angewiesen, dass dies passiert. Herr Möbius, Sie kommen aus der Stadt Köln, und gerade deswegen kann ich Ihren Beitrag überhaupt nicht verstehen. Mir ist auch unverständlich, warum Sie die Frist für Opt-out nur von 2009 auf 2010 verlängern.

Denn der Stadtkämmerer Ihrer Stadt, Herr Soénius, meldet sich hier mit Hilferufen an den Landtag. Ihr Leiter der Berufsfeuerwehr, Herr Neuhoff, war in der Anhörung. Alle Feuerwehren dieser großen Städte sind betroffen. Der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Herr Erwin, hat sich hilferufend an uns gewandt. Alle bitten: Gebt uns eine Übergangszeit, damit wir mit diesem EU-Recht wirklich umgehen können!

So, jetzt nenne ich Ihnen die Zahlen, die belegen, warum denen dieses lächerliche eine Jahr nicht viel weiterhilft. Es ist sinnvoll, dass Sie es überhaupt gemacht haben. Köln macht die Rechnung auf: Allein die Stadt Köln muss 95 Feuerwehrbeamte einstellen, um diese EU-Richtlinie mit den 48 Stunden umsetzen zu können. Sie hat an ihrer Feuerweherschule aber nur eine Kapazität von 48 Brandmeisteranwärtern, von denen sie 25 sowieso ausbilden muss, um den Nachersatz zu gewährleisten, und dann muss auch noch die Restkapazität für die Umlandgemeinden genutzt werden.

Wie soll diese Feuerweherschule in zwei Jahren diese 95 zusätzlichen Feuerbeamten ausbilden? – Das reicht doch hinten und vorne nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Möbius, warum soll es nur – da verstehe ich auch den Finanzminister nicht – diese Zahlung von 20 € Schichtzulage bis 2010 geben? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier über Menschen, die A7 oder A8 als Einkommen haben. Das sind die untersten Einkommensstufen bei unseren Beamtinnen und Beamten. Diese 20 € Schichtzulage sind, Herr Finanzminister, allein für die Kommunen kassenwirksam, und die Kommunen tun dies – dies kommt noch hinzu – auf freiwilliger Grundlage für ihre Beschäftigten. Diese Kommunen sagen uns jetzt: Bitte gebt uns die Übergangsfrist bis 2013!

Ich verstehe den Städte- und Gemeindebund sowie den Landkreistag überhaupt nicht. Wenn sie es nicht machen wollen, dann sollen sie es doch bleiben lassen. Aber lassen wir den Kommunen doch den Freiraum, um ihn zu nutzen. Das hat doch überhaupt nichts mit dem Haushalt des Landes zu tun. Warum tun wir das nicht? – Ich verstehe es nicht. 2010 wird nicht reichen. Ihre Stadt Köln wird damit nicht zufrieden sein.

Wir sind der Meinung, dass wir den Städten bis 2013 den Übergang gewähren sollen. Es ist schon genug Chaos im Land angerichtet worden, meine Damen und Herren. In der Anhörung haben wir uns das vortragen lassen: Es macht im Moment jeder, was er will. Es gibt die Kommunen, die die Mehrarbeitsvergütung schon ohne Rechtsgrundlage zahlen. Es gibt die Kommunen, die die 48-Stunden-Woche machen. Es gibt Kommunen, die sagen: Wir zahlen gar nicht; wir machen 54 Stunden ohne Zulage. Es kann doch nicht im Interesse des Landes sein, dass in den Kommunen so ein Chaos herrscht und jeder macht, was er will.

Jetzt haben wir eine Rechtsgrundlage, die zwar ein halbes Jahr zu spät kommt, aber richtig ist. Dann sollten wir aber auch eine Rechtsgrundlage schaffen, die den Kommunen eine wirklich faire Chance gibt, diese EU-Richtlinie in einer angemessenen Zeit umsetzen zu können. Warum geben wir den Kommunen nicht diese Freiheit?

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich verstehe es nicht. Mir sind auch keine Argumente dazu vorgetragen worden, warum man nicht 2013 in das Gesetz schreibt.

Letzter Satz zu den Einmalzahlungen: Ich habe dazu in der ersten Lesung meine persönliche Haltung dargestellt. Ich finde es in der Tat für Beamtinnen und Beamte in unserem Land sehr schwer nachvollziehbar, dass wir auf der einen Seite sagen, dass – vielleicht zugegebenermaßen – für sie nicht mehr Geld in der Kasse ist, dass wir aber auf der anderen Seite unsere eigenen Diäten um ein Vielfaches erhöhen. Das ist nicht vermittelbar, Herr Möbius. Das ist meine persönliche Auffassung, und deswegen habe ich persönlich dagegen gestimmt.

Ich denke, dass es für die Beamtinnen und Beamten in unserem Land und insbesondere für die in den unteren Besoldungsgruppen – da reden wir von den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten mit A7 und A8 oder von den Polizistinnen und Polizisten mit A9 – schwer vermittelbar ist. Insofern haben sie mein großes Verständnis dafür, dass sie sich hier protestierend vor den Landtag stellen und sagen: Das verstehen wir nicht, und wir finden es nicht in Ordnung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu den Einmalzahlungen wird der schwierige Spagat zwischen der für die Beamtinnen und Beamten verbürgten Anpassung ihrer Bezüge an die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung und der weiteren Konsolidierung des angespannten Haushalts, die erst jüngst sowohl durch den Landesrechnungshof als auch durch das Verfassungsgericht angemahnt wurde, sehr deutlich.

Uns allen in diesem Haus ist klar, dass die Beamtinnen und Beamten – ich will das in aller Deutlichkeit sagen – einen nicht unerheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben, und zwar weit mehr als der Tarifbereich. Ich kann auch verstehen, dass es für unsere Beamtinnen und Beamten nicht zufriedenstellend ist, wieder einmal nur mit einer Einmalzahlung abgefunden zu werden.

Das geschieht aber vor dem Hintergrund der Haushaltssituation, die in der Gesamtbetrachtung trotz der aktuell ansteigenden Steuereinnahmen immer noch – und das muss man ebenfalls in aller Deutlichkeit sagen – katastrophal ist. Ja, aufgrund einer Verschuldung von 116 Milliarden € und erforderlichen Ausgabensteigerungen im Personaletat insbesondere aufgrund von Pensionsverbindlichkeiten – und damit einer inzidenten Schattenverschuldung – vermag ich wirklich nicht, diese Situation schönzureden.

Eine konsequente Konsolidierung ist aus meiner Sicht nach wie vor unausweichlich und notwendig. Wir brauchen wieder ausgeglichene Haushalte, auch um wieder Raum für eine lineare Erhöhung und Anpassung der Bezüge zu haben. Ich sage sehr deutlich, dass wir für die anstehenden Beratungen sehr sorgfältig prüfen, wie sich im Haushalt 2008 unter Beachtung unseres gemeinsamen Ziels der Haushaltskonsolidierung Möglichkeiten für eine lineare Anpassung der Bezüge ergeben. Und ich habe heute in der Pressemitteilung des Finanzministeriums gelesen, dass die Landesregierung im Haushaltsentwurf 2008 eine Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,9 % vorsieht.

Wir haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, gegenüber den Beamtinnen und Beamten eine besondere Fürsorgeverpflichtung. Wir müssen deshalb auch die Konsolidierungsbeiträge gleichmäßig auf alle Schultern verteilen und dürfen sie auch, aber nicht nur bei unseren Beamten verlangen. Diese Notwendigkeit wurde in der Anhörung auch von den Vertretern der Beamtinnen- und

Beamten sehr deutlich und nachvollziehbar dargelegt.

Die Gewährung der Sonderzahlung für dieses Jahr kann noch zum Monat Juli erfolgen, wenn wir diesem Gesetz heute unsere Stimme geben. Das werden wir deshalb auch tun.

Lassen Sie mich zum Schluss, weil auch die Kollegin Düker darauf eingegangen ist, noch eine Anmerkung zur Zulage zur freiwilligen Mehrarbeit bei der Feuerwehr machen. Wir haben im Beratungsverfahren die Anregung für eine Verlängerung der Befristung bis zum Jahre 2010 aufgegriffen. Damit wollen wir denjenigen Kommunen entgegenkommen, die die notwendige Personalaufstockung nicht bis zum Jahre 2009 realisieren können.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nicht 13?)

Danach müssen es aber alle Kommunen auch tatsächlich geschafft haben, entweder durch Ausbildung neuen Personals oder

(Monika Düker [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– ich möchte das gerne zu Ende führen; wir haben nur eine kurze Debatte – durch eine neue Ausgestaltung des Schichtdienstes genügend Personal vorzuhalten.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Freimuth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Angela Freimuth (FDP): Nein, dass tue ich nicht. Das habe ich der Kollegin gerade auch schon signalisiert, Herr Präsident. Aber da Sie es ansprechen, will ich es an dieser Stelle noch einmal sagen.

Ich darf mich auch im Namen der FDP-Fraktion bei den Verbänden der kommunalen Familie und auch bei den Feuerwehren ganz herzlich für die Anregungen und konstruktiven Beiträge in dem gesamten Beratungsverfahren bedanken. – Und ich bedanke mich bei Ihnen hier im Saal für Ihre Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde. Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung spricht Finanzminister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesetzesinitiative ist bekannt. Darüber will ich

mich in Anbetracht der Uhrzeit nicht länger auslassen.

Die Anpassung der Bezüge musste sich für das Jahr 2006 aus den bekannten Haushaltsgründen auf die unteren und mittleren Besoldungsgruppen beschränken. Die Beträge sind im Übrigen bereits unter Vorbehalt mit der Dezemberzahlung 2006 ausgezahlt worden und haben den Haushalt 2006 mit etwa 6,5 Millionen € zusätzlich belastet.

Für 2007 sollen grundsätzlich alle Beamtinnen und Beamten einen einheitlichen Betrag von 350 € erhalten. Ich gebe all denjenigen Recht, die gesagt haben: Das ist kein Honigschlecken. – Das wissen wir auch. Aber die Misere des Haushaltes ist Ihnen ja hinlänglich bekannt; wir haben oft genug darüber diskutiert.

Die Versorgungsempfänger erhalten die Einmalzahlung entsprechend den Ruhegehaltssätzen.

Die Personalkostenansätze steigen dadurch in 2007 um ca. 110 Millionen €. Der Betrag ist im laufenden Haushalt bereits berücksichtigt. Wenn wir das Gesetz heute so beschließen, dann kann die Auszahlung wie vorgesehen noch zum 1. Juli 2007 erfolgen. Das war auch noch eine offene Frage. Dies möchte ich Ihnen heute gerne als definitiv vortragen.

Trotz der sich abzeichnenden Steuermehreinnahmen hält die Landesregierung an der Höhe der vorgesehenen Einmalzahlungen fest. Ich weiß, die Steuermehreinnahmen werden in diesen Tagen für alle möglichen Dinge verbraten – um es einmal klar und deutlich zu sagen. Wir müssen klaren Kurs halten. Ich hoffe, das Parlament wird das auch mit dem Haushaltsentwurf 2008 so sehen.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen zusätzliche Einnahmen in erster Linie für eine beschleunigte Konsolidierung des Landeshaushalts einsetzen, um so unserer Verantwortung gerade auch für die nachwachsenden Generationen nachzukommen. Diese Politik ist ohne vernünftige Alternative und erlaubt aus unserer Sicht in diesem Jahr keine weitergehenden Besoldungsverbesserungen.

Ich weiß, was den Beamtinnen und Beamten des Landes damit zugemutet wird; ich sage das ganz deutlich. Aber jeder hat im Zuge der Haushalte 2006/2007 seinen Konsolidierungsbeitrag gebracht, insbesondere auch die Beamtinnen und Beamten, wofür ich sehr dankbar bin.

Auch unsere Absicht, der die Opposition auch zugestimmt hat, der Versorgungsrücklage des Lan-

des im Herbst 680 Millionen € zuzuführen, dient der Vorsorge für die Zukunft und der Sicherung der künftigen Versorgungsausgaben. Auch da – das wissen Sie – haben wir ein Erbe übernommen. Wenn nie jemand in die Rücklagen eingezahlt hat, dann muss irgendjemand einmal damit anfangen.

(Beifall von der CDU)

Das bisschen, was wir bezahlt haben – die 160 Millionen €, die 0,8 % seit 1999 –, reicht beim besten Willen nicht aus. Der Pensionsfonds wird mit der Einzahlung etwa 1,7 Milliarden € betragen. Wir zahlen in diesem Jahr allein 4,5 Milliarden € für Pensionen. Das ist also ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber das Thema muss angegangen werden.

Ich glaube, dass das Gesamtpaket gesehen werden muss – auch die Zuzahlungen in den Pensionsfonds. Das bedeutet ebenfalls nachhaltige Zukunftspolitik im Interesse der Beamten und Beschäftigten des Landes.

Meine Damen und Herren, bei anhaltend guter Entwicklung der Einnahmen bin ich optimistisch, dass die im Tarifvertrag für 2008 vereinbarte Höhe der linearen Anpassung um 2,9 % auch auf die Beamten übertragen werden kann – allerdings zeitversetzt. So habe ich es heute der Presse vorgestellt, und so hat es das Kabinett gestern beschlossen. Es liegt jetzt in der Vollmacht des Parlamentes, darüber zu befinden und, wenn andere Entscheidungen getroffen werden, entsprechende Mittel aus anderen Positionen des Haushaltes zur Verfügung zu stellen.

Diesen Terminplan habe ich seit Langem angekündigt. Wir werden ihn auch so durchhalten.

Mit dem zweiten Regelungsvorhaben des Gesetzentwurfes wollen wir die Kommunen bei der Umsetzung der durch EU-Recht veranlassten neuen Arbeitszeitbestimmungen für den Schichtdienst der Berufsfeuerwehren unterstützen.

Die neue Zulagenregelung will die Übernahme freiwilliger Mehrarbeit honorieren, die übergangsweise zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren in einigen Städten erforderlich ist. Sie ist so gestaltet, dass den Kommunen ein weiterer Gestaltungsspielraum zugestanden wird.

Einer eigenständigen Regelung bedurfte es, weil auf bestehende Instrumente, insbesondere die Mehrarbeitsvergütungsverordnung, wegen der Freiwilligkeit der zu erbringenden Mehrarbeit nicht zugegriffen werden kann.

Zu dem zeitlichen Aspekt, Frau Düker, hatte ich auch schon in der ersten Lesung ausreichend vorgetragen. Es ging nicht anders. Mit der Anhörung haben wir diese Zeit leider gebraucht. Das wäre bei Ihnen, glaube ich, auch nicht anders gewesen.

Die Zulage wird nur so lange gebraucht, bis die kommunalen Dienstherren durch Personalverstärkung oder kreative Schichtmodelle die Anpassung an die neuen Arbeitszeitvorgaben umgesetzt haben. Die Befristung der Regelung bis Ende 2010 dient der beschleunigten Erreichung dieses Ziels. Als Ergebnis der Anhörung haben wir diese Frist um ein Jahr verlängert. Ich meine – Frau Düker, Sie hatten diesen Punkt ganz besonders angesprochen; Sie haben ständig das Beispiel Köln gebracht –, auch von den Verbänden wird dieser Zeitraum als ausreichend betrachtet. Wir haben noch dreieinhalb Jahre Zeit bis Ende 2010.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Ich meine, dass sollten die Kommunen auch nutzen; denn Prämienzahlung und Schichtvergütung kann auf Dauer nicht die Lösung sein.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der geänderten und vom Haushalt- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der von ihm beschlossenen Fassung anzunehmen. Darauf hat gerade mit fast der gleichen Formulierung auch der Finanzminister hingewiesen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Oppositionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4492 angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/3968 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Modernisierung des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Justizvollzugsmodernisierungsgesetz – JVoMoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3980

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/4493

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Giebels das Wort. Bitte schön.

Harald Giebels^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, welches – noch – über ein Landesjustizvollzugsamt und damit eine Verwaltungsmittelinstanz im Strafvollzug verfügt. Wenn wir heute über die Auflösung des Justizvollzugsamtes abstimmen, dann haben wir die große Chance, die Reform der Verwaltungsstruktur des Landes und im Besonderen der Justiz weiter voranzubringen.

Der Rechtsausschuss hat zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt. Die geladenen Experten haben einer Auflösung des Justizvollzugsamtes überwiegend positiv gegenübergestanden. Ich darf hier insbesondere auf die Ausführungen der Vertreter Bayerns, Baden-Württembergs und Niedersachsens Bezug nehmen. In Bayern, einem Flächenland mit fast der gleichen Anzahl an Justizvollzugseinrichtungen wie Nordrhein-Westfalen, hat es eine vergleichbare Mittelinstanz nie gegeben. Die bayerische Justiz ist im Strafvollzug seit jeher sehr gut ohne eine Mittelinstanz ausgekommen. In Niedersachsen wurde das Justizvollzugsamt 1995 aufgelöst. Die mittlerweile zwölf Jahre andauernden Erfahrungen mit diesem Reformprozess sind in Niedersachsen durchweg positiv.

Mit der Auflösung des Justizvollzugsamtes wollen wir die Verantwortung der Anstaltsleitungen stärken. Durch den Wegfall der überflüssigen Mittelinstanz werden die Kommunikationswege zwischen Ministerium und Anstaltsleitungen kürzer. Strafvollzug braucht kurze Wege und verantwortliche Entscheider vor Ort. Das Ministerium wird sich in Zukunft als Aufsichtsbehörde auf die Steuerung beschränken.

Der zweistufige Behördenaufbau hat sich nicht nur in Bayern, sondern auch in Niedersachsen

bewährt und wird sich auch in Nordrhein-Westfalen bewähren.

Wir freuen uns übrigens darüber – das möchte ich hier gerne erwähnen –, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen uns zustimmt, soweit es um den zweistufigen Behördenaufbau im Justizvollzug geht. In dieser Frage steht die Fraktion der SPD isoliert dar.

Ich möchte zum Schluss noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, bei dem uns die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD leider nicht zustimmen, nämlich der Einrichtung eines eigenen Hauptpersonalrates für die Strafvollzugsbediensteten. Wir halten dieses im Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP formulierte Ziel für richtig. Wir wollen die Personalvertretung für die in einem so sensiblen und besonderen Bereich wie dem Strafvollzug arbeitenden Bediensteten stärken. Wir sind der Meinung, dass dies erforderlich ist, und stellen mit Bedauern als bemerkenswert fest, dass die beiden Oppositionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Mitbestimmung der Strafvollzugsbediensteten über einen eigenen Hauptpersonalrat sind. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Für die SPD-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Sichau.

Frank Sichau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Passend zur Debatte haben wir heute in „Landtag intern“ einen Bericht über unsere Anhörung. An dieser Stelle von mir herzlichen Dank dafür!

Wir haben auch etwas Neues an Weisheit, nämlich an Weisheit der Koalitionsfraktionen – Herr Giebels ist gerade schon darauf eingegangen –, und zwar einen weiteren Hauptpersonalrat, obwohl der Justizvollzug im bisherigen Hauptpersonalrat sachgerecht mit fünf Mitgliedern vertreten ist. Das ist ausgesprochen interessant: Diese Koalition schafft eine Behörde ab und befördert faktisch den dazugehörigen Bezirkspersonalrat zum zusätzlichen Hauptpersonalrat.

Ich sage Ihnen, warum das nicht Gegenstand der derzeitigen Debatte um das Landespersonalvertretungsgesetz ist. Dort streichen Sie zusammen, dort enthalten Sie den Staatsanwaltschaften den örtlichen Personalrat vor, und hier legen Sie ohne Grund zu. Das hat, Herr Giebels, die Anhörung eindeutig ergeben. Hier schaffen sich die, die den Staat ansonsten zum Suppenkasper und den

Markt zum Götzen machen wollen, sozusagen einen zweiten Blindarm an. Das ist das Ergebnis.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Welch eine Polemik!)

Die Anhörung hat auch ergeben: Der Rechtsschutz ohne Vorverfahren ist annehmbar. Wir sind jedoch aus prinzipiellen Gründen für Vorverfahren bei Verwaltungen und gegen kostenträchtige Verlagerungen auf Gerichte. Das muss man dann letztlich entscheiden. Sie haben die andere Position ja gerade genannt.

Für NRW wird das im Übrigen aufgrund des Strafvollzugsgesetzes interessant sein, vor allen Dingen bei Klagen auf Einzelunterbringung bei Nacht im geschlossenen Vollzug, beispielsweise in der relativ neuen Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen. Damit werden Sie Ihre Erfahrungen machen.

Zur Auflösung hat es bei der Anhörung eine signifikante Tendenz dafür gegeben, Herr Giebels. Das ist völlig klar. Allerdings – das muss an dieser Stelle auch gesagt werden – muss jedes Land wegen der sehr unterschiedlichen Größenordnungen seine eigene Verwaltungsstruktur finden, so Frau Steinhilper aus Niedersachsen.

Sie hat darüber hinaus erklärt – das war für uns ein besonderer Satz –, eine Mittelbehörde sei zu konservativ und bremse einen fortschrittlichen Strafvollzug eher. Wir teilen dies im Wesentlichen nicht, auch wenn wir uns hin und wieder eine effektivere Dienstaufsicht gewünscht hätten.

Im Übrigen – das haben Sie hier nicht gesagt, Herr Giebels – ist auch der BSBD über die Auflösung nicht glücklich. Er hat zumindest gesagt, die Diskussion über das Landesjustizvollzugsamt hätte frühestens in zwei Jahren angefangen werden sollen, und zwar nach Abschluss der Organisationsentwicklung.

Für uns gilt deshalb nach vielfältigen Fragen, Antworten und Diskussionen weiterhin – das habe ich bereits in der ersten Lesung gesagt –: Für uns wird das Amt faktisch nicht aufgelöst; seine Aufgaben werden lediglich verteilt, einige ins Ministerium, viele zu Einrichtungen und Justizvollzugsanstalten sowie in kleinem Umfang auf die Anstalten selbst, wenn man das einmal auf das Personal bezieht. Wir lehnen das ab, weil das keine überzeugende Lösung darstellt und es darüber hinaus – auch das habe ich schon gesagt – eine Benachteiligung des Justizvollzuges im dreistufigen Aufbau unserer Justiz ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sichau. – Frau Düker, jetzt haben Sie das Wort. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Justizministerium, die Landesregierung hat eine Strukturentscheidung getroffen, das Landesjustizvollzugsamt aufzulösen. Wir stimmen dieser Entscheidung zu und halten das für einen sinnvollen Schritt.

Damit hören die Gemeinsamkeiten aber auch schon auf, Herr Giebels. So viel zu den Übereinstimmungen! Differenziertheit gehört zur Glaubwürdigkeit dazu. An der Stelle muss man sagen: Das ist eine richtige Entscheidung.

Auf der anderen Seite kann ich überhaupt nicht nachvollziehen – ich habe Ihnen das auch im Ausschuss gesagt; damals wie auch jetzt konnten Sie keine Gründe dafür angeben, warum das wirklich nötig ist –, dass Sie einen zusätzlichen Hauptpersonalrat für den Justizvollzug schaffen wollen. Ich weiß nicht, wie sich Herr Jäkel dieses Geschenk verdient hat, das Sie ihm machen. Aber sachlich begründet ist das nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Derzeit sind im Hauptpersonalrat – ich darf das einmal vorrechnen – 15 Personalräte. Davon sind fünf plus der Vertreter für die Schwerbehinderten, der auch aus dem Vollzug kommt, also insgesamt sechs, für den Vollzug im derzeitigen Hauptpersonalrat.

Gucken wir uns einmal die Beschäftigtenzahlen an! Im Bereich Justiz gibt es – legen Sie mich nicht genau fest – ungefähr 30.000 Beschäftigte, im Vollzug 6.000 Beschäftigte. Legt man nun Adam Riese zugrunde und macht eine Verhältnisrechnung, so haben wir im Bereich Justiz ein Verhältnis von einem Personalrat zu 3.000 Beschäftigten, im Vollzug ein Verhältnis von einem Personalrat zu 1.000 Beschäftigten. Man arbeitet gut zusammen und findet das völlig in Ordnung.

Jetzt schaffen Sie das Justizvollzugsamt ab – richtig! –, verlagern damit Personalverantwortlichkeiten auf die Behördenebene – auch richtig! –, wodurch auch die Personalräte auf der örtlichen Ebene gestärkt und mehr Entscheidungen nach unten verlagert werden. Das ist alles richtig. Dann aber sagen Sie – das ist ein Widerspruch par excellence –: Jetzt müssen wir oben mehr Personalräte schaffen. – Es kann doch nicht sein, dass Sie noch einen zusätzlichen Personalrat schaffen. Das heißt, wir werden zukünftig 15 Personalräte für die 30.000 Beschäftigten im Bereich Justiz haben, und wir werden sage und schreibe 15 ge-

wählte Personalräte für 6.000 Beschäftigte im Strafvollzug haben. Das ist ein Verhältnis von einem Personalrat zu 400 Beschäftigten. Das haben wir, meine Damen und Herren, in keiner anderen Behörde in diesem Land. Ich frage mich, warum und wieso Sie dies tun.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie wissen nicht, was Sie tun!)

Ich sage Ihnen hier wie schon im Ausschuss: Das ist Klientelpolitik erster Güte, die Sie hier machen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Gesetzgebungsverfahren zum Landespersonalvertretungsgesetz. Warum regeln Sie das nicht darüber? Weil es zu der Logik der Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes, die Sie hier vorschlagen, überhaupt nicht passt, nämlich zu dem Gedanken der Verschlankung. Auf der einen Seite wird etwas aufgebläht, was aus meiner Sicht völlig unnötig ist und was auch der Funktionsfähigkeit überhaupt nicht dient. Hier verteilen Sie Geschenke an Interessensgruppen. Auf der anderen Seite streichen Sie bewährte Verfahren, bewährte Mitbestimmungsrechte, die auch von Arbeitgeberseite gelobt werden, beispielsweise Erörterungsverfahren. Meine Damen und Herren, diese Politik werden wir nicht mittragen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Düker. – Herr Dr. Orth für die FDP-Fraktion.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu vorgerückter Stunde, zum wiederholten Male, daher auch in gebotener Kürze möchte ich gerne auf zwei, drei Punkte eingehen.

Herr Kollege Sichau und auch Frau Düker, Sie haben beide den Wegfall des Vorverfahrens kritisiert. Im Ausschuss haben wir bereits darüber gesprochen, dass der Wegfall des Vorverfahrens nicht nur in diesem Bereich von der Koalition vorgenommen wurde, sondern dass wir in Zukunft auch in den anderen Bereichen der Verwaltung die Vorverfahren entfallen lassen wollen, um den Bürgerinnen und Bürgern insgesamt schneller Rechtssicherheit zu geben,

(Beifall von der FDP)

spricht: Man soll nicht erst durch ein Vorverfahren gehen müssen, sondern man soll direkt durch das Anrufen des Gerichtes zu einer Entscheidung gelangen. Die Behörden werden sich dann schon

vorher überlegen, ob sie entsprechend qualitätvolle VAs erlassen. Insofern ist das, denke ich, eine gute Entscheidung.

(Beifall von der FDP)

Wir haben uns für den Wegfall des Amtes entschieden. Ich bin Frau Düker sehr dankbar dafür, dass Sie auch einmal den Mut hat, hier aufseiten der Opposition zu sagen: Ja, das ist eine richtige Entscheidung. – Frau Düker, da sind wir natürlich bei Ihnen. Ich finde, das ist ein sehr konstruktiver Beitrag. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen.

(Beifall von FDP und CDU)

Herr Sichau, wenn man das Land NRW mit dem Land Niedersachsen von der Größe her vergleicht, dann stellt man fest, dass wir natürlich ein bisschen größer, ein bisschen stärker, ein bisschen besser sind. Aber ich glaube, wenn ein Land wie Niedersachsen, das ein Flächenland ist, ohne Amt auskommt, wenn ein Land wie Bayern ohne Amt auskommt, wenn Baden-Württemberg ohne Amt auskommt, dann schaffen wir in Nordrhein-Westfalen es auch, eine effektive Behördenstruktur zu organisieren.

(Beifall von FDP und CDU)

Wenn Sie sich in einem wesentlichen Redebeitrag mit einer kleinen Annexregelung, mit dem Hauptpersonalrat beschäftigen, dann muss ich sagen: Natürlich kritisieren Sie uns dafür, dass wir im LPVG das Mitbestimmungsrecht reformieren, erneuern. Das ist Ihr gutes Recht.

(Frank Sichau [SPD]: Das machen wir!)

Aber wenn Sie uns sonst immer vorwerfen, wir würden Arbeitnehmerrechte abbauen, dann werfen Sie uns jetzt bitte nicht vor, dass wir Arbeitnehmerrechte einführen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Sie sollten daran sehen, dass wir mit solchen Maßnahmen sehr angemessen umgehen, dass wir an der einen Stelle etwas drauflegen und an der anderen Stelle vielleicht auch einmal etwas wegnehmen, aber nicht alles über einen Kamm scheren. Ich denke, das ist eine sehr angemessene und mit Augenmaß betriebene Politik.

Herr Sichau, wenn Sie sagen, wir würden einen zweiten Blinddarm einfügen, sage ich: Lieber einer zweiten Blinddarm als blind durch das Leben rennen!

Insofern freue mich – die Mehrheit ist anscheinend gesichert –, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden werden.

(Beifall von der FDP)

Ich bin sehr hoffnungsfroh, dass dies eine gute Entscheidung für das Land ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Gang des Gesetzgebungsverfahrens, insbesondere die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss, haben mich in der Überzeugung bestätigt, dass die Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer moderneren und effizienteren Verwaltung sein wird.

Um es noch einmal ganz deutlich zu machen: Die wichtigsten Ziele der Neuorganisation heißen: Reduzierung des Abstimmungs- und Koordinierungsaufwandes und konsequente Übertragung von Verantwortung auf die operative Ebene und damit verbunden Stärkung der Position der Experten vor Ort, also insbesondere der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter. Das bedeutet natürlich nicht, dass sich mit der Auflösung einer Behörde mit knapp 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichsam auch deren Aufgaben in Nichts auflösen. Das ist nicht der Fall. Entgegen der Ansicht der Mitglieder der SPD-Fraktion bin ich der Überzeugung, dass das auch nicht erforderlich ist, um die Berechtigung für die Auflösung einer Behörde zu geben.

Noch einmal zur Klarstellung: Die Einführung der Zweistufigkeit in der Justizvollzugsverwaltung wird es erfordern, dass die heute von der Mittelbehörde wahrgenommenen Aufgaben zu einem größeren Teil künftig entweder auf der Ebene der obersten Landesbehörde oder auf der Ebene der Justizvollzugseinrichtungen wahrgenommen werden. Zu einem geringeren Teil werden die Aufgaben wirklich entfallen.

Ich wiederhole an dieser Stelle gerne noch einmal, was ich bereits in der vergangenen Woche im Rechtsausschuss gesagt habe: Die Aufsicht über den gesamten Justizvollzug wird künftig in einer Hand, nämlich beim Ministerium liegen. Ich bin davon überzeugt, dass der Strafvollzug von

dem dann nur noch zweistufigen Aufbau profitieren wird, weil die Wirksamkeit der operativen und strategischen Steuerung durch die oberste Landesbehörde und durch die politisch Verantwortlichen nachhaltig verbessert wird. Das ist kein Zweckoptimismus. Wer wissen will, welche positiven Erfahrungen die anderen Länder gemacht haben, dem empfehle ich ebenfalls die Lektüre des Protokolls der Sitzung des Rechtsausschusses vom 16. Mai.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geäußerte Sorge, mit dem Widerspruchsverfahren ginge eine Möglichkeit zur Befriedung verloren, ist unbegründet. Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass der Anteil der Fälle, in denen sich Gefangene mit einem ablehnenden Widerspruchsbescheid zufrieden geben und nicht anschließend das Gericht bemühen, im einstelligen Prozentbereich liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie beraten zugleich einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP. Es entspricht meinem Verständnis von rechtsstaatlicher Kompetenzverteilung, wenn ich mich als Vertreterin der Landesregierung auf die Feststellung beschränke, dass ich keine Bedenken rechtlicher oder sonstiger Art gegen den ergänzenden Vorschlag erheben kann, für die gut 8.000 Bediensteten und Beschäftigten des Justizvollzuges einen eigenen Hauptpersonalrat einzurichten.

Nur so viel, Frau Abgeordnete Düker – wir werden das im Rechtsausschuss zu Ihrem Antrag zur Ausstattung der Justiz diskutieren –: Ihre Zahlen stimmen nicht so ganz. Wir haben insgesamt 32.000 Beschäftigte in Justiz und Justizvollzug. Davon sind nicht 6.000, sondern 8.000 Bedienstete des Justizvollzuges.

Namens der Landesregierung bitte ich um Ihre Zustimmung zum Regierungsentwurf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache**

che 14/4493 angenommen und der Gesetzentwurf Drucksache 14/3980 in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

21 Islam in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4482

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über das weitere Verfahren. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/4482** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Wer ist dafür? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

22 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2004

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 14/1010

In Verbindung damit:

Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2005

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 14/2077

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 14/4494

Und:

Rechnung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2004

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 14/4495

Eine Debatte haben wir nicht vorgesehen. Wir kommen direkt zu den Abstimmungen.

Erstens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Ziffer 1 seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4494**, die festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung zu bestätigen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Damit ist die Empfehlung der **Ziffer 1 angenommen** und entsprechend bestätigt.

Zweitens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Ziffer 2 der Drucksache 14/4494, der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2004 Drucksache 14/1010 im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2005 Drucksache 14/2077 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung Entlastung zu erteilen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Damit ist die Empfehlung der **Ziffer 2 angenommen** und der Landesregierung gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt.

Drittens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4495**, dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen für die Rechnung 2004 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen. Wer ist dafür? – Alle Fraktionen. Wer enthält sich? – Niemand. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und dem Landesrechnungshof gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

23 Gründung der NRW.International GmbH: Parlamentarische Steuerungsfähigkeit durch ein Höchstmaß an Transparenz sichern und so das Parlament nicht außen vor lassen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3646

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,

Mittelstand und Energie
Drucksache 14/4496

Ich weise darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie – federführend – überwiesen wurde, und zwar mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie liegen als Drucksache 14/4496 vor.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir stimmen direkt ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4496**, den Antrag Drucksache 14/3646 für erledigt zu erklären. Wer ist dafür? – Das sind alle Fraktionen. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Eine. Damit ist diese Empfehlung bei einer Enthaltung **angenommen** und der Antrag Drucksache 14/3646 für erledigt erklärt.

Tagesordnungspunkt

24 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2006 sowie Überschreitungen unter 25.000 € im gesamten Haushaltsjahr 2006

Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2 LV
Vorlage 14/1058

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4497

Es gibt keine Debatte.

Wir stimmen direkt ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4497**, die mit Vorlage 14/1058 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Oppositionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthalten sich. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und die beantragte Genehmigung erteilt.

Tagesordnungspunkt

25 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Verfassungsbeschwerden gegen

- a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Bamberg vom 10. März 2006 – 1 Ws 94/06
- b) den Beschluss des Landgerichts Bayreuth vom 3. Januar 2006 – StVK 1206/05 (1. UH)
- c) den Beschluss des Landgerichts Bayreuth vom 28. Dezember 2005 – StVK 1152/94 (1. UH)

2 BvR 840/06 und 2 BvR 841/06
Vorlage 14/1077

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/4498

Auch hierzu ist keine Debatte vorgesehen.

Daher kann ich jetzt über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses abstimmen lassen, der in **Drucksache 14/4498** dafür plädiert, keine Stellungnahme abzugeben. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

26 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 25

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/2584	–	AUNLV
14/2726	–	AUNLV
14/3488	–	AUNLV
14/3495	–	AF
14/3498	–	AWME
14/3838	–	AUNLV
14/3839	–	AWME
14/3847 (Neudruck)	–	AF
14/3853	–	AUNLV
14/3854	–	IA

Drucksache 14/4490

Die Übersicht 25 enthält zehn Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschlie-

ßenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus dieser Übersicht ersichtlich.

Ich lasse über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend Drucksache 14/4490 abstimmen. Wer stimmt der Übersicht 25 zu? – Alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Damit sind die **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse bestätigt**.

Letzter Punkt der Tagesordnung ist

27 Beschlüsse zu Petitionen

Übersichten 14/29 und 14/30

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum für morgen, 14. Juni 2007, 10 Uhr, wieder ein und wünsche einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:37 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Berichtigung des PIPr 14/57:

Auf Seite 6379, rechte Spalte, muss der dritte Klammervermerk richtig heißen:

(Beifall von der SPD – Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Anlage zu Punkt 8 der Tagesordnung – Fragestunde

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfragen 124 bis 127

Die **Mündliche Anfrage 124** der Abgeordneten Sylvia Löhrmann (GRÜNE) lautet:

Verwaltungsgericht Düsseldorf bestätigt Gleichbehandlungsgebot von Glaubensgemeinschaften

Im Urteil des Düsseldorferverwaltungsgerichts vom 4. Juni 2007 wurde unter anderem hervorgehoben, beim Verbot religiöser Bekundungen an unseren Schulen sei das Gebot strikter Gleichbehandlung der verschiedenen Glaubensgemeinschaften zu beachten.

Bereits das Bundesverwaltungsgericht hatte in seinem Urteil vom 24. Juni 2004 im Fall Ludin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausnahmen für bestimmte Formen religiös motivierter Kleidung in bestimmten Religionen nicht in Betracht kommen. Dem stünde materielles Verfassungsrecht (Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz) entgegen. Folgerichtig müssten damit auch andere religiöse Bekundungen durch Lehrkräfte an öffentlichen Schulen untersagt werden.

Die Folgen des singulären Kopftuchverbotes, auf die die Oppositionsfraktionen, aber auch Vertreterinnen und Vertreter der katholischen Kirche, Staatskirchen- und VerfassungsrechtlerInnen wie Prof. Muckel und Prof. Sachsofski mit Nachdruck hingewiesen haben, sind nun eingetreten.“

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 4. Juni 2007?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Mit seinem Urteil vom 5. Juni dieses Jahres hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Klage einer muslimischen Lehrerin abgewiesen. Diese hatte auf Einstellung als Beamtin auf Probe in den öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen geklagt. Die Klägerin hatte sich geweigert, auf das Tragen eines Kopftuches im Unterricht zu verzichten.

Mit dem Urteil wurde die Regelung des § 57 Abs. 4 Satz 1 Schulgesetz NRW bestätigt: Danach dürfen Lehrkräfte in der Schule keine reli-

giösen Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität des Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern oder den Schulfrieden zu gefährden oder zu stören. Das Gericht stellte die Vereinbarkeit dieser Vorschrift mit höherrangigem Recht, insbesondere mit dem Grundgesetz, fest. Es gibt zurzeit keinerlei Handlungsbedarf.

Neben dem Düsseldorferver Urteil gibt es auch ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichts vom 15. Januar dieses Jahres. Demnach steht das Tragen religiöser Kleidungsstücke im Unterricht, die dem christlich-abendländischen Kulturkreis zuzuordnen sind, dem Gleichheitsgrundsatz nicht entgegen.

Warten wir doch erst einmal die schriftliche Begründung des Urteils ab. Bislang liegen nur Pressemitteilungen vor. Weiterhin steht derzeit noch nicht fest, ob gegen das vorliegende Urteil Rechtsmittel eingelegt werden. Auch dies würde ich – so meine Empfehlung – erst einmal in Ruhe abwarten, ehe über Konsequenzen nachgedacht werden kann.

Die **Mündliche Anfrage 125** der Abgeordneten Sylvia Löhrmann (GRÜNE) lautet:

Hektische Zahlenspiele: Neuer Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Seit März 2007 liegt dem nordrhein-westfälischen Landtag ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, das Recht auf eine warme Mahlzeit für jede Schülerin und jeden Schüler im Schulgesetz zu verankern und gemeinsam mit den Kommunen einen Zeitplan zur Realisierung der notwendigen investiven Maßnahmen sowie ein gemeinsames Finanzierungskonzept zu erarbeiten und vorzulegen. Diese Forderung ist in der Öffentlichkeit, insbesondere an den Schulen, bei den Eltern und bei den Wohlfahrtsverbänden, auf große Zustimmung gestoßen, bei der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen auf Skepsis.

Mit der Vorstellung des Sozialberichts NRW 2007 ist die Brisanz des Themas erneut in den Fokus gerückt: Schulkinder werden zu Hause nicht ausreichend versorgt und können sich auch in der Ganztagschule aufgrund der finanziellen Situation der Familie kein Mittagessen leisten. Ministerpräsident Rüttgers hat offensichtlich erkannt, dass er sich der grünen Forderung nach einer warmen Mahlzeit für die Schülerinnen und Schüler an den nordrhein-westfälischen Schulen nicht länger verschlie-

ßen kann. Während er zunächst ankündigte, 400.000 € aus dem Etat für ehrenamtliches Engagement zugunsten der Finanzierung der Mahlzeiten bedürftiger Kinder an Ganztagschulen bereitstellen zu wollen, ist nun ein Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ im Rahmen des Nachtragshaushalts eingerichtet worden, der zunächst auf zwei Jahre befristet mit 10 Millionen € pro Jahr angelegt ist.

Wie soll mit dem Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gewährleistet werden, dass alle bedürftigen Kinder in NRW eine warme Schulmahlzeit finanziert bekommen?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Mit dem Landeshilfsfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ schafft die Landesregierung ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Unterstützung der Kommunen! Unser Angebot ist gedacht für die Kinder und Jugendlichen, die in der Ganztagschule essen wollen, deren Eltern es sich nicht leisten können. Der Landeshilfsfonds steht zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren zur Verfügung. Im Jahr 2009 werden wir dann die Erfahrungen auswerten. Anschließend wird die Umsetzung – auch im Hinblick auf Entwicklungen auf Bundesebene – ausgewertet und über eine Weiterführung neu entschieden.

Bei der Berechnung gehen wir von einem Durchschnittsbetrag von 2,50 € pro Kind und pro Mahlzeit aus. Dieser Betrag wird in der Regel an 200 Schultagen bezahlt werden müssen. Daraus ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 500 € pro Kind und pro Jahr. Das Land übernimmt 200 €, die Kommune 100 € und die Eltern 200 €. Eltern zahlen dann nur noch einen Euro pro Mahlzeit. Mit einem Betrag von 10 Millionen € jährlich können demnach rund 50.000 Kinder und Jugendliche unterstützt werden.

Insgesamt gehe ich von etwa 295.000 schulpflichtigen Kindern zwischen sechs und 15 Jahren aus bedürftigen Familien aus. Davon besuchen nach unseren Erfahrungen etwa 50.000 eine Ganztagschule. Die Gesamtsumme ist somit ausreichend kalkuliert.

Verpflegung in der Schule für alle kann es allerdings nur geben, wenn auch die Eltern dafür zahlen. Eltern müssen sich entscheiden: Soll mein Kind zu Hause essen oder in der Schule? Einen Eigenanteil – in diesem Fall sprechen wir, wie gesagt, von einem Betrag von einem Euro pro Mahlzeit – halten wir für erforderlich.

Ein Euro pro Mittagessen entspricht in etwa dem Betrag, der im Regelsatz des Arbeitslosengeldes II enthalten ist.

Die Eltern dürfen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. „Mitnahmeeffekte“ auf Kosten der Allgemeinheit wollen wir verhindern. Kinder, die einen langen Schultag zu bewältigen haben, müssen am Mittag selbstverständlich ihre Energiereserven auffüllen. Aber das erreicht man nicht über einen bloßen Rechtsanspruch. Die Bereitstellung von Schulessen ist keine öffentliche Aufgabe. Und dennoch wird dies durch freiwilliges Engagement von Schule und Schulträger gewährleistet.

Es gibt bereits einige Gemeinden, die vergleichbare Fonds unterhalten, wie wir ihn jetzt bereitstellen werden. Dies ist eine Frage der Prioritätensetzung: der Priorität für das Wohl der Kinder. Die Landesregierung begrüßt ein solches Engagement der Kommunen. Sie kennt auch die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen. Der Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ soll sie hierbei unterstützen.

Darüber hinaus stellt der Ministerpräsident Mittel zur Förderung des Ehrenamtes in Höhe von 400.000 € zur Verfügung. Hiermit sollen ehrenamtliche Initiativen unterstützt werden, die sich bei der Verpflegung der Kinder in besonderem Maße engagieren. Mit einem Anschreiben an alle Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte Nordrhein-Westfalens hat der Ministerpräsident um Benennung vorbildlich arbeitender, ehrenamtlicher Initiativen gebeten, die sich in den Bereichen Kinderernährung, Mittagstische und Frühstücksservice einsetzen. Mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung soll der Einsatz der ehrenamtlich Tätigen gewürdigt und zum Nachahmen angeregt werden.

Die **Mündliche Anfrage 126** der Abgeordneten Sigrid Beer (GRÜNE) lautet:

Prognosen eingetroffen: Sprachstandserhebung mit erheblichen Problemen

„Ich bin froh, Infos von der Basis zu bekommen, vielen Dank für das Gespräch“, sagt Barbara Sommer einer Anruferin. „Durch das Prozedere wurde Stundenausfall an den Schulen produziert“, fasst sie im Anschluss das Telefonat zusammen. „Wir haben den Aufwand überschätzt, dass müssen wir beim nächsten Mal besser regeln.“

So wird die Ministerin in der „Westfalenpost“ anlässlich einer Telefonsprechstunde zu den Sprachstandserhebungen vom 31. Mai zitiert.

Der erste Durchlauf der Sprachstandserhebungen bei Vierjährigen ist mittlerweile beendet. Viele der im Vorfeld von den Oppositionsfractionen vorhergesehenen und von Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen negierten Probleme sind eingetreten. Aus den Kommunen, den beteiligten Kindertageseinrichtungen, von den eingesetzten Lehrkräften und vonseiten der Eltern wurde bereits vielfach über vielfältige Schwierigkeiten und Probleme bei der Durchführung der Sprachstandserhebungen wie auch über Unklarheiten hinsichtlich der sich nun anschließenden Sprachförderung berichtet. Die Schulministerin Sommer hat offensichtlich schon erste Überlegungen zur Problemlösung angestellt wie der Berichterstattung über die Telefonsprechstunde im Weiteren zu entnehmen war.

„Erheblicher Unterrichtsausfall“ – Welche Problemlagen und Schwierigkeiten hat die Landesregierung bei den Sprachstandserhebungen bei Vierjährigen identifiziert?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Durch die vorschulische Sprachförderung bietet die Landesregierung allen benachteiligten Kindern die Möglichkeit, bis zur Einschulung Sprachdefizite auszugleichen. Wir haben hier endlich gehandelt. Ein vergleichbares Projekt gibt es in der ganzen Republik nicht. Andere Bundesländer beneiden uns darum. Dabei gab es kein erprobtes Verfahren der Sprachstandsfeststellung, auf das wir hätten zurückgreifen können. Rot-Grün hat hier nichts vorzuweisen.

Nun wird eine Bewertung der ersten Durchführung verlangt, noch bevor der erste Durchgang abgeschlossen ist. Ich habe immer gesagt, dass wir mit der Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung Neuland betreten. Bei einer Größenordnung von rund 180.000 Schülerinnen und Schülern, deren Sprachstand in diesem Jahr getestet wurde, lassen sich Anfangsprobleme gar nicht ausschließen.

Ich habe in allen meinen Ausführungen immer betont, dass wir nach der ersten Durchführung eine gründliche Evaluation vornehmen und danach gegebenenfalls das Verfahren für den nächsten Durchgang anpassen – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. In diese Evaluation werden wir alle Beteiligten in geeigneter Form mit einbeziehen. Dies können Sie auch in allen Verlautbarungen des Schulministeriums und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration nachlesen. Auch der

Auftrag an Frau Professorin Fried umfasst unter anderem eine Weiterentwicklung und Optimierung der Testinstrumente für das kommende Jahr.

Sie sind doch nicht wirklich so blauäugig und nehmen an, dass man bei einem solch komplexen Projekt in einem so großen Land wie Nordrhein-Westfalen bei der Premiere keine Erkenntnisse gewinnen kann, was man noch besser machen kann. Von daher sind wir auch sehr an den Rückmeldungen der Beteiligten, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und der Eltern interessiert. Wir wollen jedoch diese Auswertung gründlich und seriös vornehmen, um die richtigen Konsequenzen daraus zu ziehen, und dafür brauchen wir Zeit.

Mit einer umfassenden Auswertung und Anpassung ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen – so rechtzeitig, dass wir dann auf der Basis zügiger Entscheidungen den nächsten Durchgang im Frühjahr 2008 gründlich vorbereiten werden. Zu diesem Zeitpunkt werde ich Sie dann natürlich auch über die Ergebnisse der Evaluation und die Konsequenzen für das Verfahren informieren.

Zum Vorwurf des „erheblichen Unterrichtsausfalls“: Es ist richtig, dass entgegen den Prognosen mehr Kinder in die zweite Stufe gekommen sind. Damit erhöhte sich natürlich auch der Aufwand für die Grundschulen. Wir haben jedoch darauf reagiert und die Schulämter aufgefordert, die Möglichkeiten von bezahlter Mehrarbeit für Lehrerinnen und Lehrer auszuschöpfen. Außerdem haben wir es ermöglicht, dass Referendarinnen und Referendare gegen Vergütung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall durch die Sprachstandsfeststellung in dieser Zeit eingesetzt werden können.

Sie sollten jedoch auch nicht die 2.200 Lehrstellen vergessen, die den Grundschulen über den Bedarf nach der Schüler-Lehrer-Relation zur Verfügung stehen und die wir ausdrücklich für die Aufgabe der Sprachstandsfeststellung vorgesehen haben.

Ich bin überzeugt, dass wir angesichts der Erfahrungen dieses ersten Jahres sowie eines optimierten Verfahrens den Personaleinsatz noch besser planen können. Darauf bezog sich meine Äußerung, dass wir das beim nächsten Mal besser regeln müssen, und auf nichts anderes. Statt zu würdigen, worum es hier eigentlich geht, nämlich benachteiligten Kindern eine faire Chance zu geben, wird auf kleinliche Art Kritik geübt.

Die **Mündliche Anfrage 127** des Abgeordneten Sören Link (SPD) lautet:

Neuer Unterrichtsausfall programmiert?

In seiner Sitzung am 6. Juni 2007 hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung einen Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Programme „Flexible Mittel für Vertretungsunterricht“ (Geld statt Stellen) und „Vertretungspool Primarstufe“ diskutiert (Vorlage 14/1128). Auf entsprechende Nachfragen wies Schulministerin Barbara Sommer bzw. Staatssekretär Günter Winands darauf hin, dass es keinerlei Engpässe beim Programm „Flexible Mittel für Vertretungsunterricht“ gäbe und die im Einzelplan 05 veranschlagten Mittel bis zum Jahresende reichen würden.

In ihrer Ausgabe vom 7. Juni 2007 berichtet die „Neue Westfälische Zeitung“ unter der Überschrift „Neuer Unterrichtsausfall programmiert“ über die Situation an öffentlichen Gymnasien in Ostwestfalen-Lippe. Dem Bericht zur Folge kündigt sich an den 57 Gymnasien teilweise massiver Unterrichtsausfall nach den Sommerferien an. Grund hierfür seien unter anderem die erheblichen Kürzungen der „flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht“ durch die Landesregierung sowie die Knappheit am Lehrermarkts. Weiter ist zu lesen, dass von den landesweit zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 43 Millionen € insgesamt 5,3 Millionen € auf Ostwestfalen-Lippe entfielen, diese 5,3 Millionen € aber bereits jetzt schon verbraucht seien. Grund hierfür sei, dass viele Gymnasien in Ostwestfalen-Lippe ohnehin unterbesetzt sind. Deshalb habe die Bezirksregierung in Detmold beschlossen, die Vertretungsstellen für die Grundversorgung zu verwenden. So könnten Unterbesetzungen wenigstens teilweise aufgefangen werden. Hoffnungen – so der Zeitungsbericht weiter – setzt man auf den Nachtragshaushalt sowie eine mögliche interne Verschiebung von Mitteln im Schuletat des Landes.

Wie erklärt sich die Landesregierung diese völlig unterschiedliche Sachstandsdarstellung des Programms „Flexible Mittel für Vertretungsunterricht“?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Um es vorweg zu sagen: Von meinem Bericht an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung vom 4. Juni dieses Jahres habe ich kein Wort zurückzunehmen. Auch die Berichterstattung in der „Neuen Westfälischen“ vom 7. Juni

ändert nichts an den Fakten. Ich will diese noch einmal in Erinnerung rufen:

- 1. Die flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht stehen im Haushalt 2007 mit 43,3 Millionen € in vollem Umfang zur Verfügung. Die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr ist allein darin begründet, dass mit einem Teil der Mittel die Einrichtung von 900 Planstellen für eine schulübergreifende Vertretungsreserve bei den Grundschulen finanziert wird. Also keine Kürzung, wie fälschlicherweise behauptet wird, sondern eine Umwidmung in Planstellen. Und diese Planstellen sorgen für mehr Kontinuität auch im Vertretungsunterricht.*
- 2. Von den rund 43 Millionen € waren am 29. Mai 2007 27,6 Millionen € verausgabt bzw. durch Verträge, die zum Teil bis zum Ende des Jahres 2007 laufen, gebunden. 15,6 Millionen € stehen noch zur Verfügung. Im Bezirk Detmold sind von 5,3 Millionen € 3,8 Millionen € abgefließen bzw. bis zum 31.12.2007 gebunden. 1,48 Millionen € stehen noch zur Verfügung. Wenn da in der Presse zu lesen ist, das Geld sei bereits verbraucht, so ist das schlichtweg falsch.*
- 3. Last but not least ist in der „Neuen Westfälischen“ zu lesen, dass von den 900 Stellen für die Vertretungsreserve Grundschulen die meisten dieser Stellen in die Grundschulen gehen. Um auch dies klarzustellen: Die Vertretungsreserve Grundschule ist, wie der Name schon sagt, für die Grundschulen, und zwar ausschließlich. Auch dies kann man meinem Bericht vom 4. Juni entnehmen.*

Nun zur Situation an den Gymnasien. Diese war ja nicht Gegenstand meiner Berichterstattung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, wie Sie wissen. Im Artikel der „Neuen Westfälischen“ wird hier Widersprüchliches berichtet. Einerseits wird vermerkt, dass viele Gymnasien in OWL ohnehin unterbesetzt seien. Andererseits wird der zuständige Dezernent der Bezirksregierung, Herr Dr. Gindele, mit der Aussage zitiert: „Wir haben auch Schulen im schwarzen Bereich. Das hatten wir früher nie.“ Schließlich kommt ein Schulleiter zu Wort, der die schlechte Angebotslage auf dem Lehrermarkts beklagt. Auch hier macht es Sinn, sich mit den Fakten zu beschäftigen:

- Wir haben im laufenden Schuljahr 2006/2007 im Regierungsbezirk Detmold für die Gymna-*

sien eine sogenannte Bedarfsdeckungsquote von 101,4 %. Die Bedarfsdeckungsquote setzt den Lehrerstellenbedarf (den AVO-Bedarf) in das Verhältnis zur Zahl der zugewiesenen Lehrerstellen. Eine Quote, die sich sehen lassen kann, wie ich finde. Und eine Zahl, die „amtlich“ und nicht spekulativ ist. Sie beruht nämlich auf der Auswertung der Amtlichen Schuldaten vom 15. Oktober 2006. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Bedarfsdeckungsquote für die Gymnasien im Bezirk Detmold im Schuljahr 2004/2005 noch bei 98,4 % lag. Sie belegt das, was Rot-Grün zu verantworten hatte: Unterrichtsausfall von fünf Millionen Unterrichtsstunden.

- Nun zum Schuljahr 2007/2008, das im August beginnen wird. Wir haben dem Bezirk

Detmold über das bisherige Stellenvolumen hinaus, auch mit Blick auf steigende Schülerzahlen, noch einmal zusätzlich 90 Lehrerstellen für die Gymnasien zugewiesen. Nach den vorliegenden Prognosen gehe ich davon aus, dass die dem Bezirk zugewiesenen Lehrerstellen reichen werden, um die Unterrichtsversorgung auch für das neue Schuljahr auf hohem Niveau zu sichern. Allerdings – und das steht auch fest –: Die tatsächliche Schülerzahl an jeder einzelnen Schule in Nordrhein-Westfalen kennen wir alle erst nach dem 6. August 2007, nachdem nämlich der Unterricht begonnen hat. Vorher ist sie weder den Schulen, den Bezirksregierungen, dem Schulministerium und auch nicht der „Neuen Westfälischen“ bekannt.